

Betrieb versus Projekt?

Finanzierung der Archive in der Zukunft

47. Rheinischer Archivtag

13. und 14. Juni 2013 in Aachen

Beiträge

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Archivhefte
44



Bonn 2014
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

BETRIEB VERSUS PROJEKT? FINANZIERUNG DER ARCHIVE IN DER ZUKUNFT

47. Rheinischer Archivtag
13.–14. Juni 2013 in Aachen

Beiträge



Bonn 2014
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Qualität für Menschen

Redaktion: Dr. Claudia Kauertz

© LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND KÖLN 2014

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Druckerei Raimund Roth GmbH, Solingen

Gedruckt auf säurefreiem Papier nach ISO 9706-2005

ISBN 978-3-7749-3888-5

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Inhalt

Vorwort.....	7
<i>Arie Nabrings</i>	
Grußwort der Bürgermeisterin der Stadt Aachen	9
<i>Margrethe Schmeer</i>	
Grußwort des Vorsitzenden des Kulturausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland	11
<i>Hans-Otto Runkler</i>	
Kulturförderung zwischen Pflicht und Sparzwang	14
<i>Oliver Keymis</i>	
Finanzbedarf eines Archivs für Betrieb und Projekt am Beispiel des Stadtarchivs Karlsruhe	21
<i>Ernst Otto Bräunche</i>	
Archive in der mittelfristigen kommunalen Finanzplanung	30
<i>Peter Jansen</i>	
Sicherung der finanziellen Grundausrüstung aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände.....	36
<i>Raimund Bartella</i>	
Effiziente Begleitung externer Dienstleister als Förderleistung	44
<i>Ulrich Helbach</i>	
LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe Rheinland	52
<i>Norbert Kühn</i>	
Win-Win-Situation: Kooperation zwischen Archiv, Universität und wissenschaftlichen Institutionen.....	55
<i>Hans-Werner Langbrandtner</i>	

Förderung von Bestandserhaltungsprojekten: Das Projekt „Köln im Film“. Ein Bericht aus der Praxis.....	74
<i>Irene Schoor</i>	
Ein Archiv als Zukunftswerkstatt. Zur Erfahrung der Drittmittelförderung beim Pina Bausch Archiv.....	79
<i>Salomon Bausch, Marc Wagenbach</i>	
Förderung von Projekten im Bereich Bestandserhaltung.....	83
<i>Ursula Hartwieg</i>	
Das Förderprogramm „Archiv und Schule“	96
<i>Julia Lederle</i>	
Die Fördergrundsätze des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) für archivische Aufgaben.....	101
<i>Claudia Kauertz</i>	
Die Fördergrundsätze der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	112
<i>Dorothee Coßmann</i>	
Ehrenamt – Motor oder Lückenbüßer im Kulturbereich?	114
<i>Kathrin Michels</i>	
Stadtarchive und ihre Fördervereine – eine spannungsvolle Beziehung	119
<i>Brigitte Streich</i>	
Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft 47. Rheinischer Archivtag in Aachen.....	123
<i>Claudia Kauertz</i>	
Zwischen Euphorie und Ernüchterung. Ein Unterrichtsmodul zum Thema „Alltag im Rheinland und Westfalen während des Ersten Weltkrieges“	133
<i>Stephanie Widholm</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	156

Vorwort

Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft – so lautete der Arbeitstitel des 47. Rheinischen Archivtages, der am 13. und 14. Juni 2013 in Aachen stattfand. Der Tagungsband hält den Diskussionsstand zu einem Thema fest, das die Archive mehr und mehr beschäftigt. Sie sind aufgerufen, den Spagat zwischen regulärer, durch Haushaltsmittel abgesicherter Arbeit und Projektarbeit, für die Drittmittel einzuwerben sind, zu vollziehen. Bei knapper werdenden Ressourcen öffentlicher Haushalte wächst damit auch die Erwartung, dass Projektmittel den Rückgang der Haushaltsmittel kompensieren.

Entlastungen können Archive auch durch Unterstützungsangebote im Personalbereich erfahren. Ehrenamtlich Tätige, zeitlich befristet eingestellte oder über Förderprogramme vermittelte Mitarbeitende stellen ein Potenzial dar, auf das sich die Aufmerksamkeit der Archive richten sollte. Gelungene Beispiele solcher Kooperationen thematisieren einige Beiträge dieses Bandes. Also alles in Ordnung?

Erfreulich ist es, dass sowohl die Vertreterinnen und Vertreter von Trägereinrichtungen der Archive als auch der Politik die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung betonen und Förderprogramme nicht als Lösung empfehlen. Finanzielle und personelle Förderungen stellen eine willkommene Ergänzung, aber keinen Ersatz für eine den Aufgaben angemessene Ausstattung der Archive dar.

Welche Möglichkeiten sich durch ergänzende Mittel ergeben, wird anhand verschiedener Beispiele sehr eindrücklich geschildert. Erschließung, Forschung, Bestandserhaltung oder der Aufbau eines Archives selbst sind erprobte Felder, bei denen ein „Mehrwert“ generiert werden konnte. Allerdings zeigen die Modelle auch, dass eine enge Begleitung durch das beauftragende Archiv unumgänglich ist. Mit der Antragstellung und der Genehmigung ist es eben nicht getan. Die Archive sind gut beraten, wenn sie das Heft des Handelns nicht aus der Hand geben.

Neben der Schilderung erfolgreicher Projekte, für die Unterstützung gewährt wurde, kommen auch die Fördergeber selbst zu Wort. Die Angebote sind hier erstaunlich vielfältig. Seit Jahren fördert das Land Nordrhein-Westfalen Archive durch verschiedene Programme, zurzeit die Landesinitiative Substanzerhalt und das Förderprogramm „Archiv und Schule“. Modellprojekte im Bereich der Bestandserhaltung schildert der Beitrag der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) und auch die Fördergrundsätze des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums für archivarische Aufgaben werden dargestellt. Als verlässlicher Förderer in vielen Kommunen erweisen sich immer wieder die Sparkassen, und es ist deshalb erfreulich, dass die Fördergrundsätze der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland erläutert werden. Welche Möglichkeiten sich durch die Kooperation mit Freiwilligenzentralen im Kulturbereich oder aus der Zusammenarbeit mit Fördervereinen ergeben, rufen die hier abgedruckten Vorträge nochmals in Erinnerung.

Es gibt mehr Möglichkeiten Unterstützung zu erhalten, als man auf den ersten Blick vermuten würde. Sie nachzufragen und zu nutzen, dazu wollte der Rheinische Archivtag Impulse geben, und wir hoffen, dass die Publikation zur Verstetigung dieser Impulse beiträgt.

Der Band enthält die Vorträge und Grußworte des 47. Rheinischen Archivtags. Aufgrund einer kurzfristigen Programmänderung entfiel der angekündigte Vortrag von Ruth Schiffer (MFKJKS) zur Filmförderung in Nordrhein-Westfalen und wurde durch einen Beitrag von Norbert Kühn (LVR-Kulturdezernat) über die Möglichkeiten der Regionalen Kulturförderung des LVR ersetzt. Ergänzt wird der Tagungsband durch einen Tagungsbericht und eine von Stephanie Widholm, LVR-Zentrum für Medien und Bildung, erstellte Arbeitshilfe für Archive und Schulen zur Vorbereitung einer Unterrichtseinheit zum Alltag im Rheinland und Westfalen im Ersten Weltkrieg, die im Rahmen des Förderprogramms „Archiv und Schule“ genutzt werden kann.

Allen Autorinnen und Autoren, die zum Gelingen der Tagung und des vorliegenden Bandes beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank.

Brauweiler, im März 2014

Dr. Arie Nabrings
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Grußwort der Bürgermeisterin der Stadt Aachen

Margrethe Schmeer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit dem Alten Kurhaus Aachens und seinem Ballsaal einen Tagungsort mit historischem Flair gewählt, der Ihnen und den Themen Ihres Kongresses gut zu Gesicht steht. Das Alte Kurhaus wurde zwischen 1782 und 1786 nach Entwürfen von Jakob Couven errichtet, zu einer Zeit als Aachen noch ein mondänes Modebad und deswegen eine gern frequentierte Kongressstadt war.

Aber nicht das „Modebad“ führt Sie alle heute nach Aachen. Unsere Stadt wurde als Tagungsort des diesjährigen Rheinischen Archivtages sicher deswegen ausgewählt, damit sich das neue Aachener Stadtarchiv präsentieren kann. Aachen beherbergt eines der größten kommunalen Archive in Nordrhein-Westfalen, und dieses residiert nun seit 2012 in den historischen Räumen der ehemaligen Rheinischen Nadelfabrik aus den 1930er-Jahren am Reichsweg.

2004 musste dort die Nadelproduktion eingestellt werden, da die Konkurrenz auf dem asiatischen Markt mittlerweile zu stark geworden war und sich das Geschäft nicht mehr rentierte. Daraufhin wurde das Gebäude vier Jahre später von der Stadt Aachen angekauft und umgebaut. Nach etwa drei Jahren Bauzeit konnte am 12. April 2013 die „Nadelfabrik“ und mit ihr das neue Stadtarchiv eröffnet werden.

Die Eröffnung der Nadelfabrik war gleichzeitig der Abschluss der zehnjährigen Stadtteilerneuerung Aachen-Ost, zu der der Stadtteil in das Bund-Land-Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen worden war. Im Rahmen der Stadtteilerneuerung konnten über 400 Projekte mit einem Fördervolumen von über 16 Mio. € realisiert werden.

Jetzt stehen im Gebäude der ehemaligen Nadelfabrik 10.500 Quadratmeter für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung. Verschiedenste soziale Institutionen und Firmen haben hier eine neue Unterkunft gefunden, so beispielsweise der TÜV NORD Bildung, der StadtSportBund mit einem Boxgym für Jugendliche, das Beratungsbüro des Integrationsrates der Stadt Aachen – und natürlich das Stadtarchiv.

Dieses hatte fast 20 Jahre (solange ich in der Kommunalpolitik unterwegs bin und solange sich der Archivleiter Herr Dr. Kraus dafür stark machte) auf neue Räumlichkeiten warten müssen, nachdem die Flächen des alten Standortes im „Grashaus“ im Stadtzentrum in unzulässigem Maße überquollen. Jetzt stehen dem Stadtarchiv großzügige 4.300 Quadratmeter in der Nadelfabrik zur Verfügung, auf denen rund 10 Regalkilometer an Urkunden, Akten, Plänen und Karten untergebracht sind.

Die Ursprünge des Aachener „Gedächtnisses der Stadt“ gehen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die Archivalien waren seit der Franzosenzeit in wechselnden, meist unzulänglichen

Räumlichkeiten im Rathaus untergebracht. Erst Ende des 19. Jahrhunderts erhielt das Archiv hinter der Fassade des Grashauses am Fischmarkt eigene Räume. Schnell reichten die Räumlichkeiten jedoch nicht mehr aus. 1981 bekam das Archiv dann ein Außenmagazin mit einer Restaurierungswerkstatt und jetzt – 2013 – endlich komplett neue Räume mit einem großen Lesesaal, der allen zur Einsicht der Archivalien offensteht. Wahrlich ein Anlass für den Rheinischen Archivtag nach Aachen zu kommen!

Dem 47. Rheinischen Archivtag wünsche ich einen harmonischen und erfolgreichen Verlauf.

Grußwort des Vorsitzenden des Kulturausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland

Hans-Otto Runkler

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich freue mich, Sie im Namen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) heute hier in Aachen zum 47. Rheinischen Archivtag begrüßen zu dürfen, den das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) – diesmal in Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen – ausrichtet. Lassen Sie mich daher gleich zu Anfang ein herzliches Dankeschön an die Stadt Aachen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Schmeer, und insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen des Aachener Stadtarchivs richten. Sie alle leisteten bei den Vorbereitungen des Archivtags aktive Unterstützung und Hilfe.

Wenn ein Veranstaltungsformat so viele Jahre hintereinander stattfindet, dann ist das schon etwas Besonderes. Die heutige Zahl 47 kann zum einen für das große Beharrungsvermögen der Teilnehmenden sprechen, zum anderen aber auch für die Qualität der Veranstaltung, die jährlich durchgeführt wird und Kolleginnen und Kollegen aus allen Archiven des Rheinlands – und in den letzten Jahren auch darüber hinaus – zum fachlichen Austausch zusammenführte. In der Regel stehen sehr spezifische archivfachliche Fragen im Mittelpunkt der Fachtagung. Das ist in diesem Jahr anders.

Der Blick auf die Liste der Beitragenden offenbart das sofort. Herr Oliver Keymis, Vizepräsident des Landtags NRW, Herr Peter Jansen, Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Herr Dr. Ernst-Otto Bräunche, Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, und schließlich Herr Raimund Bartella, beim Städtetag NRW zuständig für die Archive, eröffnen die heutige Tagung mit ihren Beiträgen. Sehe ich einmal von Herrn Dr. Bräunche ab, dann sind die übrigen Namen nicht unbedingt die, die man auf einem Archivtag erwarten würde. Doch alle stehen den Archiven nahe und sind mit ihnen befasst, wenn auch anders als diejenigen, die dort ihre Arbeitsstätte haben.

Die Besonderheit des diesjährigen Archivtags spiegelt sich auch in der Thematik wider. „Betrieb versus Projekt?“ lautet die Fragestellung der Tagung und zielt damit auf die Fördermöglichkeiten, die Archive wahrnehmen können, und ich setze hinzu: sollen. Vorgestellt werden zum einen Projekte, die in der Vergangenheit Unterstützung erhielten, und zum anderen Einrichtungen, die Archive in ihrer Arbeit unterstützen.

Das Thema scheint dem Landschaftsverband wie auf den Leib geschrieben zu sein. Denn schließlich betreiben wir im Kulturbereich seit Jahrzehnten eine umfangreiche und im bundesrepublikanischen Vergleich einmalige Förderung der Kultur. Archive sind da

selbstverständlich mit inbegriffen. Die Kulturförderung des LVR ist bekannt und wurde in der Vergangenheit auch rege nachgefragt. Doch darüber hinaus gibt es viele Möglichkeiten, die für Archive eine effektive Hilfe darstellen können.

Warum wird das heute thematisiert? Weil es erstaunlicherweise nämlich nicht so ist, dass Hilfsmöglichkeiten immer stark nachgefragt werden. Das liegt zum einen daran, dass sie unbekannt sind, zum anderen aber auch daran, dass ihre Inanspruchnahme Hürden setzt, die nicht jedes Archiv überwinden kann. Es fängt an bei der Ausfüllung der unvermeidlichen Formulare und setzt sich fort bei den in der Regel geforderten Eigenanteilen, die nicht aufzubringen sind, oder der Suche nach Kooperationspartnern. Wer einmal einen EU-Antrag ausgefüllt hat, weiß, wovon ich spreche. Und schließlich gibt es ein Misstrauen gegenüber den Förderentscheidungen, die oft nicht transparent sind. Man erhält eine Bewilligung oder Ablehnung und kann nicht nachvollziehen, wie es dazu kam. All das sind keine guten Voraussetzungen, um die Bereitschaft zu wecken, einen Förderantrag zu stellen.

Gleichwohl werbe ich dafür, nicht weil der Landschaftsverband zu viel Geld hat und Sie nun zur Antragstellung animieren möchte, sondern weil ich es für die Archivarbeit als unerlässlich ansehe, nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Sie alle wissen, dass die öffentlichen Haushalte angespannt sind. Die Kultur ist davon in besonderem Maße betroffen und an sie werden – das räume ich freimütig ein – besonders hohe Anforderungen gestellt, was die Beschaffung von Drittmitteln angeht. Das ist ein Problem. Denn die Mitarbeitenden in den Archiven sind so gezwungen, einen Teil ihrer Arbeitskraft darauf zu verwenden, diese zu beschaffen. Das geht zwangsläufig zu Lasten der eigentlichen Arbeit. Nicht umsonst wurde hinter das Tagungsthema deshalb ein Fragezeichen gesetzt. Es ist ein Konflikt, der sich nicht harmonisch auflösen lässt.

Aber er eröffnet auch Chancen. Interessante Projekte werden durch Drittmittel möglich, Kooperationen unterstützt und gefördert und Synergien freigesetzt. Lassen Sie mich nur ein einziges Beispiel anführen: die Entwicklung einer Wanderausstellung. Der Rhein-Erft-Kreis hat eine solche in den letzten Jahren zur Migration erarbeitet. Zur gleichen Thematik haben die Ruhrgebietsarchivarinnen und -archivare während des Kulturhauptstadtjahres ebenfalls eine Ausstellung entwickelt. Ein Projekt kommt so vielen zugute und konnte auf Unterstützung durch Drittmittel zählen.

Verschweigen will ich nicht, dass Drittmittelförderung die Archivarbeit auch inhaltlich beeinflusst. Denn die Mittel werden zweckgebunden vergeben. Und diese Zwecke müssen nicht identisch mit denen des Archivs sein. Teilweise werden dadurch auch neue Arbeitsfelder eröffnet. Das ist angesichts der großen Aufgabenfülle in den Kommunalarchiven nicht leicht zu bewältigen. Die lockende Aussicht auf Finanzmittel ist deshalb oft getrübt durch die notwendige Übernahme neuer Arbeiten. Insbesondere in kleineren Archiven sind deshalb Grenzen schnell erreicht. Aber Projektförderung bietet auch enorme Chancen. Erfolgreich abgeschlossene Projekte bringen den Archiven erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit. Sie schaffen Akzeptanz in der eigenen Verwaltung, die sieht, dass Archive kreative und neue Wege einzuschlagen bereit sind.

Drittmittelförderung darf allerdings nicht zur Entschuldigung für Haushaltskürzungen dienen. Kultureinrichtungen sind wie alle anderen darauf angewiesen, dass sie eine auskömmliche finanzielle Grundlage für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt bekommen. Was allerdings auskömmlich ist und wo Standards gesetzt werden, unterliegt Schwankungen, die von der Situation der öffentlichen Haushalte abhängig sind. Hier müssen sich Archive offensiv einbringen, um ihre Anliegen zu verwirklichen und deutlich zu machen, welche Leistungen sie für die Verwaltung aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden und Städten bereithalten.

Ich denke, in den kommenden beiden Tagen werden Sie ausführlich Möglichkeiten und Grenzen sowie Chancen und Risiken von Förderangeboten diskutieren. Vielleicht lernen Sie neue Fördertöpfe kennen und erfahren, wie Kolleginnen und Kollegen sie für ihre Zwecke genutzt haben. Die Förderpolitik des Landschaftsverbandes in den letzten Jahren haben sie kennen gelernt. Jährlich beschließt der Kulturausschuss die Bereitstellung von Mitteln für ihre tägliche Arbeit. Wir sind davon überzeugt, dass die Basis stimmen muss, um auf ihr erfolgreich aufbauen zu können. Wir wollen die Grundlagen dafür schaffen, die eine solide und fachlich qualifizierte Archivarbeit überhaupt erst ermöglicht. Sehr viel ist auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten geschehen. Auf den Informationstafeln hier in der Tagungsstätte können Sie sich davon überzeugen. Nirgendwo in Deutschland gibt es eine so reiche und dichte Archivlandschaft wie im Rheinland. Das kommt nicht von ungefähr. Die politische Vertretung des Landschaftsverbandes wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Sie die notwendige Unterstützung erhalten. Denn schließlich wird die Förderung der Archive in der Landschaftsverbandsordnung eigens genannt und gehört somit zu unseren Kernaufgaben.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf, anregende Diskussionen und freue mich auf Ihre Förderanträge.

Kulturförderung zwischen Pflicht und Sparzwang

Oliver Keymis

Als am 3. März 2009, also vor nunmehr gut vier Jahren, die Bilder vom eingestürzten Kölner Stadtarchiv über die Sender gingen und der erste Schock über die beiden zu Tode gekommenen Mitbürger in den mitgerissenen Wohngebäuden über uns kam, war zunächst den meisten Menschen nicht bewusst, was neben dieser furchtbaren menschlichen Tragödie noch zu beklagen wäre.

Erst nach und nach wurde klar, dass rund 90 Prozent des Archivguts verschüttet worden waren, das mit über 30 Regalkilometern größte deutsche Kommunalarchiv war in einem U-Bahn-Schachteinbruch versunken. Rund 85 Prozent der Bestände konnten in einer akribischen Such- und Bergungsaktion nach ca. einem halben Jahr als geborgen gemeldet werden – zum Teil allerdings in schlechtem bis sehr schlechtem Zustand. Beim offiziellen Abschluss der Bergungsarbeiten am 9. August 2011 waren rund 95 Prozent der Archivalien wieder gehoben worden.

Allein für die Restaurierung rechnen die Expertinnen und Experten mit rund 30 Jahren Zeitbedarf, wenn ca. 200 Restauratorinnen und Restauratoren sich Tag für Tag daran geben und rund 370 Mio. € Kosten dafür aufgebracht werden – historische Dimensionen in jeder Hinsicht zur Rettung und Wiederherstellung der archivierten Historie unserer größten Stadt in Nordrhein-Westfalen und am Rhein.¹ Wer einmal im ehemaligen Möbel-Lagerhaus in Köln-Porz-Lind sich selbst hat ein Bild davon machen können, wie dort die geborgenen Archivalien bearbeitet werden, hat eine ungefähre Vorstellung von dem, was hier als eine Art gemeinsames Gedächtnis unserer Region auf dem Spiel stand und steht.

Und es wird deutlich, dass wir gegenüber der Zukunft die besondere Verpflichtung haben, mit den Zeugnissen der Vergangenheit und unserer Gegenwart pfleglich und bewusst umzugehen, denn wir wollen uns auch in der Zukunft immer wieder erinnern und dies vor allem auch wissenschaftlich belegbar, objektiv nachprüfbar und deshalb historisch glaubhaft und authentisch. „Für welche Zukunft wollen wir eigentlich erinnern“, fragen die beiden Autoren Dana Giesecke und Harald Welzer in ihrem Buch „Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur“² und provozieren bewusst mit folgender These: „Die Zukunft des 21. Jahrhunderts ist ja etwas anderes als die der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts, insofern würden wir sagen, und so argumentieren wir auch in dem Buch,

1 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Historisches_Archiv_der_Stadt_Köln (Stand: 14.06.2013).

2 Dana Giesecke, Harald Welzer, Das Menschenmögliche: Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2012.

dass es sinnvoll ist, die Kategorie Zukunft in die Erinnerungskultur wieder einzuführen.“³

Das finde ich einen sehr guten Vorschlag. Führen wir die Zukunft wieder ein, wenn wir von Erinnerungskultur sprechen, denken wir zukunftsorientiert, wenn wir an unsere Archive denken, denn sie sind das organisierte und strukturierte Gedächtnis unserer Gesellschaft, gewissermaßen – und nicht nur im Rahmen der digitalen Archive – die inhaltvolle und gut sortierte Festplatte der vergangenen Jahrhunderte zur Sicherung der Zukunft für künftige Generationen!

Nüchtern lautet dagegen die Selbstbeschreibung auf der Homepage der NRW-Archive: „Das Landesarchiv NRW ist das Gedächtnis des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Vorgängerstaaten. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit.“⁴ So ist es richtig, aber wir alle sind uns darüber im Klaren, dass uns diese Zukunftssicherung nur dann erfolgreich gelingt, wenn wir insgesamt Kunst, Kultur, Erinnerungskultur, das Archivwesen und die kulturelle Bildung wieder stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein heben und mit mehr Empathie gemeinsam dafür eintreten, dass die wachsende Kluft zwischen der ökonomischen Entwicklung einer insgesamt materiell immer reicher werdenden Gesellschaft einerseits und der gleichzeitig immer größer werdenden Kulturferne ganzer Bevölkerungsgruppen andererseits immer dringender überbrückt werden muss, wenn wir als Wissens- und Wertegesellschaft mit unserer einzig unerschöpflichen menschlichen Ressource Kreativität auch künftig erfolgreich unsere zivilisatorischen Errungenschaften sichern und weiter gestalten wollen.

Knapp 5 Bio. € betrug Ende 2012 allein in Deutschland das private Vermögen.⁵ Gleichzeitig sind die öffentlichen Kassen so überschuldet, wie noch nie seit der Währungsreform von 1948. Die Umverteilung von unten nach oben hat so gesehen in den letzten 15 Jahren gut funktioniert, und dennoch erleben wir derzeit das Paradox, dass wir einerseits die höchsten Steuereinnahmen verzeichnen, andererseits die größten Sparanstrengungen gleichwohl ins Leere zu laufen scheinen. Und immer wenn es um das Sparen geht oder von den (eigentlich ja schon traditionell) leeren Kassen der öffentlichen Hand die Rede ist, wird vorneweg immer auch gleich in den sogenannten „freiwilligen Bereichen“ nach Kürzungen Ausschau gehalten, beim Sport und bei der Kultur.

Sie alle wissen, dass in unserem Land die Kommunen den Löwenanteil der Kulturausgaben bestreiten, und dagegen nimmt sich der NRW-Landeskulturförderetat mit seinen rund 182,5 Mio. € in 2013 geradezu bescheiden aus. Denn auch wir haben – entgegen unserem rot-grünen Koalitionsversprechen vom Sommer 2012 – bereits im Herbst des gleichen Jahres den Landeskulturförderetat von 196 Mio. € (Stand 2012) um insgesamt 13,5 Mio. € gekürzt und damit die sogenannten Ist-Zahlen (Stand 2011) zum Maßstab gemacht. Damit sind allerdings weitere Gestaltungsperspektiven in dieser Legislaturperiode in NRW kaum mehr

3 Michael Köhler, Kritik der deutschen Erinnerungskultur: Ritualisiertes Gedenken, in: <http://www.hagalil.com/archiv/2012/03/14/schoah-11/> (Stand: 24.02.2014).

4 Vgl. http://www.archive.nrw.de/lav/wir_ueber_uns/profil/index.php (Stand: 14.06.2013).

5 Rheinische Post, Samstag, 4. Mai 2013, Meldungen, dpa.

gegeben. Auch für das geplante NRW-Kulturfördergesetz, auf das ich gleich noch einmal kurz zu sprechen komme, sind die zunächst eingerechneten Beträge wieder eingesammelt worden, damit die Schuldenbremse ab 2020 eine realistischere Chance hat.

Wir müssen den Fakten ins traurige Gesicht sehen: NRW steht mit rund 180 Mrd. €⁶ in der Kreide, regelmäßig scheitern NRW-Finanzminister mit der viel zu hohen Netto-Neuverschuldung vor dem Landesverfassungsgericht und angesichts der Tatsache, dass wir derzeit pro Jahr rund 3 bis 3,5 Mrd. € Netto-Neuverschuldung einplanen und ab 2020 dieser Betrag auf eine glatte Null heruntergezogen werden soll, setzt schnell eine gewisse Ernüchterung ein.

Immerhin, Nordrhein-Westfalen ist auf der Welttabelle der starken Ökonomien noch auf Platz 19 – weltweit.

Und mit rund 60 Mrd. € beraten wir im Landtag NRW einen eindrucksvollen Etat. Davon stehen uns jährlich rund 0,3 Prozent für die Landeskulturförderung zu Verfügung, also ca. 10 € pro Einwohner und Jahr.

Darin sind ja, wie alle Kundigen hier wissen, die Ausgaben für das Landesarchiv und das NRW-Archivwesen nicht enthalten. Für unser Landesarchiv und das Archivwesen weist das Kapitel 07 100 auf der Seite 168 des Haushalts Gesamtausgaben in Höhe von 23.023.400 € aus, exakt 3.655.600 € mehr als noch 2012, als dort noch rund 19,3 Mio. € veranschlagt worden waren – der Zuwachs ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Ausgaben für Investitionen.⁷ Und all das ist gut geregelt in unserem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW).⁸

Aber Obacht: wir haben in NRW ja auch ein „Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1980“⁹ und auch dort ist eigentlich gut geregelt, wie wir in NRW mit dem Denkmalschutz verfahren wollen. Und es ist Ihnen – wie ich unschwer vermuten kann – nicht verborgen geblieben, dass wir derzeit in zahlreichen Veröffentlichungen eine teils sehr emotional geführte Debatte nachlesen können, die sich weniger mit der bereits vollzogenen 20-prozentigen Kürzung von 11,4 Mio. € in 2012 auf nunmehr 9,4 Mio. € in 2013 beschäftigt, sondern vor allem damit, dass angeblich im zuständigen Bauministerium darüber diskutiert werde, dass man schon in 2014 die Fördermittel auf nur noch 3,4 Mio. € absenken wolle, um sie dann in 2015 auf null zu setzen.

Im Gegenzug soll der Plan bestehen, diese Mittel mit Krediten der NRW-Bank zu substituieren, so dass – so die Befürworter dieser Idee – eigentlich keine Verluste für die Denkmalförderung in NRW zu befürchten seien. Leider hat dieser Vorschlag bisher allerdings

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/Schulden/SchuldenOeffentlicherHaushalte2140500117004.pdf;jsessionid=4F947334CE948A0F7450360DDC678A99.cae4?__blob=publicationFile (Stand: 14.06.2013).

7 Vgl. <http://fm.fin-nrw.de/info/fachinformationen/haushalt/havinfo/hh2013.ges/daten/pdf/2013/hh07/kap100.pdf> (Stand: 14.06.2013).

8 Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=12067&ver=8&val=12067&menu=1&vld_back=N (Stand: 14.06.2013).

9 Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=224&bes_id=4488&aufgehoben=N&menu=1&sg=2 (Stand: 14.06.2013).

offiziell noch gar nicht das Licht der Welt erblickt und deshalb kenne auch ich bisher nicht eine Unterlage dazu. Allerdings signalisieren sämtliche Expertinnen und Experten aus dem Denkmalbereich schwerste Bedenken und es hagelt schon heute klare und eindeutige Protestnoten – wie noch zuletzt auch in einer Anhörung im Landtag NRW zu einer – an sich von der Fachwelt insgesamt sehr begrüßten – Novelle des Denkmalfördergesetzes, wo sich fast alle Expertinnen und Experten vehement ablehnend zu den bisher bekannt gewordenen Überlegungen geäußert haben.

Ich sage auch hier und heute das, was ich bereits vor gut 14 Tagen in Köln dazu gesagt habe: Ich lehne weitere Kürzungen im Kulturförderbereich und im Bereich der Denkmalpflege ab und denke, dass wir in diesen Bereichen keine weiteren Kürzungen mehr vornehmen sollten, da wir uns sonst in vielerlei Hinsicht substanziell schädigen. Wie komme ich zu dieser Einschätzung? Nun, zum einen bin ich ja nun schon einige Jahre im politischen Geschirr und erlebe die wechsellvollen finanzpolitischen Entscheidungen im Landtag NRW nicht nur mit, sondern trage dafür auch meinen Teil der Verantwortung. Zum anderen kenne ich natürlich die Programme, mit denen wir uns bei den Wählerinnen und Wählern beworben haben, und auch die einschlägigen Aussagen in den beiden Koalitionsverträgen, die Rot und Grün 2010 und 2012 für dieses Land politisch miteinander vereinbart haben. Und schließlich lese ich mit Interesse, wie sich andere Politiker äußern, zumal solche, die mir von der Farbenlehre her nahe stehen.

In diesem Zusammenhang, also genau mit Bezug auf das Thema meines heutigen Einführungsvortrags, erlauben Sie mir das nachfolgende Zitat: „Künftige Generationen erben zwar vielleicht keine massiven Schuldenberge, aber sie leben unter Umständen in einer kulturell verarmten Gesellschaft. Was im Kulturbetrieb einmal dem Rotstift zum Opfer gefallen ist, bleibt oft unwiederbringlich verloren. Ein paar schlechte Jahre können für einen radikalen Kahlschlag in der Szene sorgen, denn einmal geschlossene Einrichtungen öffnen in der Regel nicht wieder. Kultur gehört aber wesentlich zum Fundament unserer Gesellschaft. Wenn die Schuldenbremse in den kommenden Jahren dazu führt, dass die kulturelle Infrastruktur geschwächt oder in Teilen gar ganz abgewickelt wird, wird dieses Fundament nachhaltig beschädigt. So gesehen ist die Schuldenbremse ein vergiftetes Geschenk an künftige Generationen.“

Und weiter schreibt der gleich noch zu nennende Kollege: „Kultur ist ein Besucher-Magnet. Auch und gerade wirtschaftlich schwächere Regionen profitieren vom reichhaltigen kulturellen Erbe Deutschlands, das Jahr für Jahr mehr Touristen anzieht. Kultur- und Städtetourismus boomen mit einem jährlichen Bruttoumsatz von 82 Milliarden Euro. Kultur und Kreativität machen aber nicht nur für Touristen die Attraktivität von Standorten aus, sondern auch für kreative Köpfe und junge Unternehmen, die eine Ansiedlungsentscheidung zu treffen haben. In der Entscheidung, was Städte und Regionen lebenswert macht, rangiert ein breites und vielfältiges kulturelles Angebot ganz oben. Mehr als genug Gründe also, Kultur in ihrer Vielfalt auch in Zeiten der Schuldenbremse zu erhalten oder besser noch: zu fördern. Wie aber ist das zu schaffen? Zunächst muss der enge Investitionsbegriff im Rahmen der Schuldenbremse erweitert werden. Zwar gestattet die Schuldenbremse Kredite für nachhaltige Investitionen aufzunehmen. Aber weder Kultur- noch Bildungsausgaben

fallen unter die Definition ‘nachhaltig’. Das ist extrem kurzfristig, denn Investitionen in Kultur und Bildung steigern eindeutig das Vermögen unseres Landes. Schon geringe Investitionen im Kulturbereich haben oftmals einen großen und nachhaltigen Mehrwert für die nachfolgenden Generationen.“¹⁰

So klar und eindeutig äußerte sich im Sommer 2011 der Fraktionsvorsitzende und heutige Spitzenkandidat der GRÜNEN, Jürgen Trittin MdB, unter dem Titel „Schuldenabbau ohne Raubbau“ in einen lesenswerten Leitartikel zum Thema „Kulturförderung in Zeiten der Schuldenbremse“ in der Zeitung „Politik und Kultur“ des Deutschen Kulturrats. Das hat mich als Kulturpolitiker natürlich gefreut, dass auch in Berlin so kulturbewusst formuliert wird, und auch diese Zeilen haben uns im Düsseldorfer Landtag im Sommer 2011 darin bestärkt, unser Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag 2010 nun endlich in einen Antrag zu gießen, und so beschlossen wir quasi zeitgleich im Landtag NRW einen gemeinsamen rot-grünen Antrag für ein „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW“. ¹¹ Und dort heißt es auf Seite 3 unter dem Punkt 2.5 über „Kulturelles Erbe und Substanzerhalt“: „Die Landeskulturpolitik erhält das kulturelle Erbe und pflegt die vorhandene Substanz an kulturellen Werken und Zeugnissen. Sie unterstützt Museen, Bibliotheken und Archive bei ihren Aufgaben der Archivierung, Restaurierung, Forschung und Vermittlung, um das Geschichtsbewusstsein zu stärken und das kulturelle Gedächtnis lebendig zu halten. Die Anforderungen an die verschiedenen Formen und Strukturen der Erinnerungskultur wachsen und bedürfen der Weiterentwicklung und Förderung.“¹²

Und entsprechend ermutigt auch die kurze, aber klare Passage, die sich zum Thema im zweiten rot-grünen NRW-Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 findet: „Kulturelles Erbe erhalten – Nordrhein-Westfalen ist reich an materiellen und immateriellen Kulturgütern. Wir wollen die Anstrengungen, sie zu erhalten, zu sichern und ihre Institutionen zu vernetzen, weiter verstärken. Denkmalpflege, Archäologie und konsequenter Erhalt und Ausbau der Archive bleiben deshalb wichtige Aufgaben.“¹³

Einige von Ihnen haben jetzt aufgehört, vom „Ausbau der Archive“ ist dort die Rede, aber damit ist natürlich nicht der Duisburger Skandal-Neubau gemeint, der leider inzwischen zu trauriger Berühmtheit gekommen und teilweise bereits in einer Reihe mit Projekten wie dem Berliner Flughafen oder der Hamburger Elbphilharmonie genannt worden ist. Die Staatsanwaltschaft und ein entsprechender Untersuchungsausschuss im Landtag NRW beschäftigen sich nun auch mit diesem Projekt intensiv, und da ich bereits im Sommer 2006 eine kleine Anfrage zum Standort des neu geplanten Landesarchivs gestellt habe, deren

10 Jürgen Trittin, Schuldenabbau ohne Raubbau, in: Politik und Kultur – Die Zeitung des Deutschen Kulturrats, Nr. 04/11 Juli-August 2011, B 58 662.

11 Drucksache 15/2365 vom 12. Juli 2011. Vgl. http://www.keymis.de/fileadmin/templates/keymis/pdfs/Kulturfoerderungsgesetz_NRW_12.07.2011_MMD15-2365.pdf (Stand: 14.06.2013).

12 Ebd., S. 3.

13 Vgl. http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/gruene-nrw/politik-und-themen/12/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2012-2017.pdf (Stand: 14.06.2013).

Beantwortung am 11. Juli 2006 erfolgte¹⁴, kann ich Ihnen damit indirekt belegen, dass ich die Standortfrage schon immer für falsch beantwortet gehalten habe, und als dann im Sommer 2010 nach Übernahme der Regierungsverantwortung das gesamte Desaster um den Standort Duisburg ins öffentliche Licht rückte und die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) am 27. Oktober 2010 titelte „Ein millionenschwerer Verrat“¹⁵, da war dann endgültig klar, dass hier nicht nur Fehlentscheidungen, sondern offenbar gezielt manipulierte Geschäfte auf dem Rücken der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler organisiert worden sein könnten.

Hoffen wir gemeinsam, dass der am 22. März 2013 eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss¹⁶ im Landtag NRW, aber vor allem dann auch die Staatsanwaltschaft diejenigen ausfindig machen, über die es dann zu richten gilt. Die Mehrkosten für diese viel zu überteuert bezahlte Investition werden den Landeshaushalt über viele Jahre zusätzlich belasten. Und über die Praktikabilität dieses Neubaus für die dort zu organisierenden Zwecke wird wohl auch künftig intensiv diskutiert werden können. Dieses bittere Kapitel kann und will ich auch hier heute Morgen nicht ausblenden, gerade weil wir über Kulturförderung zwischen Pflicht und Sparzwang sprechen.

Die dramatische Lage der öffentlichen Haushalte ist ein Dauerbrenner: Kommunen im Haushaltssicherungskonzept, NRW-Landeshaushalte, die immer wieder vor dem Landesverfassungsgericht scheitern, Jahr für Jahr neue Netto-Neuverschuldung. In diesem komplizierten Rahmen kommen, gerade auch mit Blick auf die Schuldenbremse, die 2009 im Grundgesetz verankert wurde und die für alle Bundesländer ab 2020 gilt, auf alle, die mit ihren Politikfeldern mitten in den anstehenden Verteilungskämpfen stecken, ganz besondere Herausforderungen zu.

Schon die Beratungen für den Landeshaushalt 2013 haben es deutlich gemacht: auch die Landeskulturförderung ist fürs Sparen mit in die Pflicht genommen worden. Das daraus ersichtlich gewordene politische Spannungsfeld zwischen Kulturförderpflicht entsprechend unserer NRW-Landesverfassung und auferlegtem Sparzwang durch das geänderte Grundgesetz ist zu betrachten, und für die Zukunft der Kulturförderung in NRW kommt es nun darauf an, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind.

Aus meiner Sicht kommt es auf sechs wichtige Schlussfolgerungen an, wenn wir als Kulturland zwischen Rhein und Weser auch künftig die bisher gelebte kulturelle Vielfalt, die kulturellen Identitäten dieses großen Landes und vor allem auch das kreative Potenzial seiner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich im Blick behalten wollen:

1. Der Landeskulturförderetat müsste nun mindestens auf dem aktuellen Niveau festgeschrieben und jeweils jährlich überrollt werden. Langfristig sollte auch wieder eine Entwicklungsperspektive eingeplant werden, wie sie bereits im Haushalt 2012 etatisiert werden konnte. Dem Landesarchiv und dem Archivwesen in NRW müssen auch künftig

14 Vgl. http://www.keymis.de/fileadmin/templates/keymis/pdfs/kleine_anfrage.pdf (Stand: 14.06.2013).

15 WAZ_WWRG_2 NR.251 RHEIN - RUHR, 27. Oktober 2010.

16 Vgl. <http://gruene-fraktion-nrw.de/aktuell/publikationen/fachnewsletter/nldetail/nachricht/parlamentarischer-untersuchungsausschusses-zum-bau-und-liegenschaftsbetrieb-pua-blb-gestartet.html> (Stand: 14.06.2013).

die gesetzlich vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, damit wir uns nicht am Gedächtnis des Landes vergreifen – zu Lasten künftiger Generationen.

2. Auch die kulturpolitischen Entwicklungen in NRW müssen sich an den übrigen gesellschaftlich relevanten Parametern messen lassen – angesichts bestimmter demographischer Fakten sollten Kulturneubauten sehr kritisch abgewogen werden, denn es ist wichtiger, die Hüllen mit Inhalt zu füllen als neue Bauten zu realisieren.
3. Kulturpolitische Entwicklungen sind vor allem und zuerst immer auch kommunale Entwicklungen. Wir müssen unsere Städte und Gemeinden stärken, damit sie sich auch künftig den kulturellen Anforderungen stellen können, die sie für und vor allem mit ihren Bürgerinnen und Bürgern vor Ort organisieren.
4. Kooperative Organisationsmodelle (wie die Kultursekretariate) und vor allem auch der Ansatz der Regionalen Kulturpolitik bleiben eine kulturpolitische Besonderheit in Nordrhein-Westfalen, um die uns viele andere Bundesländer nach wie vor beneiden.
5. Das neue NRW-Kulturförderungsgesetz muss einen deutlichen Beitrag zum Schutz der Haushalts-Sicherungskonzept-Kommunen und ihrer Kulturaufgaben leisten, zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen beitragen und damit die Perspektiven definieren, die auch künftig im Rahmen eines NRW-Kulturförderplans die breite Palette der Kulturfördermaßnahmen in unserem Land weiterhin ermöglichen und verstetigen, die sich noch im letzten Kulturförderbericht des Landes NRW von 2011 eindrucksvoll nachlesen lassen.¹⁷
6. In diesem Sinne hoffe ich, bei aller Dramatik der allgemeinen Haushaltslagen, dass wir uns auch künftig gemeinsam der Kunst, der Kultur, der kulturellen Bildung und dem kulturellen Gedächtnis mit Engagement und Empathie widmen können; es kommt dabei aus meiner Sicht ganz entscheidend auf die Prioritäten an, die hierfür politisch gesetzt werden.

Und hier gibt es erkennbar auch weiterhin noch sehr viel zu tun, wenn wir gemeinsam Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik begreifen. Gerne zitiere ich zum Schluss und mit Blick auf die Zukunft einen gemeinsamen kulturpolitischen Mitstreiter, den leider viel zu früh im vergangenen Jahr verstorbenen Wissenschaftlichen Leiter der Kulturpolitischen Gesellschaft, Dr. Bernd Wagner: „Weil die Frage, wie wir leben und wie wir leben wollen, vor allem auch eine Frage der Kultur ist, so ist der Wechsel zu einer ökologisch verantwortlichen Lebensweise auch eine Frage von Kunst, Kultur und Kulturpolitik. Die Frage nach unserer Zukunft verbindet Kultur und Nachhaltigkeit.“¹⁸

17 Vgl. <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturfoerderbericht-2011-kulturbereich-des-landes-nordrhein-westfalen-2011/1332#/10> (Stand: 14.06.2013).

18 Vgl. http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/68/68425.grundsatzprogramm_die_zukunft_ist_gruen.pdf (Stand: 14.06.2013), hier S. 110.

Finanzbedarf eines Archivs für Betrieb und Projekt am Beispiel des Stadtarchivs Karlsruhe

Ernst Otto Bräunche

Die Frage, wie hoch der Finanzbedarf eines Archivs für Personal und Sachmittel ist, kann generell nur sehr schwer beantwortet werden. Die Antwort hängt von vielen, je nach Archiv variierenden Faktoren ab. Die Archive hätten hier zwar gern verbindliche Angaben, auf die man sich berufen kann, vor allem dann, wenn zusätzliche Aufgaben im Raum stehen, doch schon das KGSt-Gutachten „Kommunales Archiv“ aus dem Jahr 1985 vermeidet solche Kennzahlen.¹ Dieses Gutachten hat aber dennoch bis heute sehr gute Dienste geleistet, denn es war ein hilfreicher Begleiter in Gesprächen mit Vorgesetzten, der Personal-, der Bau- und der Finanzverwaltung. Das Gutachten ging auf heute wichtige Bereiche, wie Historische Bildungsarbeit, Bestandserhaltung, Digitalisierung oder die Übernahme digitaler Daten, nicht oder nur am Rande ein. Es lieferte aber wichtige Argumentationshilfen, wenn es um die Personal- oder Sachmittelausstattung ging.

Eines enthielt das Gutachten zum Leidwesen von Kommunalarchivarinnen und -archivaren jedoch nicht. Es heißt in dem entsprechenden Abschnitt: „Die Ermittlung des örtlichen Personalbedarfs durch pauschale überörtliche Richtwerte oder Personalkostenvergleiche wird nicht empfohlen, weil Personalbestand und Kosten sich aus einer Vielzahl von Elementen zusammensetzen, die örtlich verschieden sind, so dass der Vergleich in der Regel unvollständig ist oder – bei Reduktion auf die gemeinsamen Elemente – zu schmal wird und damit keine konkreten Aussagen stützen kann.“²

Auch dieser Beitrag kann und will diese Lücke nicht füllen. Hinweise gibt aber die Arbeitshilfe der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“, die 2012 veröffentlicht wurde.³ Sie benennt auf der Basis der kommunalen Produktpläne die für ein funktionierendes Archiv grundlegenden Tätigkeiten und gibt durchschnittliche Bearbeitungszeiten an. Daraus kann dann gegebenenfalls der mittelfristige Personalbedarf eines Archivs ermittelt werden. Herangezogen werden kann auch das 2011 veröffentlichte Strategiepapier der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK).⁴

1 KGSt-Gutachten Kommunales Archiv, Köln 1985.

2 Ebd., S. 38.

3 Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2012-07-22.pdf (Stand: 19.09.2013).

4 Vgl. Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik

Im Haushalt eines Archivs sind neben den Personalkosten auch die erforderlichen Sachmittel eingestellt, die benötigt werden, um den „Normalbetrieb“ zu gewährleisten. Mittel für das Gebäude oder die Räumlichkeiten, die Beschaffung und den Unterhalt technischer Geräte oder für konservatorische Maßnahmen sollten ebenso bereit stehen wie ausreichende allgemeine Betriebsmittel.

Häufig benötigen Archive über die Finanzmittel für den „Normalbetrieb“ hinaus aber zusätzliche Projektmittel, wie am Beispiel des Stadtarchivs Karlsruhe gezeigt werden soll. Diese Projekte sollten im Idealfall auch aus dem „Normalbetrieb“ hinaus entwickelt werden und nicht auf das Aufgabenfeld der Historischen Bildungsarbeit beschränkt sein.

Projekte im Bereich Historische Bildungsarbeit

Die institutionelle Stadtgeschichtsschreibung und damit verbunden die Erinnerungsarbeit hat in Karlsruhe Tradition. Das Stadtarchiv wurde am 10. Juli 1885 nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnis gegründet, dass es auch für eine junge Stadt 170 Jahre nach ihrer Gründung „nicht verfrüht sein“ dürfte, „wenn nun auch den historischen Beziehungen dieses Gemeinwesens einige Aufmerksamkeit zugewendet wird.“⁵ Zu den Aufgaben des neuen Archivs gehörten neben der Sicherung der historischen Überlieferung die Herausgabe einer Stadtgeschichte und die Erstellung von Erinnerungstafeln, damit erhielt das Archiv einen historischen Bildungsauftrag, der bis heute die Arbeit des Stadtarchivs prägt.⁶

Seit 1965 verfügt das Stadtarchiv über die Reihe „Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs“, in der bis heute insgesamt 32 Bände erschienen, die Mehrzahl davon nach 1985, darunter die Geschichte des Alltags, die einbändige bis 1991 reichende Karlsruher Chronik, „Unter Strom“, die Geschichte des ÖPNV oder die Migrationsgeschichte. 1988 bedeutete die Herausgabe der beiden Bände zur Geschichte der Karlsruher Juden den Beginn einer kontinuierlichen Erinnerungsarbeit.

Eine zweite Reihe „Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte“ wurde 1992 mit einer Dissertation über Karlsruhe im 18. Jahrhundert begonnen. Es folgten zwölf weitere Bände, darunter eine Publikation zur Zwangsarbeit und eine deutsch-französische Quellenedition „Briefe aus Gurs“. Die Publikation Schloss Augustenburg begründete 2000 eine dritte Reihe „Häuser- und Baugeschichte“, in der bisher zwölf Bände erschienen sind. Die vierte Reihe „Karlsruher Köpfe“ widmet sich bedeutenden Karlsruher Persönlichkeiten, 2012 dem Architekten Josef Durm, 2013 dem Industriepionier Emil Kessler.⁷

Möglich wurde die Bearbeitung und redaktionelle Betreuung dieser Publikationen zum einen durch eine personelle Verstärkung seit 1985, zum anderen aber auch durch

Deutschland, Strategiepapier der ARK, in: Der Archivar 64 (2011), Heft 4, S. 397–413.

5 Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 3/B 21.

6 Vgl. dazu Ernst Otto Bräunche, Die Geschichte des Stadtarchivs, in: Ders., Angelika Herkert, Angelika Sauer, Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe, Karlsruhe 1990, S. 17–31, S. 17–22; Ders., Die Geschichte des Stadtarchivs Karlsruhe, in: Ders. (Hrsg.), Stadtarchiv Karlsruhe. Gedächtnis der Stadt, Karlsruhe 2010, S. 11–39, hier S. 13–15.

7 Informationen über die Publikationen des Stadtarchivs unter: <http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/stadtarchiv/publikationen1.de> (Stand: 19.09.2013).

die Bereitstellung zusätzlicher Projektmittel für über Zeit- oder Werkverträge beschäftigtes Personal, ohne das diese Vielzahl von Publikationen nicht hätte bewältigt werden können. Die zusätzlichen Projektmittel wurden entweder über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt und/oder als Drittmittel von Stiftungen bzw. im Rahmen von Kooperationen eingeworben. Im Folgenden werden in chronologischer Reihenfolge einige prägnante Projekte vorgestellt.

Gedenkbuch für die ermordeten Karlsruher Juden

Ausgangspunkt des Projekts „Gedenkbuch für die ermordeten Karlsruher Juden“ waren die 1988 zum 50. Jahrestag erschienenen umfangreichen Publikationen zur Geschichte der Karlsruher Juden, die von internen und externen Autorinnen und Autoren verfasst wurden.⁸ Im Jahr 2001 wurde auf dem Jüdischen Friedhof des Hauptfriedhofs Karlsruhe ein Gedenkstein aufgestellt, der die Namen der während des Nationalsozialismus ermordeten Karlsruher Juden aufführt.



Abb. 1: Der Gedenkstein für die ermordeten Karlsruher Juden auf dem Hauptfriedhof (2002).
Foto: Stadtarchiv Karlsruhe.

Die Aufstellung dieses kollektiven Grabsteins als ein Ort der Trauer für die Ermordeten sollte mit einer aktiven Gedenkarbeit verbunden werden. Das Stadtarchiv konzipierte daraufhin als bürgerschaftliches Projekt das Gedenkbuch auf der Grundlage der 1988 erstellten Namenslisten. Es entstand eine Datenbank, die Recherchen nach Namen, Adressen, Berufen, besuchten Schulen und Deportationsorten der Betroffenen ermöglicht.

8 Vgl. Ernst Otto Bräunche, Manfred Koch, Heinz Schmitt (Hrsg.), Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Karlsruhe 1988, 2. Auflage 1990; Josef Werner, Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988, 2. überarb. Auflage 1990.

Betreut durch das Stadtarchiv Karlsruhe, nähern sich Bürgerinnen und Bürger dem Lebenslauf eines der ermordeten Menschen, indem sie Spuren seines Lebens suchen und schließlich seine Biografie verfassen. Diese individuelle Hinwendung zu dem Leben der Opfer ist zugleich Bestandteil der öffentlichen Gedenkkultur der Stadt. Jede Biografie wird mit dem Namen der Verfasserin und des Verfassers dem Gedenkbuch eingefügt, das als Datenbank und auch als materielles Buch vorliegt. Dadurch werden die auf dem Grabstein eingravierten Namen mit einer jeweils individuellen Geschichte verbunden. Seit 2007 ist das Gedenkbuch mit einer nur auf Namen eingeschränkten Suchfunktion auch im Internet eingestellt.⁹ Jedes Jahr werden die neuen Beiträge im Rahmen einer Pressekonferenz, zu der alle Autorinnen und Autoren eingeladen sind, vorgestellt und symbolisch in das Gedenkbuch eingelegt. Bis heute bekommt das Stadtarchiv für dessen Umsetzung und Betreuung entsprechende Projektmittel zugewiesen. Eingestellt sind diese inzwischen unter dem Haushaltsposten „Stadtgeschichte digital“.



Abb. 2: Pressekonferenz anlässlich der Einlage der 2012 verfassten Biografien ermordeter Karlsruher Juden am 14. Februar 2013. Foto: R. Fränkle.

Stadtgeschichte digital

Aus dem „Normalbetrieb“ wurde 2003 ein Projekt entwickelt, das inzwischen zu den Daueraufgaben des Stadtarchivs mit festen Haushaltsmitteln geworden ist. Angesichts der rasanten Zunahme digitaler Informationsträger im Bereich der Stadtverwaltung und der Notwendigkeit, die vorhandenen traditionellen Bildbestände des Stadtarchivs, der Historischen Museen und der Stadtverwaltung zu sichern und für interne und externe Zwecke leichter zugänglich zu machen, wurde vom Stadtarchiv ein Digitalisierungskonzept erarbeitet, das in den folgenden Jahren sukzessive auf drei Ebenen umgesetzt werden sollte:

9 Vgl. <http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/gedenkbuch> (Stand: 19.09.2013).

Sicherung der im Stadtarchiv sowie in den beiden Museen, Pfingstbaumuseum und Stadtmuseum, vorhandenen Bildbestände durch Digitalisierung.

Im Haushaltsjahr 2004 wurden erstmals Mittel für das Projekt „Stadtgeschichte digital“, konkret für die Digitalisierung der Bildbestände, bereit gestellt. Ziel war damals, bis spätestens 2015 alle Sammlungsbestände digital recherchierbar zu machen. Dieses Ziel wird trotz der inzwischen mehr als 570.000 Digitalisate¹⁰ angesichts des Gesamtumfangs von geschätzten mehr als 1 Mio. Dokumenten voraussichtlich nicht erreicht, obwohl die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg¹¹ das Teilprojekt der Digitalisierung des Fotoarchivs Schlesiger¹² seit 2011 bis 2015 mit jährlich rund 20.000 € unterstützt. Da die Vorbereitung der zu digitalisierenden Archivalien und deren Einarbeitung erhebliche Personalkapazitäten des Stadtarchivs bindet, kann die Schlagzahl auch nicht mehr gesteigert werden. (Abb. 3)

Veröffentlichung der Beständeübersicht und der AUGLAS-Findbücher des Stadtarchivs im Internet.



Abb. 3: Eröffnung der Ausstellung zum 100. Geburtstag des langjährigen Karlsruher Oberbürgermeisters Günther Klotz mit Bildern von Horst Schlesiger. Foto: Stadtarchiv Karlsruhe.

¹⁰ Stand: September 2013.

¹¹ Vgl. <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/kunst-und-kultur/archivwesen-und-kulturgut/stiftung-kulturgut-baden-wuerttemberg/> (Stand: September 2013).

¹² Vgl. Angelika Sauer, Das Bildarchiv Schlesiger, in: Ernst Otto Bräunche (Hrsg.), Die Geschichte des Stadtarchivs Karlsruhe, in: Stadtarchiv Karlsruhe. Gedächtnis der Stadt, Karlsruhe 2010, S. 45–48.

Die 1990 zum Bezug des neuen Stadtarchivs in der ehemaligen städtischen Pfandleihe und zum Deutschen Archivtag vorgelegte gedruckte Beständeübersicht wurde für die Präsentation im Internet überarbeitet und aktualisiert.¹³ Eingestellt sind auch einige Sammlungsbestände.

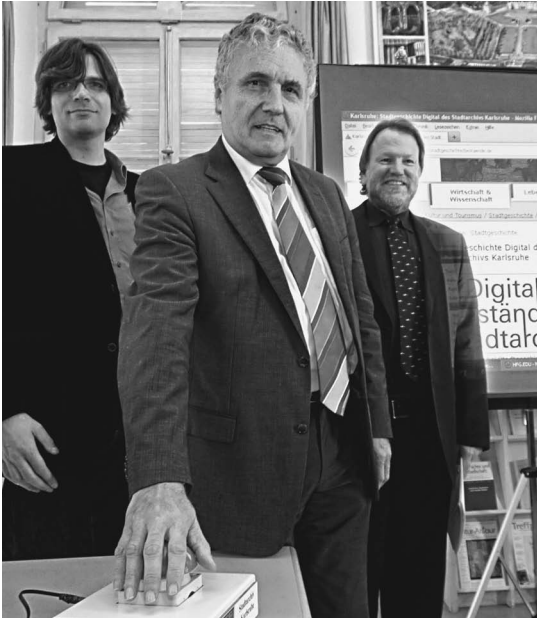


Abb. 4: Freischaltung der Beständeübersicht des Stadtarchivs Karlsruhe am 28. Oktober 2011 durch Bürgermeister Wolffram Jäger (Mitte), links Jürgen Enge (Leiter des Instituts für Digitales Gedächtnis, Hochschule für Gestaltung Karlsruhe), rechts Dr. Ernst Otto Bräunche (Leiter des Stadtarchivs Karlsruhe). Foto: R. Fränkle. Karlsruhe.

Vermittlung der Stadtgeschichte über das Internet.

Die Vermittlung der Stadtgeschichte über das Internet erfolgt mit der Stadtchronik, dem „Blick in die Geschichte“ und einem derzeit im Aufbau befindlichen, digitalen Stadtlexikon. Die Stadtchronik steht, inzwischen bis 2007 fortgeführt, bereits ebenso im Netz wie der mit Hilfe des Stadtarchivs herausgegebene „Blick in die Geschichte“.¹⁴ Zum Projekt „Stadtgeschichte digital“ gehört darüber hinaus auch das digitale Stadtlexikon, dessen Online-Stellung für 2015 geplant ist. Es wird vom Stammpersonal des Stadtarchivs bearbeitet, das von einem festen Stamm freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt wird, wofür zusätzlich Projektmittel zur Verfügung stehen.

13 Vgl. <http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/bestaende.de> (Stand: September 2013).

14 Vgl. <http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/chronik> (Stand: September 2013) und http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte (Stand: September 2013).

Das Karlsruher Sportarchiv

Unabhängig vom Projekt „Stadtgeschichte digital“ hat das Stadtarchiv in den Jahren 2005 und 2006 ein auf kommunaler Ebene bislang seltenes, wenn nicht einmaliges Sportarchiv aufgebaut. Innerhalb des regulären Arbeitsprogramms war für das Jahr 2006 die Publikation „Sport in Karlsruhe“ zur gleichnamigen Ausstellung des Stadtarchivs geplant.¹⁵ Die im Vorfeld entstandene Idee, die im Stadtarchiv bereits vorhandenen Sammlungsbestände zu einem eigenen Sportarchiv auszubauen, konnte mit eigenen Kräften nicht realisiert werden. Die Umsetzung gelang aber mit Hilfe der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die drei Projektstellen, je eine Stelle des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes, finanzierte. Seit Anfang 2005, als die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, Sportlerinnen und Sportler sowie die örtlichen Sportvereine aufgerufen wurden, historische Sportarchivalien als Leihgabe, Depositum oder Schenkung zur Verfügung zu stellen, ist so das Karlsruher Sportarchiv entstanden. Alle relevanten Unterlagen wurden zudem digitalisiert und können am PC im Stadtarchiv Karlsruhe eingesehen (Bestand 8/Sportarchiv) werden. Quasi als Nebenprodukt wurden die „Illustrierten Chroniken der Karlsruher Sportvereine“ erarbeitet.¹⁶



Abb. 5: Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zwischen dem Stadtarchiv und dem Karlsruher Sportclub am 29. Mai 2006, von links KSC Präsident Hubert H. Raase, Oberbürgermeister Heinz Fenrich, Stadtarchivdirektor Dr. Ernst Otto Bräunche. Foto: Müller-Gmelin. Karlsruhe.

15 Ernst Otto Bräunche, Volker Steck (Hrsg.), Sport in Karlsruhe. Von den Anfängen bis heute, Karlsruhe 2006.

16 Vgl. <http://daten.karlsruhe.de/sportarchiv/index.php?seite=6&> (Stand: September 2013).

Projekte mit Kooperationspartnern

Neben den mit städtischen Haushaltsmitteln und Drittmitteln von Stiftungen durchgeführten Projekten wurden etliche Publikationen auch in Kooperation mit städtischen Eigenbetrieben oder GmbHs – häufig zu deren Jubiläen – erfolgreich durchgeführt. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

- 2000 „Unter Strom“¹⁷ mit den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH,
- 2001 „Rheinhafen“¹⁸ mit der Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen-GmbH (KVVH) – Geschäftsbereich Rheinhäfen,
- 2001 „Seilerhäuschen“ mit der Volkswohnung GmbH,
- 2004 „Heimerziehung in Karlsruhe“¹⁹ mit der Heimstiftung Karlsruhe,
- 2006 „Geschichte der Wasserversorgung in Durlach“²⁰ mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH,
- 2009 „Das Parkschlössle“²¹ mit der Heimstiftung Karlsruhe,
- 2010 „Geschichte der Jugendarbeit“²² mit dem Stadtjugendausschuss e.V.,
- 2011 „Märkte und Brunnen“²³ mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH,
- 2012 „Die Karlsruher Mess“²⁴ mit dem Marktamt.

Um den Wünschen aus den Karlsruher Stadtteilen nachzukommen, wurde 1999 die Schriftenreihe „Streifzüge durch die Ortsgeschichte“ ins Leben gerufen:

- 1999 „Mühlburg“²⁵ mit dem Bürgerverein,
- 2001 „Palmbach“²⁶ mit der Ortsverwaltung Wettersbach,
- 2010 „Beiertheim“²⁷ mit dem Bürgerverein,
- 2010 „Rintheim“²⁸ mit dem Bürgerverein,
- 2011 „Carl Benz“²⁹ mit dem Förderverein Karlsruher Stadtgeschichte,

17 Manfred Koch (Hrsg.), Unter Strom – Geschichte des öffentlichen Nahverkehrs in Karlsruhe, Karlsruhe 2000.

18 Ernst Otto Bräunche (Hrsg.), Rheinhafen Karlsruhe 1901–2001, Karlsruhe 2001.

19 Katja Förster, Heimerziehung in Karlsruhe. Von der Waisenanstalt zum Kinder- und Jugendhilfzentrum, Karlsruhe 2004.

20 Mirko Felber, Matthias Maier, Anke Mührenberg, Wasser. Geschichte der Wasserversorgung in Durlach, Karlsruhe 2006.

21 Katja Förster, Das Parkschlössle. Zur Geschichte der städtischen Altenpflege in Durlach, Karlsruhe 2009.

22 Dies., Die Geschichte der Jugendarbeit in Karlsruhe, Karlsruhe 2011.

23 Dies., Markus Gruber, Matthias Maier, Märkte und ihre Brunnen, Karlsruhe 2011.

24 Ernst Otto Bräunche (Hrsg.), Die Karlsruher Mess, Karlsruhe 2012.

25 Ders. (Hrsg.), Mühlburg. Streifzüge durch die Ortsgeschichte, Karlsruhe 1998.

26 Ders. (Hrsg.), Palmbach. Streifzüge durch die Ortsgeschichte, Karlsruhe 2001.

27 Peter Pretsch (Hrsg.), Beiertheim. Streifzüge durch die Ortsgeschichte, Karlsruhe 2010.

28 Anke Mührenberg, Rintheim. Streifzüge durch die Ortsgeschichte, Karlsruhe 2010.

29 Peter Pretsch, Meinrad Welker, Carl Benz und Karlsruhe (Mit einem Beitrag von Klaus Nippert), Karlsruhe 2011.

- 2012 „Hohenwettersbach“³⁰ mit der Ortsverwaltung Hohenwettersbach,
- 2012 „Dörfle“³¹ mit dem Bürgerverein.

Das erste Kooperationsprojekt war jedoch die 1998 erschienene Publikation zur Geschichte der Karlsruher Brauereien,³² die mit der Privatbrauerei Hoepfner zu deren 200-jährigem Jubiläum herausgegeben wurde. Buch und Ausstellung im Stadtmuseum, die beide nicht nur den Jubilar, sondern ausdrücklich das gesamte Karlsruher Brauereiwesen umfassten, wurden anteilig vom Stadtarchiv und der Brauerei Hoepfner finanziert. Darüber hinaus gab die Brauerei eine reine Firmenfestschrift heraus.³³ Seit 1998 sind also insgesamt 17 Publikationen mit Kooperationspartnern finanziert worden.

Mehrwert von Projekten

Die Arbeit in Projekten hat sich im Stadtarchiv Karlsruhe also mehr als bewährt, wobei zusätzliche Projekte möglichst nur mit zusätzlichen Personal- und/oder Sachmitteln bestritten wurden. Neue Daueraufgaben können durchaus als Projekte begonnen werden mit dem Ziel, aus zeitlich begrenzten Projektmitteln feste Haushaltsmittel werden zu lassen. Diese Projekte, vor allem die im Bereich der Historischen Bildungsarbeit, haben den Bekanntheitsgrad des Archivs gesteigert und damit letztlich den Gestaltungsspielraum erhöht.

30 Anke Mührenberg (Hrsg.), Hohenwettersbach. Streifzüge durch die Ortsgeschichte, Karlsruhe 2012.

31 Peter Pretsch (Hrsg.), Das Dörfle. Altstadt Karlsruhe. Streifzüge durch die Ortsgeschichte, Karlsruhe 2012.

32 Barbara Guttman, Hopfen & Malz. Die Geschichte des Brauwesens in Karlsruhe, Karlsruhe 1998.

33 Friedrich Georg Hoepfner (Hrsg.), Die Hochburg der Braukunst. 200 Jahre Hoepfner, Karlsruhe 1998.

Archive in der mittelfristigen kommunalen Finanzplanung

Peter Jansen

Einleitung – Tradition und Fortschritt

Alle Schreiben der Stadt Erkelenz zielt der Slogan: Tradition und Fortschritt. Dieser Leitgedanke prägt auch das Handeln von Rat und Verwaltung. Neben einer soliden, nachhaltigen Haushaltsplanung, erfolgreichen Konzepten zur Ansiedlung erfolgreicher Unternehmen und Arbeitsplätze sowie einer intelligenten Wohnraumpolitik, die für eine positive Bevölkerungsentwicklung sorgt, steht Erkelenz auch für die Pflege von Brauchtum und Tradition. Dabei verstehe ich den letzten Punkt nicht – angelehnt an den bekannten Spruch – als Bewahren und Konservieren der Asche der Vergangenheit, sondern als Forttragen der Glut in die Zukunft. Es ist uns wichtig zu wissen, welche historische Basis wir haben und wie wir mit diesem Wissen Zukunft gestalten können. Daraus begründet sich auch das Selbstverständnis bzw. Bekenntnis zu einem guten Stadtarchiv.

Archiv als gesetzliche Pflichtaufgabe

Als Mitglied des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) sowie des ähnlichen Ausschusses beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) habe ich die Entwicklung der Novelle des Archivgesetzes für Nordrhein-Westfalen mit begleiten können.

Die Begründung zum Gesetz sagt aus: „Zweck eines Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen ist es, das öffentliche Archivgut auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten und bei grundsätzlicher Wahrung der bisherigen Zuständigkeiten und Aufsichtsfunktionen die Arbeit der öffentlichen Archive durch ein Mindestmaß an gesetzlichen Regelungen abzusichern.“¹

Unstreitig gehören (Kommunal-)Archive als wesentliche Bestandteile zur kulturellen Landschaft der kommunalen Gemeinwesen. Sie sind das Gedächtnis der Städte und Gemeinden; sie sind damit Teil „unseres Gedächtnisses“ und Grundlage der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat.

1 Gesetzentwurf der Landesregierung über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG), in: Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/10028 vom 27.10.2009, S. 11. Online abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-10028.pdf> (Stand: 05.03.2014).

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass – auch wenn das Kommunale Verfassungsrecht die Aufgabe der Kulturpflege dem optionalen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung überlässt – dies nicht uneingeschränkt für die zentralen Einrichtungen des „kommunalen Gedächtnisses“, also für die Archive, gelten kann und darf. Deshalb hat der Gesetzgeber das Archivwesen nicht unter dem Vorbehalt der Grenzen der finanziellen kommunalen Leistungsfähigkeit belassen, sondern die Aufgabe zur Pflichtaufgabe erklärt. Hierzu gehört nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch hauptamtliches bzw. hauptberufliches Personal, das die Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes besitzt, sonst fachlich geeignet ist oder zumindest von einer Dienststelle mit entsprechender Besetzung beraten wird.

Erkelenz – Selbstbewusstsein zur Geschichte

Heute ist die Stadt Erkelenz ein stark ausgeprägtes Mittelzentrum mit ca. 44. 300 Einwohnern, verkehrsgünstig gelegen zwischen den Oberzentren Aachen, Mönchengladbach und unseren niederländischen Nachbarn. Die Stadt liegt aber auch in einem uralten zentraleuropäischen Kulturraum, in vielem – vor allem auch historisch betrachtet – der Maas näher als dem Rhein, einem Landstrich, dessen Besiedlung sich bis auf die Zeit um 5.100 vor unserer Zeitrechnung nachweisen lässt. Eines der ältesten erhalten gebliebenen Holzbauwerke der Welt, ein 1990 in Erkelenz gefundener Holzbrunnen einer jungsteinzeitlichen Siedlung, zeugt hiervon.

Erkelenz gehörte zur römischen Provinz Germania inferior, zum Fränkischen Reich, zu den Herzogtümern Geldern und Jülich, kam im Frieden von Lunéville 1801 staatsrechtlich an Frankreich und in Folge des Wiener Kongresses zu Preußen. Aus dieser bewegten Geschichte ist auf die Stadt und ihr Archiv eine nicht unbedeutende Zahl von Dokumenten und sonstigen Archivalien gekommen. Diese berichten vor allem davon, dass Leben Veränderung bedeutet, und darüber, wie es zu unserer gegenwärtigen Situation und unserem heutigen Leben gekommen ist. Welche Bedeutung dem Aufzeichnen und Dokumentieren auch der „aktuellen Geschichte“ zukommt, kann an der Erkelenzer Entwicklung eindrucksvoll belegt werden. Wegen des heranrückenden Braunkohletagebaus verliert Erkelenz rund 30 Prozent der Siedlungs- und Ackerflächen. Zehn historisch gewachsene Orte mit einer zum Teil über 1000-jährigen Geschichte wird es bald nicht mehr geben. Vor einigen Jahren musste mit der Umsiedlung von ca. 5.000 Menschen begonnen werden.

Dies bedeutet einen massiven Verlust an Kulturgut, über das irgendwann nur noch im Archiv etwas zu finden sein wird. Alleine daraus resultiert unsere heutige Pflicht zur archivfachlich guten Dokumentation des Wandels.

Archiv und Archivgut

Das Stadtarchiv Erkelenz bewahrt derzeit ca. 73.500 Verzeichnungseinheiten in 72 Beständen. Die Verwaltungsbücherei umfasst ca. 4.000 Bände, wovon sich ca. 2.500 Bände im Magazin befinden.

Bis zum Jahre 2005 war das Stadtarchiv in beengten Souterrain- bzw. Kellerräumen des Rathauses, einem Bau aus den 1950er-Jahren, mehr schlecht als recht untergebracht. Nicht eben besser geworden war diese Situation durch den Gebietszuwachs aufgrund der Kommunalen Neugliederung 1972 und aufgrund der folgenden Funktionalreformen, die der

Stadt weitere Aufgaben, weiteren Platzbedarf, aber auch viele weitere Archivalien brachten.

So wurde in den Jahren 2004/05 der Knoten zerschlagen und im Rahmen des überfälligen Umbaus und der Erweiterung des Rathauses auch ein großzügiges neues, eigenständiges Archivgebäude, gelegen zwischen dem neuen Rathaus und dem historischen Haus Spiess, geplant und errichtet. Im August 2005 konnte ich das neue Stadtarchiv, dessen Baukosten sich damals auf 620.000 € beliefen, und das nach dem Modell des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland in Pulheim-Brauweiler mit einer natürlichen Klimaregelung ausgestattet ist, seiner Bestimmung übergeben.

Das moderne Archiv verfügt über drei Büroräume, einer davon ist als Benutzerraum mit fünf Arbeitsplätzen eingerichtet. Das Herzstück, die Magazinräume, umfassen ca. 300 m² Grundfläche, liegen in Nord-/Süd-Richtung und sind auf zwei Ebenen verteilt. Das Gebäude wurde perspektivisch so errichtet, dass es bei eintretendem Bedarf um ein weiteres Vollgeschoss erweitert werden könnte.

Dr. Norbert Kühn, Leiter des damaligen Rheinischen Archiv- und Museumsamtes in Pulheim-Brauweiler (heute LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum – LVR-AFZ), nannte das neue Stadtarchiv, gerade auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen, ich darf ihn hier zitieren, „ein Mut machendes Zeichen“. Eine verlässliche Stütze und fachkundige Beratung fand die Stadt in der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland.

Um den eingeschlagenen Weg folgerichtig fortzusetzen, wurde deshalb im Jahre 2011 mit maßgeblicher Unterstützung des LVR-AFZ eine neue Gesamtkonzeption für das Stadtarchiv Erkelenz erarbeitet. Diese Gesamtkonzeption, welche die bisherigen Stärken, aber auch bisherige Schwächen und neue Herausforderungen für die Zukunft benennt, wurde der Politik vorgestellt. Sie dient nun als Richtschnur für die weitere Entwicklung des Stadtarchivs. Aktuell steht Ende 2013 durch das Ausscheiden von zwei Mitarbeitern aufgrund von Ruhestand und Altersteilzeit ein einschneidender Umbruch an. Dies soll auch genutzt werden, um die vom Archivgesetz geforderte archivfachlich qualifizierte Besetzung des Archivs vorzunehmen.

Mit Zustimmung der Politik wurde bereits ein Schritt gemacht und eine vorzeitige Stellenbesetzung mit einer Fachkraft für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv als Nachfolgebesezung für eine aus Altersgründen ausscheidende Unterstützungskraft angegangen. In Kürze wird die Archivleitung, ein Mitarbeiter mit klassischer Verwaltungsbildung, durch eine weitere Fachkraft, einer oder einem Diplom-Archivar/in oder Bachelorabsolventen/in, ersetzt.

Wenn die sachlichen und personellen Weichenstellungen Anfang 2014 erfolgt sein werden, gilt es die weiteren vom LVR-AFZ aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. Hierzu gehört auch das Stichwort „Digitalisierung“ bzw. Erhalt, Sicherung und Erschließung der in digitaler Form vorliegenden Datenbestände, soweit sie archivwürdig sind.

Kostenüberblick Stadtarchiv Erkelenz

Dies alles ist natürlich nicht kostenlos zu haben! Neben den Investitionskosten sind im Haushaltsplan folgende Beträge ausgewiesen – und auch mittelfristig so mit den entsprechenden Anpassungen an die Orientierungsdaten vorgesehen.

Kostenart	Summe in EUR
Personalkosten	113.250,00 ²
- Kosten aus Vorruhestand	0,00
Raumkosten	61.902,00
Büroausstattung	802,50
Sachkosten Arbeitsplatz allg. ³	8.250,00
Arbeitsplatzkosten EDV	14.441,65
Druckkosten	3.094,27
Bereitstellung Veranstaltungsräumlichkeiten HV	10.778,60
Zuschüsse an HV für Schriftenreihe, Ausstellungen etc.	1.500,00
Geschäftskosten Produkt 040800.527900	10.000,00
Insgesamt	224.019,02

Das mag auf den ersten Blick bei einem Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan von ca. 89 Mio. Euro nicht sehr hoch erscheinen. In dem Umstand, dass derzeit auch einer nachhaltig wirtschaftenden Stadt wie Erkelenz – so zeigen es jedenfalls die aktuellen Zahlen – nur ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich ist, liegt gleichzeitig die Crux, in der sich die kommunalen Aufgabenträger derzeit nahezu alle wiederfinden. Auch ist zu beachten, dass Bund und Land den Kommunen für rd. 90 Prozent des Haushalts Aufgabenerledigung und Standards vorgeben. Viele werden sich entsinnen: Die kommunalen Kassen waren auch bereits vor 20 Jahren leer. Aber sie scheinen nie so leer gewesen zu sein wie heute, da die Steuereinnahmen sprudeln wie selten zuvor. Die aktuelle Diskussion zum Thema “Konnexitätsmissachtung” könnte ich mit einigen Beispielen befeuern.

Öffentlichkeit und Ehrenamt

Auch wenn Kommunalarchive Orte der Erinnerung sind, so besteht doch die Gefahr, dass sie im Gegensatz zu Bibliotheken und Museen, die ja ihrem Wesen nach viel stärker auf die Öffentlichkeit ausgerichtet waren und sind, nur Orte der größtenteils – was weite Kreise der Bevölkerung angeht – unbemerkten Erinnerung bleiben. Insofern muss man die Zusage der Politik in Erkelenz zu diesen Mitteln schon Anerkennung zollen.

Das Archivgesetz fordert auch, das Wissen der Archive zu erschließen und zugänglich zu machen. Geeignete Mittel sind u. a. Veröffentlichungen und Ausstellungen, aber auch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, und zwar auch unter Nutzung der neuen Medienmöglichkeiten.

Hier kommt in Erkelenz eine bewährte und von der Stadt tatkräftig unterstützte Einrichtung, die auf ehrenamtlicher Basis funktioniert, zum Einsatz: der Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V., der mittlerweile mehr als 1.100 Vereinsmitglieder und verschiedenste Arbeitskreise hat. Seit vielen Jahren bereits wurde die Entwicklung des Heimatvereins von der Stadt gefördert. Diese Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten trägt nun ihre Früchte.

Der Heimatverein bereitet Erkelenzer Geschichte professionell auf und schafft es immer wieder, renommierte Wissenschaftler einzubinden. Unter dem Dach des Heimatvereins

2 Abgesenkte Kosten durch Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters.

3 Jährlich Sachkosten pro Arbeitsplatz nach KGST 2012/13, allgemeiner Arbeitsplatz ohne IT- und Raumkosten (die KGST nennt keine Zahlen für Archivarbeitsplätze).

wurde in den letzten Jahren alleine im Rahmen der Aufarbeitung der Lokalgeschichte die Zeit des Nationalsozialismus in Erkelenz erforscht, dokumentiert und als „Route gegen das Vergessen“ der breiten Öffentlichkeit – im wahrsten Sinne des Wortes – „zugänglich“ gemacht. Zwei weitere aktuelle Beispiele sind die auch überregional wahrgenommene Ausstellung „Mythos Raky – Von Erkelenz in die Welt“, die mit einem breitgefächerten Programm über den Spätsommer 2012 das kulturelle Leben immens bereicherte, und die ebenfalls sehr professionell erarbeitete wissenschaftliche Tagung und Ausstellung des Heimatvereins „Wissenstradition zwischen Handschrift und Wiegendruck – Das Kreuzherrenkloster Hohenbusch an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit“. Darüber hinaus wird im Rahmen einer regelmäßigen Schriftenreihe fast jährlich ein Buch zu einem oder mehreren historischen Themen herausgegeben. All diese Aktivitäten wurden und werden rein ehrenamtlich erarbeitet und betreut. Dem Heimatverein gelingt es in der Kooperation mit der Stadt dann auch jährlich erhebliche Sponsorenbeiträge einzuwerben. Diese Öffentlichkeitsarbeit wäre ansonsten derzeit auch gar nicht zu finanzieren. Deshalb wurde in der neuen Stellenbeschreibung für die Archivleitung der Stadt Erkelenz die An-/Einbindung dieses Ehrenamtes in das Aufgabenspektrum festgeschrieben.

Aus meiner Sicht ist auch der vorgenannte Weg ein Aspekt der von Ihnen bei der laufenden Tagung zu diskutierenden Frage nach den Möglichkeiten und den Gefahren des Sponsorings in Zeiten knapper Kassen. Die Einbindung des Ehrenamtes hat in Deutschland eine gute Tradition. Sie kann nur weiter empfohlen werden. Aber gerade bei unserem Thema, einer qualitativ anspruchsvollen Archivaufgabe, gilt: Sorgfalt und Qualität der Arbeit sowie interessante Gestaltung für die Öffentlichkeit – nicht nur für wenige Fachleute – sind hier wichtige Faktoren.

Archiv denkt Zukunft – Archiv-App

Die Gesellschaft verändert sich, egal, ob wir dies wollen oder nicht. Daher wird es verstärkt notwendig sein, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch und vor allem die Jugend mit ins Boot zu holen, will sagen: Öffentlichkeitsarbeit an und mit den Schulen tut Not.

Vielen Vereinen geht – in den Städten mehr noch als auf dem Land – der Nachwuchs verloren. Die Interessen, aber vor allem auch die Wege der Informationsbeschaffung und des Informationsaustausches sind im digitalen Zeitalter andere geworden. Wer den Kontakt zur Jugend nicht verlieren will, muss die Jugend auch in ihrer Sprache ansprechen und deren Medien nutzen.

Auch in Zukunft werden junge und ältere Menschen Interesse an ihrer Herkunft, an ihrer Geschichte haben. Dieser Antrieb ist ein zutiefst menschlicher und unterliegt nicht der Mode. Deshalb müssen die Archive sich zukünftig mehr denn je einer digitalen Welt hin öffnen.

Manche Archive hatten früher zu einer größer werdenden Zahl von Nutzern ein ambivalentes Verhältnis. Was auch leicht zu verstehen ist. Denn eine große Zahl von Nutzern wird bei Herausgabe der Originale schnell auch zu einem Problem für deren Erhalt. Auch hier bietet die Digitalisierung Abhilfe.

Je mehr Archivalien in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden, umso besser lassen sich die wertvollen Originale schützen. Je mehr digitalisiert ist, desto mehr wird das

Archivgut genutzt und wertgeschätzt. In der Finanzplanung sind daher auch die Kosten für die erforderliche IT-Technik vorzusehen.

Fazit

Ein gutes und mit Konzept geführtes Archiv sichert wichtiges Kulturgut auch in einer mittleren Stadt. Traditions- und Geschichtsbewusstsein, die Fähigkeit zur Mitentwicklung mit den Interessen der Gesellschaft sowie der Einsatz neuester Medien stehen zukünftig mehr denn je nebeneinander für ein gutes Archiv. Ein gutes Archiv ist „Hüter“ wichtigen Kulturgutes, sorgt aber auch für die nachhaltige Dokumentation des heutigen Lebens und gehört zum Selbstverständnis einer Stadt, die Heimatstadt und nicht nur Wohnort sein will. Ausreichende personelle und sachliche Ressourcen in Verbindung mit der Mitarbeit von Ehrenamtlern, die einfacher Sponsoren gewinnen können, sind auch für kleinere und mittlere Kommunen wichtig. Archivfachlich qualifiziertes Personal mit Verantwortungsbewusstsein zur richtigen öffentlichkeitswirksamen Bewerbung des bewahrten Kulturgutes ist eine wichtige Voraussetzung für die Anerkennung der Archivarbeit durch die Bevölkerung der Heimatstadt. Die breite Anerkennung macht es leichter, die Politik zur Einplanung von Mitteln auch bei schwieriger Haushaltslage zu bewegen.

Sicherung der finanziellen Grundausrüstung aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände

Raimund Bartella

Wenn mich die Veranstalter als Mitarbeiter des Städtetages Nordrhein-Westfalen (StNRW) gebeten haben, zum Thema „aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände“ zu sprechen, so ehrt mich das natürlich sehr. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass ich meinen Beitrag zuvor nicht mit dem Städte- und Gemeindebund NRW und auch nicht mit dem Landkreistag NRW abgestimmt habe. Insofern können Sie jetzt eine Position hören, die sicher vom Städtetag geprägt ist.

Ich möchte meinen Vortrag in fünf Teile gliedern: Im ersten Teil behandle ich den Charakter der archivischen Aufgaben, wie er sich aus dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz NRW – ArchivG NRW) ergibt, nämlich einerseits als pflichtige, andererseits als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Das hat Auswirkungen auf die Finanzierung. Im zweiten Teil möchte ich Ihnen Überlegungen zur Finanzierung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben insbesondere unter dem Gesichtspunkt darlegen, dass sich zahlreiche Kommunen im Haushaltssicherungskonzept bzw. sogar im Nothaushaltsrecht befinden. Hierzu gibt es seit wenigen Wochen ein Gutachten von Prof. Dr. Johannes Hellermann, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Bielefeld, das in Verbindung mit Überlegungen der Landesregierung für ein Kulturfördergesetz NRW auch für die Archive hilfreiche Überlegungen enthält. Im dritten Abschnitt werde ich mich mit entlastenden Einnahmen für die Archive in Form von Drittmitteln oder Sachleistungen beschäftigen. Im vierten Abschnitt soll es um die Finanzierung von neuen Aufgaben und Aufgaben in der Zukunft gehen. Abschließend werde ich noch einige Bemerkungen zum Thema Zusammenarbeit, Kooperation und Strukturreformen bei Kommunalarchiven vortragen.

Zum kommunalverfassungsrechtlichen Charakter von Aufgaben der kommunalen Archive und deren Finanzierung

Aus dem jüngst novellierten Archivgesetz NRW ergibt sich eine weitgehende Gleichstellung der archivischen Aufgaben des Landes und der Träger der kommunalen Selbstverwaltung (also kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise).

Nach § 5 Archivgesetz NRW haben die Kommunalarchive Archivgut auf Dauer zu verwahren, zu erhalten, zu bearbeiten und vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung

und Vernichtung zu schützen.¹ Der Begriff der Archivierung nach § 2 Abs. 7 wird noch etwas konkreter. Danach umfasst der Begriff der Archivierung die Aufgaben, Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, in Stand zu setzen und zu erschließen.² Archive haben darüber hinaus Archivgut zu erforschen und für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.

Insoweit sind die Kommunen gesetzlich verpflichtet, diese Aufgaben zu übernehmen, sprich sie haben sie als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu erledigen. Sie haben nicht die Freiheit über das „Ob“ der Archivierung zu entscheiden, sondern nur über das „Wie“. Deshalb haben sie auch die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen bereitzustellen.

Kommunale Archive können Unterlagen von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen.³ Hier wandelt sich der Charakter der Archivaufgabe hin zu einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe. Es besteht keine Pflicht, Sammlungsgut zu übernehmen. Nach dem mir vermittelten Selbstverständnis der Kommunalarchive kommen aber weitere Aufgaben hinzu, die für eine sinnvolle Nutzung von Archivgut unverzichtbar sind. Archivgut wird von den meisten Kommunalarchiven wissenschaftlich ausgewertet und die Ergebnisse werden auch vermittelt.

Der Zeitrahmen dieses Referates gestattet es nicht, im Einzelnen auf die freiwilligen Leistungen von Archiven in vielen Bereichen einzugehen, wenn es beispielsweise um wissenschaftliche Forschung geht, gegebenenfalls in Kooperation mit Arbeitskreisen, Institutionen und Vereinen zur Aufarbeitung von Einzelthemen der Stadt- bzw. Dorfgeschichte. Ein immer wichtiger werdendes Feld ist die Funktion der Kommunalarchive als ein Element im Bildungssystem, z. B. bei der Vermittlung von historischem Wissen im Arbeitsfeld „Archivpädagogik“.

Alle diese letztgenannten Aufgaben erledigen die Kommunalarchive als freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, was bedeutet, dass sie über das „Ob“, also findet eine solche Arbeit statt oder nicht, frei entscheiden können. Insoweit ist die Regelungsdichte des Archivgesetzes NRW bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Archive gering. Auch im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bestehen zwar gewisse Standards zur Sicherung, Verwahrung und Bestandserhaltung, die aber erst durch Entscheidungen vor Ort konkretisiert werden müssen. Beide Teile von Aufgaben, pflichtige oder freiwillige Archivaufgaben, lassen sich aber ohne weiteres nicht voneinander trennen. Deshalb ist Archivarbeit bezüglich des Charakters der Aufgabe ein Zwitter.

-
- 1 Vgl. § 5 Abs. 2 ArchG NRW, in: GV. NRW. Ausgabe 2010 Nr. 11 vom 30.03.2010, S. 183–210. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=12067&vld_back=N (Stand: 05.02.2014).
 - 2 Vgl. § 2 Abs. 7 ArchG NRW, in: GV. NRW. Ausgabe 2010 Nr. 11 vom 30.03.2010, S. 183–210. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=12067&vld_back=N (Stand: 05.02.2014).
 - 3 Vgl. § 10 Abs. 6 ArchG NRW, in: GV. NRW. Ausgabe 2010 Nr. 11 vom 30.03.2010, S. 183–210. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=12067&vld_back=N (Stand: 05.02.2014).

Damit wird aber die Bereitstellung von hinreichenden Finanzmitteln für die Archivarbeit einem Aushandlungsprozess unterworfen, den jede kommunale Gebietskörperschaft für sich selbst vorzunehmen hat. Die Städte und Gemeinden entscheiden über die Grundsicherung der Archive und die Mittel, die für die konkrete Ausgestaltung des „Wie“ der pflichtigen Aufgaben und des „Ob“ und des „Wie“ der freiwilligen Archivaufgaben bereitgestellt werden.

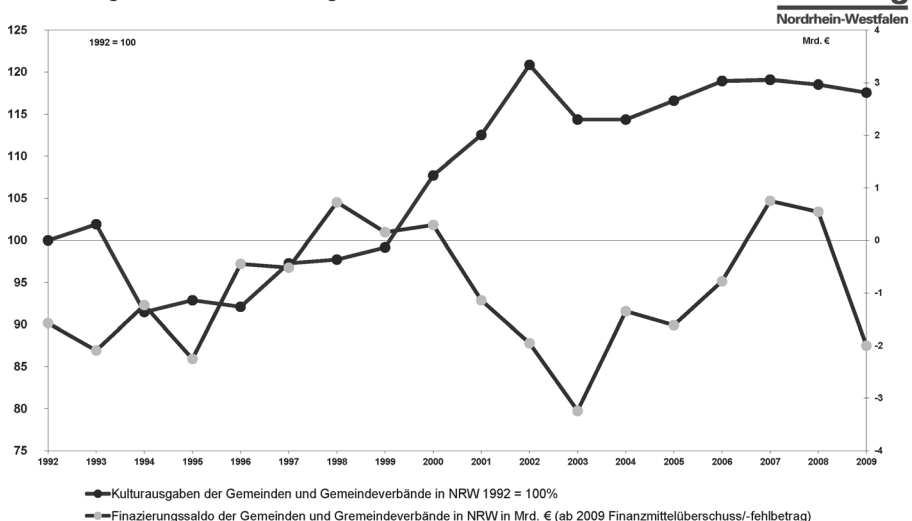
Finanzierung von freiwilligen und pflichtigen

Selbstverwaltungsaufgaben unter Haushaltssicherung bzw. Nothaushaltsrecht

Ich komme nun zum Aspekt der Finanzierung von pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben unter dem Gesichtspunkt von knappen Finanzmitteln. Es ist bekannt, dass in den Räten und in den Verwaltungsspitzen in Haushaltsnotsituationen gerne und vorrangig freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Dies hat dazu geführt, dass diese Aufgaben, und ich stelle hier besonders auf die Kulturausgaben ab, immer dann unter einen erheblichen Finanzierungsdruck geraten, wenn sich die kommunalen Gebietskörperschaften wegen mangelnder Einnahmen aus ihren Rücklagen bedienen müssen oder sogar weiter verschulden.

Dabei gibt es Regelmäßigkeiten, die einerseits bedauerlich sind, andererseits aber auch zeigen, dass sich Räte und Verwaltungsspitzen gerne kulturfreundlich verhalten.

Kulturausgaben und Finanzierungssalden der G+GV 1992 - 2009 in NRW



Quellen: Gemeindefinanzberichte des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Kulturfinanzberichte der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“.

Regelmäßig liegen die Finanzierungssalden der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 1992 bis 2009 im negativen Bereich. Das heißt, dass die

Ausgaben höher als die Einnahmen waren. Nur in fünf Jahren waren sie positiv. Aus der Grafik ist aber erkennbar, dass bei sich verbessernder Finanzlage sofort mehr Mittel für die Kultur bereitgestellt werden und zwar mit einem Zeitverzug von ein bis zwei Jahren. Die Kulturausgaben stiegen im beobachteten Zeitraum nur etwa um 15 Prozent. Das ist sehr wenig.

Diese Umstände haben zu einer prekären Finanzierungssituation der kulturellen Infrastruktur in ganz Nordrhein-Westfalen geführt. Noch vorhandene Spielräume sind in der Finanzkrise 1992/93 abgeschmolzen worden. Spätestens nach 2002/03 gingen alle Sparsbemühungen an die Substanz. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat im Vorfeld der Landtagswahl 2010 und in der Folge der Bankenkrise von 2008 die Parteien aufgefordert, eine Lösung auf gesetzlicher Grundlage zu finden, die es auch Kommunen, die in der Haushaltssicherung sind bzw. die sogar dem Nothaushaltsrecht unterliegen (also überschuldet sind), ermöglicht, ein gewisses Mindestmaß an freiwilliger Kulturförderung zu belassen. Dies sollte nach unseren Vorstellungen vor allem für den Bereich der kulturellen Bildung gelten, wo Kommunen immer mehr der Situation ausgesetzt wurden, Fördermittel des Landes nicht abrufen zu können, weil die Komplementärmittel im eigenen Haushalt nicht bereitgestellt werden konnten. Besonders prekär war die Situation in den 19 kommunalen Theatern, wo in einigen Fällen bereits Tarifsteigerungen nicht mehr an die beschäftigten Künstlerinnen und Künstler weitergegeben werden konnten und das Angebot zurückgefahren werden musste.

Die rot-grüne Landesregierung hat diese Überlegungen aufgegriffen und im Koalitionsvertrag festgelegt: „Weil [...] der größte Teil der Kulturförderung durch die Kommunen erfolgt, ist eine verlässliche Finanzausrüstung der Gemeinden durch den Bund und das Land die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der Kulturlandschaft in unserem Land.“⁴ Und weiter später heißt es: „Wir werden prüfen, ob entweder – in Abstimmung mit der kommunalen Finanzaufsicht – trotz bisheriger „Freiwilligkeit“ der Kulturausgaben, auch für die Kommunen in finanziell schwieriger Situation ein Grenzwert für die Kulturförderung gesichert werden kann, oder ob die kommunale Kulturförderung auf der Grundlage des Art. 18 Abs. 1 der Landesverfassung zu einer rechtlich verbindlichen Pflichtaufgabe ausgestaltet werden muss. Deshalb wollen wir bis Mitte der Legislaturperiode die Frage klären, ob es ein Kulturfördergesetz für NRW oder spezielle Fachgesetze für einzelne Kulturbereiche, in denen das Land fördert, geben sollte.“⁵

Die Landesregierung hat diesen Auftrag sofort aufgegriffen und ist in interministerielle Verhandlungen eingetreten. Dabei haben sich erhebliche Rechtsprobleme gezeigt. Am 29. April 2013 ist ein Rechtsgutachten unter dem Titel „Verfassungs- und kommunal(haushalts) rechtliche Grundlagen der Kulturförderung und Kulturtätigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen“ dem Kulturausschuss des Landtages zugänglich gemacht worden.

4 Vgl. NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW: Koalitionsvertrag 2012–2017, S. 111. Online abrufbar unter: http://www.nrwspd.de/db/docs/doc_40518_2012121111516.pdf (Stand: 05.02.2014).

5 Ebd., S. 111–112.

Dieses Gutachten wurde von Prof. Dr. Johannes Hellermann, Universität Bielefeld, erstellt und enthält für unsere Thematik bemerkenswerte Feststellungen.⁶

Hellermann stellt fest, dass unstrittig die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörden, der Volkshochschulen und der Kommunalarchive pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind, für die eine gesetzliche Regelung vorliegt. Insoweit sind diese Aufgabenbereiche formal in Haushaltsnotsituationen nicht schlechter gestellt als andere pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben oder Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Das Problem für die Archive besteht vielmehr darin, dass angesichts der komplizierten Finanzlagen vieler Kommunen über das „Wie“ der Aufgabenerfüllung verhandelt wird, will heißen: Im Zweifel soll es auch mit weniger Personal gehen, die Öffnungszeiten können begrenzt werden, notwendige Investitionen und Instandhaltungen werden verschoben. Die Archive werden angehalten, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zwar nicht ganz einzustellen, aber dennoch aus dem ohnehin zu knappen Budget zu finanzieren. Und dabei verwenden die Kämmerer das nur scheinbar tragfähige Argument, es handle sich bei z. B. archivpädagogischen Maßnahmen oder bestimmten Geschichtsforschungen etc. ja um freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, die entfallen können, weil nicht angeordnet und damit nicht so wichtig.

Wer sich diesem Argument ausgesetzt sieht, kann nun entgegenhalten, dass zumindest dieser Gutachter bezüglich der Anforderungen an ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept feststellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltssicherung und zum Nothaushalt in inhaltlicher Sicht zwar allein im Sinne der Zielvorgabe der schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs liegen, dass jedoch dieser nächstmögliche Zeitpunkt nur unter Berücksichtigung der vielfältigen und auch häufig gegenläufigen Pflichten der Kommunen zu bestimmen sei. Hier kommt wieder der Aushandlungsaspekt bei der Haushaltsaufstellung zum Tragen.

Hellermann stellt aber auch fest, dass gesetzliche Pflichtaufgaben nicht automatisch von Konsolidierungserfordernissen ausgeschlossen und nicht pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben andererseits wie selbstverständlich aufzugeben sind.

Es geht nicht um einen „Schutzschirm“ für die Kulturhaushalte der Städte, so begründet der Vorstand des Städtetages NRW seinen Beschluss vom 7. Oktober 2009, sondern vielmehr darum, in der Finanzkrise der kommunalen Haushalte anstelle eines rein fiskalisch motivierten Abbaus eine konstruktive Weiterentwicklung und einen Umbau der Kulturlandschaft in NRW unter Wahrung von Qualität und Vielfalt anzustoßen⁷. Dabei sind die Voraussetzungen in Städten mit prekärer Haushaltssituation zu berücksichtigen.

6 Verfassungs- und kommunal(haushalts)rechtliche Grundlagen der Kulturförderung und Kulturtätigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Johannes Hellermann, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Fakultät für Rechtswissenschaft Universität Bielefeld, im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, September 2012, Landtagsdrucksache 16/386. Online abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-836.pdf?von=1&bis=0> (Stand: 19.06.2013).

7 276. Sitzung des Vorstandes des StNRW, Beschluss zu TOP 10 Nr. 1.

Selbst in Fällen, in denen eine Kommune der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt, benennt Hellermann drei unterschiedliche Gründe, nach denen gleichwohl Selbstverwaltungsaufgaben finanziert werden dürfen⁸: Dies betrifft zum einen Aufgaben, für die eine rechtliche Verpflichtung zur Erfüllung besteht. Der zweite Fall sind Aufgaben, für die vertragliche Regelungen beschlossen wurden. Weiterhin darf die Gemeinde Ausgaben vornehmen, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; dies betrifft insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen. Interessant ist, dass es sich hierbei auch um Fälle handelt, in denen keine rechtliche Verpflichtung zur Aufgabenerledigung besteht. Hellermann stützt diese Position auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster aus dem Jahr 2010. Danach zieht das OVG das Argument heran, dass die Bestimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) – Kommunen im Nothaushalt ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept – allein dem Schutz des Budgetrechts des Rates dient, nicht aber dem Zweck der Haushaltskonsolidierung.

Im Ergebnis kommt Hellermann zu dem Schluss, dass auch unter Zugrundelegung bestehender rechtlicher Regelungen im Kommunalverfassungsrecht und im Haushaltsrecht jede Kommune frei ist, Ausgaben auch im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen und zu finanzieren, soweit sie an anderer Stelle einen Ausgleich für notwendige Konsolidierungsmaßnahmen schafft. Bezogen auf das Thema Sicherung der finanziellen Grundausrüstung für Kommunalarchive in NRW lässt sich somit feststellen, dass die Räte sowohl die Möglichkeit als auch das Recht dazu haben, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Sie müssen nur wollen und anderswo sparen.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seinem Beschluss vom 30. September 2009 den Städten empfohlen: „Bei notwendigen kommunalen Einsparungen sollte von überproportionalen Kürzungen im Kulturbereich allein unter Hinweis auf den rechtlich freiwilligen Aufgabencharakter abgesehen werden. Gemeinsames Ziel sollte sein, die kulturelle Infrastruktur und die Vielfalt der Kulturlandschaft auch bei schwieriger Finanzlage zu erhalten.“⁹

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich also ohne Kenntnis des Hellermann-Gutachtens zu Recht kulturfreundlich positioniert.

Monetäre und nicht monetäre Drittmittel

Im Folgenden möchte ich in gekürzter Form auf weitere Aspekte der Finanzierung von Archiven eingehen. Es wird immer wieder gefordert, verstärkt sog. Drittmittel einzuwerben. Diese Vorschläge werden nicht nur von den Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden gemacht, sondern auch die Haushälter in den eigenen Kulturverwaltungen gehen inzwischen zunehmend davon aus, dass jede Einrichtung bemüht ist, Sponsorenmittel oder mäzenatisches Engagement einzuwerben. Dabei muss man sich über den Charakter dieser beiden Einnahmequellen im Klaren sein. Sponsoren wollen in der Regel einen Imagegewinn für ihr Unternehmen und geben dafür ihnen adäquat erscheinende Beträge aus. Es ist davon auszugehen, dass eine laufende institutionelle – also die Grundsicherung

8 Verfassungs- und kommunal(haushalts)rechtliche Grundlagen (wie Anm. 6), S. 44–48.

9 375. Sitzung des Präsidiums StNRW am 30.09.2009 in Leipzig, Beschluss zu TOP 7 Nr. 3.

der Archive stärkende – Zielrichtung nur in seltenen Fällen anzutreffen sein wird. Selbst große Unternehmen unterstützen in der Regel nur Projekte und dies für selten mehr als zwei Jahre. Ausnahmen bilden Kooperationen, die gegebenenfalls in Stiftungsform fest vereinbart werden. Aus dem Archivbereich sind uns solche Kooperationen aber nicht bekannt. Auch ist davon auszugehen, dass auch eine in die Öffentlichkeit getragene Archivarbeit für die Unternehmen nur vergleichsweise geringe Werbewirksamkeit erzielt. Interessanter sind Mäzene, die aus altruistischen Gründen die Geschichtsarbeit der Städte unterstützen wollen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das Engagement der Wirtschaft für den gesamten Kulturbereich ein jährliches Volumen in Deutschland von 800 Mio. Euro nicht übersteigt. Aus Befragungen des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft wissen wir, dass dieser Betrag überwiegend in großen Städten, von großen Unternehmen und für publikumswirksame Projekte verausgabt wird. Eine substanzielle Finanzierung der Archive ist davon deshalb nicht zu erwarten.

Etwas anders verhält es sich bei der Nutzung von bürgerschaftlichem Engagement für freiwillige Archivaufgaben. Archive sollten lokale Verantwortung durch Förderung von und Kooperation mit Arbeitskreisen, Institutionen und Vereinen zur integrativen Aufarbeitung von Einzelthemen der Stadt- und Dorfgeschichte sowie der Geschichte der Landkreise übernehmen. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive hat in ihrem Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ formuliert, dass unter Beibehaltung der Verantwortungsträgerschaft der Archive Projektarbeit, wie Ausstellungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Verlagswesen, durchaus von Dritten, z. B. ehrenamtlichen Helfern, wahrgenommen werden können. Bei Haushaltsverhandlungen kann es durchaus hilfreich sein, zu zeigen, inwieweit kommunale Archive kooperationsfähig im Projektbereich sind, dass aber aus kommunalen Haushaltsmitteln die Grundsicherung sichergestellt werden muss, um solche Potenziale überhaupt erschließen zu können.

De facto wird sich aber die Arbeit im bürgerschaftlichen Engagement in vergleichsweise engen Grenzen halten müssen, denn Kernaufgaben, wie das Bewerten, das Bewahren, das Erhalten und das Zugänglichmachen von Archivgut, müssen von hauptamtlichen Kräften erledigt werden.

Finanzierungshilfen des Landes

Ich komme nun zu meinem vorletzten Punkt. Ihnen ist bekannt, dass die Zuweisungen des Landes über den kommunalen Finanzausgleich hinaus, der ja den allgemeinen Haushaltsmitteln zufließt, für den Archivbereich begrenzt sind. Die Programme, die seit 2005 im Bereich des Substanzerhaltes aufgelegt und genutzt wurden, dienen zwar den Grundaufgaben der Archive, sind aber zweckgebunden für ganz bestimmte Aufgaben, z. B. die Massenentsäuerung, reserviert. Vom Land hier spürbar mehr zu erwarten, erscheint angesichts der Notwendigkeit, die Schuldenbremse einzuhalten, derzeit illusorisch.

Ich möchte aber auf einen Aspekt hinweisen, in dem sich das Land inzwischen zukunftsorientiert personell und finanziell engagiert hat. Das Schlagwort ist „Digitales Archiv NRW“ unter dem besonderen Aspekt der „Langzeitarchivierung“. Kommunale Archive werden sich zunehmend der Frage gegenüber sehen, wie mit digitalen Unterlagen umzugehen ist. Besonders schwierig erscheint der Umgang mit sog. „Born Digital Data“, für die keine analogen Akten

oder sonstigen Unterlagen zur Verfügung stehen. Sie sind ausschließlich aus den großen Verwaltungsverfahren digital entstanden. Das Archivgesetz NRW sieht in seiner aktuellen Fassung ausdrücklich eine Pflicht vor, auch solche Unterlagen – wenn sie denn nicht mehr benötigt werden – anzubieten und archivisch zu behandeln. Eine ganze Reihe kommunaler Archive dürfte überfordert sein, die hierfür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und zu finanzieren. Es ist sicher nicht der einzig denkbare Weg, dass das Land entsprechende Instrumente in Kooperation mit den Rechenzentren entwickelt und bereitstellt. Aber es ist eine Möglichkeit, die Probleme anzugehen. Bundesweit wird versucht, Verfahren zu entwickeln, Born Digital Data langzeitzuarchivieren. Nach unserer Kenntnis hat das Land Baden-Württemberg hier einen deutlichen Entwicklungsvorsprung. Es folgt aber Nordrhein-Westfalen. Dass die Städte und Gemeinden die später entstehenden laufenden Kosten selbst zu tragen haben, wird wohl nicht zu vermeiden sein. Es muss aber als hilfreich betrachtet werden, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen dieser Thematik im Gegensatz zu anderen Bundesländern in besonderer Weise annimmt und nicht unerhebliche Entwicklungskosten trägt. Das verdient Anerkennung.

Zusammenarbeit oder Kooperation mit anderen Kommunalarchiven

Abschließend möchte ich noch einige wenige Bemerkungen zu einem Thema machen, das zumindest in zahlreichen Städten immer wieder diskutiert wird und unter Finanzgesichtspunkten Wirkung entfalten soll. Es geht dabei um die Frage, inwieweit kommunale Kultureinrichtungen durch Zusammenlegung mit anderen Einheiten effizienter geführt werden können. In diesem Kontext darf vorab niemals außer Acht gelassen werden, dass es auch kommunale Infrastruktur und kommunale Kultureinrichtungen gibt, die gerade jetzt den entgegengesetzten Weg gehen. So werden in größeren Theaterunternehmen immer häufiger Teile (z. B. das Orchester) vom Schauspielbetrieb oder sogar vom Opernbetrieb getrennt. Man erhofft sich dadurch Steuerungsvorteile.

Wenn den Archiven nahe gelegt wird, zu prüfen, inwieweit sie mit dem Historischen Museum der jeweiligen Stadt oder mit der Bibliothek zusammengelegt werden können, so ist regelmäßig genau darauf zu achten, worin tatsächlich die Effizienzsteigerungen oder Steuerungsvorteile bestehen. Häufig gehen solche Vorgaben für Kooperationen von der Vorstellung aus, dass auf der Leitungsebene Personalkosten gespart werden können. Das ist in einigen Fällen praktiziert worden und hat sich z. T. für die Arbeit dieser Archive als positiv erwiesen. Und zwar genau dann, wenn die Archivleiterin oder der Archivleiter auch Leiter der größeren Einheit geworden ist. Inwieweit Archivare und Archivarinnen in der Lage sind, andere Aufgabenbereiche fachlich angemessen zu leiten, braucht an dieser Stelle nicht erörtert zu werden. Die Übernahme von Leitungsfunktionen im Archiv setzt jedoch in der Regel eine qualifizierte Archivarsausbildung voraus.

Deshalb sollte in solchen Fällen ernsthaft geprüft werden, interkommunale Kooperationen einzugehen, denn die Sicherung von fachlich qualifiziertem Personal kann auf diese Art und Weise eher sichergestellt werden, als wenn archivische Aufgaben von Nichtarchivaren erledigt werden müssen. Das Gesetz über interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schafft hierfür Voraussetzungen und benennt die Möglichkeiten im Einzelnen.

Effiziente Begleitung externer Dienstleister als Förderleistung

Ulrich Helbach

Einführend möchte ich Ihnen eine konkrete Szene vorstellen: Der Kirchenvorstand, das Entscheidergremium einer katholischen Kirchengemeinde im Erzbistum Köln, tagt. Aufgerufen wird der Tagesordnungspunkt „Bearbeitung Pfarrarchiv“. Auf dem Tisch liegt das Angebot eines (externen) Archivdienstleisters. Es geht um die Bearbeitung der – in sich sehr unterschiedlichen – Pfarrarchivbestände von fünf ehemaligen Pfarreien, welche heute unter der Verantwortung einer Nachfolgepfarrei stehen. Dabei liegen für jeden Bestand bzw. jedes Pfarrarchiv drei Alternativlösungen mit exakter Kostenaufstellung vor:

Die Erstellung jeweils einer qualifizierten Altregistraturliste: systematisiert, aber ohne Umbettung der Stücke. In der Summe für die fünf Archive rund 8.000 €.

Jeweils ein qualifiziertes Verzeichnis: systematisiert, Akten entmetallisiert, umgebettet, verpackt, aber nur „sehr flach“ verzeichnet. Für alle fünf Archive zusammen ca. 16.000 €.

Die übliche archivische Verzeichnung: Entmetallisierung etc., Vollfindebücher – soweit nötig – mit Enthält-Vermerken. Für alle fünf Archive zusammen ca. 23.000 €.¹

In den Wochen davor war derselbe Dienstleister schon präsent und hatte für ca. 2.000 € „sämtliche Papiere“ bewertet und Kassationslisten für die Kassanda sowie Listen für die noch Aufbewahrungsfristen unterliegenden sog. Fristakten erstellt. Wie fällt nun Ihrer Meinung nach die Entscheidung des Kirchenvorstandes aus?

Lassen Sie mich, bevor ich Ihnen darauf Antwort gebe, kurz den Zusammenhang herstellen. Worum geht es bei der Bearbeitung der Pfarrarchive?

Jede Pfarrei verfügt (verpflichtend) über ein Archiv, das im Erzbistum Köln fast immer dezentral (am Ort²) liegt und für das die Pfarrei die Verantwortung trägt. Die Fachaufsicht über die Pfarrarchivpflege obliegt seit jeher dem 1921 gegründeten Historischen Archiv des Erzbistums Köln (AEK). Sie wird seit den frühen 1980er-Jahren aktiv ausgeübt.³ Bis in die 1980er-Jahre

1 Die Preisgestaltung liegt in der Verantwortung der einzelnen Dienstleister. Die Pfarrarchive unterscheiden sich nach Art (Menge an Altmateriale vor 1900 oder gar vor 1800), Umfang und Ordnungszustand. Das gewählte Beispiel erhebt nicht den Anspruch einer durchschnittlichen Bearbeitungssumme. Da der Beitrag sich nicht mit den Details der Bearbeitung und den Preis-Leistungsfragen im Detail befasst, wird hier nicht näher ausgeführt, wie die fünf Pfarrarchive – es handelt sich um reale Fälle – beschaffen sind.

2 Zur Bedeutung der Pfarrarchive u. a. Toni Diederich, Gedanken zum Wert der Pfarrarchive und zur Sicherung ihrer historischen Kernüberlieferung, in: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive. Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, hrsg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Bd. 1, Speyer 1991, S. 10–26.

3 Vgl. (jeweils mit weiteren Literaturangaben) u. a. Reimund Haas, Subsidiäre Pfarrarchivpflege am

gab es mehr als 800 Pfarreien mit ca. 2,5 Mio. Katholiken. Peu à peu wurden Pfarrarchive zielgerichtet bearbeitet, gesichert und ihre Nutzung ermöglicht. Die Akteure der Bearbeitung waren hauptamtliche Archivarinnen und Archivare, Studentinnen und Studenten, Ehrenamtler und ABM-Kräfte. Der Aufwand pro Archiv war bisweilen sehr hoch, der Bearbeitungsstandard recht unterschiedlich. Die Archivarin oder der Archivar hatte dafür wenig Ressourcen, ein/e Student/in musste meist eng begleitet werden und bearbeitete dann maximal einige wenige Archive; ein Ehrenamtler war meist in seinem Heimatarchiv tätig – und das bisweilen sehr eigenwillig. Dennoch entstanden bis etwa zum Jahr 2000 rund 300 Findbücher.

Mit der Strukturreform (beginnend in den späten 1990er-Jahren) wurden die gut 800 Pfarrarchive nun vielfach (und zunehmend) zu abgeschlossenen Archivkörpern/Beständen von zurzeit gut 500 Pfarreien – in den Grenzen und Zuständigkeiten von aktuell ca. 180 Seelsorgebereichen. Die Hälfte dieser Seelsorgebereiche ist heute schon zu räumlich großen Pfarreien fusioniert, in der anderen Hälfte wirken zum Teil sehr kleine Pfarreien (manche mit unter 200 Mitgliedern) zusammen; meist ausgerichtet auf ein pastorales Zentrum für das Gemeindeleben. Viele Pfarreien verfügen also jetzt über mehrere Pfarrarchivbestände, seien es drei oder gar neun.

Bisweilen finden die Projektbeteiligten eine schwierige Situation vor, weil das ungeordnete Schriftgut an verschiedenen Stellen lagert; umso dringlicher ist die Pfarrarchivbearbeitungsmaßnahme. Die Menge kann vor der Bewertung ca. 20 bis 30, bisweilen aber auch an die 100 Regalmeter umfassen, darunter auch Schrifttum etc. Organisatorische Veränderungen bewirkten am Ort seit 2005/2006 nach und nach die räumliche Verlagerung zahlreicher Schriftgutbestände oder früher schon geordneter Pfarrarchive seitens der Pfarreien, meist wegen der Umwidmung von Gebäuden. Insbesondere ergab sich Handlungszwang für hunderte von Altregistraturen, deren Nutzung sehr erschwert wurde.

Noch in den 1990er-Jahren – in Zeiten strukturell ruhigen Fahrwassers – konnte sich das Bistumsarchiv leisten, eine Warteliste für die Bearbeitung der Pfarrarchive zu pflegen. Die durchschnittliche Wartezeit betrug zwei bis vier Jahre, was damals meist die Akzeptanz der Pfarreien fand. Dann erreichte uns seit 2005/2006 der Ruf nach Aufräumen, Sichten, Verdichten, Ordnen – und das mit hoher Dringlichkeit. Nicht selten herrschte definitiv „Gefahr im Verzug“.

Zusätzliche Personalkapazitäten für das Bistumsarchiv – wir haben seit 2004 gleichbleibend rechnerisch neun volle Stellen – kamen nicht in Betracht und hätten, wie wir heute wissen, das Problem letztlich nach altem Stil gar nicht gelöst. Vor diesem Hintergrund begann das AEK eine bis heute immer weiter perfektionierte Kooperation mit mehreren, in ihrem Profil durchaus unterschiedlichen externen Dienstleistern. Davon nun handelt dieser Beitrag.

Ich komme noch einmal zurück zu dem eingangs geschilderten Beispiel. Wenn der Kirchenvorstand das sehr transparente Angebot des Dienstleiters annimmt und ihn beauftragt,

Beispiel des Erzbistums Köln, in: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive (wie Anm. 2), S. 80–102; Reimund Haas, Mehr als 20 Jahre „Neusser Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege“, in: Der Archivar 61 (2008), Heft 1, S. 38–39. Online abrufbar unter: www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2008/index.html# (Stand: 06.08.2013).

dann weiß der Auftraggeber, dass er mit höchster Wahrscheinlichkeit schnell, fachlich versiert und reibungsarm eine nachhaltige Leistung mit sehr gutem Ergebnis für eine einmalige, wenn auch nicht eben ganz geringe Investition bekommt. Er weiß ferner, dass die Fachaufsicht des AEK hinter der angebotenen Leistung steht. Oft hat er schon informell aus anderen Pfarreien vernommen, dass die Aktion risikofrei ist. Meist hat vorher bereits – ich erwähnte das – für einen wirklich überschaubaren Preis eine Bewertung der gesamten Akten- bzw. Papiermengen in Form eines vorgelagerten Teilprojektes stattgefunden. Dies ist bei uns zwingende Voraussetzung für jedes Archivierungsprojekt. Dadurch kennt der Anbieter, wenn er das Projekt kalkuliert, die genaue Menge und Art des Archivguts und er kann sich dem Auftraggeber gegenüber bereits in seiner organisatorischen Kompetenz ausweisen.

Wie entscheidet der Kirchenvorstand nun? In schätzungsweise 80 Prozent aller Fälle der vergangenen zwei bis drei Jahre entschied sich eine Pfarrei für das fachlich beste Programm mit Findbuch, in wenigen Fällen wird die Entscheidung der Finanzierung wegen verschoben. Nur sehr selten wählt man eine „Schmalspurlösung“. Genau diese schmalen Lösungen sind in Form der Angebote dazu angetan, dem Gremium, also dem Kirchenvorstand, den Kontrast vor Augen zu führen, denn sie ermöglichen die echte Wahlsituation und machen den Mehrwert der fachlichen Standardlösung deutlich.



Abb. 1–2 Pfarrarchiv vor (links) und nach der Bearbeitung. Fotos: AEK Köln.

Pfarrarchivprojekte aus der Sicht der Beteiligten

Sehen wir uns ein solches Projekt aus dem Blick der Beteiligten an. Im Interesse einer Pfarrei als Auftraggeber liegen die Sichtung und dringliche Reduktion der Altregistratur zwecks Transparenz, die Ordnung und Verzeichnung des Archivs mit dem Ziel der Nutzarmachung, eine integrierte Lösung (in einer Hand) für alle Arbeitspakete sowie Beratung, z. B. in Raumfragen, Restaurierung, Benutzung, sodann eine preiswerte Lösung (Kosten/Nutzen-Verhältnis) und schließlich eine fachlich einwandfreie Arbeit plus zeitnahe Projektdurchführung.

Demgegenüber wünscht das AEK als fachaufsichtführende Stelle die Sicherung durch Bewertung, Ordnung, Verzeichnung – und zwar nachhaltig und flächendeckend. Es geht um die einzelne Pfarrei als Teil der Gesamtheit *aller* Pfarreien und ihrer Archive. Ferner wünscht es Nutzbarmachung durch ein analoges Findbuch sowie über die zentrale Datenbank, die im Lesesaal in Köln einsehbar ist. Wesentlich ist die Revision der Räumlichkeiten zwecks ausreichender Sicherheit. Unerlässlich sind fachliche Standards, wichtig ist ein reibungsloser Ablauf zur Zufriedenheit der Pfarrei, ferner eine integrierte Lösung, z. B. inklusive Transportleistungen, mit möglichst geringem Eigenaufwand in Sachen Begleitung/Betreuung sowie die Zuständigkeit zur Definition der Richtlinien bzw. Bearbeitungsstandards und schließlich die Fachautorität in Raumfragen, Nutzung etc.

Die externen Dienstleister⁴, welche durchaus leicht unterschiedliche Portfolios und Schwerpunktkompetenzen aufweisen, sehen die Projekte aus ihrer Sicht. Selbstverständlich haben alle den gesamten Workflow von der Sichtung, Kalkulation der Bearbeitung – oft in eigenen Betriebsräumen – bis hin zur Rückführung und Übergabe des Archivs an den Auftraggeber im Blick. Die Dienstleister stehen im kontinuierlichen Kontakt mit dem AEK. Sie wünschen sich rasche Klarheit hinsichtlich Gegenstand und Menge des Materials, Klarheit über den jeweils gewünschten Standard sowie über Ansprechpartner, Handlungsrahmen, Abläufe usw., sodann die Gewähr einer raschen Zwischenabstimmung, wo dies erforderlich ist.

Entscheidend ist eine realistische Kalkulierbarkeit, um Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Die Planungs- und Handlungsfreiheit bei der Ausführung ist Basis eines effizienten Projekts. Viele Anbieter legen eine Bearbeitung in eigenen Betriebsräumen zugrunde. Selbstverständlich ist das Interesse an der Erreichung hoher Zufriedenheit von Auftraggeber und projektbegleitender Fachstelle. Dahinter steht auch der Wunsch nach Reputation, Werbung und Weitervermittlung.

Die Serviceleistungen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln

In der Praxis ist das hier skizzierte Modell nichts Abgeschlossenes, sondern ein beständiger Weg. Am Beginn stand – nach dem (wegen des Handlungsdrucks) unumgänglichen „Sprung ins kalte Wasser“ – eine zwei- bis dreijährige Justierung; zumal den externen Dienstleistern wegen der Einteilung des Bistums in derzeit vier Archivpflegesprengel mehrere Begleiter im Archiv zugeordnet sind.⁵ Das AEK als Facharchiv musste sich nicht nur organisatorisch, sondern auch fachlich auf diese Art der Archivbearbeitung einlassen.

4 Hier einige von insgesamt zurzeit ca. sechs bis sieben Dienstleistern, mit denen das AEK kooperiert: Archiv Services, Klein/Oesl/Opheys, Alfter: www.archiv-services.de; History today, Tobias Dahl, Köln: www.history-today.com; Michael Grouls, Historische & archivistische Dienstleistungen, Bonn: www.michaelgrouls.de. – Zur Beauftragung von Dienstleistern durch Archive grundsätzlich vgl.: Christian Reinhardt, Die Vergabe von Erschließungsaufträgen an Fachfirmen, in: Karsten Uhde (Hg.), Von A(mtsdruckschriften) bis Z(eitgeschichtliche Sammlungen) – Vielfalt im Archiv: Ausgewählte Transferarbeiten des 43. und 44. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, S. 237–273.

5 Die Zahl der hauptamtlichen Personalstellenanteile für die Pfarrarchivpflege insgesamt beträgt seit Jahren rund 1,5 MAK; sie kann situationsbedingt schwanken.

Sie wissen, Bewertung und Verzeichnung waren und sind dem Archivar geradezu heilig. Auf diesem Sektor weckt das „Machen lassen“ durch andere durchaus gewisse Tiefenängste. Davon haben wir uns lange gelöst: Was bleibt, ist der Anspruch eines guten Standards und das Bekenntnis dazu, dass wir im Know-how externen Anbietern keinesfalls nachstehen. Für die „Highlights“ der Pfarrarchive, also Mischbücher, Chroniken, Urkunden usw., erwarten wir (unabhängig vom Know-how des Anbieters) stets eine angemessene Verzeichnung. Der Anbieter soll sich erklären, wenn er ein für ihn zu schwieriges Stück in den Händen hat. Für eine Pergamenturkunde wäre: „Urkunde eines Johann von (Rest unlesbar), ca. 13./15. Jh.“ natürlich zu wenig an Information, wenn die Fachkraft im AEK eine Einordnung mit einem Blick diskret vornehmen kann. Solche konkreten fachlichen Hilfen geschehen rasch und, wie gesagt, recht diskret, denn sie sollen nach außen die Gesamtleistung des Anbieters in den Augen des Auftraggebers nicht schmälern.

In puncto Bewertung, dem Kern der archivarisches Kompetenz, gibt es im AEK für die Pfarrarchive bereits seit ca. 2000 einen zentralen Bewertungskatalog⁶ für alle Bereiche des Schrift- und Dokumentationsgutes. Er bietet nun den externen Dienstleistern eine sehr gute Basis der Bewertungs- und – anhand des sachlichen Aufbaus – der Klassifikationsarbeit, doch erspart es ihnen nicht die sichere Identifizierung der Überlieferung im Einzelnen. Die Kassations- und Fristaktenlisten aller Projekte werden daher durch das Facharchiv geprüft und „abgesegnet“; Zweifelsfragen werden besprochen. Der Bearbeiter schlägt die Kassation der entsprechenden Akten vor, das Facharchiv erklärt Placet. Die Genehmigung soll grundsätzlich durch den Pfarrer erfolgen. Mit zunehmender Dauer der Zusammenarbeit minimiert sich der Aufwand sämtlicher Abläufe. Das Facharchiv fordert die Anbieter durchaus methodisch; es durchschaut die Projekte auf Augenhöhe und kann somit leicht und sicher später deren Abnahme im Auftrag der Pfarrei aussprechen.

Welche Leistungen bringt das Facharchiv konkret ein?

Bereits bei der ersten Sichtung am Ort bezieht der Zuständige des AEK direkt oder indirekt den Anbieter ein. Oft ist der bereits mit am Ort. Man klärt die Kommunikation und Strategie. Dabei findet auch eine strategische Beratung (nach Analyse der jeweiligen örtlichen Situation und personellen Struktur) statt. Es ist wichtig zu wissen, wer dem Projekt positiv gegenübersteht bzw. ob ehemalige Betreuer des Schriftgutes nun beharrende Stellung einnehmen könnten. Soweit nötig, findet Unterstützung bei der Erhebung des Materials statt. Möglich ist eine Abtrennung von schwierigen Teilen zur parallelen Bearbeitung durch das Facharchiv, etwa eine umfangreiche Serie alter Urkunden oder extrem schwierige alte Mischbücher.

Wenn sich der Aufwand für den Anbieter aus nicht vorhersehbaren Faktoren zu erhöhen droht, der Preis aber gehalten werden muss, können unbürokratische Lösungen in Randbereichen wichtig werden. Man bespricht dann zwischen Facharchiv und Dienstleister, ob und wo Standardabsenkungen in Randbereichen möglich sind.

6 Vgl. Josef van Elten, Bewertung und Kassation im Erzbistum Köln. Ein Bericht aus der Praxis, in: Pfarrarchive und Überlieferungsbildung. Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, hrsg. (vgl. Anm. 2), Redaktion: Josef Oepen, Bd. 7, Speyer 2003, S. 137–148.

Selbstverständlich ist die zeitnahe Beantwortung von Fachfragen. Da die Dienstleister auf unterschiedlichen Feldern vertiefte Erfahrungen aufweisen, kann das Facharchiv hier unterstützen und die Arbeit des Dienstleisters gegenüber dem Auftraggeber aufwerten. Wenn es z. B. Schimmelprobleme gibt, wird „Köln“ mit überlegen, welche Optionen es gibt.

Bei auftretenden ernststen Schwierigkeiten erfolgt gezielte amtliche Intervention, bei Reibungsverlusten flankierendes Abfedern des Projektes gegenüber der Pfarrei, wenn z. B. das Pfarrbüro ein Stück sucht, das in der Bearbeitung ist, weil es ab sofort Teil des Pfarrarchivs sein wird. Es bietet sich oft die einmalige Chance, mit verteilten Rollen strategisch geschickt Stücke aus Privathänden zur Übergabe (zurück) ins Pfarrarchiv zu lancieren.

Standard ist das Gegenchecken von Zwischenprodukten (z. B. Klassifikation), wo gewünscht. Zwingend ist die Gegenprüfung des Findbuchentwurfs. Anschließend erfolgt der Transfer der Verzeichnungsdaten nach Köln; für alle gegebenenfalls entstehenden Detailprobleme ist das Facharchiv in Köln gerüstet.

Zu erwähnen ist noch, dass das Facharchiv sämtliche Kartonagen zum Nulltarif via Anbieter in das Projekt gibt, so dass der Anbieter sie mit 0 € einkalkulieren kann.

Gegebenenfalls hilft „Köln“ auch durch Bezuschussung, sei es durch Vermittlung von Drittmitteln, z. B. vom LVR, oder in besonderen Fällen durch Kostenübernahme seitens der Erzbischöflichen Behörde.

Erstmals in Sachen Pfarrarchive mit dem AEK kooperierende Anbieter dürfen ihre Arbeiten einmalig in den Räumen des Facharchivs durchführen, um eine optimale und sehr konkrete Betreuung im Hinblick auf den einheitlichen Bearbeitungsstandard zu erhalten.

Der Impuls für ein Projekt kann in sehr unterschiedlicher Weise erfolgen, sei es 1. von der Aufsicht führenden Fachstelle des Generalvikariates, weil z. B. Papiere anlässlich von Revisionen nicht transparent sind oder wegen Raumnot Aktenaussonderungen der für das pfarrliche Finanzwesen zuständigen Rendanturen nicht funktionieren, sei es 2. auf Anfrage der Pfarrei wegen der Umnutzung von Gebäuden, sei es 3. auf Intervention („Wiedervorlage“) des Facharchivs, 4. ausgelöst durch insistierende Anfragen von Forschern nach der Nutzbarkeit des Archiv oder auch 5. nach dem Dominoprinzip. Das bedeutet, die Pfarrei bittet den am Ort tätigen Dienstleister um ein Angebot für das Archiv der Nachbarpfarrei. Selbstverständlich informiert dann der Dienstleister wiederum das Facharchiv, das stets dankbar für eine solche Dynamik ist.

Ziel ist immer ein erfolgreiches Projekt für alle Beteiligten. Je rarer sich das Bistums- bzw. Facharchiv sozusagen machen kann – bei Gewährleistung hohen Fachstandards und grundsätzlicher Richtlinienkompetenz (Fachaufsicht) – desto besser. Im Fall eines sehr erfolgreichen Projektes kann es genügen, wenn der Referent des Facharchivs die projektvorbereitende Sichtung am Ort vornimmt, womöglich gleich mit einem Dienstleister, und er dann zum Projektabschluss dem Pfarrer diskret als „Ghostwriter“ den Presstext und die Rede zur Findbuchübergabe oder zur Archiveröffnung liefert. Im Rampenlicht des Erfolgs sollten v. a. die Pfarrei und der Dienstleister stehen.

Für das Bistumsarchiv beginnt direkt nach dem Projekt die wichtige Folgeaufgabe, nämlich die Begleitung der Pfarreien mit ihren „neuen“ Archiven, gegebenenfalls mit ihren zentralen, aus z. B. vier bis acht Pfarrarchiven bestehenden Mittelpunktarchiven. Dabei steht

die Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern der bereits verzeichneten Archive im Vordergrund. Es geht dann um die weiterführende Beratung von Pfarrei und Ehrenamtlern zur Einrichtung, zur Nutzbarmachung – z. B. Problemfragen zum Datenschutz – oder zum Umgang mit digitalem Schrift- und Dokumentationsgut.

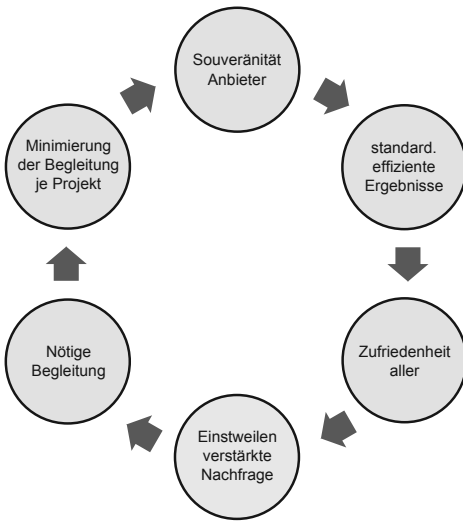


Abb. 3: Gewährleistung hoher Fachstandards der Pfarrarchivpflege in der Erzdiözese Köln.

Der Wert der Services als Förderleistungen

Es geht uns letztlich um Minimierung und Konzentrierung des Fachaufwandes. Es geht zugleich um die Sicherung vergleichbarer Standards in der Fläche des Erzbistums wie um gute örtliche Lösungen. Dabei wird auch die sukzessive Steigerung der fachlichen oder auch organisatorischen Bearbeitungskompetenz eines Dienstleisters – und seiner Mitarbeiter – für eine immer größere Bandbreite von Archivgut und eine zunehmende Varianz von Fällen intendiert.

Der Nutzen für das Erzbistum Köln und sein Facharchiv ist evident, zumal sich durch die Ordnung, Verzeichnung und Konzentration abgeschlossener Archivbestände in den Mittelpunktarchiven die Sicherung, die Revision, die Betreuung der Ehrenamtler und die Benutzung viel effizienter gestaltet. Inzwischen sind von den ca. 800 Archivkörpern fast zwei Drittel fachlich bearbeitet, wobei für lebende Bestände im zeitlichen Abstand eine erneute Projektmaßnahme erforderlich wird. Externe Anbieter haben in den vergangenen Jahren eine große Zahl von Altregistraturen bewertet und geordnet, als Vorlauf für die oben näher skizzierten „Findbuchprojekte“. Allein in den Jahren 2010 bis 2012 wurden 114 Pfarrarchivfindbücher erstellt, 67 davon in den vergangenen zwei Jahren – wie gesagt mit rechnerisch 1,5 Hauptamtlichen – und so Benutzung am Ort ermöglicht.

Als Teil der Synergien geht mit der Aufsicht über die Projekte aber letztlich auch eine bewusste sukzessive Qualifizierung und Weiterbildung der Anbieter einher. Die

Förderleistung, die das Archiv in die effiziente Begleitung der externen Dienstleister einbringt, dient somit allen, wurden und werden doch diese Dienstleister in die Lage versetzt, souverän und dynamisch immer umfassendere Archivbearbeitungsaufträge, z. B. auch in anderen Bistümern oder für andere Archivsparten, selbstständig auszuführen und das mit beachtlicher Leistungsfähigkeit.

Ein letztes: Unser kooperatives System bewirkt, dass die Archive im Bewusstsein der Auftraggeber und Entscheider – und indirekt auch der Bistumsverwaltung und -leitung – aufgewertet werden und sich so die Chancen für ihre Nutzung, sei es pastoral durch die Pfarrgemeinde oder extern durch Dritte deutlich verbessern, und dass die Öffentlichkeit erfährt, welchen kirchlichen und kommunalen „Schatz“⁷ die Pfarrarchive darstellen.

7 Vgl. Ulrich Helbach, Zum Quellenwert von Pfarrarchiven für die Stadt- und Gemeindegeschichte, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 74 (2010), S. 205–219.

LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe Rheinland

Norbert Kühn

Netzwerk Kulturelles Erbe

Der Fachbereich Kultur des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) unterstützt nicht nur die LVR-eigenen Museen und Kulturdienststellen, er nimmt auch den aus § 5 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO)¹ abgeleiteten Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland zur Bewahrung des Kulturellen Erbes im Rheinland wahr. Dazu gehören die Bildung kunst- und kulturhistorischer bzw. industrikultureller Netzwerke, die Förderung von Kulturprojekten, Museen und Archiven sowie die fachliche Beratung von Archiven und Museen im Rheinland.

Netzwerk Kunst- und Kulturgeschichte/

Netzwerk Industriegeschichte und Industriekultur

Um der Vielgestaltigkeit des kulturellen Lebens im Rheinland angemessen Rechnung zu tragen und die kulturelle Vielfalt der Region zu stärken und weiter zu profilieren, stellt der LVR seit 2006 seine kulturpolitischen Aktivitäten unter den Begriff der „Netzwerke“. Dabei geht es zum einen um den gezielten Einsatz von Ressourcen und um Synergieeffekte, zum anderen kann der LVR seine kulturelle Kompetenz für die Region deutlich machen. Das kunst- und kulturgeschichtliche sowie das industrikulturelle Netzwerk ermöglichen verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit, die für die jeweiligen Partner, aber auch für den LVR von Gewinn sind.

Regionale Kulturförderung

Die Regionale Kulturförderung des LVR unterstützt und fördert zahlreiche Kulturprojekte im Rheinland. Aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung sowie der Sozial- und Kulturstiftung des LVR konnten 2012 insgesamt rund 5,9 Mio. € für die unterschiedlichsten Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Beispielhaft seien genannt:

- Ausstellung „Rosemarie Trockel und Paloma Varga Weisz“ im Museum Morsbroich in Leverkusen,

¹ Vgl. § 5 Abs. 1 lit. b Ziffer 3 LVerbO, in: Landschaftsverbandsordnung und ergänzende Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (November 2012), S. 18. Online abrufbar unter: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/organisation/zahlenundfakten/dokumente_32/Landschaftsverbandsordnung.pdf (Stand: 11.06.2013).

- Jandl-Tage 2012 in Wuppertal,
- „überGehen“, eine Projektreihe des Schlosstheaters Moers im Kreis Wesel,
- Rheinisches Kunstfest „KinderKunstKinder“ in Bonn,
- Sonderausstellung „Architekturteilchen – Modulares Bauen im digitalen Zeitalter“ im Museum für Angewandte Kunst in Köln,
- „Kunstpunkte“ in Eitorf und Hennef – Kooperationsveranstaltung im Rhein-Sieg-Kreis.

Museumsberatung und Museumsförderung

Die Museumsberatung und -förderung nehmen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR einen hohen Stellenwert ein. Über 400 Museen bilden neben den Archiven das kulturelle und materielle Gedächtnis des Rheinlandes. Beratung und Förderung der rheinischen Museen sind dabei die tragenden Säulen des Dienstleistungsangebotes des LVR-Fachbereichs Kultur. Die Serviceleistungen umfassen alle Bereiche musealen Handelns und der Museologie – von der Museumskonzeption bis zur Sammlungsdokumentation – mit allen Aspekten des Sammelns, Bewahrens, Erschließens, Forschens und Vermittelns, aber auch des Museumsmanagements. Zudem werden übergreifende Tätigkeiten der Vernetzung und der Kommunikation wahrgenommen, z. B. in der Koordination des Internationalen Museumstages und in der Kooperation mit dem Verband Rheinischer Museen, dem Deutschen Museumsbund sowie den Museumsämtern, -verbänden und Landesstellen bundesweit.

Die von der Museumsberatung organisierten Veranstaltungen und Tagungen runden das Serviceangebot ab. Dazu zählt neben der 2012 durchgeführten Informationsveranstaltung „Eins, zwei, drei ... – ein Thema – zwei Vorträge – drei Stunden“ zu den Themen „Sammeln im Museum – zwischen Akquise und Deakzession“ und „Das Museumskonzept – Basis und Werkzeug einer zielgerichteten Museumsarbeit“ auch die MAI-Tagung als Fachtagung zum Thema Museum und Internet. Die MAI-Tagung 2012 fand im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig statt und setzte sich anhand aktueller Beispiele mit neuen Formen der Medienkommunikation für Museen auseinander.²

Neu hinzugekommen ist gegen Ende des Jahres 2012 das Veranstaltungsformat „Montags geöffnet! Kollegiale Führung – Fachgespräch – Erfahrungsaustausch“. Die erste Veranstaltung zum Thema „Provenienzforschung“ wurde im Museum Ludwig in Köln durchgeführt, auch hier sind zwei jährliche Termine geplant.³

Im Februar 2012 nahm der LVR-Fachbereich Kultur/Museumsberatung auch seine Publikationstätigkeit wieder auf. Die Fachzeitschrift „rheininform – Informationen für die rheinischen Museen“ begleitet das Museumsleben im Rheinland und ergänzt damit auch publizistisch die bestehenden Service-Angebote des LVR-Fachbereichs Kultur. Zweimal jährlich informiert „rheininform“ – zeitgemäß in digitaler Form und als PDF-Download im kostenlosen Abonnement beziehbar – in Fachbeiträgen über aktuelle Entwicklungen in der

2 Dokumentationen zu den Veranstaltungen finden sich unter: www.1-2-3.lvr.de (Stand: 11.06.2013) und www.mai-tagung.lvr.de (Stand: 11.06.2013).

3 Vgl. www.montags-geoeffnet.lvr.de (Stand: 11.06.2013).

Museumswelt und berichtet über Jubiläen, Sonderausstellungen und Personalveränderungen in den rheinischen Museen. Zudem versorgt es die Leserinnen und Leser mit Informationen über museumsrelevante Termine, Fortbildungsangebote und Publikationen sowie mit aktuellen Nachrichten.⁴

Im Rahmen der Museumsförderung konnten im Jahr 2012 insgesamt wieder rund 500.000 € für Projekte und Maßnahmen rheinischer Museen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch gefördert werden konnten beispielsweise:

- die Restaurierung von Exponaten des Stadtgeschichtlichen Museums – Museum Zitadelle in Jülich,
- die Optimierung des Kassen- und Informationsbereichs des Museums Schloss Rheydt,
- die Grundausrüstung für Ausstellungen und Präsentationen in der Begegnungsstätte für Meckenheimer Geschichte und Kultur im Herrenhaus der Burg Altendorf,
- die Neugestaltung des Heimatmuseums der Stadt Hückeswagen anlässlich seines 50-jährigen Bestehens,
- die Erstellung von museumspädagogischen Modellen für eine Sonderausstellung in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur.

⁴ Vgl. www.rheinform.lvr.de (Stand: 11.06.2013).

Win-Win-Situation: Kooperation zwischen Archiv, Universität und wissenschaftlichen Institutionen

Hans-Werner Langbrandtner

Im Gegensatz zu den meisten Bundesländern, in denen von den staatlichen Archiven eine zeitlich und materiell beschränkte Adelsarchivpflege betrieben wird, findet in Nordrhein-Westfalen (NRW) eine über die kommunalen Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) organisierte regionale Adelsarchivpflege statt, die insgesamt über 150 Familienarchive der Forschung zugänglich macht.¹

Im Landesteil Nordrhein betreut die rheinische Archivberatungsstelle, heute Teil des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ), seit ihrer Gründung 1929 im Rahmen der Aufgabe der Adelsarchivpflege die Archive rheinischer Adelsfamilien.²

Da der Erhalt der Burgen und Schlösser – seit dem Beginn der Frühen Neuzeit Sitz der alteingesessenen rheinischen Adelsfamilien und zugleich Aufbewahrungsort der Familien- und Herrschaftsarchive – ab den 1970er-Jahren in vielen Fällen nicht mehr gesichert war, entstanden 1982 die Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. als Zusammenschluss von etwa 80 bedeutenden rheinischen Adelsfamilien und als Träger eines eigenen Archivmagazins in der Vorburg von Schloss Ehreshoven in der Gemeinde Engelskirchen im Bergischen Land.



Abb. 1: Schloss Ehreshoven als Sitz der Rheinischen Ritterschaft.

Foto: Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ.

- 1 Vgl. Andreas Hedwig, Karl Murk (Hrsg.), *Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa?* Marburg 2009, S. 45 ff. u. 107 ff.
- 2 Hans Budde, Peter K. Weber, *80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen*, in: *80 Jahre Archivberatung im Rheinland*, 2009, S. 12–17, 28–29.

Die Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven waren Erbmarschälle im Herzogtum Berg und errichteten um 1700 das barocke dreiflügelige Wasserschloss mit einer Parkanlage im französischen Barockstil als prächtigsten Adelssitz in der bergischen Region. 1920 erbte die Rheinische Ritterschaft das Schloss und die Besitzungen und richtete dort – entsprechend ihrer Gründungssatzung von 1837 – ein Stift zur Versorgung unverheirateter adliger Damen aus rheinischen Adelsfamilien ein. Diese Funktion als adliges Damenstift hat das Schloss bis heute inne.³

In einem Flügel der Vorburg sind das zentrale Magazin der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. für derzeit 21 Adelsarchive und ein moderner Benutzungsraum untergebracht. In drei Baustufen entstand 1983, 1996 und schließlich 2009 ein dreiteiliges Archivmagazin nach neuestem archivtechnischem Standard mit einer Lagerkapazität von 2.400 Regalmetern; etwa 1.900 Regalmeter davon sind heute belegt. Die Rheinische Ritterschaft ist also Besitzer der Gebäude und Vermieter des Archivmagazins; die hier als Depositum liegenden Mitgliedsarchive befinden sich weiter im Besitz der Eigentümerfamilien. Die Übertragung der archivfachlichen Betreuung an das LVR-AFZ ist in der Satzung der Vereinigten Adelsarchive verankert.⁴



Abb. 2: Gesamtanlage des Schlosses Ehreshoven mit der Vorburg, in der das moderne Archivmagazin der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. untergebracht ist.
Foto: Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ.

-
- 3 Geschichte und Baubeschreibung von Schloß Ehreshoven, in: Bernhard Gondorf, Die Genossenschaft des Rheinischen Ritterbürtigen Adels. Festschrift zum 150. Jahrestag ihrer Gründung, Engelskirchen 1987, S. 278–292.
 - 4 Vgl. die Informationen zu den Aufgaben und Vorstand/Beirat der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. sowie die Bestandsbeschreibungen der Mitgliedsarchive auf der Homepage des LVR-AFZ: http://www.afz.lvr.de/de/archivberatung/adelsarchive_1/adelsarchive_1.html (Stand: 05.03.2014).



Abb. 3: Schloss Ehreshoven: Blick in das Archivmagazin mit Fahrregalanlage.
Foto: Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ.

Bedeutung der Adelsarchive für die rheinische Geschichtsforschung

Die rheinische Geschichte wurde im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in besonderer Weise vom Adel geprägt. In den landesherrlichen weltlichen Territorien, an der Maas das Herzogtum Limburg und am Niederrhein die Herzogtümer Jülich und Berg, Geldern und Kleve und das Fürstentum Moers, sowie in den geistlichen Territorien, den Kurfürstentümern Köln und Trier, hatte der Adel einflussreiche Verwaltungspositionen und Hofämter inne. Andererseits gab es im Ancien Régime neben den der direkten landesherrlichen Verwaltung unterstehenden Gebieten nahezu 200 adlige teilsouveräne Herrschaften. Über das ganze Land verteilt, zählte man außerdem zahlreiche kleine Herrschaften, Burgen und Rittergüter, deren Besitzer nicht nur als Grundherren in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch als Inhaber von Gerichts- und anderen Hoheitsrechten polizeiliche und rechtliche Aufgaben wahrnahmen, also Aufgaben, die seit der Zeit um 1800 in staatlichen und kommunalen Händen liegen, wie Polizei, Amts- und Landgericht. Alle diese im Ancien Régime ausgeübten Funktionen spiegeln sich in den Archiven des Adels wider. Die hier aufbewahrten historischen Quellen dokumentieren also nicht nur die Geschichte der einzelnen Adelsfamilien seit dem Spätmittelalter – hierzu zählen auch die jeweiligen Funktionen in Politik, Verwaltung, Kirche und Ehrenamt im 19. und 20. Jahrhundert – und ihrer Güter und Besitzungen, sondern auch die rheinische Landes-, Regional- und Ortsgeschichte sowie darüber hinaus viele Aspekte der Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.⁵

Auch die Geschichte vieler kreisangehöriger Kommunen vor 1800 kann ohne die Adelsarchive nicht geschrieben werden, denn die Überlieferung der meisten rheinischen Kommunalarchive beginnt erst in der napoleonischen Zeit mit der Gründung der Mairie-

5 Zur Bedeutung des Adels als Unternehmer: Hans-Werner Langbrandtner, Adliges Unternehmertum im Braunkohletagebau der Ville am Beispiel des preußischen Landkreises Bergheim, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e. V. 19, 2010, S. 47–78.

Verfassung, in der das heutige Kommunalwesen wurzelt. Adelsarchive bewahren die Überlieferung der lokalen und regionalen Adels Herrschaften. Die Akten der Hofesgerichte, der Schöffen- und Hochgerichtsbarkeit spiegeln die soziale Wirklichkeit vor Ort wider. Daher sind wesentliche Teile der Adelsarchive auch als „vorkommunale“ Quellen anzusehen.⁶

Die Aufgabe der Adelsarchivpflege im LVR-AFZ

Die Adelsarchivpflege des LVR-AFZ umfasst:

1. die Sicherung der Adelsarchive: Dies ist durch Sachkostenzuschüsse des LVR-AFZ für die fachgerechte Unterbringung der Adelsarchive vor Ort und die Einrichtung des zentralen Depots in Ehreshoven sichergestellt.
2. die Erschließung der Bestände in Form von unpublizierten Findbüchern oder von gedruckten Inventaren, hier vornehmlich von Regesten der Urkundenbestände. Seit 2004 sind insgesamt neun Urkundeninventare publiziert worden.⁷
3. Da die zunehmende Breite der Fachaufgaben in der Archivberatung kaum Ressourcen für eigene Erschließungstätigkeit übrig lässt, werden für die archivische Erschließung seit Ende der 1990er-Jahre zunehmend qualifizierte Werkvertragsmitarbeiter eingesetzt, deren Arbeit von den Archiveigentümern mit Zuschüssen des LVR-AFZ finanziert wird. Die hohen fachlichen Ansprüche an die Erschließung von Adelsarchivbeständen – sei es wegen der paläografischen Anforderungen, der nötigen Kenntnisse der Rechtsstrukturen einer Adels Herrschaft, der erforderlichen rechtsgeschichtlichen Kenntnisse in Bezug auf Schöffengerichtsprozesse oder die zahlreichen Hexenprozesse in der Eifelregion, oder wegen des Wissens um Familienstrukturen und Heiratsverbindungen der rheinischen Adelsfamilien im Laufe der Frühen Neuzeit – und die hierdurch begründete Notwendigkeit einer Tiefererschließung haben zur Folge, dass solche Erschließungsprojekte letztlich fünfstellige, wenn nicht sogar sechsstellige Summen kosten. Dies ist dann nur über die Einwerbung von Drittmitteln machbar.
4. Das LVR-AFZ regelt als Mittler zwischen den verschiedenen Benutzergruppen, zumeist Wissenschaftler, Ortshistoriker oder Familienforscher, und den Archiveigentümern die Nutzung der erschlossenen Bestände der Mitgliedsarchive in Brauweiler oder Ehreshoven. Im Gegensatz zu staatlichen und kommunalen Archiven gelten für Privatararchive die Archivgesetze nicht. Letztlich stellt sich für den Bereich der Nutzung auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Nutzungszahlen und dem finanziellem Aufwand für die Erschließung der Adelsarchive.

Seit der Mitte der 1990er-Jahre war in der Adelsarchivpflege des LVR-AFZ zu beobachten, dass die traditionelle Nutzerklientel der Adelsarchive zusammenschmolz, also die

⁶ Zur Überlieferungsvielfalt der Adelsarchive: Hans-Werner Langbrandtner, Lokalgeschichtliche Quellen in Adelsarchiven. Die Bedeutung der Adelsarchive für die örtliche Geschichtsschreibung am Beispiel von Adelsarchiven in der Eftregion, in: Kerpener Heimatblätter 45, 2007, S. 210–224.

⁷ Vgl. http://www.afz.lvr.de/de/publikationen_3/inventare_nichtstaatlicher_archive/inventare_nichtstaatlicher_archive_1.html (Stand: 20.02.2014). Bis heute sind innerhalb dieser Schriftenreihe 22 Bände mit Regesten zu Urkundenbeständen rheinischer Adelsarchive erschienen.

Heimatforscher und Ortshistoriker, die erkannt haben, dass Archive lokaler und regionaler Adels Herrschaften als „vorkommunale Quellen“ die Überlieferung in den Kommunalarchiven im Hinblick auf die rechtliche, soziale und kirchliche Lebenswelt insbesondere der Frühen Neuzeit ergänzen, und die ihre Ergebnisse in den Kreisjahrbüchern und Publikationen der örtlichen Geschichtsvereine veröffentlichen. Forschenden an den Universitäten war die Existenz von Adelsarchiven und die Qualität ihrer Überlieferung oft unbekannt. Deren traditionelle Zielgruppe bei der Suche nach Quellen waren (und sind) in der Regel die staatlichen Archive, obwohl gerade in NRW über die beiden Archivberatungsstellen in Münster und Brauweiler die außergewöhnlich komfortable Situation besteht, dass über 150 rheinische und westfälische Adelsarchive zentral nutzbar sind.

Die geringe Nutzung der Adelsarchive seitens der universitären Forschung ist auch darin begründet, dass die Erforschung des Rheinlandes als Adelslandschaft bislang nicht im Fokus lag, sondern sich die Geschichtswissenschaft lange Zeit auf Vertreter des Hochadels, wie etwa den Kölner Erzbischof Clemens August (1700–1761), konzentrierte, dessen Leben und Wirken zuletzt mit der großen Ausstellung „Der Riss im Himmel“ im Jahr 2000 gewürdigt wurde.⁸ Die umfangreichen Forschungen zu seinem Zeitalter haben ein umfassendes Stimmungsbild der Rheinlande im 18. Jahrhundert gezeichnet, aber den Niederadel in seinen Funktionen und Aufgaben zumeist außer Acht gelassen.

Die zentrale Frage lautet: ***Wie finden die Forschenden den Weg zu den Adelsarchiven?***

Zugespitzt formuliert, funktionierte der Brückenschlag zwischen Archiv und Forschung auf dem umgekehrten Weg: Wir trugen die Quellen der Adelsarchive zu den Forschenden und den Studierenden in die Universitäten.

Kooperation mit dem Historischen Institut der Universität zu Köln:

Projekte zur rheinischen Adelsgeschichte ab 2006

Den Anknüpfungspunkt für die Zusammenarbeit bot die Neubesetzung des Lehrstuhls für Geschichte der Frühen Neuzeit im Jahr 2004 mit Prof. Dr. Gudrun Gersmann.⁹ Sie hatte zuvor bereits westfälische Adelsarchive intensiv für ihre Habilitationsschrift „Wasserproben und Hexenprozesse. Hexenverfolgung als Hexenpolitik im frühneuzeitlichen Fürstbistum Münster“ ausgewertet und kannte somit den Quellenwert von Adelsarchiven.

Seit 2006 finden gemeinsame Hauptseminare zur rheinischen Adelsgeschichte im Ancien Régime und der napoleonischen Zeit statt. Auch während der Tätigkeit von Prof. Dr. Gersmann als Direktorin des Deutschen Historischen Instituts (DHI) Paris in den Jahren 2007 bis 2012 konnten die Seminare weiterhin als Blockseminare im Historischen Institut der Universität zu Köln und in den Räumen des Adelsarchivvereins auf Schloss Ehreshoven durchgeführt werden.

⁸ Frank G. Zehnder, Werner Schäfke (Hrsg.), *Der Riss im Himmel: Clemens August und seine Epoche*. Ausstellungskatalog. Ausstellung im Schloss Augustusburg Brühl sowie ergänzende Ausstellungen im Stadtmuseum Bonn, in der Zitadelle Jülich und im Lustschloss Miel vom 3.5. bis 31.10.2000, Köln 2000.

⁹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Gudrun_Gersmann (Stand: 20.02.2014).



Abb. 4: Hauptseminar zur rheinischen Adelsgeschichte an der Universität zu Köln (2013). Foto: Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ.



Abb. 5: Studientag mit Studierenden des Historischen Instituts der Universität zu Köln in Ehreshoven (Sommersemester 2013). Foto: Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ.

Grundlage der Seminare bilden thematisch ausgewählte Archivalien aus den Mitgliedsarchiven der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland. Nach einer zentralen Einführung in die Paläografie werteten bislang etwa 120 Studierende die Archivalien – mit durchaus zeitintensiver fachlicher Betreuung durch das LVR-AFZ – die Quellen in Ehreshoven oder in Brauweiler für ihre Referate, Haus- und Qualifikationsarbeiten aus.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit kann man die im Vortragstitel angesprochene Win-Win-Situation folgendermaßen beschreiben:

- Nutzen für den Lehrstuhl und die Studierenden: Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit unedierte Quellen; ein beachtlicher Anteil der Studierenden entschied sich für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit. Es entstanden etwa 25 wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten zu Themen der rheinischen Adelsgeschichte und

einzelnen Adelsfamilien;¹⁰ ein Dissertationsvorhaben¹¹ ist abgeschlossen, zwei weitere Dissertationsprojekte¹² laufen noch.

- Nutzen für das LVR-AFZ: beträchtliche Steigerung der Benutzungszahlen für die Bestände der Adelsarchive.
- Gemeinsamer Nutzen: Konzeption und Publikation von zwei Studienbüchern zur rheinischen Adelsgeschichte auf der Grundlage unveröffentlichter Quellen aus zahlreichen rheinischen Adelsarchiven. An beiden Publikationen haben Studierende und Doktoranden mitgearbeitet. Beide Studienbücher erschienen in der Schriftenreihe der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. und wurden von dem Verein, den Mitgliedsfamilien und dem LVR finanziert.

Studienbücher mit beispielhaften Quelleneditionen zur rheinischen Adelsgeschichte

Da die Umstellung der bisherigen Magister- und Staatsexamens-Studiengänge auf das Bachelor- und Master-System inzwischen kaum mehr Raum für Seminarformen mit eigenständiger Quelleninterpretation bietet, sollen stattdessen die beiden Studienbücher eine quellengestützte Einführung sowohl in die Lebenswelt des rheinischen Niederadels im Ancien Régime als auch in die Umbruchzeiten zwischen der französischen Revolution, der napoleonischen Zeit und der beginnenden preußischen Zeit ermöglichen.

In 64 Einzelbeiträgen erläutern die „Adligen Lebenswelten im Rheinland“¹³ insgesamt 80 transkribierte und edierte Archivalien aus zahlreichen rheinischen Adelsarchiven, stellen sie in den Forschungskontext – und beleuchten somit alle adligen Lebensbereiche im Ancien Régime. Im Einzelnen sind hier etwa die Aspekte Lebenslauf, Erziehung und Bildung, Haushaltung und Wirtschaft, Repräsentation, Memoria und Tradition, Kirche und Religion, Hoheitsrechte, Landesherrschaft und Adels herrschaft, aber auch Gericht, Gemeinde und Untertanen zu nennen. Der Band „Im Banne Napoleons“¹⁴ stellt in 140 erzählenden Archivquellen die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umbrüche vor, mit denen der Niederadel in den knapp 30 Jahren zwischen dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen im Herbst 1794, der Niederlage Napoleons 1813/14 und der sich etablierenden preußischen Verwaltung nach den Beschlüssen des Wiener Kongresses konfrontiert war und die ihn zu immer neuen Behauptungs- und Anpassungsstrategien zwangen.

10 Es ist geplant, ausgewählte Qualifikationsarbeiten in einer Online-Schriftenreihe zur Geschichte des rheinischen Adels auf der Homepage des LVR-AFZ zu publizieren.

11 Martin Braun, Adlige Kommunikationsräume: Von Freimaurern und anderen Netzwerken – Aspekte adliger Ständereform im Kontext adlig-bürgerlicher Vergesellschaftung (1750–1850), unveröff. Diss. phil. (Ende 2013 abgeschlossen).

12 Florian Schönfuß, Adel und Militär oder: Zwischen Feldlager und Wasserburg – Forschungen zur militärischen Disposition des rheinischen Adels in generationenübergreifender Perspektive; Elisabeth Schläwe: Techniken weiblicher Herrschaftssicherung – Das Beispiel der Eleonora Wolff Metternich zur Gracht (1679–1755).

13 Gudrun Gersmann, Hans-Werner Langbrandtner (Hrsg.) unter Mitarbeit von Monika Gussone, Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien, 2009.

14 Gudrun Gersmann, Hans-Werner Langbrandtner (Hrsg.) unter Mitarbeit von Ulrike Schmitz, Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft, Essen, 2013.



Abb. 6: Studienbuch „Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit“ (2009). Foto: Böhlau-Verlag, Köln-Weimar-Wien.

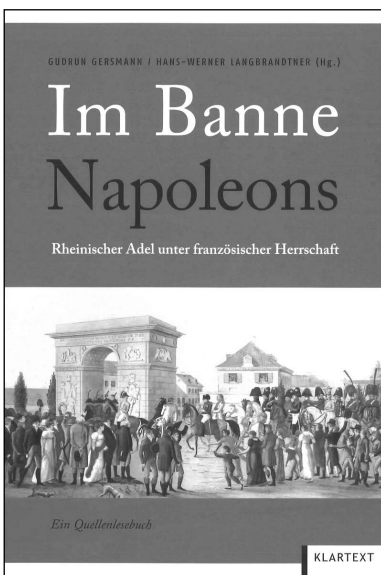


Abb. 7: Studienbuch: „Im Bann Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch.“ (2013). Foto: Klartext-Verlag, Essen.

Kooperation mit dem Deutschen Historischen Institut Paris zur rheinisch-französischen Adelsgeschichte im Projekt „Aufbruch in die Moderne. Rheinischer Adel in westeuropäischer Perspektive von 1750 bis 1850“

Die Berufung von Prof. Dr. Gudrun Gersmann zur Direktorin des DHI Paris von Herbst 2007 bis Herbst 2012 forcierte die Umsetzung eines geplanten Forschungsprojekts zum rheinischen Adel. Man konzentrierte sich zum einen auf die Zeit zwischen 1750 und 1850, der sogenannten Sattelzeit, ein von Reinhart Koselleck in Anknüpfung an die Metapher vom „Bergsattel“ geprägter Begriff zur Bezeichnung einer Übergangszeit zwischen Früher Neuzeit und Moderne. Der Begriff zielt auf die Spätzeit der Aufklärung und die Zeit vor und nach der Französischen Revolution, in der im Zusammenhang mit den politisch-gesellschaftlichen Umwälzungen dieser Epoche auch Schlüsselbegriffe für das moderne politische Denken einen tiefgreifenden Bedeutungswandel erfahren haben – beispielsweise Staat, Stand, Adel, Bürger, Familie – oder Begriffe wie Klasse und Fortschritt überhaupt erst eingeführt worden sind.¹⁵ Als zweites Element kam der Frankreichbezug hinzu: Denn die Rheinlande waren schon allein wegen der engen Nachbarschaft traditionell stark nach Frankreich orientiert. Besonders der Adel wies eine hohe Affinität zur französischen Kultur auf, wie das Beispiel der Kavalierstour zeigt, die meist in einem – kostspieligen – Studienaufenthalt in Paris und einem Besuch des Königshofs in Versailles gipfelte.

Die Tagung des LVR-AFZ in Kooperation mit der Universität zu Köln und der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V., die vom 13. bis 15. September 2007 im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler stattfand, diente zur Präzisierung der Forschungsfragen des Projektes und zur Verifizierung zentraler Quellengruppen in den Archiven.¹⁶

Als zentrale Fragen wurden formuliert:

- Wie positionierte sich der rheinische Adel zu den gesellschaftlichen Umbrüchen nach der Französischen Revolution, in der napoleonischen Ära und nach dem Übergang der Rheinlande an das Königreich Preußen?
- Welche Handlungsstrategien standen dem Adel im Bemühen des „Obenbleibens“ zur Verfügung?
- Welche Kontinuitäten und welche Brüche sind in den Lebensläufen ausgewählter Adliger zu erkennen?

Denn war für den Adel als Stand die Zeit um 1800 eine Umbruchphase, in der die gesicherte Stellung im Ancien Régime verloren und die Zukunft unberechenbar erschien, so galt dies für die einzelnen Adelsfamilien erst recht. Freilich waren die Schicksale so unterschiedlich – abhängig von territorialer Zugehörigkeit, Adelsqualität, Verwicklung in die Kriege der französischen Revolutionszeit und dann der napoleonischen Zeit –, dass generelle Aussagen kaum möglich sind. Hier können nur regionale und familienbezogene Untersuchungen zu

15 Reinhart Koselleck, Einleitung, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1979, S. XIV–XVII.

16 Beiträge dieser Tagung sind publiziert im Online-Journal „Zeitenblicke“: Gudrun Gersmann, Michael Kaiser, Hans-Werner Langbrandtner (Hrsg.), *Adel in der Sattelzeit: Die Rhein-Maas-Region und Westfalen*, in: *Zeitenblicke* 9 (2010), Nr. 1. <http://www.zeitenblicke.de/2010/1/> (Stand: 20.2.2014).

sicheren Ergebnissen kommen.¹⁷ Um entsprechende Forschungen durchführen zu können, ist jedoch zunächst die archivische Erschließung entsprechender Bestände in rheinischen Adelsarchiven notwendig.

Im Rahmen dieses Projektes kann man die im Vortragstitel angesprochene Win-Win-Situation folgendermaßen beschreiben:

- Für die Vereinigten Adelsarchive und das LVR-AFZ: Finanzierung einer 28-monatigen Zeitstelle für eine Facharchivarin in Ehreshoven zur Erschließung einschlägiger Bestände in den rheinischen Adelsarchiven (2008–2010). Die Finanzierung stellte das DHI Paris zusammen mit den jeweiligen Archiveigentümern sicher.
- Für die im Rahmen des Forschungsprojekts geplanten Dissertationen wurden neue Quellenbestände zu einzelnen rheinischen Adelsfamilien innerhalb der Sattelzeit nutzbar.

Erschließung des Nachlassbestandes Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck im Archiv Schloss Dyck
Zentral für das Projekt war die Erschließung des Nachlasses von Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck im Archiv Schloss Dyck. Joseph Altgraf und späterer preußischer Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (1773–1861) stammte aus einem reichsgräflichen Adelsgeschlecht, das eine der wenigen reichsunmittelbaren Adelsherrschaften in den Rheinlanden besaß und dem Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1628 den fürstengleichen Ehrentitel „Alter Graf zu Salm“ verliehen hatte. Im Rahmen seiner Kavalierstour hatte er zusammen mit seinem Hofmeister Abbé Jacob knapp zwei Jahre bis kurz vor dem Sturm auf die Bastille in Paris gelebt und in den königlichen Gärten der französischen Hauptstadt seine lebenslange Passion für die Erforschung der Kakteen- und Sukkulantenpflanzen entdeckt. Fürst Joseph ist heute noch als Botaniker, der diese Wissenschaft als adliger Dilettant – im 18. Jahrhundert vom italienischen Wort „dilettante“ entlehnt und als Synonym für den Liebhaber einer Wissenschaft verwendet – mit großer Kenntnis professionell, aber ohne berufliche Bezahlung ausübte und mit vielen Wissenschaftlern seiner Zeit regen Austausch pflegte, sowie als Schöpfer des größten englischen Landschaftsparks im Rheinland wissenschaftlich anerkannt. Dies spiegelt sich auch in den im Nachlass erhaltenen umfangreichen Korrespondenzen wider.

Im Unterschied zu vielen benachbarten Adligen blieb Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck nach dem Einrücken der französischen Revolutionstruppen auf seinem Schloss Dyck im Linksrheinischen, wo er schnell freundschaftliche Bande zu Napoleons Generälen Bernadotte, Kléber und Lefébvre knüpfte. Trotz der vorübergehenden Konfiskation seines Besitzes und der Verpflichtung zur Zahlung hoher Steuern gelang es dem nunmehrigen Bürger Joseph Salm-Dyck dank seiner guten Kontakte zu den Franzosen, den Erhalt seiner Güter zu sichern und für den Verlust standesherrlicher Rechte sogar finanziell entschädigt zu werden. In den folgenden Jahren bewegte er sich mit großer Gewandtheit in dem neuen, auf Leistung statt auf Geburt beruhenden napoleonischen System, in dem ihm ein rascher Aufstieg in hohe Ämter beschieden war. Mit hohen Auszeichnungen wurden seine Verdienste im napoleonischen Staat

17 Vgl. Ewald Frie, Adel um 1800. Oben bleiben? in: Selbstverständnis - Selbstdarstellung – Selbstbehauptung. Der Adel in der Vormoderne II (Zeitenblicke 4, 2005, Nr. 3); <http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Frie> (Stand: 20.2.2014).

honoriert: Auf die Ernennung zum Chevalier d'Empire im Jahre 1808 folgte im Jahre 1809 die Erhebung zum Comte d'Empire durch Napoleon, womit er der „Noblesse d'Empire“ als administrativer Führungsschicht im unmittelbaren Einflusskreis des Kaisers angehörte.¹⁸

Nach der militärischen Niederlage Napoleons stellte Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck seine Fähigkeit zur flexiblen Reaktion auf die sich abzeichnenden neuen politischen Geschehnisse erneut unter Beweis. Die Militärverwaltung der Siegermächte berief ihn 1814 als hochrangiges Mitglied in die Übergangsverwaltung, der preußische König Friedrich Wilhelm III. sicherte sich seine politischen Dienste in der sich in den Rheinlanden neu etablierenden preußischen Verwaltung im Jahr 1816 mit der Erhebung in den preußischen Fürstenstand, wenngleich ihm auch die Würde eines preußischen Standesherrn versagt wurde. Im Provinziallandtag der Rheinprovinz engagierte sich Fürst Joseph seit 1826 für den Erhalt des auf dem Code Napoleon beruhenden rheinischen Rechts, und setzte sich vehement für die Einlösung des Verfassungsversprechens ein, das der preußische König Friedrich Wilhelm III. im Mai 1815 bei der Besitznahme der Rheinlande gegeben hatte. Mit seiner politischen Position brüskierte er nicht nur die preußische Regierung in Berlin, sondern auch den Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm IV. Als „zu nahe bei der gehässigen Opposition der Liberalen“¹⁹ diffamiert, zog er sich 1849 zurück und konzentrierte sich bis zum Lebensende auf seine botanischen Forschungen.

Im Rahmen der analytischen Erschließung eines weiteren Bestandes im Archiv Schloss Dyck mit zentraler Überlieferung zu Fürst Joseph, den sogenannten Blauen Bänden, konnten gerade die Quellen zur preußischen Zeit verzeichnet und nutzbar gemacht werden.

Die Ehe von Fürst Joseph mit der französischen Schriftstellerin und Salonière Constance de Théis (1767–1845), die er nach der durch die französische Gesetzgebung möglich gewordenen Scheidung von seiner ersten standesgemäßen Frau Maria Theresia Gräfin von Hatzfeldt 1803 heiratete, war ein privater Brückenschlag zwischen dem rheinischen Schloss Dyck und der französischen Hauptstadt Paris – wo Constance de Salm seit der napoleonischen Zeit bis in die 1840er-Jahre einen bekannten literarischen Salon führte –, der die Niederlage Napoleons überdauerte: Constance de Salm starb 1845 in Paris, Fürst Joseph 1861 in Nizza. Auch Constance de Salm hat eine mehrere tausend Briefe umfassende Korrespondenz mit den bekanntesten Frauen, Gelehrten, Wissenschaftlern und Politikern ihrer Zeit hinterlassen, die aber nur zum kleineren Teil den Weg in das Archiv Schloss Dyck gefunden hat. Bis vor kurzem waren dort in der Hauptsache der private Schriftwechsel mit ihrer Tochter Minette, verheiratete Baronin de Francq, und deren Söhne überliefert. Aber bald zeigte sich eine verheißungsvolle Spur zum südfranzösischen Toulon, wo sich das schriftstellerische Werk Constance de Salms und ihre gesamten literarischen Korrespondenzen befinden sollten.

18 Gersmann, Langbrandtner, Im Banne Napoleons (wie Anm. 14), S. 18f.

19 Joachim Stephan, Der Rheinische Provinziallandtag 1826–1840. Eine Studie zur Repräsentation im frühen Vormärz, Köln 1991, S. 94, Anm. 376.

Erschließung des Nachlasses der Constance de Salm im Archiv der Société des amis du Vieux Toulon et de sa région in Toulon

Im Archiv der Société des amis du Vieux Toulon et de sa région wurde im Jahr 2009 schließlich die etwa 4.000 Originalbriefe umfassende literarische Korrespondenz von Constance Princesse de Salm mit etwa 150 Briefpartnern über einen Zeitraum von fast 50 Jahren aufgefunden. Diese Korrespondenzsammlung war in den 1950er-Jahren über eine Schenkung ihrer Nachfahren aus erster Ehe, der Familie de Francq, dorthin gelangt und bislang weder erschlossen noch wissenschaftlich ausgewertet worden. Es war schnell klar, welche Bedeutung dieser Quellenfundus für das Adelsprojekt auch im Hinblick auf die Frage eines eventuellen Kulturtransfers zwischen Paris und dem Rheinland haben würde.

Die Schriftstellerin Constance de Salm und ihr Werk sind heute weitgehend in Vergessenheit geraten, auch wenn ihre 1794 uraufgeführte Tragödie „Sapho“ in Frankreich über 100 Aufführungen erlebte und ihr 1824 erschienener Briefroman „Vingt-Quatre Heures d'une femme sensible“ (24 Stunden im Leben einer empfindsamen Frau) kürzlich eine Neuauflage erlebte: 2007 in Frankreich, 2008 in Deutschland²⁰ und 2009 in Italien. Die in Nantes geborene Constance de Théis hatte in ihrer Jugend eine exzellente Ausbildung erhalten. Ihre Heirat mit dem wohlhabenden Pariser Chirurgen Jean Baptiste Pipilet im Jahr 1789 ermöglichte der jungen Dichterin den Zugang zu den Salons der französischen Hauptstadt. Ihre Gedichte, Essays zu aktuellen politischen Fragen und den Frauenrechten sowie ihre Theaterstücke brachten ihr Mitgliedschaften in verschiedenen gelehrten und literarischen Gesellschaften ein; im Jahr 1795 wurde sie als erste Frau in die Athénée des arts aufgenommen. Constance de Salm gründete ihren eigenen Salon, der großen Zulauf von bekannten Literaten, Künstlern, Musikern, Wissenschaftlern, Militärs und Politikern sowie Journalisten erhielt. Nach ihrer Heirat mit Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck 1803 verbrachte sie die Wintermonate in Paris und die Sommermonate auf Schloss Dyck.

Der direkte Austausch auf den geselligen Zusammenkünften im Pariser Salon wurde zu Zeiten des Dycker Aufenthalts mittels Briefen weitergeführt. Durch diese Briefe hielt die Literatin ihr breites Netzwerk aufrecht, pflegte Freundschaften und Kontakte, brachte Publikationsvorhaben auf den Weg und hielt sich über zahlreiche Belange des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Paris auf dem Laufenden. Die Korrespondenz der Constance de Salm bildet somit über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten einen „virtuellen Salon“, in dem letztlich mit nahezu 150 Briefpartnern über Politik, Literatur, Gesellschaftsklatsch und das kulturelle Leben in Paris (und das weniger spannende im Rheinland) gesprochen wurde. Constance de Salm legte Zeit ihres Lebens Wert darauf, bekannte und einflussreiche Personen auf diese Weise an sich zu binden. Um ihren Nachruhm besorgt, hatte sie noch zu Lebzeiten ihre Korrespondenz nach wichtigen Persönlichkeiten sortieren und für ihre geplante „Correspondence général“ exzerpieren und kopieren lassen. Diese in blaue Pappeinbände gebundenen Kopierbücher sind eben-

20 Constance de Salm, 24 Stunden im Leben einer empfindsamen Frau. Aus dem Französischen übersetzt von Claudia Steinitz. Nachwort von Karl-Heinz Ott, Hamburg 2008.

falls in Toulon erhalten. Publiziert wurde dieses umfangreiche publizistische Unternehmen jedoch nie.²¹

Das DHI Paris erreichte 2010 von der Société in Toulon die Genehmigung zur Digitalisierung, inhaltlichen Erschließung und Online-Präsentation des digitalisierten Nachlasses. Die Finanzierung der Digitalisierungskosten in Höhe von 12.000 € und der Personalkosten für ein vierköpfiges Forscherinnenteam, das sich zwei wissenschaftliche Stellen zur inhaltlichen Erschließung über nahezu 24 Monate bis zum Frühjahr 2013 teilte, übernahm ebenfalls das DHI. Unter Leitung der wissenschaftlichen Archivarin Florence de Peyronnet-Dryden wurden die Eckdaten der Korrespondenz – Absender, Empfänger, Datum – mit einer ersten inhaltlichen Auswertung der Briefe nach Schlagworten in dem an der Universität Trier entwickelten Forschungs- und Datenbanksystem FuD erfasst. Dieses System bildet gleichzeitig eine Arbeits-, Publikations- und Informationsplattform und unterstützt die Zusammenarbeit von räumlich getrennten Arbeitsgruppen. Ziel des Erschließungsprojekts ist eine über die Homepage des DHI Paris öffentlich zugängliche Datenbank, die mittlerweile im Dezember 2013 freigeschaltet wurde.²²

*Erwerb eines Teilnachlasses der Constance de Salm aus dem
Pariser Antiquariatshandel für das Archiv Schloss Dyck im Jahr 2013*

Im Frühjahr 2013 wurde bekannt, dass ein Pariser Antiquariat einen Korrespondenzbestand Constance de Salms für eine fünfstellige Summe zum Verkauf anbot. Der Bestand umfasste nahezu 1.000 Briefe, sechs Kopienbücher aus der Reihe der für die geplante Publikation der „Correspondence général“ exzerpierten und kopierten Briefe, eine Sammlung der literarischen Schriften aus der Revolutionszeit sowie eine umfangreiche Sammlung von Kritiken der Werke Constance de Salms von der frühen Schaffensperiode bis zu ihrem Tod. Eine Durchsicht dieses Teilnachlasses seitens des Forscherinnenteams im DHI ergab, dass sich auch diese Schriften ursprünglich im Archiv der Société des amis du Vieux Toulon et de sa région in Toulon befunden hatten. Die Unterlagen waren von einem inzwischen verstorbenen, namentlich bekannten Forscher der französischen Literaturgeschichte in den 1960er-Jahren ausgeliehen und nicht mehr zurückgegeben worden. Dessen handschriftliche Notizen und Publikationen mit diesem Quellenmaterial beweisen dies. Nach seinem Tod veräußerten die Erben den Quellenfundus

21 Christiane Coester, *Wanderin zwischen den Welten? Constance de Salm, Paris und das Rheinland*, in: Gabriele B. Clemens, Malte König und Marco Meriggi (Hrsg.), *Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert*, Berlin-Boston 2011, S. 263–280.

22 Florence de Peyronnet-Dryden, *Der „virtuelle Salon“ der Constance de Salm – ein Erschließungsprojekt am DHIP*: <http://dhdhi.hypotheses.org/902> (Stand: 20.2.2014); zu Constance de Salm und ihrer Korrespondenz: <http://www.constance-de-salm.de/edition> (Stand: 20.2.2014; www.constance-de-salm.de (Stand: 20.2.2014) Die Korrespondenz der Constance de Salm (1767–1845). Inventar des Fonds Salm der Société des Amis du Vieux Toulon et de sa Région, erschlossen von Florence de Peyronnet-Dryden, Eva Dade, Eva Knels, Hannah Schneider. Einsicht in die Datenbank und Nutzung der Digitalisate nach einer Registrierung.

schließlich an das Pariser Antiquariat. Rechtliche Schritte zur Untersagung des Verkaufs und zur Rückgabe an den rechtmäßigen Eigentümer liefen ins Leere. Für einen Rückkauf dieses Nachlassteils hatte die Touloner Société nicht die finanziellen Mittel.

Die Archives Nationales in Paris, die generell ihre rechtliche Zustimmung bei der Veräußerung von Schriftgut, das dem französischen Kulturerbe zuzurechnen ist, geben müssen, stimmten schließlich zu, dass die Grafen Wolff Metternich als Nachfahren von Joseph Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyck den Teilnachlass Constance de Salms für das Archiv Schloss Dyck erwerben konnten. Der Nachlassteil fügt sich zum einen inhaltlich in die bereits im Archiv Schloss Dyck vorhandenen Korrespondenzen der Princesse de Salm und ihrer Nachfahren aus erster Ehe, der Familie de Francq, ein, zum anderen sichert die fachliche Betreuung seitens des LVR-AFZ seine Zugänglichkeit und wissenschaftliche Nutzung.

Da dieser Teilbestand im wesentlichen Umfang die bereits erschlossenen Korrespondenzen aus Toulon inhaltlich ergänzt, hat sich das DHI Paris bereit erklärt, die Erschließung dieser für das Archiv Schloss Dyck angekauften Überlieferung nach denselben inhaltlichen Kriterien zu finanzieren, nachdem der neue Eigentümer der Digitalisierung und Nutzung der Digitalisate durch das DHI zugestimmt hatte. Dasselbe wissenschaftliche Team unter der Leitung von Florence de Peyronnet-Dryden wird 2014 mit der Erschließung betraut, so dass dessen große inhaltliche Kenntnisse auch diesem Projekt zugutekommen.

Ziel ist die Erschließung und Aufnahme des neu erworbenen Nachlassteils in die bereits bestehende Datenbank zur Korrespondenz Constance de Salms, die eine gemeinsame Nutzung über die Homepage des DHI Paris erlaubt.²³

Im Rahmen dieses Gesamtprojektes kann man die im Vortragstitel angesprochene Win-Win-Situation folgendermaßen beschreiben:

- Der ursprünglich im Archiv der Société des amis du Vieux Toulon et de sa région in Toulon vorhandene Nachlass Constance de Salms wird bis 2015 in seinem gesamten Umfang inhaltlich erschlossen und über die Homepage des DHI Paris nutzbar werden.
- Neben dem Nachlass der Constance de Salm wurde auch der Bestand Joseph Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyck im Archiv Schloss Dyck mit finanzieller Unterstützung des DHI Paris analytisch erschlossen.
- Die Online-Präsentation des Dycker Nachlasses ist in Planung. So wird die Grundlage geschaffen für eine sogenannte kollaborative Auswertung der Nachlässe zweier für die napoleonische Zeit wichtiger Persönlichkeiten, die in ihrer eigenen Weise die französisch-rheinische Geschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit geprägt haben.

Multiperspektivische Netzbiografie zu Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck und Constance de Salm

Eine erste inhaltliche Auswertung der beiden im Vorkapitel beschriebenen Nachlässe von Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck und Constance de Salm erfolgt derzeit am Kölner Lehrstuhl von Prof. Gudrun Gersmann in dem Projekt „Gewinner und Verlierer. Der

23 Zu Constance de Salm und ihrer Korrespondenz sowie zur Erweiterung des Bestandes: <http://www.constance-de-salm.de/edition> (Stand: 20.2.2014).

rheinische Adel in der Sattelzeit (1750–1850)“, das mit zwei wissenschaftlichen Stellen von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert wird. Im Rahmen des Forschungsprojektes werden am Beispiel ausgewählter Adelsfamilien die Reaktions-, Karriere- und Anpassungsstrategien des rheinischen Adels beim Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft in generationenübergreifender Perspektive erforscht. Das innerhalb der Adelsgeschichtsschreibung sehr oft zitierte Paradigma vom „Obenbleiben“ des Adels, der aus den schweren Prüfungen des späten 18. Jahrhunderts wie ein Phönix aus der Asche hervorgegangen sei, wird einer kritischen Betrachtung unterzogen. Denn neben eindeutigen „Gewinnern“, wie dem Fürsten Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, die das neue meritokratische Herrschaftssystem Napoleons für ihre eigenen Zwecke zu nutzen wussten, gab es auch die „Modernisierungsverlierer“, die an den neuen Strukturen zerbrachen.



Abb. 8 a–b: Porträts des Comte Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, Kupferstich 1808 (links), und seiner zweiten Frau Constance de Salm, Lithographie 1836.

Als erstes Ergebnis wird im Frühjahr 2014 die „Netzbiografie über Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck“ freigeschaltet werden.²⁴ Der Protagonist, der zwischen 1773 bis 1861 sämtliche politischen Umbruchszeiten erlebte, ist aufgrund seiner vielschichtigen Persönlichkeit, seiner frankophilen Ausbildung und Ausrichtung, seiner beiden Ehen (eine standesgemäße Heirat in jungen Jahren und nach der Scheidung eine Heirat mit der sechs Jahre älteren Pariser Schriftstellerin und Feministin Constance de Théis), seines wissenschaftlichen Lebens als anerkannter Botaniker sowie als Schöpfer des berühmten Dycker Landschaftsparks, des häufigen Wechsels seines Lebensmittelpunkts (Dyck, Köln, Paris, Brühl, Aachen, Nizza), seines politischen Lebens, das in französischer Zeit von der Nähe zu Napoleon, den erworbenen Ehren im napoleonischen Verdienstorden Légion d'honneur, der Mitgliedschaft in der Gesetzgebenden Versammlung in Paris und der Aufnahme in

24 Vgl. <http://www.historicum-estudies.net/epublished/netzbiographie/> (Stand: 28.4.2014).

den napoleonischen Adelsstand, in preußischer Zeit vom Kampf für die Beibehaltung des Code Napoleon im preußischen Provinziallandtag geprägt war, prädestiniert, um innerhalb der Forschung zum rheinischen Adel als eine Art „Messlatte“ im Vergleich zu anderen rheinischen Adelskarrieren zu fungieren. Diesem Umstand trägt die geplante Biografie zu seiner Person mithilfe eines neuartigen Publikationsformats, der sogenannten „Netzbiografie“, Rechnung:

- Die Netzbiografie ist multiperspektivisch mit etwa 40 drei- bis fünfseitigen Beiträgen gestaltet, die miteinander verlinkt sind.
- Sie ist dialogisch aufgebaut: Die einzelnen Beiträge sind kommentier- und aktualisierbar.
- Sie wurde mithilfe eines interdisziplinären Autorenteams erstellt. Neben den Doktoranden der Projektleiterin Prof. Dr. Gudrun Gersmann haben Historiker und Historikerinnen des DHI Paris, Kunsthistoriker, Botaniker, Rechtswissenschaftler, Wirtschaftshistoriker und Archivare mitgearbeitet.
- Die Netzbiografie erfüllt alle wissenschaftlichen Standards, ist voll zitierbar und mit den Metadaten zur Auffindung in den Web-Opacs der Bibliotheken ausgezeichnet.
- Sie wird auf der Plattform Historicum.net im Rahmen der neuen E-Studies der Universität zu Köln eingestellt. In diesem Format wird sie nach Abschluss des Projekts weiter redaktionell betreut.
- Die Langzeitarchivierung ist gewährleistet.

Erschließung des Urkundenarchivs der

Grafen von Sternberg-Manderscheid im tschechischen Nationalmuseum in Prag

Der Hinweis auf ein weiteres, organisatorisch völlig anders gestaltetes Projekt, die Erschließung des Urkundenbestandes der Grafen von Sternberg-Manderscheid im Nationalmuseum in Prag, soll zeigen, dass archivische Projekte nicht nur mit bedeutenden und finanzkräftigen Kulturinstituten, wie etwa dem DHI Paris, sondern auch mit kleinen Partnern, wie Fördervereinen, zu finanzieren sind.

Die Grafen von Manderscheid hatten seit Mitte des 15. Jahrhunderts ein größeres, bis nach Luxemburg reichendes, aber zersplittertes Territorium rund um die im Jahr 1468 erworbenen Grafschaften Blankenheim und Gerolstein in der Eifel aufgebaut. Sie nannten sich nun Grafen von Manderscheid-Blankenheim. 1574 kam noch die Herrschaft Dollendorf mit eigener Landeshoheit hinzu. Die Landeshoheit für Blankenheim und Gerolstein erlangten die Grafen aber erst, nachdem Kaiser Leopold I. ihnen 1669 die Reichsunmittelbarkeit zugestand. Der komplizierten Rechtslage im Alten Reich entsprach es, dass die Reichsunmittelbarkeit nur für die Manderscheider Kernterritorien galt: nämlich die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein sowie die Herrschaften Jünkerath und Dollendorf. Weitere Herrschaftsgebiete, die zumeist über Heiratsverbindungen und Erbwege erworben worden waren, blieben unter luxemburgischer und jülich-scher Landeshoheit. Verloren gingen wichtige Herrschaftsgebiete, nachdem sich das Grafenhaus in mehrere Linien aufgeteilt hatte, die dann aber zwischen 1593 und 1742 erloschen. 1780 starb die überlebende Linie mit Joseph Graf von Manderscheid-Blankenheim ohne Nachkommen aus. Deswegen wurde seine älteste Nichte Augusta, seit 1762 mit dem

böhmischen Grafen Philipp Christian von Sternberg verheiratet, Erbin. Die Grafen von Sternberg – ein reiches böhmisches Adelsgeschlecht mit einflussreicher Position am Wiener Kaiserhof – nannten sich von nun an Grafen von Sternberg-Manderscheid. Das Paar verlegte 1780 seinen Wohnsitz von Prag ins Rheinland und residierte im Sommer auf Schloss Blankenheim und im Winter im Kölner Stadtpalais oder im Palais Sternberg in Prag.

Das umfangreiche und vielschichtige Archiv der Grafen von Manderscheid-Blankenheim wurde nach der Besetzung der rheinischen Territorien im Herbst 1794 zersplittert und befindet sich heute in mehreren Teilbeständen im Landeshauptarchiv Koblenz, im Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland, im Archiv der Herzöge von Croy in Dülmen und auch in Prag. Denn nach Prag kehrten Philipp Christian Graf von Sternberg und Augusta Gräfin von Manderscheid nach der französischen Besetzung der Rheinlande wieder zurück. Neben wertvollem Mobiliar und Sammlungen gelangten auch zentrale Teile des Familien- und Verwaltungsarchivs dorthin. 1830 schenkten Nachfahren dieses Archivgut dem von den Grafen von Sternberg-Manderscheid mitbegründeten Nationalmuseum in Prag.

Zu Beginn des Jahres 2012 wandte sich der Förderverein Eifelmuseum Blankenheim (Kreis Euskirchen) an das LVR-AFZ, um 122 Mikrofilme von Unterlagen aus dem Archiv Sternberg-Manderscheid digitalisieren zu lassen, die in den 1980er-Jahren in Prag angefertigt worden waren. Als Vorbereitung zu der Ausstellung „Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie“, die 1990 in Blankenheim und Prag gezeigt wurde,²⁵ hatte der Kreis Euskirchen gemeinsam mit der Archivberatung des LVR die den Eifeler Raum betreffenden Archivalien des Archivs Sternberg-Manderscheid erschließen und verfilmen lassen. Bei der Digitalisierung der Mikrofilme, die 2012 in Brauweiler durchgeführt wurde, stellte sich heraus, dass der bis ins Hochmittelalter reichende, etwa 800 Urkunden umfassende Urkundenbestand des Prager Archivs damals allerdings weder verfilmt noch inhaltlich erschlossen worden war.

Mehrere Aspekte begünstigen die Entstehung eines Erschließungsprojektes:

- Der Förderverein Eifelmuseum Blankenheim finanzierte im August 2012 eine einwöchige Archivreise zweier Archivare in das tschechische Terézín, dem früheren Theresienstadt, das in der nationalsozialistischen Zeit ein jüdisches Ghetto und Konzentrationslager beherbergt hatte. In einer spätbarocken Kaserne der ehemaligen habsburgischen Festung ist das Archiv des Nationalmuseums mit dem Archiv der Grafen von Sternberg-Manderscheid untergebracht. Ziel war die Sichtung des Archivs und die Projektierung von Erschließungsschritten.
- Unabhängig davon, aber nahezu zeitgleich erfolgte die Digitalisierung der Urkunden für das europäische Urkundenportal *Monasterium.net*, das Urkundenbestände nicht-staatlicher deutschsprachiger Archive in hochauflösenden Farbdigitalisaten im Internet präsentiert und deren Erschließung finanziell unterstützt.²⁶
- Die Farbdigitalisate bilden die Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Urkundenregesten.

25 Vera Torunsky (Hg.), *Die Manderscheider. Eine Eifler Adelsfamilie – Herrschaft – Wirtschaft – Kultur*, Köln 1990.

26 Vgl. <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/home?lang=deu> (Stand: 20.02.2014). Am 20.2.2014 waren 251.367 Urkunden aus 1185 Archivbeständen und 162 Sammlungen von 129 europäischen Archiven online gestellt und durch Regesten erschlossen.

- Der Trägerverein von Monasterium.net „International Centre for archival Research (ICARUS)“ und das tschechische Nationalarchiv stellten 10.000 € aus tschechischen EU-Mitteln für die inhaltliche Erschließung des Urkundenbestandes des Archivs Sternberg-Manderscheid zur Verfügung.
- Ein Antrag an den LVR auf zusätzliche Projektgelder aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung wurde Ende 2013 positiv beschieden, so dass unter Einschluss von Sponsorengeldern Eifeler Banken, Blankenheimer Vereinen und Privatpersonen die gesamte Finanzierung der Urkundenerschließung inzwischen gesichert ist.



Abb. 9: Milena Belicová, Leiterin des Archiv des tschechischen Nationalmuseums, und Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ, vor dem Urkundenbestand des Archivs Sternberg-Manderscheid (Sommer 2013). Foto: Förderverein Eifelmuseum Blankenheim.



Abb. 10: Innenhof des Außenmagazins des tschechischen Nationalmuseums in Těřezín, in dem das Familienarchiv Sternberg-Manderscheid verwahrt wird.
Foto: Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ.

Bis 2016 werden auf diese Weise wichtige Quellen zur Eifeler Geschichte aus der Zeit des Ancien Régime zur ortsgeschichtlichen und wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung stehen. Mittelfristig ist der Aufbau eines Archivportals zur Geschichte der Grafen von Manderscheid-Blankenheim geplant, in dem digitalisierte Aktenbestände der zersplitterten Archive der Grafen von Manderscheid-Blankenheim präsentiert werden sollen.

Fazit

Die Win-Win-Situation zwischen Archiv und wissenschaftlichen Projektpartnern lässt sich aus Sicht des LVR-AFZ wie folgt beschreiben:

- Die Kooperation mit der Universität zu Köln und dem DHI Paris zur wissenschaftlichen Auswertung der rheinischen Adelsarchive hat die Erschließung etlicher Archivbestände, die Entstehung zweier Studienbücher, zahlreicher Qualifikationsarbeiten und einiger Dissertationsprojekte zur Folge gehabt.
- Im Rahmen der Adelsarchivpflege des LVR-AFZ konnten die Nutzungszahlen für die Bestände der Adelsarchive beträchtlich gesteigert werden.
- Auf unterschiedlichen Ebenen gelang dem LVR-AFZ die Einwerbung von Drittmitteln für archivische Erschließungsprojekte.
- Zum Nutzen der Archiveigentümer und der wissenschaftlichen Forschung wird die kollaborative Auswertung von Archivquellen über die Digitalisierung und Online-Stellung von Beständen aus Adelsarchiven gefördert.

Förderung von Bestandserhaltungsprojekten: Das Projekt „Köln im Film“. Ein Bericht aus der Praxis

Irene Schoor

Standortbestimmung

Das filmkulturelle Forschungsprojekt „Köln im Film“ nimmt im Rahmen der rheinischen Archive eine Sonderstellung ein. „Köln im Film“ ist kein Archiv im klassischen Sinn, sondern als virtuelle Mediathek – in freier Trägerschaft – konzipiert. Zu der leitenden Fragestellung „Betrieb versus Projekt?“ werde ich daher Erfahrungen aus unserer Projektpraxis schildern und daraus resultierend einen persönlichen Standpunkt begründen.

Das Projekt „Köln im Film“

Seit Ende der 1990er-Jahre führt der Verein FilmInitiativ Köln e. V.¹ das Projekt „Köln im Film“ zur Erforschung der Kölner Filmgeschichte durch. Der Fokus unserer Tätigkeit liegt auf der Erfassung, Präsentation und Vermittlung von Filmen, die sich mit Geschichte, Politik und Kultur der Stadt Köln beschäftigen. Ziel ist es, das filmkulturelle Erbe der Stadt einem möglichst großen Interessentenkreis zugänglich zu machen. Dazu zählen: Schüler und Studenten, Lehrer und Wissenschaftler, Produktionsfirmen und interessierte Bürger.

„Köln im Film“ wird mit Projektmitteln, Sponsoring und Eigenmitteln des Vereins finanziert. Wir erhalten keine institutionelle Förderung und haben keine festangestellten Mitarbeiter. Die mitwirkenden Fachkräfte sind auf der Grundlage von Werkverträgen zeitlich begrenzt tätig. Zuschussgeber sind die Stadt Köln, das Land NRW – hier das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS NRW) – sowie verschiedene Stiftungen.

Die Basis

Grundlage für unsere Aktivitäten ist eine Datenbank, die Informationen über mehr als 6.500 Filme aus und über Köln in Form von Credits, Inhaltsbeschreibungen, Angaben zu Kopienstandorten und Rechteinhabern sowie ergänzenden Materialien (Interviews, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Fotos) enthält. Sie wird als „work in progress“ kontinuierlich fortgeführt. In der Datenbank werden Informationen zu Köln-Filmen erfasst, die wir im Rahmen einer mehrjährigen aufwändigen Recherche in lokalen, regionalen, bundesweiten und internationalen Archiven ausfindig gemacht haben. Sowohl zu unseren eigenen Filmen als auch zu den recherchierten Titeln stehen somit Informationen zur Verfügung. Wichtig ist

1 Seit dem Jahre 2014 ist das Projekt als eigenständiger Verein „Köln im Film“ organisiert.

uns, dass die Standorte der Filme, Archive und Rechteinhaber bekannt sind und die Kopien für Vorführungen entliehen werden können.

Die Datenbank ist ein zentrales „Arbeitsinstrument“, um beispielsweise thematische Filmreihen zu konzipieren oder um Anfragen zu spezifischen Filmmotiven und Filmen beantworten zu können.

Präsentation und Vermittlung von historischen Filmen

Neben der Erfassung liegt unser Fokus auf der Nutzbarmachung und Präsentation von Filmen aus und über Köln, sei es durch die Vorführung von Filmprogrammen in Kinos und Kultureinrichtungen, durch Publikationen, wie das Buch „Köln im Film“², oder die Herausgabe von DVDs mit historischen Köln-Filmen.

Um ein möglichst breit gestreutes Publikum zu erreichen, führen wir unsere Filmveranstaltungen häufig in Kooperation mit Archiven durch, wie dem Historischen Archiv der Stadt Köln, ebenso mit Museen, wie dem Kölnischen Stadtmuseum, und mit freien Kultureinrichtungen und Filmhochschulen in Köln, um nur einige zu nennen. Der Erfolg zeigt, dass wir damit einen guten Weg eingeschlagen haben: die Filmveranstaltungen sind durchweg ausverkauft.

Online-Vermittlung

Einen wesentlichen Stellenwert bei der Präsentation von Filmen zur Kölner Stadt- und Filmgeschichte nimmt die online-Vermittlung auf unserem Portal³ ein. Hier stellen wir Filme und Filmausschnitte, deren Rechte zur Internetpräsentation wir zuvor geklärt haben, im Kontext vor: mit Informationen zu Inhalt, Entstehungszeit, Produktionsbedingungen und auch zu den biografischen Daten der Filmschaffenden. Dazu gibt es Themenportale, die zu einem Spaziergang durch die Kölner Filmgeschichte einladen.

Das Köln-Film-Portal eröffnet so einen medienspezifischen Zugang zu stadt- und filmgeschichtlichen Ereignissen: es fungiert als „filmisches“ Gedächtnis der Stadt, ihrer Menschen, Geschichte und Kultur. Das Konzept geht auf: rund 10.000 Besucher verzeichnet die Website im Monat. Es ist uns daher ein großes Anliegen, das Köln-Film-Portal kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Unser Filmbestand

Unser eigener Filmbestand ist mit rund 100 Filmen eher klein dimensioniert. Da wir von Anfang an auf die sachgerechte Lagerung von Filmen Wert legten, war das systematische Sammeln von Kopien – schon wegen der Verantwortung gegenüber dem Material und den Unterhaltungskosten – kein primäres Ziel. Die klimatisierte Lagerung von Film- und Videomaterial ist ein dauerhafter und nicht zu unterschätzender Kostenfaktor, der mit zeitlich begrenzten Projektmitteln nicht solide zu finanzieren ist.

Wir sind in diesem Bereich auf Kooperationen angewiesen und haben im Tanzarchiv in Köln und im Filmmuseum Düsseldorf großzügige Unterstützung gefunden.

2 Christa Aretz, Irene Schoor (Hrsg.), Köln im Film – Filmgeschichte(n) einer Stadt, Köln 2004.

3 Vgl. <http://www.koeln-im-film.de>

Sicherung und Bestandserhaltung von Filmen

Trotz der überschaubaren Zahl an Filmen in unserem Bestand stellt sich auch für uns die Frage des Substanzerhalts. Dies betrifft die Sicherung von filmhistorisch bedeutsamen 16 mm- und 35 mm-Köln-Filmen ebenso wie in ihrer Substanz bedrohten Videos aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Dank der finanziellen Unterstützung des MFKJKS NRW und des Arbeitskreises Filmarchivierung in NRW war es uns in den vergangenen Jahren möglich, Filme und Videos digital zu sichern.

Das Beispiel Kölner Wochenschau

Von 1976 bis 1981 gab es in Köln eines der ersten Videomagazine: die Kölner Wochenschau. Sie war Teil einer Bewegung junger politischer Filmemacher, wie sie auch in Berlin, Freiburg und anderen Städten in den 1970er-Jahren entstanden war. Die Gründer, der Kölner Kabarettist Heinrich Pacht, die WDR Redakteurin Monica Minzlaff und die Journalisten Christian Maiwurm und Jochen Fischer, arbeiteten eng mit Bürgerinitiativen vor Ort zusammen, ließen in ihren Beiträgen Betroffene zu Wort kommen und machten Probleme transparent, die in den traditionellen Medien keine Beachtung fanden. Oft war es so, dass tagsüber gefilmt, nachts geschnitten wurde und am nächsten Tag die Aufnahmen schon via Fernsehmonitor, beispielsweise auf dem Chlodwigplatz, gezeigt wurden. Das ist heute längst Vergangenheit, aber umso wichtiger ist es, die wenigen noch erhaltenen Zeugnisse dieser Zeit zu sichern, vor dem Vergessen zu bewahren und zu präsentieren. An ihnen lässt sich viel über die technischen, ästhetischen und politischen Zusammenhänge des damals noch jungen Mediums Video aufzeigen. Auch stadtgeschichtliche Ereignisse werden hier aus einem anderen Blickwinkel als in den etablierten Medien dokumentiert.

Zwölf Beiträge der Kölner Wochenschau wurden uns von den Machern vertrauensvoll übergeben. Die Umatic-Bänder waren verklebt und nicht mehr abspielbar. In einem aufwändigen Restaurierungsprozess ist es gelungen, die Aufnahmen zu retten und langfristig zu sichern. Für die Ausleihe werden die Beiträge auf DVD abgespielt.

Dank der finanziellen Unterstützung des MFKJKS NRW und der Stadt Köln haben wir mittlerweile rund 60 Kurz- und Langfilme – aus den 1920er-Jahren bis zu Videofilmen der 1970er- und 1980er-Jahre – digitalisiert und gesichert. Dies ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahre erstreckte und nur durch die zur Verfügung gestellten Projektmittel möglich war. Über den Substanzerhalt der Filme hinaus hat diese Projektförderung allerdings noch weitere positive Folgen: Ohne die Digitalisierung der Filme wäre unsere Forschung und Präsentation heute nicht möglich. Von meinem Arbeitsplatz aus kann ich alle Filme auf dem Laptop sichten, sie erschließen und vermitteln. Wichtiger noch: die Digitalisierung von Filmen bietet eine wichtige Voraussetzung für die wissenschaftliche Arbeit mit Filmen, ihre breite Vermittlung und die Öffnung von Archiven allgemein. Die Filmschätze werden sichtbar und zugänglich.

Was man dabei nicht unterschätzen darf, sind jedoch die Folgekosten der Sicherung und Digitalisierung. Auch Festplatten haben nur eine begrenzte Laufzeit und wir sind uns bewusst, dass wir es angesichts der technischen Entwicklung mit permanenten Interimslösungen zu tun haben. Hier bietet eine Projektförderung nur begrenzte Mittel, da der Rahmen eng gesteckt ist auf die rein technische Sicherung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Spätere Folgekosten sind nicht vorgesehen.

Die Kehrseite der Projektförderung

Für die Durchführung ambitionierter filmkultureller Projekte – wie das Forschungsprojekt „Köln im Film“ – ist es jährlich aufs Neue eine Herausforderung, die notwendigen finanziellen Mittel zu sichern. Umfang und Qualität unserer fünfzehnjährigen Arbeit haben bisher dazu beigetragen, dass Förderer und Unterstützer die Fortführung des Projektes dankenswerterweise stetig gewährleisteten. Ein Ende des Projektes ist nicht abzusehen, da jährlich neue Köln-Filme entstehen und immer noch vergessene „Filmschätze“ aus der Vergangenheit auftauchen. Das Sichtbarmachen und die Vermittlung des filmischen Gedächtnisses der Stadt ist per se eine kontinuierliche Aufgabe.

Die finanzielle Absicherung von Projekten erfordert Zeit. Wie viel Arbeitszeit dazu notwendig ist, möchte ich am Beispiel der „Kölner Wochenschau“ illustrieren:

- Mit Hilfe der Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Digitalisierung und Sicherung der Filme finanziert worden.
- Es bedurfte weiterer Zuschussgeber und Projektmittel, um die „Kölner Wochenschau“ inhaltlich zu erschließen und schließlich in Veranstaltungen im Kino sowie auf unserer Website zu präsentieren. Dies war möglich durch Projektmittel der Stadt Köln, der SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn und weiterer privater Sponsoren. Von der ersten Antragstellung über die Durchführung bis zur Abrechnung dauerte es drei Jahre. Insgesamt haben wir für dieses Projekt sechs Projektanträge für verschiedene Teilbereiche entwickelt, drei davon wurden gefördert. Die mit der Antragstellung und der Abrechnung verbundene Arbeitszeit ist in keinem Projektantrag enthalten und erfolgt unentgeltlich.

Damit werden auch die Grenzen sichtbar: wir bewegen uns in dem engen Raster von Förderrichtlinien, die je nach Zuschussgeber – Stadt Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Stiftungen – sehr unterschiedlich sind und nicht immer aufeinander abgestimmt werden können. Häufig sind nur einzelne Teilbereiche eines Projektes förderfähig, was äußerst zeitintensive Abstimmungsprozesse mit den Zuschussgebern erfordert. Aktuell haben wir beispielsweise das Problem, dass die Erschließung von Filmmaterial in den uns bekannten Projektförderungen nicht vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich immerhin doch um eine tagtägliche Kernaufgabe von Archiven.

Archivische Routineaufgaben sind aber auch für Sponsoren in der Regel nicht attraktiv. Sie bevorzugen neue und nach außen wirkende Maßnahmen. Das ist bei der Erschließung von Filmmaterial selten der Fall.

Hinzu kommt noch – und das ist nicht zu unterschätzen –, dass bei Förderanträgen für Projektmittel in der Regel Eigenmittel zur Finanzierung vorausgesetzt werden. Die müssen erst einmal erwirtschaftet werden. Dass dies im Rahmen von filmkultureller Arbeit nur in einem begrenzten Maße möglich ist, muss ich nicht weiter ausführen.

Fazit

Bei der Fragestellung „Betrieb versus Projekt?“, die dieser Tagung zugrunde liegt, ist meine Antwort aufgrund unserer Projekterfahrungen eindeutig: Projektfinanzierungen sind für zeitlich begrenzte Projekte überaus sinnvoll und notwendig. Durch diese Form der Finanzierung können neue Maßnahmen in der Regel überhaupt erst erprobt und realisiert werden.

Eine kontinuierliche Arbeit, die den Prozess der Filmerfassung, der Sicherung und der Vermittlung im Fokus hat, ist nur mit einer materiellen und personellen Grundsicherung durch Betriebskosten bzw. mit einer institutionellen Grundförderung langfristig möglich. Fehlt diese oder ist die finanzielle Grundausstattung zu gering, hat dies nicht nur Planungsunsicherheit, sondern auch einen erheblichen zeitlichen und bürokratischen Aufwand zur Folge, um weitere Mittel zu akquirieren.

Beide Formen der Finanzierung wünschen wir uns für das Projekt „Köln im Film“, das seit fünfzehn Jahren dazu beiträgt, das filmische Gedächtnis der Stadt Köln zu erfassen und sichtbar zu machen.

Ich habe eingangs betont, dass wir im Rahmen der Archive eine Sonderstellung einnehmen: Eine Sonderstellung nicht nur hinsichtlich unserer Struktur, sondern auch in Bezug auf unser Aufgabengebiet. In der Verbindung von Film- und Stadtgeschichte, der Recherche und Sicherung von Filmen aus und über Köln, mit Veranstaltungen im Kino, der Online-Präsentation auf unserer Website und einem intensiven Beratungsangebot sind wir bundesweit – in aller Bescheidenheit – ziemlich einmalig.

Um das zu erhalten, aber auch um die Zukunft von Archiven allgemein zu sichern, appellieren wir eindringlich an die öffentlichen Zuschussgeber, die Erschließung, Sicherung und Präsentation von Filmen und historischem Material aller Sparten als originäre kulturelle Aufgabe auch in Zukunft wahrzunehmen und die dazu notwendige materielle und personelle Ausstattung zu gewähren. Dies kann durch Drittmittel und Sponsoren niemals adäquat ersetzt werden.

Ein Archiv als Zukunftswerkstatt. Zur Erfahrung der Drittmittelförderung beim Pina Bausch Archiv

Salomon Bausch, Marc Wagenbach

Wie archiviert man Tanz? Wie hält man das Erbe von Pina Bausch lebendig? Und was sind die konservatorischen Anforderungen an einen äußerst heterogenen Bestand? Wie integriert man die Erfahrungen und das Wissen der Tänzer und Mitglieder des Tanztheaters Wuppertal in die Überlieferung des Werks? Und was ist der gegenwärtige Erfahrungsstand des laufenden Projekts? Der vorliegende Beitrag versucht, einerseits Überlegungen einer bestmöglichen Verwendung von Ressourcen im Kontext interdisziplinärer Netzwerke zu erörtern, andererseits praktische Erfahrungen im Rahmen der Drittmittelförderung des laufenden Projektes „Pina lädt ein. Ein Archiv als Zukunftswerkstatt.“ vorzustellen.¹

Interdisziplinäre Netzwerke? Ein Archiv als Zukunftswerkstatt

Seit Beginn des Projektes „Pina lädt ein.“ stand die Frage im Vordergrund, wie man das kulturelle Erbe von Pina Bausch sichern und zukünftigen Generationen vermitteln kann. Welche Perspektiven werden benötigt, um den fachlichen Anforderungen dieses vielschichtigen Bestandes gerecht zu werden? Pina Bausch legte bereits eine Systematik für die Erfassung und Organisation ihres Werkes fest. Höchst akribisch sammelte sie Materialien unterschiedlicher Medientypen zu mehr als 50 Stücken – Referenzsysteme, die versuchen ihre Stücke auf die Bühne zu bringen: sie *aufzuführen*.

Hierzu gehören Aufführungsvideos, Fotos, Regiebücher, technische Pläne, choreographische Skizzen, Presseartikel, Programmhefte, Plakate sowie persönliche Korrespondenzen etc. – meist chronologisch anhand von Stücken organisiert.

Diese Heterogenität des Bestandes mit seinen unterschiedlichen Medienformaten stellt eine große Herausforderung für die Erschließung und langfristige Sicherung dar. Wie kann man die Stücke von Pina Bausch archivieren? Und was kann man im Rahmen der Dokumentation von Tanz überhaupt erfassen? Inwieweit lassen sich physische Objekte und Artefakte, wie beispielsweise Bühnenbilder, Kostüme und Requisiten, archivieren, die in den Aufführungen des Tanztheater Wuppertal weiterhin Verwendung finden?

Im Kontext des Projektes wurde deutlich, dass diese technischen Anforderungen und konservatorischen Fragestellungen nur durch eine Vielzahl von Expertisen gelöst werden konnten.

1 Die ersten beiden Abschnitte des Beitrags wurden von Marc Wagenbach, der letzte Abschnitt von Salomon Bausch verfasst.

Erfahrungen zusammenbringen

Gefordert waren interdisziplinäre Lösungsvorschläge, die einerseits unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen bündelten und eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis schafften. Gesucht waren Lösungswege, welche die konservatorischen Bedürfnisse der Materialien zufriedenstellen, sich aber gleichzeitig auch an den Arbeitsprozessen und Praktiken der Mitarbeiter des Tanztheaters Wuppertal orientieren. So stand bereits seit Beginn unseres Archivierungsprojekts die Etablierung interdisziplinärer Netzwerke auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene im Vordergrund. Gesucht war eine modellhafte Herangehensweise, zugeschnitten auf die Bedürfnisse eines heterogenen Bestandes. Denn keine Institution war allein in der Lage das Wissen und die Erinnerungen der Tänzer und Mitarbeiter des Tanztheaters zu bergen.

Keine Institution kannte das Werk und die Praktiken der Tänzer und Mitarbeiter des Tanztheater Wuppertal so genau, um die sich aus den Produktionsprozessen generierenden Materialien zu verorten. Wie wird ein Regiebuch verwendet? Oder welche Funktion haben all die Aufführungsvideos innerhalb des Probenprozesses?

Es wurde nach einem ***Pool an Experten*** gesucht: nach Künstlern, Archivaren, Konservatoren, Informatikern, Informationswissenschaftlern, Tänzern, Tanztheoretikern, Kulturwissenschaftlern, Videotechnikern, Pädagogen etc., die diese Prozesse und die darin implizierten Aufgabenfelder im Kontext des Aufbaus des Pina Bausch Archivs begleiten konnten. Experten, die innovative Lösungsansätze zu unterschiedlichen Fragestellungen finden wollten:

- Aufbau des physischen Archivs und Zusammenführung der Bestände,
 - Aufbau eines digitalen Archivs und einer Datenbankkonzeption,
 - Arbeit an Vermittlungskonzepten und Etablierung einer Zusammenarbeit mit Schulen.
- Mit der Zeit stellte sich heraus, dass es äußerst wichtig war zu wissen, wie die eigenen Bedürfnisse, das heißt die jeweiligen Anforderungen einzelner Materialien aussehen; gleichzeitig aber auch zu wissen, in welchem Feld man selbst Expertenwissen einbringen kann. Es war die Suche nach einer ***Best Practice***, die vielfältige Perspektiven einbezieht und Lösungswege findet.

Interdisziplinäre und gleichzeitig langfristig angelegte Partnerschaften sind hierfür unabdingbar. Dabei geht es nicht um eine kurzfristige Generierung von Synergien, sondern um eine kontinuierliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage: Wie archivieren wir Tanz? Seit 2010 arbeitet die Pina Bausch Foundation beispielsweise mit der Brooklyn Academy of Music (BAM) in New York zusammen, einer der führenden Institutionen für zeitgenössischen Tanz und Theater in den USA, mit der das Tanztheater Wuppertal eine langfristige Aufführungstradition verbindet.

Frau Sharon Lehner, Leiterin des BAM-Hamm Archivs, ist maßgeblich am Aufbau und der Realisierung des Pina Bausch Archivs beteiligt. Gerade die hohe Qualität US-amerikanischer Archive sowie ihr spezifisches Wissen im Bereich der Archivierung der Darstellenden Künste sind für uns von großer Bedeutung.

Zudem ist auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) beim Aufbau des physischen Archivs von unschätzbarem Wert. Ohne das Wissen der Mitarbeiter und Tänzer des Tanztheater Wuppertal wäre diese

Arbeit jedoch nicht möglich. Diese, dem Archivprojekt zugrundeliegenden interdisziplinären Vernetzungen sollen nicht nur Ressourcen optimieren, sondern unterschiedlichste Sichtweisen einbeziehen, um komplexe Fragestellungen erst stellen und innovative Lösungsvorschläge entwickeln zu können. Für ein Archiv, das offen ist für alle.

Es ist die Vision eines *Archivs als Zukunftswerkstatt*, das sich nicht nur an einen Kreis von Experten und Professionellen richtet, sondern einen Ort eines aktiven und folglich auch kreativen Erinnerns an die Arbeit von Pina Bausch darstellt:

- Ein Archiv, das künstlerische Prozesse aktiviert und neue Lösungsvorschläge sucht.
- Ein Archiv, das langfristige Partnerschaften pflegt, um eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung erst erzielen zu können, die komplexe Fragestellungen löst.
- Ein Archiv, das auf Personen zugeht, um zu lernen und durch Vernetzungen Ressourcen spart.
- Ein Archiv, das viele Perspektiven bündelt und lebendig ist.

Auf dem Weg zur Institution: Aufbauphase ausschließlich mit Projektmitteln

Seit Beginn ihrer choreografischen Tätigkeit hat Pina Bausch also systematisch Materialien generiert und gesammelt, die es ihr ermöglichten, ihre Stücke immer wieder zur Aufführung zu bringen. Da das Tanztheater Wuppertal die Stücke seit über 40 Jahren konsequent pflegt, verfügt es über ein außergewöhnlich großes Repertoire. Das vor allem auf Produktion ausgerichtete Archiv von Pina Bausch überführt die Foundation nun in die Institution Pina Bausch Archiv – eine Institution, die noch im Entstehen begriffen ist. Dies bezieht sich auch auf die Finanzierung. Die aktuelle Aufbauphase wird ausschließlich mit Projektmitteln bestritten – ohne institutionelle Förderung.

Die jetzt begonnene Arbeit wird ermöglicht durch die Förderung der Kulturstiftung des Bundes (450.000 €), des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (500.000 €) sowie der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung für die Stadt Wuppertal (450.000 €). Zusammen mit einem Eigenanteil der Pina Bausch Foundation (50.000 €) stehen damit insgesamt 1.450.000 € zur Verfügung und zwar verteilt auf einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren.

Zunächst musste mit diesen Mitteln die komplette Infrastruktur aufgebaut werden. Anfangs gab es keine geeigneten Räumlichkeiten, keine Büroeinrichtung, keine EDV, keine Archivmaterialien – vor allem aber kein Personal.² Und die Aufgaben waren vielfältig und umfangreich. 7.500 Videobänder galt es zu digitalisieren, 30.000 Fotos, Regiebücher, Arbeitsunterlagen, Programmhefte, Poster, 50 Jahre Pressearchiv, Preise und Ehrungen, Bücher, Musiken sowie die Bühnenbilder, Kostüme und Requisiten galt es zu dokumentieren.

Der Großteil der Arbeiten wird intern, das heißt durch feste und freie Mitarbeiter, durchgeführt. Nach einer Abwägung der Kosten und Risiken erschien dies die bessere Lösung

2 Die Arbeitsfortschritte werden jeweils in jährlichen Arbeitsberichten dokumentiert. Die Arbeitsbericht für 2011 und 2012 sind jeweils online abrufbar unter: http://www.pinabausch.org/assets/Progress_Report_PBF_2012_web.pdf (Stand: 06.01.2014) und http://www.pinabausch.org/assets/Progress_Report_PBF_2011_web.pdf (Stand: 06.01.2014).

im Vergleich zur externen Auftragsvergabe. Nur sehr schwieriges Material, wie etwa 120 open-reel-Videobänder aus den 1970er-Jahren, wurde durch ein externes Fachunternehmen digitalisiert, zudem wenig heikles Material, wie etwa das ca. 20.000 Seiten umfassende Pressearchiv. Allerdings wurde auch bei allen intern durchgeführten Arbeiten stets externe Fachexpertise aus verschiedenen Bereichen herangezogen.

An der Entwicklung einer digitalen Datenbank zur Erschließung und Präsentation des Pina Bausch Archivs unter Einsatz moderner Technologien wurde im Rahmen einer Forschungsk Kooperation mit der Hochschule Darmstadt gearbeitet.

Die Finanzierung dieser Aufbauphase in Form einer Projektförderung scheint durchaus angemessen. Die Überführung in eine im Wesentlichen institutionelle Förderung ist aber unabdingbar; insbesondere, wenn man sich vom Pina Bausch Archiv einen lebendigen Ort der Kommunikation mit immer wieder neuen Impulsen verspricht.³ Darin sind sich auch die fördernden Institutionen einig. Gemeinsam mit ihnen arbeitet die Foundation daran, dies zu realisieren.⁴

3 Die wissenschaftliche Abschlusspublikation der ersten Projektphase ist im Mai 2014 im transcript Verlag erschienen: Marc Wagenbach, Pina Bausch Foundation (Hrsg.), *Tanz erben. Pina lädt ein*, Bielefeld 2014.

4 Weitere Informationen sind der Homepage zu entnehmen: www.pinabausch.org; Kontakt: foundation@pinabausch.org.

Förderung von Projekten im Bereich Bestandserhaltung

Ursula Hartwig

Etablierung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

„Der Bund sollte mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro den Originalerhalt des national bedeutsamen Kulturguts stärken. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Aufwendungen, der Bibliotheken und Archiven bislang für diesen Zweck bereits aus Unterhaltsmitteln der Träger zur Verfügung steht.“¹

Dieses Zitat versetzt seinen Leser mitten in das Thema des diesjährigen Rheinischen Archivtags: „Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft.“ Denn in dieser finanziellen Forderung an den Bund sind beide Finanzierungsformen angesprochen: sowohl die Finanzierung von Aufgaben über den Etat des eigenen Unterhaltsträgers als auch über Sondermittel. Und exakt in dieser Schere ist die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) angesiedelt. Sie ist mit Sondermitteln von Bund und Ländern ausgestattet und gibt diese in großen Teilen als Projektmittel an andere Einrichtungen weiter, wurde aber mit dem Zweck gegründet, die Bestandserhaltung als Daueraufgabe in den Köpfen der politischen Entscheidungsträger zu etablieren und dadurch die für ihre dauerhafte Finanzierung erforderlichen Mittel zu garantieren.

Aber zurück zum Eingangszitat aus dem Jahre 2009: Was veranlasste die „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ zu dieser Formulierung? Die Allianz wurde 2001 gemeinsam von Archiven und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen gegründet zu dem Zweck, sich als Interessensgemeinschaft für den Originalerhalt schriftlichen Kulturguts einzusetzen. Diese Lobbygruppe verfasste die Denkschrift „Zukunft Bewahren“ mit dem Ziel, Politik, Presse und Öffentlichkeit für die effiziente Organisation und nachhaltige Förderung des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts zu gewinnen. Die Denkschrift mündet in sieben Handlungsempfehlungen, die an Bund und Länder gerichtet sind – das Eingangszitat stellt die dritte Handlungsempfehlung dar.

Laut vierter Handlungsempfehlung der Allianz soll für die Verteilung der geforderten Mittel eine entsprechende Arbeitsstelle eingerichtet werden: „Bund und Länder sollten eine zentrale Koordinierungsstelle bei einer vorhandenen Einrichtung bilden, die für ein arbeitsteiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Originalerhaltung sorgt und die Mittelverteilung organisiert.“² Um dieser politischen Stellungnahme nachhaltiges Gewicht zu verleihen, überreichte die Allianz ihre Denkschrift am 28. April 2009 dem damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler.

1 Zukunft Bewahren: Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2009, S. 14.

2 Ebd., S. 15.



Abb. 1: Übergabe der Denkschrift „Zukunft Bewahren“ an den damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler am 28. April 2009 durch Mitglieder der Allianz, von links nach rechts: Dr. Michael Knoche (Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar), Barbara Schneider-Kempf (Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin), Dr. Bernd Kappelhoff (Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs) und Prof. Dr. Thomas Bürger (Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden). Foto: Joerg F. Müller.

Erfreulicherweise erschöpfte sich die Wirkung dieses Termins dann tatsächlich nicht in Pressefoto und aktueller Berichterstattung in der Tagespresse. Ausschlaggebend dafür, dass die Denkschrift mit ihren Forderungen nach dem Pressetermin nicht wie manches Konzept lediglich in einem Aktenordner landete, war sicherlich das Geschehen in Köln am 3. März 2009. Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs hatte ausreichend medialen und politischen Handlungsdruck aufgebaut: Nach Übergabe der Denkschrift nahm sich der damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, der Sache an und läutete mit Einberufung eines Runden Tisches einen Verhandlungsmarathon ein, der über zwei Jahre lief. Hauptakteure waren der BKM für den Bund, für die Länder die Kulturstiftung der Länder (KSL), der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK), die Kommunen und natürlich Fachleute aus dem Archiv- und Bibliothekswesen. Alle widmeten sich aus unterschiedlichen Interessenslagen und mit unterschiedlichen Forderungen der Frage der Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturguts.

Als abschließend am 26. Mai 2011 der Kulturausschuss der KMK für die Gründung der Koordinierungsstelle votierte, waren nach langwierigen Debatten zwei Dinge endlich beschlossen und entschieden: Erstens sollten vorerst für die Dauer von fünf Jahren – allerdings mit der Option auf Verstetigung – jährlich 600.000 € zur Sicherung des schriftlichen Kulturguts bereitgestellt werden (500.000 € aus dem Etat des BKM, dazu 100.000 € aus dem Etat der KSL für die Länder). Zweitens sollte eine künftige Koordinierungsstelle an der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) eingerichtet und bei der Staatsbibliothek zu Berlin (SBB) angesiedelt werden. Im Sommer 2010 wurde bereits eine kleine Initiativgruppe zwecks konkreter Vorbereitung der Gründung der Koordinierungsstelle ernannt, in der

sowohl BKM, KSL als auch die SBB vertreten waren. Unterfüttert mit dem dort erarbeiteten Konzept beauftragte der BKM im Einvernehmen mit der KSL zum Sommer 2011 den Aufbau einer Koordinierungsstelle und die Berufung eines dazugehörigen Fachbeirats. Diese fand am 22. Juni 2011 an prominenter Stelle im Kanzleramt statt. Die derzeitige Besetzung des Fachbeirats stellt sich wie folgt dar:

1. Dr. Ernst Otto Bräunche, Direktor des Stadtarchivs Karlsruhe und Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK),
2. Prof. Dr. Mario Glauert, stellvertretender Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs für die Archivreferentenkonferenz (ARK),
3. Dr. Rolf Griebel, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, Vorsitzender des Fachbeirats qua Amt als Sprecher der Allianz,
4. Prof. Dr. Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats qua Amt als stellvertretender Sprecher der Allianz,
5. Barbara Schneider-Kempf, Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Zum 1. August 2011 nahm schließlich die KEK ihre Arbeit auf – die Personalausstattung besteht konzeptgemäß aus zweieinhalb Stellen: Zusätzlich zur vollen Leitungsstelle treten eine halbe Stelle wissenschaftliche Mitarbeit sowie eine volle Stelle Sachbearbeitung hinzu. Vor dem befristeten Projektstellen inne liegenden Risiko hinsichtlich Personalfuktuation ist die KEK leider nicht gefeit. Erst im Jahr 2013 zeichnet sich eine stabilere Situation ab. Dabei wurde selbstverständlich mit allen Kräften versucht, die Auswirkungen auf das laufende Geschäft und das große Aufgabenpaket möglichst gering zu halten.

Verwendung der Bund-Länder-Mittel für Bestandserhaltung

Wie werden die jährlich zur Verfügung stehenden 600.000 € nun für den Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts eingesetzt? Ein Großteil der Mittel wird mittels der Unterstützung von Modellprojekten im Sinne der Bestandserhaltung an andere Einrichtungen weitergereicht. Und auch wenn die KEK offiziell erst mit Gründungsdatum am 1. August 2011 aktiv werden konnte, stellten Bund und Länder ja bereits zum Ende des Jahres 2010 erstmals 600.000 € bereit.

Jahr	Themenschwerpunkt	Anzahl bewilligter Modellprojekte	Fördersumme
2010	Der Auftakt	31	ca. 523.000 €
2011	„Feuer und Wasser“	40	ca. 513.000 €
2012	„Nationales Erbe allein auf weiter Flur: Schutz im Verbund“	37	ca. 402.000 €

In der Übersicht über die für die Modellprojekt-Förderung eingesetzten Mittel wird deutlich erkennbar, dass sich deren Gesamtsumme über die ersten drei Jahre verringert. Dabei ist zu bedenken, dass die KEK ja nicht als Fördereinrichtung, sondern als „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ konzipiert wurde – die zur Verfügung stehenden 600.000 € jährlich also nicht komplett weitergereicht, sondern

auch für die Infrastrukturkosten der Koordinierungsstelle eingesetzt werden sollen. Und da die Personalkosten der KEK einen Großteil dieser Infrastrukturkosten ausmachen, schlägt die allmähliche Besetzung der konzeptgemäßen zweieinhalb Stellen natürlich zu Buche.

Der Auftakt der finanziellen Unterstützung von Modellprojekten im Spätherbst 2010 fand unter besonderen Bedingungen statt: Er stand unter großem Zeitdruck – erst Mitte Oktober war der Weg für die Mittelvergabe durch die Kulturminister der 16 Länder freigeräumt –, außerdem gab es ja noch keine Koordinierungsstelle, die sich qua Auftrag dieser Aufgabe vollständig widmen konnte.

Der Aufruf für Überzeugungsprojekte, mit denen die politische Seite für eine dauerhafte Finanzierung der Bestandserhaltung der Originale gewonnen werden soll, läuft jedes Jahr über einen archivischen und bibliothekarischen Fachverteiler. Gesucht – und gefunden – wurden 2010 vor allem kleinere und regionale Einrichtungen, um in den einzelnen Ländern – auch trotz der recht geringen Mittel – doch eine Flächenwirkung zu erzielen. Auch und gerade an den Stellen, an denen für die Bestandserhaltung keine Infrastruktur bereit steht. Von Anfang an sollte die Fördermaßnahme damit auch als Appell in Richtung Unterhaltsträger wirken, indem das Thema Bestandserhaltung durch die Sondermittel von Bund und Ländern eine Aufwertung erfährt. Der positive und erfolgreiche Verlauf der ersten Maßnahme, noch ohne institutionellen Rahmen, vermochte immerhin die Gründung der KEK auf vorerst fünf Jahre zu befördern.

Das Thema der ersten ‚regelrechten‘ Fördermaßnahme 2011 – „Feuer und Wasser“ – bot sich aus zwei Gründen an: Im darauf folgenden Jahr, also 2012, stand der 6. Tag der Archive am 3./4. März bundesweit unter dem Motto „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“ – durch das gemeinsame Motto wurde ein Schulterschluss zwecks verstärkter Aufmerksamkeit in den Medien möglich. Darüber hinaus sind Bilder von Katastrophen leider immer wieder nötig, um der Bedeutung der Bestandserhaltung das häufig noch nötige zusätzliche Gewicht zu verleihen. Trotzdem wurde bei den Bewilligungen noch Platz gelassen für die eher ‚schleichenden‘ Katastrophen, die nicht weniger dringlich in ihrer Behandlung sind.

Die folgende Maßnahme, „Nationales Erbe allein auf weiter Flur: Schutz im Verbund,“ rief 2012 erstmals nicht nur zu Anträgen auf, die sich ausschließlich auf die konservatorische oder restauratorische Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksbeständen selbst richten, sondern auch zu Modellprojekten, die entweder die Wahrnehmung des Themas Bestandserhaltung in der Öffentlichkeit fördern oder die Fachkompetenz durch Veranstaltungen stärken. Und die diesjährige Maßnahme, „Vorsorge im Großformat,“ ergänzt diese Zweigleisigkeit durch den Aufruf zu Anträgen, die Beiträge zur Aktualisierung der Schadens- und Gefährdungsbilanz des Schriftguts sowie den Ausbau der Infrastruktur zur Bestandserhaltung auf Länderebene zum Ziel haben. Es geht bei der Modellprojektförderung der letzten zwei Jahre also nicht ‚nur‘ um die Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturerbes selbst, sondern auch um die gemeinsame Anstrengung, die dazu erforderlich ist: Der Originalerhalt des schriftlichen Kulturerbes ist eine derart ‚großformatige‘ Aufgabe, dass sie nur mit vereinten Kräften zu schultern ist.

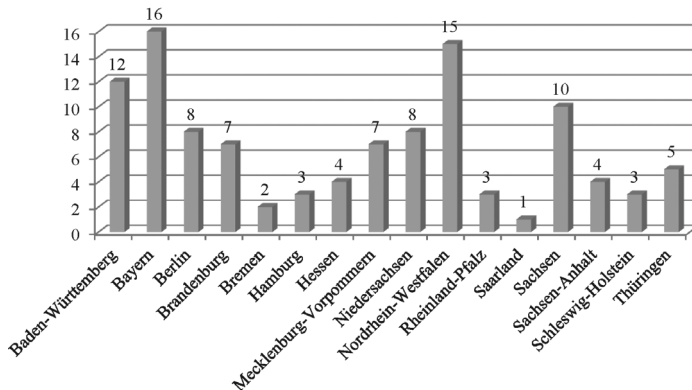


Abb. 2: Die von 2010 bis 2012 insgesamt 108 für die Förderung durch die KEK vorgesehenen Modellprojekte nach Anzahl der bewilligten Anträge pro Land.

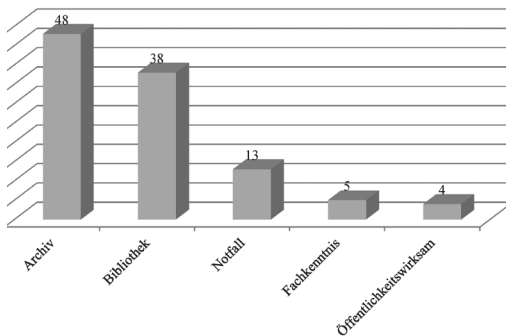


Abb. 3: Die von 2010 bis 2012 insgesamt 108 für die Förderung durch die KEK vorgesehenen Modellprojekte nach Kategorien.

Betrachtet man die bewilligten Modellprojekte nun nach inhaltlichen Kriterien, stehen dort für diejenigen Projekte zwei starke Säulen, die auf die konkrete Behandlung von Archiv- und Bibliotheksbeständen zielen. Mit deutlichem Abstand, aber noch relativ stabil folgt eine Säule, die für die Förderung im Bereich der Notfallvorsorge steht. Den Abschluss bilden zwei sehr flache Sockel, die für Maßnahmen einerseits zur Stärkung der Fachkenntnis und andererseits zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Originalerhalts stehen. Die schwache Präsenz bei diesen Kategorien von Modellprojekten ist dadurch zu erklären, dass erst seit 2012 zu Anträgen aufgerufen wird, die infrastrukturell ausgerichtet sind. Es ist aber auch prinzipiell eine gewisse Zurückhaltung bei der Beantragung solcher Infrastrukturmaßnahmen zu verzeichnen, die sicherlich auch dadurch zu erklären ist, dass nicht jedes Archiv oder jede Bibliothek über die dafür erforderlichen Ressourcen verfügt.

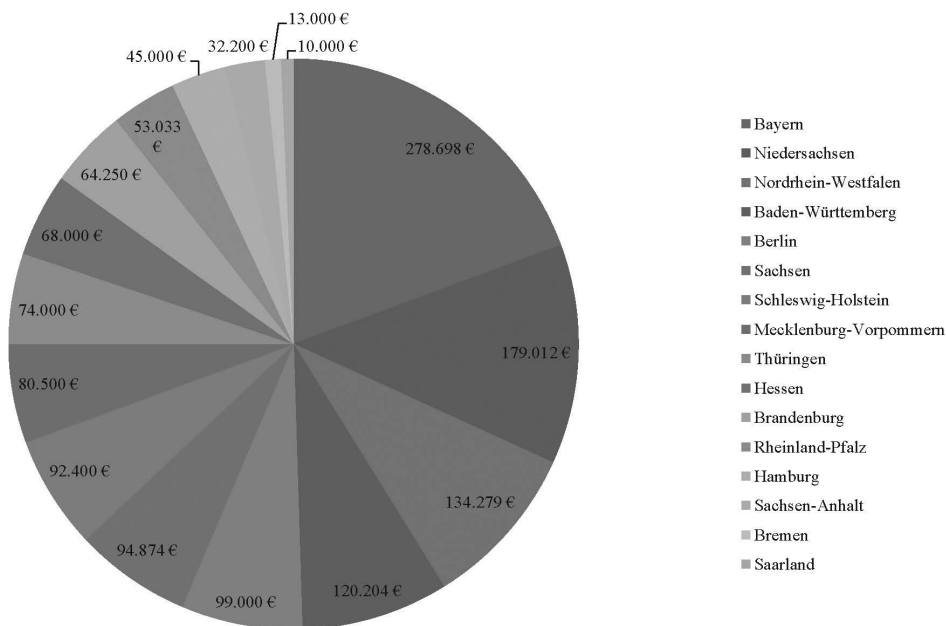


Abb. 4: Die von 2010 bis 2012 insgesamt 108 für die Förderung durch die KEK vorgesehenen Modellprojekte nach dem Volumen der den Ländern bewilligten Mittel in absteigender Reihenfolge.

Nach welcher Maßgabe werden die Mittel für eine finanzielle Unterstützung von Modellprojekten angewendet? Der spezifische Rahmen, der für die Koordinierungsstelle seitens Bund und Ländern beschlossen wurde, also die für bundesweites Agieren doch recht begrenzten finanziellen Mittel, hat zur Folge, dass Modellprojektförderung immer nur als Impuls funktionieren kann, als Anreiz – auch für die Unterhaltsträger. Die durch die jeweilige Förderung natürlich nicht aus ihrer Verantwortung gegenüber dem Originalerhalt ihrer Bestände entlassen werden können und sollen. Deshalb ist auch jeder Projektantrag mit Eigenmitteln zu unterfüttern, die im Ausnahmefall durch vor- oder nachbereitende Maßnahmen ersetzt werden können. Für eine potenzielle Bewilligung muss jeder Antrag sich durch Modellhaftigkeit, besondere Innovation oder auch starke Öffentlichkeitswirksamkeit auszeichnen. Gemäß diesen drei Kriterien werden alle Anträge evaluiert – wobei als wechselnder Prüfstein natürlich noch der jährliche Themenschwerpunkt hinzutritt.

Ein paar Beispiele für Modellprojekte aus dem Archivbereich sollen nun im Querschnitt die Modellprojektförderung der ersten drei Jahre illustrieren. Die den Auftakt bildende erste Maßnahme 2010 richtete sich ganz bewusst an kleinere Einrichtungen, zu denen das Kreisarchiv Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde sicherlich gezählt werden kann. Mit großem Engagement wurde hier das Modellprojekt „Schimmelpilzschaden-Bearbeitung Gutsarchiv Stülpe“ umgesetzt. Das besondere an diesem Projekt war weniger die weitgehend geschlossene, bis in das 16. Jahrhundert reichende Überlieferung der zu behandelnden Akten,



Abb. 5: Ausstellung „Alter Schriftkram aus fünf Jahrhunderten aufpoliert“ zum Modellprojekt „Schimmelpilzschaden-Bearbeitung Gutsarchiv Stülpe“ im Museum des Teltow, eröffnet am 10. September 2011. Foto: Karin Grzegorzewski.

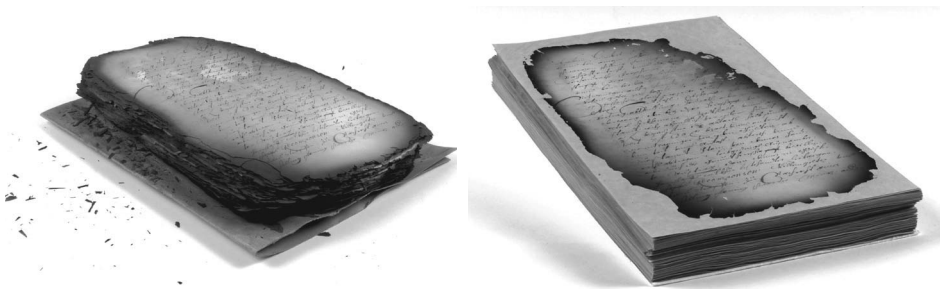


Abb. 6: Briefprotokoll des Pfegamts Eberspoint, 1697–1706 (Archivalie 70) vor und nach der Restaurierung im Rahmen des Modellprojekts „Restaurierung von stark brandgeschädigten Amtsbüchern zum Abschluss der Archivalienrettung 50 Jahre nach dem Großbrand auf der Burg Trausnitz 1961“. Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.

sondern die bis dahin nicht erfolgte Eigentumsübertragung des Gutsarchivs von Rochow-Stülpe-Plessow an das Kreisarchiv, denn ohne diese wäre die Anwendung der Bund-Länder-Mittel nicht möglich gewesen. Die für beide Seiten erfolgreiche Eigentumsübertragung bewirkte durch die Fördermittel nicht nur die Restaurierung der schwerstgeschädigten Archivalien. Nach Abschluss wurde das Projekt 2011 auf einer Ausstellung im Museum des Teltow präsentiert und für die Behandlung weiterer Archivalien die Aktion „Aktenpaten gesucht“ ins Leben gerufen – also ein nachhaltiger Appell an potenzielle Sponsoren und private Geldgeber formuliert.

Auf den Aufruf zur ersten Modellprojektförderung nach Gründung der KEK 2011 gingen unter dem Motto „Feuer und Wasser“ auffällig viele Anträge zur Behandlung von Altschäden ein, dafür seien zwei Beispiele aus Bayern und Niedersachsen aufgeführt. Der Großbrand,



Abb. 7: Verschlammtes Magazin des Hauptstaatsarchivs Hannover nach dem Leinehochwasser von 1946 (NLA Hannover BigS Nr. 7488/21). An der Strichmarkierung ist die Höhe des Wasserstands des Hochwassers erkennbar. Foto: Franz Engel.

der 1961 weite Teile der Burg Trausnitz zerstörte, hatte auch katastrophale Folgen für das dort untergebrachte Staatsarchiv Landshut: Mehr als 5.000 Bände wurden vernichtet, rund 9.000 Archivalien beschädigt. Bis 2011 warteten ca. 120 stark brandgeschädigte Bände aufgrund komplexer Schadensbilder und fehlender finanzieller Mittel auf ihre Behandlung. Durch das von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durchgeführte Modellprojekt „Restaurierung von stark brandgeschädigten Amtsbüchern zum Abschluss der Archivalienrettung 50 Jahre nach dem Großbrand auf der Burg Trausnitz 1961“ konnten fünf dieser Bände von besonderem Quellenwert auf dem heutigen Stand der Restaurierungstechnik mittels Einzelblattbehandlung restauriert werden. Diese Behandlung dient nun gleichzeitig als Modellverfahren zur Restaurierung von Brandarchivalien mit ähnlich massiven Schäden: Im Folgejahr 2012 konnte das erprobte Verfahren dank Haushaltssondermitteln auf weitere brandgeschädigte Amtsbücher angewendet werden – das Projekt zeigt sich im wahrsten Sinne des Wortes modellhaft. Für die Fachwelt wurden die neuen Erkenntnisse überdies publiziert.³

Wie der Brand auf der Burg Trausnitz zählt auch das Leinehochwasser in Hannover 1946 zu den Archivkatastrophen der Nachkriegszeit. Bis 2011 konnten die dadurch extrem geschädigten archivalischen Quellen des Hauptstaatsarchivs Hannover zur napoleonischen

3 Gerhard Fürmetz, Modellhafte Restaurierung stark brandgeschädigter Amtsbücher durch Fördermittel möglich, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 62 (2012), S. 40f.

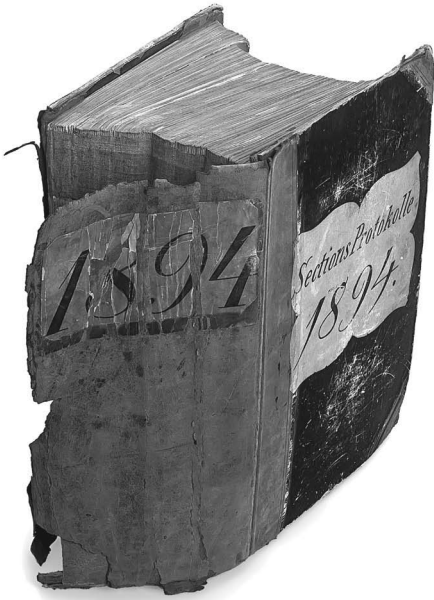


Abb. 8: Sektionsprotokoll des Pathologischen Instituts Rudolf Virchows vor seiner Behandlung. Foto: Christa Scholz, Berliner Medizinhistorisches Museum der Charité.

Herrschaft in Norddeutschland mit einem Gesamtumfang von 190 lfm. nicht benutzt werden und waren zudem durch den starken Schimmelpilzbefall vom Verfall bedroht. Für die restauratorische Behandlung fehlte es an der erforderlichen Personalkapazität und eine Beantragung der dafür benötigten Mittel konnte nicht erfolgen, weil keine belastbaren Zahlen für die genauen Aufwände zur Behebung der Schäden vorlagen. Durch das Modellprojekt „Erstellung eines Restaurierungskonzepts für die durch das Leinehochwasser 1946 stark geschädigten archivalischen Quellen“ liegen dem Niedersächsischen Landesarchiv nun eine umfassende Schadenserhebung sowie ein für die Errechnung tatsächlicher Aufwände bei der geplanten Restaurierung erforderliches Konzept vor – erstellt in erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Master-Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim (HAWK).

Der 2012er Modellprojektauftrag unter dem Motto „Nationales Erbe allein auf weiter Flur: Schutz im Verbund“ bedeutete einen Fortschritt unter anderem für das nationale Erbe von Rudolf Virchow, dem Gründer der modernen Pathologie. Seine 46 handschriftlichen Sektionsprotokollbände aus der Zeit von 1856 bis 1902 sind eine epochale Quelle für die medizin- und wissenschaftsgeschichtliche Forschung. Aufgrund ihres durch die Umfänglichkeit der Bände und die Verwendung von Holzschliffpapier bedingten miserablen Zustands sind sie allerdings mehr oder weniger vom Verfall bedroht und deshalb teilweise für die Benutzung gesperrt. Mit dem Modellprojekt „Restaurierung von Rudolf Virchows



Abb. 9: Zustand einer der Erb- und Lehntafeln aus dem Bestand des Stadtarchivs Halle vor der Behandlung. Foto: Christoph Roth, Buchrestaurierung Leipzig.

Sektionsprotokollen“ konnte das Medizinhistorische Museum der Charité die exemplarische Restaurierung zumindest eines Protokollbands durchführen und diesen wieder der internationalen Forschung zugänglich machen. Mit dem großen Wissenschaftlernamen war auch die Presse für diese Bestandserhaltungsmaßnahme zu gewinnen: Es gab darüber sowohl auf der Wissenschaftsseite des Tagesspiegels als auch in der Welt am Sonntag illustrierte Artikel.⁴

„Allein auf weiter Flur“ – gemäß diesem Bestandteil des 2012er Mottos konnte auch etwas für die neun Wachstafelbücher des Stadtarchivs Halle getan werden. Dieses aufgrund des für die Neuzeit außergewöhnlichen Beschreibstoffs nur sehr selten vorkommende Quellenmaterial enthält wichtige Daten zu den Erb- und Lehnrechten der vier Hallenser Brunnen zur Salzgewinnung aus Sole. In Halle wurden die weithin längst unüblichen Wachstafeln bis in das 18. Jahrhundert als Informationsträger genutzt, weil sie viel resistenter gegenüber der Salzlufte waren als Pergament oder Papier. Mit dem Modellprojekt „Restaurierung einer Erb- und Lehntafel des Gutjahrbrunnens von 1656“ konnte zumindest eine der Lehntafeln mitsamt ihren Informationen modellhaft gesichert werden; denn durch den Alterungsprozess, bei dem das Wachs aus den Holzverankerungen bricht oder auch aneinander klebt, droht ansonsten ein vollständiger Informationsverlust.

Der Themenschwerpunkt rief 2012 aber auch zum „Schutz im Verbund“ auf – zwei klassisch auf die gemeinsame Stärkung von Fachkenntnis angelegte Maßnahmen sollen die Beispielreihe abschließen.

Für den Modellprojektantrag „Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Archiven und Bibliotheken zu Problemen des Schimmelbefalls an schriftlichem Kulturgut“ des Landesarchivs Baden-Württemberg wandte sich das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg – seit vielen Jahren erfahren in der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die dem Landesrestaurierungsprogramm Baden-Württemberg angeschlossenen Archive und Bibliotheken – vor allem an Kolleginnen und Kollegen aus Archiven und Bibliotheken, die über keine bestandserhalterische Ausbildung

4 Anja Richter, Anti-Aging für Papier soll die Kultur retten, in: Welt am Sonntag vom 10. Februar 2013, sowie Anna Pataczek, Bücher in der Rettungsstelle, in: Tagesspiegel vom 5. Juli 2013.

oder Kenntnis verfügen. Die im November 2012 veranstaltete Fortbildung „Sicherer Umgang mit Schimmel und Staub“ stieß auf ein entsprechend überwältigendes Echo, mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war sie binnen kürzester Zeit ausgebucht.

Kaum ein Format ist für gegenseitige Stärkung in Sachen Kulturgutschutz so geeignet wie regionale Notfallvorsorgestrukturen. Einem roten Faden gleich ziehen sich auf Notfallvorsorge gerichtete Modellprojekte durch die Bewilligungen seit 2010, aber der Höhepunkt liegt bei der Förderung von neun solcher Projekte im Themenschwerpunkt 2012. Und mit von 2010 bis 2012 insgesamt acht entsprechenden Modellprojekten belegt Nordrhein-Westfalen im Landesvergleich den Spitzenplatz. Häufig wird bei den Projekten die Beschaffung von Notfallboxen finanziell unterstützt, wobei die Verteilung der Boxen die Bildung regionaler Notfallverbünde schafft oder stärkt. Mit dem Modellprojekt „Praktische Notfallvorsorge: Erstellung eines Lehrfilms zum Thema ‚Notfallvorsorge für Archive‘ unter besonderer Berücksichtigung des Gebrauchs der Notfallboxensets“ wirkt das LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum darüber hinaus ortsunabhängig, denn dieser Lehrfilm vermittelt die Erfahrungen der in Brauweiler seit 2012 durchgeführten Praxisworkshops zur Notfallvorsorge bundesweit allen interessierten Kolleginnen und Kollegen in Archiven und Bibliotheken: Anschaulich und mit hilfreichen Kommentaren werden in dem Film verschiedene Bergungsszenarien geprobt und die Handhabung der Notfallboxen geübt. Praktische Notfallprävention wird so für Lehr- und Demonstrationszwecke nutzbar gemacht.⁵



Abb. 10: Tüten, Folien, Gummistiefel: Eine Notfallbox enthält alle Utensilien, um im Katastrophenfall sofort mit der Bergung und Sicherung von akut bedrohtem Kulturgut beginnen zu können. Foto: Marc Holly, LVR-AFZ.

5 Vgl. die Homepage des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums: http://www.afz.lvr.de/de/bestandserhaltung_2/notfallvorsorge_2/notfall_film/notfall_film_1.html (Stand: 21.01.2014).

Koordinierungsaufgaben der KEK: Ausblick

„Förderung von Modellprojekten zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts – wichtiger Schritt zu nationalem Bestandserhaltungskonzept“⁶ – so ist die Pressemitteilung des Kulturstaatsministers Bernd Neumann zur Modellprojektförderung 2011 betitelt. Damit ist klar umrissen: Diese Förderung stellt für die KEK vor allem eine Art Rüstzeug für ihre strategische Arbeit dar. Der Name „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ wurde nicht ohne Grund gewählt: Neben der Unterstützung von Modell- und Vorzeigeprojekten sind der KEK noch weitere Aufgaben gestellt, beispielsweise die Vernetzung bestehender Institutionen, die Vermittlung von Best Practice-Methoden, die Vertretung in (inter-)nationalen Fachgremien und als ganz entscheidender Punkt natürlich wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Denn ohne Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefährdungen des schriftlichen Kulturguts kann auf lange Sicht nichts erreicht werden. Und zur Absicherung des Originalerhalts auf diese lange Sicht ordnen sich alle Aufgaben der KEK einem Hauptziel unter: der Entwicklung bundesweiter Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts.

Die KEK wurde auf fünf Jahre gegründet mit der Option auf Verstetigung. Entsprechend sind die bundesweiten Handlungsempfehlungen am Ende der fünfjährigen Laufzeit dem BKM und der KMK vorzulegen, um damit der Politik eine Entscheidungsgrundlage für die finanzielle Unterstützung der deutschlandweiten Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in den kommenden Jahrzehnten zu liefern. Um diese Handlungsempfehlungen aus aktuellen Zahlen zu entwickeln, startet die KEK in diesem Jahr zwei bundesweite Abfragen: Die eine richtet sich als Infrastrukturabfrage auf den Ist-Stand der Bestandserhaltung in den Ländern. Dazu wurden über die KMK die verantwortlichen Ministerien angeschrieben und um die Beantwortung von Fragen beispielsweise betreffs vorhandener Landesprogramme und -konzepte zur Bestandserhaltung, zentraler Werkstätten oder Notfallverbünde gebeten. Darüber hinaus wurden sie aufgefordert, Landesexperten für die Bestandserhaltung in den Bereichen Archive und Bibliotheken zu benennen. Denn zusätzlich zur Bestandsaufnahme hinsichtlich der Infrastruktur wird über die benannten Landesexperten eine zweite Abfrage zu den in Archiven und Bibliotheken vorhandenen Beständen sowie ihrem derzeitigen Gefährdungsgrad durchgeführt.

Sinn und Zweck aller Aktivitäten der KEK, auch der Modellprojektförderung und der beiden bundesweiten Abfragen, ist die Formulierung der bundesweiten Handlungsanweisungen, inklusive der Erarbeitung von Prioritäten und Koordinierung einzelner Maßnahmen. So entsteht ein Bestandserhaltungsplan mit entsprechenden finanziellen Empfehlungen hinsichtlich der Aufstellung eines bundesweiten Sonderprogramms zum verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturguts, wie es vergleichbar etwa der Denkmalschutz erfährt.⁷

6 Pressemitteilung 466 des Kulturstaatsministers vom Freitag, 16. Dezember 2011.

7 Vgl. etwa folgende Formulierung aus der Pressemitteilung des Kulturstaatsministers, „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts nimmt ihre Arbeit auf: Ein wichtiger Schritt für das kulturelle Erbe,“ vom 22. Juli 2011: „Die Bewahrung von Handschriften, Archivalien und Büchern ist für unsere Kultur genauso wichtig wie der Erhalt von Kunstwerken und historischen Bauten.“

Zwar gibt es auf Landesebene bereits verschiedene der Bestandserhaltung gewidmete Förderprogramme, sowohl spartenrein als auch die Sparten Archiv und Bibliothek integrierend, von denen einige auch auf inzwischen etliche Jahre Erfahrung zurückblicken können, so in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen. Und das jüngste Landesprogramm für den Erhalt schriftlichen Kulturguts wurde 2011/2012 in Schleswig-Holstein sogar als Reaktion auf die Einrichtung der KEK-Mittel aufgelegt.

Um aber bundesweit das in den Archiven und Bibliotheken liegende historische Gedächtnis unseres Landes auch für die kommenden Generationen zu erhalten, sind sowohl der Ausbau dieser Programme auf Landesebene als auch deren Ergänzung auf Bundesebene erforderlich. So heißt es im Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des deutschen Bundestags vom 26. Oktober 2009: „Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.“⁸ Ohne diese Koalitionsaussage aus dem Herbst 2009 – also im Nachgang zur Übergabe der Denkschrift an den Bundespräsidenten im April 2009 – wäre es kaum zur Gründung einer zentralen Arbeitsstelle in Form der KEK gekommen. In logischer Konsequenz ergibt sich als nächstes Ziel, dass der neue Koalitionsvertrag nun die Einrichtung eines Bund-Länder-Förderprogramms formuliert, mit dem das vorzulegende Bestandserhaltungskonzept umgesetzt wird.

Dazu muss sich das Thema Originalerhalt aber jenseits von Wahlperioden, parteiübergreifend und unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder als kulturelle Aufgabe mit gesamtstaatlicher Bedeutung im öffentlichen Bewusstsein etablieren – es darf sich nicht weiterhin darauf beschränken, dass das Bekenntnis zur Bestandserhaltung und der für sie erforderlichen Kosten nur in Pressemeldungen in Reaktion auf Katastrophen formuliert wird, wie der Einsturz des Kölner Stadtarchivs oder der Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek sie markieren. Dieses Bekenntnis muss vielmehr in den politischen Alltag und das politische Handeln integriert werden. Um das zu erreichen, ist das Engagement aller gefragt, das der Fachleute, der Unterhaltsträger, der Politiker und – mindestens ebenso wichtig – das der Öffentlichkeit. Erst wenn der Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts als Daueraufgabe erkannt und verstanden ist, kann Best Practice für die Bestandserhaltung dieses Kulturerbes wirklich bundesweit umgesetzt werden – nur so ist der Verpflichtung gegenüber unserer nationalen Identität nachzukommen, nur so ist der Erhalt der wertvollen Werke, Bestände und Sammlungen in den Gedächtnisinstitutionen unseres Landes dauerhaft zu sichern.

8 Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP für die 17. Wahlperiode des deutschen Bundestages vom 26. Oktober 2009, „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt,“ S. 133.

Das Förderprogramm „Archiv und Schule“

Julia Lederle

Die Förderung der kulturellen Bildung ist eines der zentralen Anliegen des Kulturministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. Untrennbar verbunden mit kultureller Bildung ist selbstverständlich auch die Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe. Daher ist das Ermöglichen eines frühen, einfachen und regelmäßigen Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Kultureinrichtungen von immenser Wichtigkeit, gerade auch zu den Archiven, die zahlreiche – und einer breiten Öffentlichkeit häufig zu wenig bekannte – Schätze unseres kulturellen Erbes bewahren. Im Januar 2013 startete das Kulturministerium daher das neue Förderprogramm „Archiv und Schule“.

Ein Rückblick: Archiv und Jugend

In den Jahren 2007 bis 2011 hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Wettbewerb „Archiv und Jugend“ durchgeführt.¹ Damit wurden zahlreiche Projekte von Archiven des Landes, welche die Interessen Jugendlicher in den Blick nahmen, unterstützt. Es zeigte sich einmal mehr, dass sowohl großer Bedarf als auch großes Interesse an solchen Projekten vorhanden waren. Die Durchführung wurde jedoch, wie die Evaluation der Archivberatungsstellen der beiden Landschaftsverbände ergab,² durch strukturelle Probleme erschwert. Als besonders schwierig wurde dabei vor allem die Vorgabe des Wettbewerbs angesehen, Jugendliche ab 12 Jahren in Zeiten zunehmenden Ganztagsunterrichts im Rahmen ihrer knapp gewordenen Freizeit erreichen zu müssen, statt mit den Schulen in Kontakt treten und Unterrichtszeit nutzen zu können. Ferner führte die Wettbewerbsform der Förderung zwar zu zahlreichen innovativen Projektideen, nicht immer jedoch – weil man die Ausschreibung vornehmlich als Ideenwettbewerb verstand – zu einer Nutzung über das eigentliche Projekt hinaus.

Auf Seiten der Archive wurde besonders die Problematik der für solche Projekte meist nicht vorhandenen Infrastruktur betont, vor allem die geringe Personaldecke, darunter

-
- 1 Vgl. dazu Peter K. Weber, Die Landesinitiative „Archiv und Jugend“: eine Bilanz aus rheinischer Sicht, in: Internationale Archivsymposien in Ede/NL (2010) und Lüttich/B (2011), *Annalen, Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën*, Brüssel 2012, S. 97–110; Gunnar Teske, Der Landeswettbewerb „Archiv und Jugend“. Eine Zwischenbilanz, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2009), S. 12–19.
 - 2 Vgl. für den rheinischen Landesteil: Nikolai Hellmund, Evaluation des Wettbewerbs „Archiv und Jugend“ für den Landesteil Rheinland, Köln 2010 [unveröff. Gutachten]. Vgl. für den Landesteil Westfalen-Lippe: Stefan Engels, Evaluation des Wettbewerbs „Archiv und Jugend“ für den Landesteil Westfalen-Lippe, Münster 2010 [unveröff. Gutachten].

kaum Archivpädagogen, sowie fehlende Räumlichkeiten. Dies führte dazu, dass man sich Sonderprojekte nicht vorstellen, und wenn, deren Wiederholbarkeit häufig nicht gewährleisten konnte. Fehlende Eigenmittel kamen ebenfalls als Hinderungsgrund für Archive hinzu. Auch stellte beim Wettbewerb „Archiv und Jugend“ die inhaltliche und strukturelle Überschneidung mit dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ein Problem dar. In Gesprächen offenbarten sich weitere Hemmnisse: Vor allem war der Anreizcharakter des Wettbewerbs aufgrund des geforderten Aufwands nicht hoch genug, um noch breitere Interessengruppen erreichen zu können. Wichtig war den Archiven vielmehr, dass sowohl kleinere als auch größere Projekte gefördert werden sollten. Weder sollte demnach ein Wettbewerb als Aufruf zur Gigantomanie missverstanden werden, noch sollte Förderung an Untergrenzen scheitern. Und besonders wichtig war den Befragten die Nachhaltigkeit der zu fördernden Projekte.

Demnach gibt es seitens der Archive zusammenfassend betrachtet eine große Bereitschaft zum Engagement, das traditionell „nur“ durch finanzielle und personelle Engpässe gebremst wird. Jedoch bereitete die Ausrichtung des Wettbewerbs, der eben diese Problematik mildern helfen sollte, den Archiven, wie die Evaluation ergab, neue strukturell bedingte Schwierigkeiten. Was der Wettbewerb in dieser Form vor allem zu wenig erzielte, war, dass modellhafte Projekte oder Programme entwickelt werden konnten, die langfristig zur Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit dem einzigartigen Kulturgut in den Archiven unseres Landes beitragen können.

Zur Lösung der Probleme wurde als erster Schritt die Einbettung in einen gefestigten Rahmen angestrebt, der bereits Strukturen bietet und Projekte unterstützt, deren Grundideen nicht ständig neu sein müssen; mit Hilfe der Förderung sollen neue Wege ermöglicht werden, so dass nachhaltig einsetzbare Projekte und Programme entstehen und weiterentwickelt werden können. Die Verknüpfung mit der Initiative „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“ wurde von den Verantwortlichen daher als sinnvoll erachtet.

Die Initiative „Bildungspartner NRW“

Im Jahr 2011 startete während des 45. Rheinischen Archivtags in Remscheid die Initiative „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“.³ Die Initiative „Bildungspartner NRW“ selbst gibt es seit dem Jahr 2005. Sie ist ein gemeinsames Angebot des Landes NRW und der Kommunen; sie fördert die systematische und fortwährende Zusammenarbeit zwischen kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen.⁴ Ausgangspunkt war damals das zuvor vom Kulturministerium und der Bertelsmann Stiftung durchgeführte Modellprojekt „Medienpartner Bibliothek und Schule“ gewesen. Erstmals wurde dort ein Konzept zur systematischen und verbindlichen Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen entwickelt. Als Anschluss an das vielversprechende Projekt und um die Ergebnisse nachhaltig zu

3 Vgl. dazu den Tagungsband: Archive als Bildungspartner. 45. Rheinischer Archivtag. Fachtagung „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“. Remscheid 7.-8. Juli 2011. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2012.

4 Vgl. <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de> (Stand: 27.06.2013).

nutzen, startete die Initiative „Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule“. Bald bezog die Initiative weitere Kultureinrichtungen mit ein, so dass die zahlreichen außerschulischen Bildungs- und Kulturangebote der Kommunen im schulischen Lernen fest etabliert werden. Ziel ist es, die Angebote der öffentlichen Kultureinrichtungen vor Ort allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem familiären Umfeld zugänglich zu machen. Es folgten daher die Bildungspartnerschaften „Museum und Schule“, „Musikschule und Schule“, „Archiv und Schule“, „Medienzentrum und Schule“, „VHS und Schule“ sowie jüngst „Sportverein und Schule“.

„Bildungspartner NRW“ ist eine Initiative der Medienberatung NRW, die ein gemeinsames Angebot der Medienzentren der Landschaftsverbände im Auftrag von Land und Landschaftsverbänden ist. Dabei entwickelt und kommuniziert die Medienberatung unter anderem gemeinsam mit den regionalen Bildungsbüros Konzepte zur systematischen Kooperation von Schulen und Kultureinrichtungen; sie unterstützt und vernetzt die Bildungspartner beispielsweise durch Beratung, Kongresse und eine Online-Kommunikationsplattform.⁵ Bei „Archiv und Schule“ hat sich binnen der ersten zwei Jahre einiges getan. Bis dato gibt es 24 Bildungspartner-Archive und mittlerweile 36 Bildungspartnerschaften.⁶

Wer Bildungspartner werden möchte, verabredet nach entsprechenden Vorabsprachen und Planungen eine verbindliche Kooperation. Die daraus resultierende längerfristige Planbarkeit und anhaltende Nutzbarkeit bietet für die Partner auf Seiten der Schulen ebenso wie auf Seiten der Archive Vorteile. Vor allem Standardisierung und damit einhergehende Routine mindern den Organisationsaufwand im Laufe der Zeit. In der gemeinsamen Erklärung des nordrhein-westfälischen Schulministeriums und des Kulturministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden heißt es unmissverständlich:

„Wir unterstützen Archive dabei, systematische Bildungspartnerschaften mit den Schulen in NRW einzugehen. Deshalb fördern wir den fachlichen Austausch sowie die Entwicklung standardisierter, übertragbarer Kooperationsmodule und machen gelungene, zur Nachahmung empfohlene Kooperationsbeispiele bekannt. [...] Dabei gilt die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und externen Experten als ein unverzichtbarer Bestandteil einer guten Schule.“⁷

Diese Kooperation kann auch für die Archive viele Vorteile bieten: Sie werden als Vermittler kultureller Bildung wahr- und ernstgenommen. Angesprochen sind nun Kinder und Jugendliche im Klassenverband. Die Archive erschließen sich daher neue und größere Nutzergruppen und können ihre Bildungsarbeit direkt mit den Schulen und ihren Lehrkräften abstimmen. Kinder und Jugendliche erreicht man am besten in der und über die Schule. Voraussetzung für die Teilnahme am neuen Förderprogramm ist daher, dass das antragstellende Archiv eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule – oder auch mehreren – eingegangen ist.

5 Vgl. <http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/wirueberuns> (Stand: 27.06.2013).

6 Vgl. http://www.archiv.schulministerium.nrw.de/app/BiPa_Archiv (Stand: 27.06.2013).

7 Vgl. http://www.archiv.schulministerium.nrw.de/bpnrw_gemeinsameerklaerung_archiv.pdf (Stand: 27.06.2013).

Das neue Förderprogramm „Archiv und Schule“

Die Einbindung in eine bereits vorhandene Struktur ist für das neue Förderprogramm somit nun gegeben; das Rad muss nicht immer neu erfunden werden. Neben der fehlenden Infrastruktur des alten Wettbewerbs „Archiv und Jugend“ wurde, wie geschildert, der Wettbewerbscharakter als nicht förderlich erachtet. Daher tritt nun an die Stelle des Wettbewerbs ein Förderprogramm, bei dem nicht eine Bestenauswahl im Vordergrund steht, sondern die Qualität innerhalb eines gesetzten Rahmens.

Das neue Programm unterstützt grundsätzlich alle öffentlich zugänglichen Archive in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Trägerschaft und ist offen für unterschiedlichste Kooperationsformen zwischen Archiven und Schulen. Das Förderprogramm kann zwar die Personalproblematik im Archiv nicht ändern, aber es unterstützt die Zusammenarbeit von Lehrern und Archivaren. Möglich ist darüber hinaus auch die Förderung projektgebundener Personalkosten: Zulässig sind zum Beispiel Werkverträge für Projekt-/Programmentwicklung. Nicht gefördert werden können hingegen Fortbildungen für Mitarbeiter des Archivs oder der Schule.

Die Projektdauer sollte nicht länger als ein Jahr sein. Stichtage für die Antragstellung sind der 1. März und der 1. Oktober. Bei Bewilligung ist der Projektstart dann jeweils frühestens ab Mitte April sowie ab Mitte November möglich. Beginn und Verlauf der Maßnahme sind damit relativ flexibel; die zwei Stichtage stellen ein Angebot dar, so dass der Start entweder im Rahmen des laufenden Schuljahrs oder Halbjahrs oder auch innerhalb von zwei Schuljahren übergreifend im laufenden Kalenderjahr erfolgen kann. Der Grundsatz von Förderung ist allerdings nicht zu ändern: Ein Eigenanteil, den das Archiv aufzubringen hat, muss sein. Der Regelfördersatz beträgt 80 Prozent.

Momentaner Stand

Die erste Auswahlstzung der Archivberatungsstellen und des Kulturministeriums fand im März 2013 statt. Erfreulicher Weise gingen trotz der knappen Vorlaufzeit – das Programm startete Anfang Januar – sehr interessante und vielversprechende Anträge ein. Im Vorfeld wurde erörtert, ob diese kurze Zeit zur Vorbereitung sinnvoll ist, bekannt war jedoch, dass einige Archive Projekte bereits geplant hatten und schnell ihre Anträge stellen konnten. Da der Wettbewerb „Archiv und Jugend“ im vorausgehenden Jahr zudem ausgesetzt wurde, sollte wartenden Archiven eine baldige Umsetzung ermöglicht werden.

Die Themen der Projekte und Programme, für die eine Förderung beantragt wurde, sind erwartungsgemäß sehr vom Gedenken an den Ersten Weltkrieg dominiert.⁸ Ferner ist – auch nicht überraschend – der Nationalsozialismus Themenschwerpunkt; zudem spielt die generelle Darstellung von Stadtteilgeschichte oder die Auseinandersetzung mit Persönlichkeiten mit lokalem Bezug eine große Rolle. Die Antragsteller haben vielversprechende Ziele: Angestrebt werden beispielsweise die Herstellung oder das Anreichern von digitalen Lernplattformen, Online-Präsentationen, ein Archiv-Koffer als methodische Grundlage für

8 Vgl. zu diesem Themenkomplex die von Stephanie Widholm erstellte Arbeitshilfe für Archive und Schulen in diesem Band.

die weitere Auseinandersetzung mit dem Archiv und seinen Materialien, die Entwicklung von Faltblättern und Ausstellungen sowie archivpädagogische Unterrichtskonzepte und -module. Auf dem Weg dorthin sollen als Instrumente Fachunterricht im Archiv, Methodentraining, wie das Recherchieren, Lesen und Auswerten historischer Quellen, Schulprojekte zu historischen Themen, historische Stadtrundgänge und Exkursionen eingesetzt werden. Auch diese Mittel sollen vom Gedanken des dauerhaften Nutzens geprägt sein. Sehr begrüßt wurde daher, dass von den Antragstellern oft ein modularer Aufbau geplant wurde. Die Förderung des Kulturministeriums wird dabei benötigt, um Material anzuschaffen oder Arbeiten vornehmen zu lassen, die anschließend zusammen mit nachfolgenden Jahrgängen der teilnehmenden Schulen immer wieder genutzt werden können. Auf der Basis der geförderten Projekte aufbauend, wird zukünftig von einigen Projektnehmern die Einbindung weiterer Kooperationspartner oder eine Erweiterung auf andere Benutzergruppen angestrebt.

Bildungspartner der antragstellenden Archive sind in dieser ersten Runde Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen sowie ein Berufskolleg. Die Beteiligung des Kollegs für Erzieherinnen und Erzieher ist besonders erfreulich, bedeutet dies doch, dass diese Berufsgruppe bereits in der Ausbildung die Kooperation mit Archiven kennen lernt und so hoffentlich auf diesem Weg bald auch – im Beruf angekommen – ihre Schützlinge im Vorschulalter unbefangen an Archive heranführt.

Ein erstes Fazit

In dieser Anfangsphase ist als erste Zwischenbilanz zu sagen: Das große Interesse und Engagement, das sich im Projekt „Archiv und Jugend“ gezeigt hat, hat auch deutlichen Niederschlag in der ersten Runde des neuen Förderprogramms „Archiv und Schule“ gefunden. Die zweite Runde im Herbst 2013 sowie die dritte im Frühjahr 2014 belegen, dass das Programm angenommen wird: Inzwischen wurden bereits 16 Projekte gefördert.⁹ Sofern die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, wird das Förderprogramm fortgesetzt.

9 Vgl. <http://mfkijks.nrw.de/kultur/archive-und-bibliotheken-8478> [Stand: 16.04.2014]

Die Fördergrundsätze des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) für archivische Aufgaben

Claudia Kauertz

Einleitung

Mit einer Vielzahl von Kulturdienststellen in den verschiedenen Regionen des Rheinlandes sowie mit einem umfangreichen Beratungs- und Fortbildungsangebot tritt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als bedeutender regionaler Kulturförderer in Erscheinung.¹

Zu den LVR-Kulturdienststellen zählt auch seit mehr als 80 Jahren die 1929 gegründete rheinische Archivberatungsstelle, damals in Trägerschaft des Provinzialverbandes der Preußischen Rheinprovinz, das heutige LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum², mit dem Auftrag zur Unterstützung der nichtstaatlichen Archive und Förderung der archivischen Infrastruktur. Für den Betrieb der Dienststelle stellt der LVR derzeit jährlich 5,3 Mio. € zur Verfügung. Das LVR-AFZ berät heute ca. 350 nichtstaatliche Archive im Rheinland unentgeltlich bei allen Fragen rund um die Archivierung ihrer Bestände und den Betrieb von Archiven mit dem Ziel, ihnen eine möglichst angemessene sachliche, personelle und finanzielle Grundausstattung zu verschaffen. Durch ein vielfältiges Beratungs- und Fortbildungsangebot sowie durch ausgewählte technische Dienstleistungen im Bereich der Bestandserhaltung (Restaurierung sowie Schutzverfilmung/Schutzdigitalisierung³) soll es den nichtstaatlichen Archiven ermöglicht werden, nach den in der Archivistik anerkannten Standards und Normen zu arbeiten.

Darüber hinaus stellt der LVR finanzielle Fördermittel zur Weiterentwicklung der verschiedenen Kultursparten bereit. Auch die nichtstaatlichen Archive im Rheinland profitieren von den an verschiedener Stelle und in unterschiedlicher Höhe bereit gestellten Zuschussmöglichkeiten. So hat der LVR allein zur Förderung der archivischen Infrastruktur in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel in einer Gesamthöhe von ca. 1,78 Mio. € an nichtstaatliche Archive ausgegeben.

Rechtliche Grundlage sowohl für die Beratungstätigkeit als auch für die Vergabe von finanziellen Zuschüssen durch den LVR bietet die Landschaftsverbandsordnung für das Land

-
- 1 Bei dem Beitrag handelt es sich um die erweiterte Fassung des auf dem 47. Rheinischen Archivtag gehaltenen Vortrags.
 - 2 Vgl. zur Geschichte des LVR-AFZ: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2009.
 - 3 Vgl. dazu Claudia Kauertz, Sicherungsverfilmung, Schutzverfilmung, Schutzdigitalisierung. Reprografische Strategien zur Bestandssicherung, in: Digital und analog. Die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag 21.–22. Juni in Ratingen 2012. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2013, S. 157–168.

Nordrhein-Westfalen (LVerbO), die in § 5 die Verpflichtung zur Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens festschreibt.⁴ Die speziell für das Archivwesen in Frage kommenden Förderfelder lassen sich grundsätzlich aus den im Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW)⁵ für staatliche wie kommunale Archive gleichermaßen definierten Aufgaben ableiten.

In dem breiten Aufgabenspektrum der Kulturförderung des LVR kommt der finanziellen Förderung von Maßnahmen und Projekten – auch im Archivbereich – eine Schlüsselfunktion zu. Denn Fördermittel tragen auf dem Wege einer Anschubfinanzierung dazu bei, dass Archivträger motiviert und in die Lage versetzt werden, archivfachliche Mindeststandards nachhaltig zu erfüllen.

Dabei bietet der LVR verschiedene Förderlinien an. Zum einen vergibt er Sondermittel, die im Rahmen zweckgebundener landesweiter Förderprogramme vom Land Nordrhein-Westfalen (Land NRW) bereit gestellt, aber von den beiden Landschaftsverbänden bewirtschaftet und vergeben werden. Hier sind derzeit zwei aktuelle Programme zu nennen, die bereits ausführlich beschrieben worden sind: zum einen die 2006 ins Leben gerufene, zunächst bis 2015 befristete Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)⁶ zur Massensäuerung von Archivgut auf Papier aus dem Zeitraum zwischen 1840 und 1970, zum anderen das im

4 Vgl. § 5 Abs. 1 lit. b Ziffer 3 LVerbO, in: Landschaftsverbandsordnung und ergänzende Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (November 2012), S. 18. Online abrufbar unter: http://www.lvr.de/media/wwwlvvrde/derlvr/organisation/zahlenundfakten/dokumente_32/Landschaftsverbandsordnung.pdf (Stand: 10.06.2013).

5 Vgl. § 2 Abs. 7 ArchivG NRW, in: GV. NRW. Ausgabe 2010 Nr. 11 vom 30.03.2010, S. 183–210. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&cvd_id=12067&cvd_back=N (Stand: 10.06.2013).

6 Insgesamt sind von 2008 bis 2012 im Rahmen des LISE-Projekts vom Land NRW Zuschussmittel von 2,3 Mio. € vergeben worden. Im gleichen Zeitraum hat der Landschaftsverband Rheinland noch einmal weitere 400.000 € zur Verfügung gestellt. Vgl. zu den Teilnahmebedingungen für rheinische Archive den Flyer auf der Homepage des AFZ: http://www.afz.lvr.de/bestandserhaltung/landesinitiative+substanzerhalt/12_0374flyerlise2internet.pdf (Stand: 09.06.2013). Zur Landesinitiative Substanzerhalt für nichtstaatliche und staatliche Archive: Arie Nablings, Landesinitiative Substanzerhaltung in Nordrhein-Westfalen. Eine Maßnahme zum Erhalt nicht-staatlichen Archivguts, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. Tagungsdokumentation zum 78. Deutschen Archivtag in Erfurt 2008, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Red. Heiner Schmitt, Fulda 2009, S. 75–85. Online abrufbar unter: <http://www.gsk-conservation.de/download/Vortrag-Nablings.pdf> (Stand: 05.06.2013); Marcus Stumpf, Massensäuerung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Erfahrungen mit dem Neschen-Verfahren, in: Der Archivar 60 (2007), Heft 2, S. 112–118; Christel Esselmann, Hans-Jürgen Höötmann, Umsetzung der Landesinitiative Substanzerhalt, inklusive je einen Fragebogen zur Einzelblattensäuerung und zur Blockentsäuerung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 72 (2010), S. 5–18; Volker Hingst, Landesinitiative Substanzerhalt – Erfahrungen im LVR, in: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren 19 (2010), S. 91–96; Hans-Jürgen Höötmann, Sachstandsbericht zur Landesinitiative Substanzerhalt, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 76 (2010), S. 45–46.

Januar 2013 als Nachfolger des Landeswettbewerbs „Archiv und Jugend“⁷ gestartete, auf der gleichnamigen Bildungspartnerschaft aufsetzende Förderprogramm „Archiv und Schule“⁸ zur institutionellen Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Schulen.

Darüber hinaus stellt der LVR – auch für die nichtstaatlichen Archive – noch weitere Fördermittel bereit. Hier sind zunächst die bereits vorgestellten, vom Kulturdezernat (Dezernat 9) zu vergebenden Mittel aus der Regionalen Kulturförderung⁹ zu nennen. Diese sog. GFG-Mittel werden dem LVR vom Land NRW gemäß § 19 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz)¹⁰ jährlich als pauschale Zuweisung zur Verfügung gestellt. Einen Teil dieser Mittel verwendet der LVR auf politischen Beschluss hin für Pflichtaufgaben im Bereich der landschaftlichen Kulturpflege. Die GFG-Mittel, die v. a. zur finanziellen Unterstützung von Großprojekten verwendet werden, können dabei jeweils nur von den Mitgliedskörperschaften und den Kulturdienststellen des LVR beantragt werden. Sie stehen grundsätzlich allen Kultursparten im Rheinland zur Verfügung.¹¹

Schließlich stellt der LVR – vermittelt über das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) – zur Förderung des Ausbaus und der Sicherung der

- 7 Der Landeswettbewerb „Archiv und Jugend“, der ebenfalls das Ziel hatte, Jugendliche gezielt an das Archiv heranzuführen, wurde 2007 auf Betreiben des damaligen Kulturstaatssekretärs Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff ins Leben gerufen und 2010 wieder eingestellt. Vgl. dazu Peter K. Weber, Die Landesinitiative „Archiv und Jugend“: eine Bilanz aus rheinischer Sicht, in: Internationale Archivsymposien in Ede/NL (2010) und Lüttich/B (2011), *Annalen, Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën*, Brüssel 2012, S. 97–110; Gunnar Teske, Der Landeswettbewerb „Archiv und Jugend“. Eine Zwischenbilanz, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2009), S. 12–19; Nikolai Hellmund, *Evaluation des Wettbewerbs „Archiv und Jugend“ für den Landesteil Rheinland*, Köln 2010 [unveröff. Gutachten].
- 8 Vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Julia Lederle in diesem Band. Das Förderprogramm setzt auf der 2011 auf dem 46. Rheinischen Archivtag in Remscheid ins Leben gerufenen Bildungspartnerschaft zwischen Archiv und Schule auf. Vgl. dazu den Tagungsband: *Archive als Bildungspartner*. 45. Rheinischer Archivtag. Fachtagung „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“. Remscheid 7.-8. Juli 2011. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2012.
- 9 Vgl. dazu den Beitrag von Norbert Kühn in diesem Band.
- 10 Vgl. § 19 Abs. 2 Nr. 4 GFG 2013. Online abrufbar unter: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/0320_gfg2013.htm (Stand: 10.06.2013).
- 11 Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung, deren Gesamtvolumen in den Jahren 2007 bis 2010 durchschnittlich jährlich knapp 3,5 Mio. € betrug, fördert der LVR in erster Linie Großprojekte. Von 2008 bis 2012 wurden hier Mittel in Höhe von 860.000 € zur Verfügung gestellt, allein um archivische Großprojekte zu fördern. Bevorzugt gehören hierzu etwa die Neueinrichtung von Archiven im Rahmen von Neu- oder Umbauten oder große Erschließungsprojekte. Aktuelle Beispiele hierfür bieten etwa die Neueinrichtung des Stadtarchivs Aachen, das im April 2013 eröffnet wurde, oder das bereits 2010 fertig gestellte Stadtarchiv Essen. Darüber hinaus wird auch die vom LVR-AFZ geleistete Köln-Hilfe zur Unterstützung der Erschließungs- und Restaurierungsarbeiten nach dem Einsturz des Stadtarchivs Köln aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung finanziert.

archivischen Infrastruktur im Rheinland jährlich eigene Fördermittel zur Verfügung, die allein für die nichtstaatlichen Archive im Rheinland reserviert sind. Diese spartenspezifische Archivförderung, die insbesondere auch kleineren Projekten zu Gute kommt, steht im Zentrum des vorliegenden Beitrags. Dabei werden nach einigen einführenden Überlegungen zunächst die Fördergrundsätze und Förderkriterien vorgestellt, bevor dann die Modalitäten des Antragsverfahrens beschrieben werden.

Archivförderung des LVR-AFZ

Im Rahmen der derzeitigen spartenspezifischen Archivförderung gewährt das LVR-AFZ seit 2005¹² zur Sicherung und zum Ausbau der archivischen Infrastruktur jährlich Zuwendungen, deren Inanspruchnahme allein den nichtstaatlichen Archiven im Rheinland vorbehalten ist. Dabei können sowohl Kommunalarchive wie auch das breite Spektrum der übrigen, privaten Archive Förderanträge stellen. Für Kommunalarchive stehen derzeit aus Sondermitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (sog. SKS-Mittel) pro Jahr 50.000 €, für die übrigen Archive 54.000 € aus dem Etat des LVR-AFZ zur Verfügung.

Zwischen 2008 und 2012 hat der LVR im Rahmen der regulären Archivförderung somit Fördermittel in Höhe von insgesamt 520 000 € bereit gestellt. Mit diesen Mitteln wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 2,6 Mio. € angeregt.

Förderjahr	Anzahl Archive	Kommunalarchive	Übrige Archive	Gesamtinvestitionsvolumen	Gesamtinvestitionsvolumen (präventive) Bestandserhaltung	Gesamtinvestitionsvolumen Erschließung
2008	31	14	17	1.361.830 € ¹³	1.243.530 € (= 91,3 %)	118.300 € (= 8,7 %)
2009	29	15	14	294.000 €	175.700 € (= 59,8 %)	118.300 € (= 40,2 %)
2010	25	9	16	288.200 €	165.100 € (= 57,3 %)	123.100 € (= 42,7 %)
2011	21	9	12	334.535 €	265.035 € (= 79,2 %)	69.500 € (= 20,8 %)
2012	28	13	15	318.890 €	237.570 € (= 74,5 %)	81.320 € (= 25,5 %)
Gesamt	134	60	74	2.597.455 €	2.086.935 € (= 80,3 %)	510.520 € (= 19,7 %)

Tabelle 1: Gesamtinvestitionsvolumen und Verteilung der vom LVR-AFZ geförderten Maßnahmen 2008–2012

12 Vgl. Beschluss des Landschaftsausschusses vom 16.12.2005, Vorlage-Nr. 12/1013.

13 Dieses außerordentlich hohe Gesamtinvestitionsvolumen ist bedingt durch den Neubau des Stadtarchivs Essen, für das 2008 zusätzlich einmalig 50.000 € aus GFG-Mitteln bereit gestellt wurden,

Während Anträge auf Bezuschussung archivischer Großprojekte meist im Rahmen der Regionalen Kulturförderung gestellt werden, dient die spartenspezifische Archivförderung vorrangig zur finanziellen Unterstützung der vielen kleineren Projekte, die der Überlieferungssicherung und Sicherung der archivischen Vielfalt vor Ort dienen. Entsprechende Projektanträge werden häufig von kleineren und mittleren, nur mit geringem Etat ausgestatteten Kommunalarchiven bzw. aus den Reihen der übrigen Archive eingereicht, deren Antragszahlen die der Kommunalarchive in der Regel übersteigen. Dieser Befund zeugt von der lebendigen Archivlandschaft im Rheinland; große wie kleine Archive aller Sparten sind hier zahlreich vertreten.

Aus dem Förderetat der übrigen Archive werden jährlich jeweils 10.000 € als institutionelle Förderung an das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv (RWWA) für Archivpflegemaßnahmen im Bereich der Wirtschaftsarchive überwiesen. Darüber hinaus wird den Zentralarchiven der katholischen und evangelischen Kirche (v. a. Historisches Archiv des Erzbistums Köln und Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland) auf Antrag jährlich ebenfalls ein gewisser, jeweils variabler Betrag zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Pfarrarchivpflege gewährt.

Der Schwerpunkt der geförderten Projekte liegt – wie insgesamt auch in der Tätigkeit der Archivberatung – eindeutig im Bereich der (präventiven) Bestandserhaltung der analogen Archivbestände (ca. 80 Prozent der geförderten Maßnahmen) und hier v. a. in der sachgerechten Aufbewahrung entsprechend konservatorischen Anforderungen. In den letzten Jahren wurden häufig Anträge auf Bezuschussung von Archivkartonage gestellt – als aktuelles Beispiel mag hier das Stadtarchiv Euskirchen dienen (vgl. Abb. 1). Aber auch die Bezuschussung archivgerechter Möblierung bei der Neueinrichtung von Archiven ist ein häufiges Feld der Mittelbeantragung, welches nicht nur aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, sondern auch – wenngleich zumeist in geringerem Umfang – aus Mitteln der Archivförderung bezuschusst werden kann. Ein Beispiel hierfür bietet das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr, das einen Zuschuss zur Beschaffung einer Rollregalanlage für die neuen Magazinräume in einer umgebauten ehemaligen Augenklinik erhalten hat, die im August 2013 bezogen wurden (vgl. Abb. 2). Ein weiteres klassisches Förderfeld ist die Erschließung und Zugänglichmachung von Archivbeständen (insgesamt ca. 20 Prozent der geförderten Maßnahmen). Beispiele bieten hier etwa die Bezuschussung von Fachsoftware zur archivischen Erschließung oder die Verzeichnung von Archivbeständen im Rahmen von Erschließungsprojekten. In den letzten Jahren wurden so etwa regelmäßig Mittel für die Erschließung von bislang unerschlossenen, historisch wertvollen Archivbeständen zur Verfügung gestellt. Hier ist etwa auf die Erschließung von Pfarrarchiven im Rahmen der Pfarrarchivpflege des Historischen Archivs des Erzbistums Köln¹⁴ oder auf die Erschließung von Adelsarchiven im Rahmen der Adelsarchivpflege des LVR-AFZ¹⁵ hinzuweisen (vgl. Abb. 3).

über die der Kulturausschuss aber gemeinsam mit den Fördermitteln der regulären Archivförderung entschied. Daher wurde die Förderung des Stadtarchivs Essen auch in die entsprechende KUA-Vorlage Nr. 12/3193 (Anlage 4) mit aufgenommen.

14 Vgl. dazu den Beitrag von Ulrich Helbach in diesem Band.

15 Vgl. dazu den Beitrag von Hans-Werner Langbrandtner in diesem Band.



Abb. 1: Projektbeispiel Bestandserhaltung: Verpackung von Beständen im Stadtarchiv Euskirchen.
Foto: Gabriele Rünger, Stadtarchiv Euskirchen.



Abb. 2: Projektbeispiel Archiveinrichtung: Bezuschussung einer Rollregalanlage im neuen Stadtarchiv Mülheim/Ruhr. Foto: Michael Habersack, LVR-AFZ.



Abb. 3: Projektbeispiel Erschließung: Findbücher, die im Rahmen der Pfarrarchivpflege des Historischen Archivs des Erzbistums Köln und der Adelsarchivpflege des LVR-AFZ erstellt wurden.
Foto: Michael Habersack, LVR-AFZ.

Fördergrundsätze und Förderkriterien

Die Vergabe von Mitteln im Rahmen der Archivförderung erfolgt nach transparenten, verbindlichen Fördergrundsätzen und -kriterien.¹⁶ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die geförderten Maßnahmen dienen der archivischen Grundsicherung sowie dem Ausbau und Erhalt der vielfältigen archivischen Infrastruktur im Rheinland. Der Einsatz von Fördermitteln ist somit ein wichtiges Steuerungsinstrument in der praktischen Archivberatung vor Ort, in die er eng integriert werden muss.

Fördermittel können grundsätzlich von allen nichtstaatlichen Archiven in Anspruch genommen werden. Grundvoraussetzung für die Unterstützungsmaßnahmen des LVR ist die öffentliche Zugänglichkeit der geförderten Einrichtung.¹⁷ Weitere Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind die Zweckdienlichkeit der beantragten Maßnahme, die Orientierung an aktuellen archivfachlichen Standards sowie die rechtzeitige Abstimmung mit dem LVR-AFZ. Die Höchstförderungssumme je Förderfall beträgt 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten.

Gefördert werden:

1. Maßnahmen zur *Aufbewahrung und Erhaltung* von Archivgut im Kontext der archivischen Bestandserhaltung (z. B. Klimakontrolle, Lagerung, Verpackung, Konservierung und Restaurierung sowie analoge und digitale Informationssicherung).
2. Maßnahmen zur *Erschließung und Nutzbarmachung* (z. B. Findbücher, sachthematische Inventare, Beständeübersichten, Online-Präsentationen).
3. Maßnahmen zur *Historischen Bildungs- und archivischen Öffentlichkeitsarbeit* (z. B. Ausstellungen, Flyer, Archivführer, Homepage).

Schwerpunktmäßig berücksichtigt werden Projekte im Bereich der präventiven Bestandserhaltung, die dem Erhalt und der Sicherung der Archivbestände dienen und damit besonders nachhaltig sind. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die vom jeweiligen Archivträger als Voraussetzung für die Unterbringung und den Betrieb von Archiven selbst geleistet werden müssen. Hierzu gehören etwa die bauliche Errichtung/Umgestaltung/Unterhaltung von Archiven, die Einrichtung/Ausstattung von analogen oder elektronischen Registraturen oder auch die Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik, wie z. B. PCs oder Scanner.

¹⁶ Unter Beachtung des EU-Beihilferechts und des Gleichheitsgrundsatzes gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz ist bei der Vergabe von Fördermitteln Transparenz und Objektivierbarkeit vorgeschrieben und verpflichtet damit zur Aufstellung von verbindlichen Fördergrundsätzen und -kriterien. Vgl. dazu das im Hinblick auf die Vergabe der GFG-Mittel erstellte „Memorandum EU-Beihilfenrechtliche und verfassungsrechtliche Überprüfung der Vergabe von GFG-Fördermitteln durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) in der Produktgruppe Kulturförderung und -veranstaltungen“ der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vom 15. Dezember 2011. Vgl. auch die in Reaktion auf das Gutachten zum Beschluss vorgeschlagene Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland, KUA-Ergänzungsvorlage Nr. 13/2828/1 vom 31.05.2013.

¹⁷ Die geförderten Archive müssen entweder unmittelbar oder über das LVR-AFZ für die Öffentlichkeit und Forschung zugänglich sein.

Der konkreten Zuschussvergabe bzw. Festlegung der Höhe der Zuschüsse liegen die folgenden formellen und inhaltlichen Kriterien zugrunde:

- fristgerechte, formlose Antragstellung in analoger und elektronischer Form,
- schlüssige Darstellung der Projektziele und -inhalte sowie des Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans,
- kein kommerzielles Interesse des Projektträgers,
- Vertrauenswürdigkeit des Projektträgers,
- Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR,
- gesicherte Gesamtfinanzierung des Projekts unter Einbindung von Eigenmitteln oder weiterer Drittmittel,
- Subsidiarität (Bedürftigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe),
- Nachhaltigkeit (langfristiger Effekt),
- Verhältnismäßigkeit (Aufwand und Ertrag),
- Qualität (Beachtung aktueller archivfachlicher Standards und Normen),
- Vorrangigkeit (archivische Grundsicherung vor Ausbaumaßnahmen),
- Kulturhistorischer Wert der Überlieferung (Priorisierung),
- Innovationscharakter.

Diese Kriterien sind bei jeder Vergabeentscheidung jeweils gegeneinander abzuwägen, so dass ihre Gewichtung relativ flexibel ist. Zu berücksichtigen sind auch die Anzahl und Art der eingegangenen Anträge sowie die Höhe der jeweils vom Landschaftsverband Rheinland für die Archivförderung zur Verfügung gestellten Mittel, die – insbesondere angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte – künftig durchaus Änderungen unterworfen sein kann.¹⁸

Bei der Vergabe von Fördermitteln ist zwar grundsätzlich davon auszugehen, dass alle gesetzlich definierten Aufgabenfelder von der Übernahme des Archivguts bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit wichtige Bestandteile der archivischen Arbeit sind. Doch gestaltet sich das Bild mit Blick auf den Einzelfall deutlich differenzierter, da in jedem einzelnen Archiv der Handlungsbedarf auf den einzelnen Feldern unterschiedlich dringlich erscheint.

Wichtigstes Förderziel muss in jedem Fall die archivische Grundsicherung sein, welche die vorhandene Überlieferung in ihrem Bestand schützt, erhält und ihre Nutzung und Nutzbarkeit durch Erschließung sicherstellt. Im Bereich Bestandserhaltung haben daher Maßnahmen der Schadensprävention Vorrang. Hierzu zählen konservatorische Maßnahmen (z. B. Verpackung der Bestände in Archivkartons nach DIN ISO 16245 Typ A) ebenso wie informationssichernde Maßnahmen (z. B. Schutzverfilmung/-digitalisierung) oder Maßnahmen der Notfallvorsorge. Restaurierungsmaßnahmen sind v. a. im Fall von akut drohendem Substanzverlust gerechtfertigt.

18 Zuschussmittel in der genannten Höhe werden vom LVR-AFZ erst seit 2005 gewährt. Zwischen 1995 und 2004 stellte der LVR den Kommunalarchiven im Rheinland keine spartenspezifischen Zuschussmittel zur Verfügung. Die übrigen Archive wurden seit den 1960er-Jahren kontinuierlich durch finanzielle Zuschüsse unterstützt.

Im Bereich der Erschließung ist der Abbau von Erschließungsrückständen durch die Verzeichnung von Archivbeständen unter Einsatz von Fachsoftware sowie die Präsentation von Erschließungsinformationen im Internet ein grundlegendes Förderziel.

Weitere Förderfelder – wenngleich von etwas geringerer Priorität – bilden die Auswertung von Archivbeständen, etwa durch Vorträge oder Ausstellungen, sowie alle Formen der Öffentlichkeits- und Historischen Bildungsarbeit. Die archivische Öffentlichkeitsarbeit, etwa die Gestaltung eines Internetauftritts oder die Erstellung eines Archivflyers, sind zwar für den Aufbau archivischer Grundstrukturen nicht existenziell, aber heute für die Archive im Wettbewerb mit anderen kulturellen Gedächtnisinstitutionen unverzichtbar und damit ein wichtiges Instrument zur Verankerung ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und politischen Akzeptanz im öffentlichen Bewusstsein.

Bei jeder Förderentscheidung unbedingt zu berücksichtigen sind die jeweiligen örtlichen Verhältnisse, die zum Teil erhebliche Unterschiede in den personellen, räumlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen aufweisen. Diese Rahmenbedingungen wirken sich grundlegend auf die Fördermöglichkeiten aus, da sie die Umsetzung und Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen maßgeblich beeinflussen und somit auch für die Auswahl der Förderprojekte entscheidend sind.

Dort, wo sich etwa mittelfristig keine geeigneten Klimaverhältnisse im Magazin herstellen lassen, sind kurzfristig umsetzbare Maßnahmen der Schadensprävention zu ergreifen (z. B. die Verpackung der Bestände), um auf diese Weise räumlich bedingte Mängel neutralisieren oder mildern zu können. Oder dort, wo sich wegen fehlender Ressourcen Erschließungs- oder Bewertungsrückstände nicht zeitnah abbauen lassen, kann es durchaus sinnvoll sein, stattdessen mit vergleichsweise geringem Aufwand, etwa mit Archivführungen oder Archivflyern, in der Öffentlichkeit für die Archiveinrichtung zu werben.

Schließlich können sich Maßnahmen auch an aktuellen Notwendigkeiten orientieren oder Trends aufgreifen, wie etwa das Streben nach Internetpräsenz oder die Informationssicherung mittels reprografischer Verfahren (Schutzverfilmung und -digitalisierung).

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind – wie erwähnt – alle öffentlich zugänglichen nichtstaatlichen Archive im Rheinland, sowohl Kommunalarchive als auch alle übrigen Archive. Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind formlos in elektronischer und Papierform an die Dienststellenleitung des LVR-AFZ¹⁹ zu richten. Sie sollten jeweils eine kurze Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme sowie einen Zeit- und Kostenplan enthalten.

Die Antragsfrist für das laufende Kalenderjahr endet jeweils am 31. Januar des entsprechenden Jahres, d. h. die Frist für 2013 ist bereits abgelaufen. Für das Jahr 2014 können Anträge bis zum 31. Januar 2014 gestellt werden.

19 Vgl. hierzu die aktuellen Fördergrundsätze des LVR-AFZ: http://www.afz.lvr.de/archivberatung/serviceleistungen/f%C3%B6rdergrunds%C3%A4tze_cd_aktualisiert_19032013.pdf (Stand: 09.06.2013).

Unmittelbar nach Ende der Antragsfrist erfolgt die fachliche Prüfung der eingegangenen Anträge im LVR-AFZ, das einen Vorschlag zur Vergabe der Fördermittel unterbreitet. Dieser Vorschlag gelangt in einer Vorlage an den LVR-Kulturausschuss, der im Lauf des Frühjahrs endgültig über die Gewährung der Zuschüsse entscheidet. Nach dem Beschluss des Kulturausschusses und der Freigabe der Haushaltsmittel werden die Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide – in der Regel im Sommer – versandt. Der Projektträger kann nach Erhalt des Bewilligungsbescheides mit dem Projekt beginnen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abschluss des Projekts, der durch einen Verwendungsnachweis mit Belegen zu dokumentieren ist; ein entsprechendes Formular liegt dem Bewilligungsbescheid bei. Die Verwendungsnachweise sind spätestens zum 15. November desselben Jahres beim LVR-AFZ einzureichen.

Mittel, die im Jahr der Bewilligung nicht verwendet werden konnten, können teilweise oder auch vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Mittelübertragung ist dabei allerdings nur einmal möglich. Sollte ein bewilligtes Projekt also im Folgejahr nicht abgeschlossen werden können, verfallen die Projektmittel.

Da nur die tatsächlich entstehenden Projektkosten bis zu 50 Prozent förderfähig sind, erfolgt eine lineare Kürzung der Fördermittel in den Fällen, in denen ein 50-prozentiger Zuschuss gewährt wurde, sich die Projektkosten jedoch im Lauf des Projekts verringern.

Fazit

Als bedeutender regionaler Kulturförderer stellt der LVR im Rahmen verschiedener Förderlinien Zuschüsse bereit, die u. a. auch den nichtstaatlichen Archiven zu Gute kommen. Die finanzielle Unterstützung des LVR zur Sicherung und Stärkung der kulturellen – und damit auch der archivischen – Infrastruktur im Rheinland basiert dabei auf drei Säulen. Die Förderung der Kommunalarchive erfolgt jeweils umlageneutral im Rahmen der Regionalen Kulturförderung (GFG-Mittel) sowie im Rahmen der spartenspezifischen Archivförderung finanziert durch Sondermittel der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS-Mittel). Den übrigen, privaten Archiven, die im Rheinland in großer Zahl vertreten sind und häufig nur über geringe Eigenmittel verfügen, wird nach politischem Konsens und den Grundsätzen der Solidargemeinschaft ebenfalls finanzielle Unterstützung gewährt. Hierfür werden reguläre Haushaltsmittel aus dem Etat des LVR-AFZ eingesetzt.

Allein im Rahmen der spartenspezifischen Archivförderung (SKS-Mittel und Etatmittel des LVR-AFZ) wurden in den Jahren 2008 bis 2012 Fördermittel in Höhe von 520.000 € bereit gestellt. Hinzu kommen weitere Mittel in Höhe von 860.000 €, die im selben Zeitraum im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zur Förderung archivischer Großprojekte vergeben wurden.

Dass Fördermittel in der Praxis tatsächlich als Anschubfinanzierung für Maßnahmen der archivischen Grundsicherung dienen und die Archivträger zur nachhaltigen Erfüllung archivfachlicher Mindeststandards motivieren, zeigt ein Blick auf das in diesem Zeitraum allein im Bereich der Archivförderung erzielte Gesamtinvestitionsvolumen von fast 2,6 Mio. €. Mit Hilfe der Zuschüsse wurde also das Fünffache an Investitionen angestoßen.

Angesichts der dauerhaft angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte, unter der v. a. die kommunalen Archivträger seit Jahren leiden, genießt die finanzielle Archivförderung besondere Bedeutung für die Durchsetzung und Erhaltung fachlicher Mindeststandards sowie für die Fortsetzung von langfristig angelegten Projekten, insbesondere in den nachhaltigen Bereichen Erschließung und Bestandserhaltung.

Mit Hilfe der Fördermittel gelang so in den letzten Jahren eine Reihe von Archivneueinrichtungen²⁰, die Beseitigung von Schwachstellen in zahlreichen etablierten Archiven sowie die Bewahrung und Erschließung kulturhistorisch wertvoller Überlieferung aus dem privaten Bereich. Dort benötigen gerade jene Archive besondere Unterstützung, die – finanziell schwach ausgestattet – ihre für die lokale Ebene so wichtige Überlieferung nur erhalten und nutzbar machen können, weil das dort häufig anzutreffende ehrenamtliche Personal archivfachlich beraten wird und flankierend entsprechende Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln mit finanziert werden. Diese Unterstützung erweist sich in Zeiten knapper öffentlicher Kassen als umso dringlicher, wenn man die bisher erzielten Erfolge nicht gefährden und die Vielfalt der Archivsparten erhalten will. Schon allein aus diesem Grund ist die Kulturgutsicherung in den nichtstaatlichen Archiven im Rheinland mit fachlicher wie finanzieller Unterstützung des LVR auch in Zukunft unbedingt weiter zu betreiben.

20 In den letzten Jahren erfolgte etwa die Neueinrichtung der Stadtarchive Erkelenz (2005), Essen (2010), Kevelaer (2012), Monschau (2012) und Aachen (2013) mit finanzieller Unterstützung des LVR.

Die Fördergrundsätze der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland

Dorothee Coßmann

Die Stiftung

Die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland wurde 1987 auf Initiative der rheinischen Sparkassen durch den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband gegründet. Die Stiftung mit Sitz in Düsseldorf fördert gemeinsam mit den rheinischen Sparkassen Kunst- und Kulturprojekte, die für das rheinische Kulturleben prägend sind. Für die Förderung aus allen Sparten der Kultur wurden bisher über 11,5 Mio. € bereitgestellt. Dabei stellt sich die Kulturstiftung der Herausforderung, aus der Vielzahl der Projekte das regional Bedeutsame herauszufiltern und so die Identität und Unverwechselbarkeit des rheinischen Kulturprofils zu schärfen. Allen Engagements gemeinsam ist das wichtige Anliegen der Stiftung, Identität zu stiften und nachhaltige Wirkung für die Kulturregion und das Gemeinwohl im Rheinland zu erzeugen.

Die Träger

Die Sparkassen-Kulturstiftung wurde auf Initiative der rheinischen Sparkassen gegründet – ihre Repräsentanten engagieren sich in deren Entscheidungsgremien nun bereits seit über 25 Jahren für den Auftrag der Stiftung. Da die übergeordneten Fragestellungen der Sparkassen im Rheinland durch den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf übernommen werden, ist die Stiftung auch dort beheimatet. Zudem fördert die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland gemeinsam mit den Sparkassen die überregionalen bedeutsamen Kulturprojekte, Künstler und Initiativen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Sparkassen und den Projektpartnern werden die Vorhaben vor Ort wirksam umgesetzt und verankert. Diese Kooperation ist ein unschätzbarer Gewinn: für die Projekte selbst, die eine starke Unterstützung erhalten, wie auch für die Partner, die so gebündelt Wirkung im Rheinland erzielen.

Die Projekte

Die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland fördert Projekte, die für das gesamte Rheinland als Kulturregion von herausragender Bedeutung sind: Initiativen der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, Literatur, Kulturgeschichte und Denkmalpflege. Die Förderung ist dabei an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Besonders wichtig sind die Gemeinnützigkeit der antragstellenden Einrichtung oder des kulturellen Zwecks und die Abstimmung der Förderung mit der örtlichen Sparkasse. Dies kann zum Beispiel eine Impulsförderung für eine in Gründung befindliche kulturelle Einrichtung sein, wie es bei unserem Engagement für die Junge Akademie der Künste der Welt in Köln der Fall ist. Genauso fördern wir auch die Vermittlungsarbeit oder besondere Schwerpunkte der klassischen oder zeitgenössischen Musikfestivals von überregionalem Rang.

Für die Archive im Rheinland kann die Sparkassen-Kulturstiftung ebenfalls ein Partner sein: zum Beispiel für die professionelle Sicherung der Vor- oder Nachlässe herausragender Kulturpersönlichkeiten aus dem Rheinland.

Die Haltung

Für die erfolgreiche Arbeit von Künstlern und Kulturinstitutionen ist es wichtig, sich auf die Förderpartner verlassen zu können. Dies gehört ebenso zum Selbstverständnis der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland wie gegenseitige Offenheit und Transparenz. Darüber hinaus begleitet die Stiftung „ihre“ Förderprojekte aktiv und engagiert; mitunter ist sie bereits im Entstehungsprozess von Anfang an aktiv und beratend als Partner mit dabei.

Zudem kooperiert die Stiftung bei der Förderung intensiv mit ihren Partnern, allen voran den Sparkassen vor Ort. Der gemeinsame, partnerschaftliche Auftritt mit den Projektpartnern erzeugt eine gewinnende zusätzliche Wirkung, die von den Menschen, dem Publikum, angenommen wird.

Die Kulturpreise

Seit 1989 verleiht die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland jährlich den Rheinischen Kulturpreis in den Kategorien Großer Kulturpreis und Förderpreis. Der mit 30.000 € dotierte Große Kulturpreis ist der Hauptpreis, den Künstlerpersönlichkeiten erhalten, die das kulturelle Leben im Rheinland außergewöhnlich bereichern. Zu den bisherigen Preisträgern zählen Pina Bausch, Heinz Mack, Hanns Dieter Hüsch, Dieter Wellershoff und Lars Vogt. Der Förderpreis wird auf Vorschlag des Hauptpreisträgers an junge, viel versprechende Nachwuchskünstler aus dem Rheinland verliehen, die am Anfang ihres künstlerischen Schaffens stehen und ist mit 5.000 € dotiert. Mit dem Jugend-Kulturpreis zeichnet die Stiftung seit 1997 zusätzlich Einrichtungen, Vereine und Institutionen aus, die ein herausragendes Kulturangebot für Kinder und Jugendliche anbieten, wie zum Beispiel der Verein KABAWIL aus Düsseldorf oder die Offene Jazz Haus Schule in Köln, die zu den bisherigen Preisträgern zählen.

Das Ziel – Ausblick

Das Kulturleben im Rheinland ist hochkarätig, bunt und prägend für die Region zugleich. Zahlreiche Impulse mit überregionaler Bedeutung für Kunst und Kultur gehen vom Rheinland aus und viele profilierte Künstler nennen das Rheinland ihre Heimat. Hier herrscht eine überdurchschnittlich hohe Dichte an wichtigen kulturellen Institutionen, die in Deutschland ihresgleichen suchen, wie zum Beispiel die Kunstakademie in Düsseldorf oder die Hochschule für Musik und Tanz in Köln. Den Künstlern und Kulturschaffenden gelingt es dabei, die Menschen trotz der Vielfalt des Angebots für das Einzelne zu gewinnen und zu begeistern.

Für die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland ist dieser Facettenreichtum Herausforderung und Mission zugleich: Deshalb setzt sie sich mit viel persönlichem Engagement dafür ein, dass Qualität und Vielfalt des Kulturlebens im Rheinland erhalten bleiben und sich weiter entwickeln können.¹

1 Kontakt: Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf, Tel. 0211/3892-415, -289 und -423, Fax: 0211/3892-254, E-Mail: kulturstiftung@rsgv.de; Internet: www.sks-rheinland.de.

Ehrenamt – Motor oder Lückenbüsser im Kulturbereich?

Kathrin Michels

Einführung

Freiwilligenagenturen, die sich je nach Träger und Arbeitsweise auch Freiwilligenzentren, Freiwilligenbörsen oder Freiwilligenzentralen nennen, unterstützen auf vielfältige Weise bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement. Träger von Freiwilligenagenturen sind Kirchen, Wohlfahrtsverbände, freie Initiativen, aber auch Kommunen. Freiwilligenagenturen fungieren als Bindeglied zwischen Organisationen, wie Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Institutionen. Sie arbeiten überall nach den gleichen Prinzipien, wobei ihre Tätigkeit im Wesentlichen auf vier Säulen basiert:

- Beratung und Vermittlung von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten,
- Beratung von Organisationen im Bezug auf ehrenamtliches Engagement,
- Plattform für bürgerschaftliches Engagement, u. a. im Rahmen von Projektarbeit (Freiwilligentag, Marktplatz, Unternehmenskooperationen etc.),
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Freiwilligenagenturen sind auf Landesebene häufig in den Landesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen (Lagfa), auf Trägerebene in übergeordneten Verbänden organisiert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (Bagfa) ist der Verband auf Bundesebene.

Im Bereich des Wohlfahrtsverbandes Deutscher Caritasverband, dem die Referentin angehört, werden die Freiwilligenagenturen Freiwilligenzentren genannt. Informationen speziell zu den Freiwilligenzentren des Caritasverbandes und die entsprechenden Kontaktdaten sind im Internet auf den Seiten des Verbundes der Freiwilligenzentren im Deutschen Caritasverband¹ und der Bagfa² zu finden.

Ehrenamt – Freiwilligenarbeit – bürgerschaftliches Engagement

Der Begriff „Ehrenamt“ entstammt ursprünglich der Ständebewegung des 19. Jahrhunderts und bezeichnet ein ehrenvolles, freiwilliges öffentliches Amt, das unentgeltlich wahrgenommen wird und auf Ehre und soziale Anerkennung ausgerichtet ist. Das Ehrenamt, zu dem man manchmal, z. B. als Helfer bei allgemeinen Wahlen, auch verpflichtet werden kann, wird für eine bestimmte Dauer regelmäßig in Vereinigungen, Initiativen oder Institutionen geleistet.

Der modernere, etwas unspezifischere Begriff des „Bürgerschaftlichen Engagements“ bezieht sich auf das Engagement von aktiven Bürgern, v. a. in Gruppen oder Unternehmen

1 Vgl. www.freiwilligenzentren.de.

2 Vgl. www.bagfa.de.

(Sponsoring, Spenden etc.).³ Er bezeichnet das freiwillige, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürgern, das nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist und der Erreichung gemeinsamer Ziele dient.

„Freiwilligenarbeit“ ist der jüngste, in seiner Bedeutung noch allgemeinere Begriff, der im von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahr der Freiwilligen (IJF) 2001 kreiert wurde.⁴ Er soll neue Akzente im Bereich des freiwilligen Engagements setzen, wobei er die gesellschaftliche Bedeutung wie auch die volkswirtschaftlichen Dimensionen freiwilliger Tätigkeiten aller Art betont.

Die Definition von Ehrenamt heute

Der Begriff „Ehrenamt“ wird heute zunehmend im weiteren Sinne, gleichbedeutend mit Begriffen wie „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Freiwilligenarbeit“ gebraucht.⁵ Ehrenamtliche Tätigkeiten sind stets freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlorientiert. Dabei besteht in unserer Gesellschaft grundsätzlich ein großer Bedarf an ehrenamtlichem Engagement. Denn ganz gleich wie professionell gearbeitet wird, hat jede Organisationsform Mängel und Grenzen auf der Leistungs- und Finanzseite, so dass – unabhängig von der Trägerschaft – meist ein zusätzlicher Bedarf an freiwilligen Diensten besteht.

Das Ehrenamt ist weiterhin attraktiv – auch im Kulturbereich

Der Wunsch vieler Menschen, sich ehrenamtlich zu betätigen, ist ungebrochen. Ein Drittel der Bevölkerung engagiert sich mit steigender Tendenz ehrenamtlich. Große Verbände, die 1970 noch über 300.000 Mitglieder hatten, beklagen heute den Rückzug von Mitgliedern bzw. den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements.

Dennoch hat sich die Zahl der Vereine von 1970 bis heute verdoppelt: Die Vereinsstatistik des Jahres 2011⁶ weist insgesamt 580.300 eingetragene Vereine nach; in den Jahren zwischen 2001 und 2011 sind insgesamt 35.600 Vereine neu gegründet worden. Anders als in der Vergangenheit verteilen sich die Engagement-Willigen heute jedoch auf immer mehr Organisationen und Initiativen. Jeder Mensch hat einen eigenen Blick auf die Gesellschaft

3 Vgl. Deutscher Bundestag 14. Wahlperiode (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bundestags-Drucksache 14/8900, hier v. a. S. 86–90. Online abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf> (Stand: 15.07.2013). Vgl. auch das Informationsportal des Bundesfamilienministeriums zum Ehrenamt und anderen Formen des Engagements: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement.html> (Stand: 15.07.2013).

4 Vgl. Bericht zum internationalen Jahr der Freiwilligen, hrsg. von der Geschäftsstelle internationales Jahr der Freiwilligen im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main 2002. Online abrufbar auf der Homepage des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE): <http://www.b-b-e.de/index.php?id=1127&L=0> (Stand: 15.07.2013).

5 Dazu Karin Beher, Reinhard Liebig, Thomas Rauschenbach, Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess, Weinheim, München 2000.

6 Vgl. <http://www.npo-info.de/vereinsstatistik/2011/> (Stand: 15.07.2013).

und entwickelt daraus Interessen, Neigungen und Betroffenheit. Das Engagement ändert sich also jeweils mit der sich ändernden Lebenssituation.

Vor diesem Hintergrund wächst derzeit in den Organisationen die Erkenntnis, dass die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht „nebenbei“ gelingt. Sie ist vielmehr eine strategische Herausforderung.⁷ Denn die Fluktuation in den Einrichtungen ist groß, wenn niemand für die Ehrenamtlichen Verantwortung übernimmt. In größeren Einrichtungen wurde deshalb in den letzten Jahren die Stelle des Ehrenamtskoordinators eingerichtet. Dieser ist zuständig für den Einsatz und die Begleitung der Ehrenamtlichen. Ehrenamtliche arbeiten zwar unentgeltlich, jedoch ist ihre Beschäftigung nicht kostenlos. Entsprechende Rahmenbedingungen, wie Ansprechpartner, Aufgabenbeschreibung, Reflektionsgespräche, Versicherung und Fahrtkostenerstattung, sollten in jedem Fall gewährleistet sein.

Es gibt kaum Tätigkeiten, die – je nach Art und Größe der Einrichtung und des Angebots – nicht auch von ehrenamtlich Engagierten unterstützt oder wahrgenommen werden. Vor allem in den Kulturinstitutionen gibt es inzwischen eine Vielzahl von Aktivitäten, die ohne die freiwillige Mitarbeit vieler nicht bzw. nicht mehr stattfinden könnten.⁸

Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen im Kulturbereich findet derzeit v. a. in Museen und Bibliotheken statt. In den folgenden Bereichen wirken Ehrenamtliche bereits erfolgreich mit:

- Museumsführungen und Beteiligung am museumspädagogischen Angebot,
- Mitarbeit im Museumsshop,
- Besuchereinführungen, Vorlesenachmittage für Kinder in Bibliotheken,
- aufsuchende Bibliotheksarbeit in Krankenhäusern und Altenheimen,
- Organisation von Bücherbasaren,
- Mitarbeit in Bibliothekszeitungen,
- Sponsoring und Lobbyarbeit für Kultureinrichtungen, Spendensammeln,
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit, Planung von Veranstaltungen,
- Gartenarbeit und Blumenpflege,
- Dolmetscherdienste.

Organisation und Planung der ehrenamtlichen Arbeit

Sicherlich können Ehrenamtliche auch die Arbeit in Archiven sinnvoll unterstützen. In jedem Fall ist zu Beginn der Planungen eine Bedarfserschätzung für die jeweilige Einrichtung unbedingt erforderlich. Dazu sollte man zunächst die Frage nach möglichen Einsatzbereichen stellen, feste Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung festsetzen. Bei der Planung sollten die Kultureinrichtungen die Freiwilligenzentren möglichst frühzeitig einbeziehen. Die Kolleginnen und Kollegen sind hier gerne behilflich. Grundsätzlich ist es wichtig,

7 David Wenzel, Irmtraud Beerlage, Silke Springer, Motivation und Haltekraft im Ehrenamt: Die Bedeutung von Organisationsmerkmalen für Engagement, Wohlbefinden und Verbleib in Freiwilliger Feuerwehr und THW, Freiburg 2012.

8 Gisela Birnkraut, Ehrenamt in kulturellen Institutionen im Vergleich zwischen den USA und Deutschland, Diss. Hamburg 2003.

nicht nur an finanzielle Aspekte, d. h. an mögliche Einsparungen durch den Einsatz von Ehrenamtlern, zu denken, sondern die von den Freiwilligen eingebrachten Erfahrungen und ihre Mitarbeit positiv zu würdigen.

Dabei sind in der Planungsphase die folgenden Fragen und Aspekte zu berücksichtigen:

- Welche Arbeitsbereiche für Ehrenamtliche gibt es?
- Welche Bereiche lassen sich mit Hilfe von Ehrenamtlichen ausbauen oder neu aufbauen?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist das Ziel? Wie soll das Projekt aussehen?
- In welchen Schritten soll das Projekt umgesetzt werden?
- Beschreibung von Bedarfen, Entwicklung von Praxisfeldern und Tätigkeitsbeschreibungen: Welche Aufgaben können Ehrenamtliche – je nach Fähigkeiten und zur Verfügung gestellter Arbeitszeit – dabei übernehmen?
- Vereinbarungen für die Zukunft: Welche gegenseitigen Rechte und Pflichten sollen gelten?
- Nicht jeder ist für jede ehrenamtliche Tätigkeit geeignet. Wen lehnen wir ab?
- Formen der Anerkennung

Um dem sowohl von Ehrenamtlichen wie Hauptamtlichen beklagten Missbrauch der ehrenamtlichen Tätigkeiten vorzubeugen, muss in den jeweiligen Einrichtungen Konsens darüber herrschen, dass mit Ehrenamtlichen kein hauptamtliches Personal ersetzt werden kann.

Das Ehrenamt ist die einzige selbstbestimmte Arbeit, die es in Deutschland gibt. Es sollten im Einvernehmen Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten geschlossen werden. Allerdings ist zu beachten, dass diese Vereinbarungen für die Ehrenamtlichen nicht bindend sind. Es gibt immer Ausnahmen, aber das Gros der Freiwilligen sieht für sich einen Stundenumfang von 3 bis 5 Stunden in der Woche für ehrenamtliches Engagement vor. Kontinuität und Verlässlichkeit sind wichtige Eigenschaften, auf die die Freiwilligenzentren in der Beratung hinweisen und die auch von den Ehrenamtlichen eingebracht werden. Jedoch können die Einrichtungen über Ehrenamtliche nicht wie über angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Hauptamtliche sehen sich manchmal auch von Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit bedroht. Um dem vorzubeugen, sind genaue Aufgabenbeschreibungen sowie die bereits angesprochene Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten notwendig. Unbedingt zu berücksichtigen ist auch, dass nicht jede/r Ehrenamtliche für jede Einrichtung oder jede Aufgabe geeignet ist. Die Eignung sollte jeweils in einem persönlichen Gespräch ermittelt werden. Wichtig ist es auch, eine Probezeit zu vereinbaren und nach deren Ende ein offenes Gespräch über die weitere Zusammenarbeit bzw. deren Beendigung zu führen.

Fazit

Über 2 Mio. Menschen sind – so die Ergebnisse der umfassenden Erhebung „Freiwilligensurvey“⁹ – in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) im Kulturbereich ehrenamtlich aktiv. Viele davon engagieren sich oft nicht nur ehrenamtlich in einem Verein oder einer Einrichtung, sondern in mehreren. Mit einem Anteil von 5 Prozent ehrenamtlich Aktiver an der erwachsenen Gesamtbevölkerung liegt der Bereich „Kultur und Musik“ gemeinsam mit dem kirchlich-religiösen Bereich auf dem vierten Platz, nach „Sport und Bewegung“ mit 11 Prozent und „Schule/Kindergarten“ und „Freizeit/Geselligkeit“ mit jeweils 6 Prozent. Erst danach folgen der Sozialbereich (4 Prozent) und „Politik/politische Interessenvertretung“ (ca. 3 Prozent). Nach dieser bislang umfassendsten Studie sind in der BRD rund 22 Mio. ehrenamtlich Engagierte in etwa 35 Mio. ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeiten aktiv. Für den Kulturbereich liegt die Zahl der ehrenamtlichen Aktivitäten bei 3,5 Mio., die von ca. 2,1 Mio. Menschen, die hier ehrenamtlich aktiv sind, wahrgenommen werden.¹⁰

Seit einigen Jahren gibt es eine erneute Ausweitung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Kunst- und Kulturbereich. Ein Anlass dafür ist die Finanznot der öffentlichen Haushalte, die seit den 1990er-Jahren die Kommunen zur Reduzierung von Leistungen und Schließung von Einrichtungen zwingt. Das trifft vor allem auch den Kulturbereich, der umso stärker auf den Einsatz von Ehrenamtlichen angewiesen ist.

9 Seit 1999 wird im Auftrag der Bundesregierung in den Ländern der Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) als umfassendste und differenzierteste quantitative Erhebung zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland durchgeführt. Vgl. hier die Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2009 für Nordrhein-Westfalen: Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999 – 2004 – 2009. Ergebnisse des Freiwilligensurveys, der repräsentativen Erhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Durchgeführt im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorgelegt von TNS Infratest Sozialforschung, München (München, April 2011). Online abrufbar unter: http://www.engagiert-in-nrw.de/pdf/freiwilligensurvey_2009_110614.pdf (Stand: 15.07.2013).

10 Vgl. den Bericht zum ersten Deutschen Freiwilligensurvey 1999: Bernhardt von Rosenblatt (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*, Bd. 1: Gesamtbericht, Stuttgart, Berlin, Köln 20012. Online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24454-SR-Band-194.1.property=pdf.pdf> (Stand: 15.07.2013).

Stadtarchive und ihre Fördervereine – eine spannungsvolle Beziehung

Brigitte Streich

Zahlreiche öffentliche Einrichtungen und Institutionen haben in den vergangenen Jahrzehnten Fördervereine gegründet. Die damit verbundene Absicht war zum einen, durch die Mitgliedsbeiträge zusätzliche Gelder zu akquirieren oder auch Leistungen, die die öffentliche Hand nicht mehr erbringen konnte oder wollte, von Privatleuten gegen Spendenbescheinigung einzuwerben; zum anderen aber auch, sich eine Lobby gegenüber einer als allmächtig empfundenen Bürokratie zu schaffen. Eine willkürliche Übersicht zeigt, dass vor allem kulturelle Institutionen, wie Schulen, Tierparks, Theater, Museen, Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen etc., über Fördervereine verfügen. Aber auch bei der Freiwilligen Feuerwehr stößt man gelegentlich auf Fördervereine. Ebenso legen sich reguläre Vereine, z. B. Sportvereine, neuerdings Fördervereine zu. Vereinigungen mit dezidiert gemeinnützigem Zweck, die keinen Vereinsstatus aufweisen und daher keine Spendenbescheinigungen ausstellen können, wie z. B. Service-Clubs – man denke an den Soroptimist- oder Lions-Club – gründen ebenfalls für diesen Zweck eigene Fördervereine.

Der Hauptzweck einer Vereinsgründung wurde bereits angesprochen: Als gemeinnützig anerkannte, eingetragene Vereine sind Fördervereine steuerbegünstigt und können Spendenquittungen ausstellen. Dabei handelt es sich neben den Beiträgen der Mitglieder vor allem um Spenden von Firmen, Banken und sonstige Einnahmen. Über Anträge zur Verwendung der eingenommenen Gelder entscheiden die Mitglieder des gewählten Vorstands des Fördervereins oder auch dessen Jahreshauptversammlung entsprechend den in der Satzung zur Mittelverwendung festgelegten Regeln.

Die Gründung eines Fördervereins erfolgt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es bedarf einer Mindestzahl von sieben Mitgliedern, einer Vereinssatzung und der Wahl eines Vorstands. Durch seine Organe, nämlich die Mitgliederversammlung und den Vorstand, ist der Förderverein rechtlich selbständig. In der Satzung muss der steuerbegünstigte Zweck angegeben werden. Im Gegensatz zum normalen Verein müssen Fördervereine die Mittel nicht unmittelbar zeitnah für die eigenen satzungsgemäßen Ziele verwenden. Sie dürfen vielmehr Spenden etc. an eine nach Satzung zu fördernde gemeinnützige andere Körperschaft weiterleiten.

Fördervereine von Stadtarchiven

Während staatliche Archive meist eng mit den örtlichen Geschichtsvereinen und den Historischen Kommissionen zusammenarbeiten, haben zahlreiche kommunale Archive in den vergangenen Jahren andere Möglichkeiten der Unterstützung gesucht und Fördervereine

gegründet, z. B. das Historische Archiv der Stadt Köln, das Institut für Stadtgeschichte Mannheim, aber auch die Stadtarchive Elmshorn, Felsberg, Ludwigsburg, Pforzheim und Schwäbisch Hall, um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Auch in Wiesbaden wurde ein solcher Förderverein gegründet.

Einen konkreten Anlass hatte die Gründung des „Vereins zur Förderung des Stadtarchivs Wiesbaden e. V.“ im Jahr 2006: Sie fiel in eine Zeit, in der die Existenz des Stadtarchivs gefährdet war. Im Zuge der Planungen zu einem Wiesbadener Stadtmuseum drohte die Gefahr, das Archiv zu einer auf rein museale Aufgaben ausgerichteten Unterabteilung des geplanten Museums zu reduzieren. Um hier gegenzusteuern, wurden Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Honoratioren angesprochen, die aufgrund ihres geschichtlichen Engagements dazu geeignet schienen, die Interessen des Stadtarchivs gegenüber der Politik zu vertreten, die Bedeutung und Aufgabenstellung des Stadtarchivs einem größeren Publikum zu vermitteln und ganz allgemein auf die Belange des Archivs aufmerksam zu machen.¹

In Vorstand und Beirat des Fördervereins des Stadtarchivs Wiesbaden sind zurzeit vertreten ein pensionierter Landesgerichtsdirektor, ein ehemaliger Kulturdezernent, ein ehemaliger Minister, ein ehemaliger Gymnasialdirektor und ein ehemaliger Sparkassendirektor. Auch auf Parteienproporz wurde Wert gelegt. Wichtig ist auch, dass außer dem Archivleiter bzw. der -leiterin weitere professionelle Archivare im Förderverein vertreten sind. Im Falle Wiesbadens sind das zwei Kollegen aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv.

In der Vereinssatzung wird der Zweck des Fördervereins mit der Förderung von Kultur und Pflege der Regionalgeschichte sowie mit der ideellen, praktischen und finanziellen Unterstützung des Stadtarchivs angegeben. Dies soll erreicht werden durch die Werbung von Freunden und Förderern sowie durch die Vermittlung von Nachlässen, Firmenarchiven und privaten Sammlungen. Im Einzelnen heißt es in der Satzung: „Zweck des Vereins ist die Förderung von Kultur und Pflege der Regionalgeschichte in Zusammenhang mit der Arbeit und den Aufgaben des Stadtarchivs. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die ideelle, praktische und finanzielle Förderung des Stadtarchivs durch: Werbung von Freunden und Förderern des Stadtarchivs, Vermittlung von Nachlässen, Firmenarchiven und privaten Sammlungen an das Stadtarchiv (ideelle Unterstützung), Interessenvertretung gegenüber der Verwaltung und den städtischen Körperschaften, Suchen nach geeigneten Räumlichkeiten für das Stadtarchiv, Stellung von Arbeitskräften (praktische Unterstützung), Beschaffung von für das Archiv notwendigen Materialien, Übernahme von Personalkosten und Kosten für die Erwerbung und die Pflege des Archivguts, Kosten der vom Stadtarchiv durchgeführten kulturellen Veranstaltungen und Vorträge sowie von Veröffentlichungen des Archivs (finanzielle Unterstützung).“²

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Schatzmeister sowie zwei Beisitzern, von denen eine die Archivleiterin ist. Es kann

1 Vgl. die Homepage des Vereins zur Förderung des Stadtarchivs Wiesbaden e. V.: <http://www.stadtarchiv-wiesbaden.de/> (Stand: 05.02.2014).

2 Vgl. § 2 Satzung, S. 1–2. Online abrufbar unter: http://www.stadtarchiv-wiesbaden.de/uploads/media/satzung_stand_05_07_2006.pdf (Stand: 05.02.2014).

sinnvoll sein, von Fall zu Fall einen Beirat zu berufen, der den Vorstand berät und unterstützt. Dieser Beirat wird vom Vorstand des Fördervereins benannt und ist damit kein „Organ“ des Vereins. Seine Mitglieder müssen nicht notwendigerweise Vereinsmitglied sein; ihre Zahl ist nicht festgelegt. Die Mitglieder werden auf drei Jahre berufen und wählen einen eigenen Vorsitzenden. Sie werden je nach Bedarf vom Vereinsvorstand zu den Sitzungen dazu gerufen, sollten ansonsten aber zweimal im Jahr zusammentreten.

Der Förderverein war in der Vergangenheit behilflich bei der Beschaffung von für das Archiv notwendigen Materialien oder der Übernahme von Kosten für die Erwerbung und die Pflege des Archivguts etc. Außerdem beteiligen sich seine Mitglieder an der Erforschung der Stadtgeschichte. Vor allem aber stellt er eine wichtige Interessenvertretung gegenüber der Verwaltung und den städtischen Körperschaften dar und führte und führt direkte Gespräche mit Politikern aller Parteien, um für das Archiv zu werben. Auch wenn diese vielen Gespräche nicht unbedingt zu konkreten Ergebnissen geführt haben, so lässt sich doch eine gegenüber früher verbesserte, inzwischen unanfechtbare Position des Wiesbadener Stadtarchivs feststellen.

Eine Stellungnahme des Vereins wie die folgende, die erforderlich wurde, weil eine Zusammenlegung von Archiv und Museum geplant war, wird hoffentlich in Zukunft nicht mehr nötig sein. Zu dieser Problematik verfasste der Förderverein eine Pressemitteilung, in der es unter anderem heißt: „Dem Wiesbadener Kurier vom 9. Juni 2010 war zu entnehmen, dass die CDU-Fraktion Überlegungen bezüglich einer Zusammenlegung von Stadtarchiv und Stadtmuseum anstellt. Der Förderverein Stadtarchiv lehnt dies grundsätzlich ab. Es gibt zwar eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen, und in manchen Arbeitsbereichen überschneiden sich auch ihre Aufgaben. Gegen eine Zusammenlegung sprechen jedoch eine Reihe von Argumenten und Sachzwängen. Der wichtigste Unterschied ist sicherlich, dass das Stadtarchiv einen gesetzlichen Auftrag hat, während das Stadtmuseum eine freiwillige Leistung der Kulturpolitik darstellt. Das Stadtarchiv ist die älteste Behörde der Stadt. Seine Aufgaben sind im Hessischen Archivgesetz und in der Archivordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden verankert. Das Stadtmuseum dagegen ist im Planungsstadium, sein Rechtsstatus ist unklar. Damit ergibt sich ein rechtliches Problem der Zusammenlegung“.

Ein anderes Beispiel für wichtige Lobbyarbeit bietet der Förderverein des Stadtarchivs Goslar „Pro Stadtarchiv“. In einer Pressemitteilung vom März 2010 klagte der Verein über eklatanten Platzmangel. Dem vorgesetzten Fachbereichsleiter blieb nichts anderes übrig, als sich für die Hinweise zu bedanken und Abhilfe zu versprechen. Der Förderverein des Kölner Stadtarchivs hat eine Petition gegen den Baustopp initiiert und in den ersten Monaten nach dem Einsturz 35.000 € an Spenden gesammelt.

Ein Problem ist sicherlich die Mitgliederwerbung: Fördervereine von Stadtarchiven konkurrieren mit zahllosen anderen Vereinen um die Gunst der Bürger. Es bedarf daher vieler Aktivitäten, um weitere Mitglieder zu werben. Der Wiesbadener Förderverein z. B. unterstützt das jährliche Archivfest, das immer im November stattfindet. Dabei erhalten die Mitglieder ein Weihnachtsgeschenk, der Vorsitzende weist auf die finanzielle Unterstützung der Projekte des vergangenen Jahres hin, es besteht Gelegenheit zum Austausch, bei einem Bücherflohmarkt können günstige Einkäufe getätigt werden etc. Auch wurde vor

einiger Zeit ein verdienter Wiesbadener Stadthistoriker öffentlichkeitswirksam mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.

Um die Mitglieder bei der Stange zu halten und neue zu werben, können Jahresgaben, wie Nachdrucke historischer Plakate oder Stadtpläne, hilfreich sein. Der Förderverein des Instituts für Stadtgeschichte Mannheim wirbt damit, verdiente Mitglieder mit dem Mannheimer Pfennig auszuzeichnen. Gleichwohl stagniert die Mitgliederzahl des Wiesbadener Vereins bei 55 Mitgliedern. Der Förderverein Köln hingegen hat ca. 360 Mitglieder. Der Jahresbeitrag liegt in Wiesbaden bei 30 € für Einzelpersonen und 100 € für Institutionen. In den rund sieben Jahren seines Bestehens hat der Verein rund 20.000 € an Spenden gesammelt. Es wurden Mittel bei den örtlichen Sparkassen und bei Ortsbeiräten eingeworben, Anbieter von Archivalien wurden davon überzeugt, diese billiger gegen Spendenquittung abzugeben. Auch fungierte der Förderverein zeitweise als Arbeitgeber für einen befristet angestellten Mitarbeiter. Nicht zu verachten ist auch die Tatsache, dass Fördervereine Kleinspenden einnehmen können.

Fördervereine – Schlussgedanken

Im Vorstand sollte jemand vertreten sein, der sich mit dem Archivwesen auskennt, und zwar unabhängig vom Archivleiter bzw. von der Archivleiterin als geborenem Vorstandsmitglied. Der Förderverein sollte möglichst so agieren, dass die Differenzen mit der Politik nicht zu groß werden. Eine gewisse Frontstellung lässt sich nicht ganz vermeiden, aber es sollte doch immer noch möglich sein, miteinander zu reden. Die Mitgliederwerbung darf nicht vernachlässigt werden. Eine regelmäßige Präsenz in der örtlichen Presse, ein guter Internetauftritt und vielfältige sonstige Aktionen sind dafür hilfreich.

Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft

47. Rheinischer Archivtag in Aachen

Claudia Kauertz



Der vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) ausgerichtete 47. Rheinische Archivtag fand mit 160 Teilnehmenden am 13. und 14. Juni im Alten Kurhaus in Aachen statt¹. Unter dem Titel „Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft“ war er der Drittmittelförderung für Archive gewidmet, ein Thema, das in Fachkreisen bislang kaum systematische Beachtung gefunden hat, jedoch im Rahmen der Debatte um die Kulturförderung und ein Kulturfördergesetz in der aktuellen politischen Diskussion Nordrhein-Westfalens eine gewisse Rolle spielt.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit Grußworten von Dr. Margrethe Schmeer, Bürgermeisterin der Stadt Aachen, in Vertretung des Oberbürgermeisters Marcel Philipp und Hans-Otto Runkler, dem Vorsitzenden des LVR-Kulturausschusses. Die Moderation des ersten Tages mit insgesamt neun Vorträgen übernahm Dr. Olaf Richter, Leiter des Archivs der Stadt Krefeld.

Oliver Keymis: Keine weiteren Kürzungen im Kulturbereich

Den Eröffnungsvortrag hielt Oliver Keymis MdL, Vizepräsident des Landtags NRW und Mitglied des Ausschusses für Kultur und Medien. Er stellte die derzeitigen finanziellen und politischen Rahmenbedingungen der Kulturförderung zwischen Pflicht und Sparzwang

1 Der Tagungsbericht wurde publiziert in: Der Archivar 66 (2013), Heft 4, S. 479–483, sowie auf der Homepage des LVR-AFZ: <http://www.afz.lvr.de/de/startseite.html> (Stand: 07.02.2014).



dar, die angesichts der bis 2020 zu realisierenden Schuldenbremse kaum noch Spielräume übrig ließen. Keymis, der weitere Kürzungen im Kulturbereich ablehnt, fordert – im Rahmen des derzeit in der politischen Diskussion befindlichen Kulturfördergesetzes – einen Schutzkorridor für die Kultur und damit auch für die Archive, da ansonsten unwiederbringlicher Substanzverlust und kulturelle Verarmung drohten. Kulturpolitik sei Gesellschaftspolitik; denn Kultur und Bildung wirkten nachhaltig, so dass es sich lohne, die kulturelle Vielfalt für nachfolgende Generationen zu erhalten.



Drittmittel sind für Archive eine wichtige Ergänzung bei ihrer Arbeit

Die Vormittagssektion unter dem Titel „Finanzbedarf der Archive in der Zukunft“ begann mit einem Vortrag von Dr. Ernst Otto Bräunche, Leiter des Stadtarchivs Karlsruhe und Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Bräunche berichtete aus seiner langjährigen Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln, mit deren Hilfe im Stadtarchiv Karlsruhe in den letzten Jahren eine Reihe von Projekten in Kooperation mit verschiedenen Partnern erfolgreich zum Abschluss gebracht wurde. Grundsätzlich betonte Bräunche, dass die Projekte aus dem Normalbetrieb entwickelt werden müssten und nicht auf den Bereich der Historischen Bildungsarbeit beschränkt bleiben sollten. Dabei seien Projekte, die den Bekanntheitsgrad des Archivs in der Öffentlichkeit steigerten und im Idealfall zur Einwerbung zusätzlicher, fester Haushaltsmittel genutzt werden könnten, immer als Zusatz zu betrachten, der dem Normalbetrieb diene und neue Impulse vermittele.

Erkelenz setzt auf Qualität bei der Archivarbeit

Anschließend äußerte sich Peter Jansen, Bürgermeister der Stadt Erkelenz – einer mittleren Kommune mit ca. 43.000 Einwohnern im Kreis Heinsberg –, zum Thema „Archive in der mittelfristigen Finanzplanung“. Jansen plädierte dafür, den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag zur Unterhaltung eines Archivs auch in kleineren und mittleren Kommunen als Daueraufgabe ernst zu nehmen. Insbesondere in der Stadt Erkelenz, die in den nächsten Jahren infolge des Braunkohletagebaus ein Drittel ihres Stadtgebiets verlieren wird, sei es wichtig, ein gut funktionierendes, hauptamtlich besetztes Stadtarchiv zur Bewahrung der Erinnerung an die dem Tagebau zum Opfer fallenden Ortsteile zu betreiben. Eine hinreichende finanzielle Ausstattung wie auch die Beschäftigung archivfachlich qualifizierten Personals seien unbedingte Voraussetzung, wenn man das Archiv – v. a. durch den Einsatz neuer Medien in den Bereichen EDV-Erschließung, Digitalisierung und Präsentation der Bestände im Internet – zukunftsfähig machen wolle. Synergieeffekte gelte es durch die Einbindung von Ehrenamtlern zu nutzen. In Erkelenz wird das Archiv seit langem von den Mitgliedern des äußerst aktiven Heimatvereins für die Erkelenzer Lande e. V. unterstützt, die auch künftig – unter archivfachlicher Anleitung – in die Arbeit des Archivs zu integrieren seien.

Städte sind kulturfreundlich

Vor der Mittagspause äußerte sich Dipl. rer. pol. Raimund Bartella, Kulturreferent beim Städtetag Nordrhein-Westfalen, zur Sicherung der finanziellen Grundausrüstung aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände. Einleitend wies Bartella auf den grundlegenden Unterschied in der Wahrnehmung von Aufgaben und der Möglichkeit ihrer Finanzierung hin, wobei es in der derzeitigen Situation weniger um den Schuldenabbau als um die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs gehe. Dennoch hätten sich in den letzten dreißig Jahren die Räte und Verwaltungen in den Kommunen in der Regel relativ kulturfreundlich gezeigt; erst seit 2002/2003 gingen alle Einsparungen im Kulturbereich an die Substanz. Davon ausgehend, dass die archivischen Aufgaben der Kommunen einerseits aus pflichtigen, andererseits aus freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben bestünden, bliebe den Städten und Gemeinden ein großer Spielraum, beide Arten von Aufgaben auf der Grundlage des Archivgesetzes NRW zu erfüllen. Daher unterliege die Bereitstellung von hinreichenden Finanzmitteln für die Archivarbeit in jedem Fall einem Aushandlungsprozess. Zusätzliche Einnahmen in Form von Drittmitteln oder der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern seien nur innerhalb enger Grenzen möglich, ebenso wie Kooperationen mit anderen Kommunalarchiven bzw. Kultureinrichtungen.

In der Mittagspause fand ein Pressegespräch zum Thema statt, an dem Dr. Arie Nabrings, Leiter des LVR-AFZ, Dr. Thomas Kraus, Leiter des Stadtarchivs Aachen, und Salomon Bausch, Pina Bausch Foundation, als Gesprächspartner von archivischer Seite teilnahmen.

Man muss nicht alles selber machen

Die Nachmittagssektion unter der Überschrift „Archivische Projekte in der Förderung – aus Archivsicht“ wurde von Dr. Ulrich Helbach, Leiter des Historischen Archivs des



Erzbistums Köln (AEK), eingeleitet, der über seine Erfahrungen in der seit 2007 regelmäßigen Zusammenarbeit mit externen Partnern bei Erschließungsprojekten im Rahmen der Pfarrarchivpflege und den sich daraus ergebenden Synergien berichtete. Angesichts der seit ca. zehn Jahren währenden kirchlichen Strukturreformen müssen an vielen Stellen gleichzeitig individuelle und qualifizierte Archivlösungen realisiert werden. Dies geschieht seit ca. 2007 in Kooperation mit externen Dienstleistern, wobei das AEK nicht nur die Projekte der Dienstleister vermittelt und effizient begleitet, sondern v. a. archivfachliche Standards und bedarfsgerechte Lösungen garantiert. Die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, die von den örtlichen Pfarren aus eigenem Etat bezahlt werden, werden dabei in drei Stufen angeboten, von der einfachen listenmäßigen Erfassung bis hin zur vollen Erschließung. Dass dieses Angebot tatsächlich auf große Resonanz stößt und die Pfarrarchive im Bewusstsein der Entscheider große Wertschätzung genießen, zeigt die Tatsache, dass sich 85 bis 90 Prozent der Kirchenvorstände für die volle – und damit teure – Erschließung entscheiden.

Kurzfristig noch ergänzend in das Tagungsprogramm aufgenommen worden war Dr. Norbert Kühn, Leiter des LVR-Fachbereichs Kultur. Er stellte den Landschaftsverband Rheinland als einen der größten regionalen Kulturförderer vor, der verschiedene Förderlinien anbietet, die allen Kultursparten zu Gute kommen. Um künftig die LVR-Kulturförderung in den Regionen besser zu koordinieren und Schwerpunkte setzen zu können, sollen in den einzelnen Regionen des Rheinlandes Kulturkonferenzen etabliert werden. Anschließend bot Dr. Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ, Beispiele für eine gelungene Kooperation zwischen Archiv und Universität, indem er verschiedene Projekte zur Erschließung und Auswertung von rheinischen Adelsarchiven vorstellte, die seit 2006 vom LVR-AFZ in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Gudrun Gersmann, Historisches Institut der Universität zu Köln (2006–2007 sowie seit 2012) bzw. Deutsches Historisches Institut in Paris (2007–2012), durchgeführt wurden. Da sowohl Erschließung als auch Auswertung von Beständen aus Adelsarchiven zumeist nicht nur zeitintensiv und kostenaufwändig sind, sondern auch besondere wissenschaftliche Qualifikation erfordern, bietet sich hier eine Zusammenarbeit mit universitären Partnern sowie die Einwerbung von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsförderung an.

Arbeit mit Drittmitteln

Irene Schoor, Filminitiative Köln e. V., berichtete über die Aktivitäten des Vereins zur Förderung von Projekten zur Bestandserhaltung von Filmen. Filminitiative Köln e. V. widmet sich der Erfassung von Filmen aus und über Köln; eine Filmarchivierung ist aufgrund der nicht gesicherten dauerhaften Finanzierung jedoch nicht vorgesehen. Allerdings stellt der Verein zur Sicherung und Nutzbarmachung der Filme Mittel für deren Digitalisierung bereit. Auf diese Weise konnten bislang 60 Kurz- und Langfilme digitalisiert werden. Da der Verein komplett über Drittmittel verschiedener Fördergeber finanziert wird, wies Schoor auch auf die erheblichen Nachteile einer ausschließlichen Drittmittelförderung hin, die keine dauerhafte finanzielle und personelle Grundsicherung und damit auch keine längerfristige Planung ermögliche.

Im letzten Vortrag des ersten Tages präsentierten Salomon Bausch und Dr. Marc Wagenbach, Pina Bausch Foundation Wuppertal, das seit 2010 im Aufbau befindliche Pina Bausch Archiv, das den künstlerischen Nachlass der 2009 verstorbenen, international renommierten Wuppertaler Tänzerin und Choreographin bewahrt und derzeit komplett aus Drittmitteln der Kulturstiftung des Bundes, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes NRW und der Wuppertaler Dr. Werner Jackstädt-Stiftung finanziert wird. Der in seiner Materialität äußerst heterogene Archivbestand, der neben Regiebüchern und -notizen, Plakaten, Programmheften und Zeitungsausschnitten insbesondere eine Vielzahl von Bühnenfotos und ca. 7.500 Videobänder enthält und durch Digitalisierung in einer Erschließungsdatenbank zusammengeführt werden soll, stellt eine große Herausforderung für die Archivierung und Bestandserhaltung dar. Vor diesem Hintergrund haben Bausch und Wagenbach bereits frühzeitig die kontinuierliche Kooperation mit internationalen Expertinnen und Experten gesucht, u. a. mit der New Yorker Brooklyn Academy of Music (BAM), der TH Darmstadt, aber auch dem LVR-AFZ.

Drittmittel sind kein Ersatz für eine Grundfinanzierung

Den Abschluss des Tages bildete eine lebhafte Podiumsdiskussion zu den Möglichkeiten und Grenzen der Archivförderung, an der neben Dipl. rer. pol. Raimund Bartella Dr. Gert Fischer, Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach, Dr. Ulrich S. Soénius, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, und Drs. Lita Wiggers, Regionaal Historisch Centrum Limburg, teilnahmen. Zwischen den Teilnehmenden herrschte Konsens, dass die Bedeutung der Einwerbung von Drittmitteln angesichts der dauerhaft angespannten Lage der öffentlichen Haushalte für die Archive künftig noch deutlich zunehmen werde. Diese Mittel würden vor allem kurzfristigen Projekten zugutekommen; zur Finanzierung langfristiger Maßnahmen bestünden jedoch kaum Möglichkeiten. Während Bartella in der Gesellschaft durchaus ein wachsendes Verlangen nach Orientierung an der Geschichte konstatiert und den Archivarinnen und Archivaren empfiehlt, sich – orientiert am Beispiel der Museen – mit mehr Öffentlichkeitsarbeit diesem Bedürfnis zu stellen, stellte Dr. Fischer dem die Nachhaltigkeit der auf dauerhafte Bewahrung, nicht auf Event ausgerichteten Archive gegenüber. Sie hätten es somit per se viel schwerer als andere Kultureinrichtungen, aktuellen Trends zu folgen. Grundsätzlich sehe er die Gefahr, dass die langfristige Perspektive in der



Gesellschaft verloren gehe. Dr. Soénus wies in diesem Zusammenhang auf die Konkurrenz zwischen den Kultureinrichtungen hin, wobei die Archive hier erhebliche Nachteile hätten, da sich ihre Produkte deutlich schlechter vermarkten ließen als etwa das Angebot der Museen. Darüber hinaus wurde die Schwierigkeit angesprochen, in der unübersichtlichen deutschen Stiftungslandschaft überhaupt geeignete Fördergeber zu ermitteln. In den Niederlanden hingegen spielt das Thema Drittmittelförderung für die Archive bislang kaum eine Rolle, wie Lita Wiggers vom Regionaal Historisch Centrum aus Maastricht berichtete.

Fördermöglichkeiten für Archive

Der zweite Tag mit insgesamt sechs Vorträgen stand unter dem Motto „Grundsätze der Archivförderung – aus Sicht der Förderer“ und wurde von Dr. Norbert Schlossmacher, Leiter des Stadtarchivs Bonn, moderiert.

KEK

Eröffnet wurde er von Dr. Ursula Hartwig, die das Förderprogramm der im August 2011 auf Initiative des Kulturstatsministers Bernd Neumann eingerichteten, zunächst auf fünf Jahre befristeten Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der Bestandserhaltung vorstellte. Dabei berichtete sie über Entstehung und Aufgaben der KEK und stellte die bisher geförderten Projekte sowie Perspektiven für künftige Bestandserhaltungsinitiativen vor. Zu den Hauptaufgaben der KEK zählen die Entwicklung einer deutschlandweiten Gesamtstrategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, die Erarbeitung von Prioritäten sowie die Koordinierung einzelner Maßnahmen. Von zentraler Bedeutung ist die finanzielle Unterstützung von bislang über 100 Modellprojekten in Archiven und Bibliotheken, die nicht nur den langfristigen Schutz des schriftlichen Kulturguts in ganz Deutschland fördern, sondern insbesondere auch die Öffentlichkeit für die Gefährdungen des schriftlichen kulturellen Erbes sensibilisieren sollen. Die überwiegende Mehrheit der geförderten Modellprojekte stammt dabei aus dem archivischen Bereich, wobei das Land Nordrhein-Westfalen den zweiten Platz im Ranking der geförderten Bundesländer einnimmt.



Archiv und Schule

Als zweite Rednerin stellte Dr. Julia Lederle, MFKJKS NRW, das neue, erst im Januar 2013 gestartete Landesförderprogramm „Archiv und Schule“ vor, das auf die institutionelle Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Schulen abzielt. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm, das einen Regelfördersatz von 80 Prozent vorsieht, ist der Abschluss einer Bildungspartnerschaft mit einer Schule. Bewerbungsstichtage sind jeweils der 1. März und der 1. Oktober eines Jahres. Die Themenschwerpunkte der ersten, bereits erfolgreich gelaufenen Ausschreibung in 2013 waren erwartungsgemäß der Erste Weltkrieg und die Zeit des Nationalsozialismus.

Landschaftsverband Rheinland

Dr. Claudia Kauertz, LVR-AFZ, stellte die verschiedenen Fördermöglichkeiten des LVR für Archive vor. Im Zentrum des Vortrags stand die allein für die nichtstaatlichen Archive im Rheinland reservierte Archivförderung des LVR-AFZ. Dabei legte die Referentin nicht nur die zugrunde liegenden Fördergrundsätze und -kriterien dar, sondern gab auch Hinweise zum Antragsverfahren.

Sparkassen-Kulturstiftung

Anschließend präsentierte Dorothee Coßmann, Geschäftsführerin der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland, das facettenreiche Förderspektrum sowie die Fördergrundsätze der 1987 gegründeten Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland, eine der wichtigsten Institutionen der Kulturförderung im Rheinland. Grundvoraussetzungen für die Förderung, die auch von Archiven in Anspruch genommen werden kann, sind einerseits die Gemeinnützigkeit der geförderten Einrichtung oder des kulturellen Zwecks, zum anderen die Abstimmung der Förderung mit den jeweiligen örtlichen Sparkassen, mit denen die Sparkassen-Kulturstiftung ebenso eng zusammenarbeitet wie mit überregionalen Sparkassenverbänden, Stiftungen, kulturellen Einrichtungen und weiteren Projektpartnern.

Freiwilligenzentralen

Nach einer kurzen Pause stellte Kathrin Michels, Regionaler Caritas-Verband Aachen-Stadt und Aachen-Land, das Angebot der Freiwilligenzentralen im Kulturbereich vor, die seit



16 Jahren Menschen, die sich unentgeltlich ehrenamtlich engagieren möchten, aber auch Institutionen, die ehrenamtliche Tätigkeiten anbieten, Hilfestellung durch Beratung und Vermittlung bieten. Derzeit sind in Deutschland etwa 2 Mio. Menschen ehrenamtlich im Kulturbereich tätig. Archive, die mit Ehrenamtlern zusammenarbeiten möchten, sollten ihren Bedarf möglichst genau einschätzen und beschreiben, damit die Einsatzmöglichkeiten deutlich werden. Bei der Beschäftigung von Ehrenamtlern gelte es einerseits stets zu berücksichtigen, dass nicht jede Person für jede ehrenamtliche Tätigkeit geeignet sei, und andererseits, dass Ehrenamtler freiwillig und selbstbestimmt arbeiten wollen, so dass der Spaß an der Arbeit erhalten bleibe.

Fördervereine

Zum Abschluss des Vortragsprogramms ging Dr. Brigitte Streich, Leiterin des Stadtarchivs Wiesbaden, am Beispiel des Vereins zur Förderung des Stadtarchivs Wiesbaden e. V. auf die Rolle der in den vergangenen Jahren in einigen Kommunen gegründeten Fördervereine für Archive ein, die eine Möglichkeit bieten, die finanziellen – und gelegentlich auch die personellen – Ressourcen der Archive zu erweitern. Dabei betonte Streich die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten der Fördervereine, zu deren wichtigster Aufgabe neben der Einwerbung von Spenden insbesondere die Lobbyarbeit für das Archiv gehört.

Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde wurde von Dr. Peter Weber, LVR-AFZ, moderiert. Zunächst stellte Stephanie Widholm, LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) in Düsseldorf, eine Initiative des LVR-ZMB zur Unterstützung der Lehrerfortbildung im Rahmen der Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ vor. Hier wird für 2014 unter dem Titel „Zwischen Euphorie und Ernüchterung“ ein Fortbildungsmodul für Geschichtslehrer zum Ersten Weltkrieg entwickelt, in dem Grundlagen der Archivarbeit vermittelt und mit einem Workshop zur Einübung der Archivrecherche gekoppelt werden.

Dr. Bettina Bouresh, LVR-AFZ, wies auf das seit nunmehr sieben Jahren bestehende Veranstaltungsformat „Erlebnis Archiv“ hin, das inzwischen zum festen Bestandteil des Fortbildungsangebots des LVR-AFZ gehört. In Form eines Blockseminars führt die Veranstaltung Geschichtsstudentinnen und -studenten der sechs rheinischen Universitäten

Aachen, Bonn, Essen, Duisburg, Düsseldorf und Wuppertal in die Archivarbeit ein. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbunden ist ein vierwöchiges Praktikum in einem nichtstaatlichen rheinischen Archiv, das über das LVR-AFZ koordiniert wird. Aufgrund des wachsenden Interesses der Studierenden, die das Archiv zunehmend als Berufsperspektive für sich entdecken, sind die nichtstaatlichen Archive im Rheinland weiterhin aufgerufen, sich aktiv an der Veranstaltung zu beteiligen und Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Dr. Michael Habersack, LVR-AFZ, beschloss die Aktuelle Stunde mit einem Sachstandsbericht zum Digitalen Archiv NRW (DA NRW). Seit dem letzten Rheinischen Archivtag ist hier eine deutliche Weiterentwicklung zu erkennen, die v. a. durch eine größere und aktivere Beteiligung der Archive an dem Projekt gekennzeichnet ist. Inzwischen sind nach dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum auch das LWL-Archivamt, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sowie Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Archive bei den kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig an dem Projekt beteiligt. Im Rahmen des Arbeitskreises Fachliches hat sich ein Unterarbeitskreis Archiv gebildet, der fachliche Anforderungen definiert und auch bereits Lösungen erarbeitet hat. Als erstes Ergebnis wurde eine Priorisierung vorgenommen, welchen digitalen Objekten man sich zuerst widmen wolle. Dabei hat man sich für die Archivierung von Digitalisaten entschieden; in einem zweiten Schritt wird man sich dann mit den unstrukturierten Digital Born Data (v. a. Digitalfotos) und anschließend mit originär digitalen Unterlagen aus DMS-Systemen und Fachverfahren befassen. Als konkretes Ergebnis hat der Unterarbeitskreis Fachliches bereits Workflows erarbeitet und einen 13-Punkte-Anforderungskatalog für die Archivierung der Digitalisate vorgelegt. Erste technische Lösungen funktionieren bereits, so dass die Daten nun eingeliefert werden können. Im Anschluss daran bestätigte Drs. Bert Thissen, Leiter des Stadtarchivs Kleve, diese Entwicklung und betonte, dass das DA NRW modulare Lösungen anbiete und koordiniere.

Schließlich fasste Dr. Arie Nabrings, LVR-AFZ, die Ergebnisse mit Dank an die Teilnehmenden und die Stadt Aachen noch einmal kurz zusammen, indem er die Bedeutung und Chancen der Drittmittelförderung für die Archive betonte und auf das breite Spektrum an Fördermöglichkeiten im Rheinland hinwies, welches die Tagung eindrucksvoll gezeigt habe. Gleichwohl zeigte er aber auch die Grenzen der Drittmittelförderung auf, die hauptsächlich für kurzfristige Projekte in Frage komme, stets mit zusätzlicher Arbeit verbunden und nicht immer erfolgreich sei.

Nach Abschluss der Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an jeweils einer Führung teilzunehmen. Die erste Führung durch das neue, im April 2013 in einer ehemaligen Nadelfabrik im Ostviertel eröffnete Stadtarchiv Aachen wurde von Dr. Thomas Kraus und Angelika Pauels (Stadtarchiv Aachen), die zweite Führung durch den Aachener Dom von Dr. Ulrike Heckner (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland) angeboten. Wie im letzten Jahr wurde auch der diesjährige Rheinische Archivtag von einem Blog begleitet, das von ca. 1.600 Besuchern aktiv zur Kenntnis genommen wurde.



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1–3 Ansichten aus dem Publikum.

Abb. 4 Dr. Olaf Richter, Leiter des Archivs der Stadt Krefeld (links).

Abb. 5 Hans-Otto Runkler, Vorsitzender des LVR-Kulturausschusses (rechts).

Abb. 6 Oliver Keymis, MdL, Vizepräsident des Landtags NRW und Mitglied des Ausschusses für Kultur und Medien.

Abb. 7 Dr. Ernst Otto Bräunche, Leiter des Stadtarchivs Karlsruhe und Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag.

Abb. 8 Peter Jansen, Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Abb. 9 Dipl. rer. pol. Raimund Bartella, Kulturreferent beim Städtetag Nordrhein-Westfalen.

Abb. 10 Dr. Norbert Kühn, Leiter des LVR-Fachbereichs Kultur (links).

Abb. 11 Dr. Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ (rechts).

Abb. 12 Irene Schoor, Filminitiativ Köln e. V.

Abb. 13 Podiumsdiskussion (von links nach rechts): Dr. rer. pol. Raimund Bartella, Dr. Gert Fischer, Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach, Dr. Ulrich s. Soénius, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, Drs. Lita Wiggers, Regionaal Historisch Centrum Limburg.

Abb. 14 Dr. Norbert Schloßmacher, Leiter des Stadtarchivs Bonn (links).

Abb. 15 Dr. Ursula Hartwieg, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Abb. 16 Dr. Julia Lederle, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abb. 17 Dr. Claudia Kauertz, LVR-AFZ.

Abb. 18 Dorothee Coßmann, Geschäftsführerin der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland.

Abb. 19 Kathrin Michels, Regionaler Caritas-Verband Aachen Stadt.

Abb. 20 Thomas Krämer, LVR-AFZ, beim Aktualisieren des Blogs.

Fotos: Michael Habersack und Monika Marner, LVR-AFZ.

Zwischen Euphorie und Ernüchterung. Ein Unterrichtsmodul zum Thema „Alltag im Rheinland und Westfalen während des Ersten Weltkrieges“

Stephanie Widholm

Im Archiv werden Schülerinnen und Schüler zu Forscherinnen und Forschern und entdecken den unmittelbaren Bezug von historischen Themen zu ihrem Lebensumfeld. Die Arbeit mit authentischen Materialien motiviert zur aktiven Auseinandersetzung mit historischen Geschehnissen, insbesondere der Geschichte des eigenen Ortes und mit der eigenen Identität. Im Archiv wird Geschichte lebendig!

Lehrerinnen und Lehrer gewinnen mit der Archivarin oder dem Archivar vor Ort einen kompetenten Partner im Bereich der Geschichte des Heimatortes und der Heimatregion sowie der Arbeit mit vielfältigen Originalquellen zu einem breiten Themenspektrum. So existieren Anknüpfungspunkte für unterschiedliche Fächer wie Deutsch, Erdkunde, Religion und vor allem Geschichte. Gemeinsam können Lehrkraft und Archivarin bzw. Archivar die Recherchekompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern und Methoden des forschend-entdeckenden Lernens erschließen.

Das vorliegende Unterrichtsmodul zum Thema „Alltag im Rheinland und in Westfalen während des Ersten Weltkrieges“ zeigt exemplarisch, wie die Arbeit im Archiv in den Fachunterricht integriert werden kann. Nach den Vorgaben des Kernlehrplanes für das Fach Geschichte/Gesellschaftslehre ist das Thema „Imperialismus und Erster Weltkrieg“ fest in den Curricula aller Schulformen verankert. Gleichzeitig ist die Kooperation mit einem außerschulischen Lernort ein Qualitätsmerkmal für zeitgemäßen Unterricht und in diesem Sinne auch Bestandteil des Qualitätstableaus des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW).

Inhaltliche Anknüpfungspunkte an die Kernlehrpläne in Nordrhein-Westfalen

<i>Gymnasium</i>	Geschichte	Inhaltsfeld 8: Imperialismus und Erster Weltkrieg
<i>Gesamtschule</i>	Gesellschaftslehre	Inhaltsfeld 8: Imperialismus und Erster Weltkrieg
<i>Realschule</i>	Geschichte	Inhaltsfeld 6: Imperialismus und Erster Weltkrieg
<i>Hauptschule</i>	Gesellschaftslehre	Inhaltsfeld 8: Imperialismus und Erster Weltkrieg

Notwendige Kompetenzvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Sachkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler (SuS) analysieren Motive, Bedürfnisse und Interessen von Personen im Kontext ihrer jeweiligen Zeit. Sie beschreiben das Alltagsleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Sie benennen grundlegende Charakteristika von Kriegen vor 1914.
Methodenkompetenz	Die SuS unterscheiden zwischen Text- und Bildquellen. Sie analysieren einfache historische Bildquellen und kennen grundlegende Schritte der Bearbeitung schriftlicher Quellen. Sie vergleichen Informationen aus verschiedenen Quellen und stellen eine Verbindung zwischen ihnen her.
Handlungskompetenz	Die SuS erstellen (Medien-) Produkte und präsentieren diese im Rahmen kleinerer Projekte im Unterricht.

Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler

Sachkompetenz	Die SuS beschreiben die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf den Alltag der Zivilbevölkerung vor Ort und analysieren gesellschaftliche Gruppen hinsichtlich ihrer Motive und Handlungsmöglichkeiten. Sie erweitern ihre Sachkompetenz zu der Kategorie Krieg um den Begriff des „technisierten Krieges“.
Methodenkompetenz	Die SuS recherchieren selbstständig Informationen aus eingegrenzten Mediensammlungen. Sie formulieren eigene Fragestellungen und entwickeln und überprüfen Hypothesen. Des Weiteren interpretieren sie, durch Arbeitsaufträge angeleitet, Text- und Bildquellen (u. a. Fotos und Plakate).
Urteilskompetenz	Die SuS bewerten die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die Lebenswelt der Menschen in der Region. Darüber hinaus beurteilen sie historische Quellen unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Interessen, Motive und Wertmaßstäbe.
Handlungskompetenz	Die SuS planen, realisieren und werten ein Projekt im schulischen und außerschulischen Umfeld weitgehend selbstständig aus und präsentieren die gewonnenen Ergebnisse in geeigneter Form.

Arbeiten im Archiv – Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer

Ein Archiv verwahrt Archivgut – das Archivgut ist in der Regel im Geschäftsgang des jeweiligen Archivträgers, einer juristischen oder natürlichen Person, entstanden und wird zur Erledigung der laufenden Geschäfte nicht mehr benötigt. Es hat bleibenden Wert, ist dauerhaft aufzubewahren und besteht in der Regel aus Schrift-, Bild- oder Tondokumenten.

Die Kernaufgaben eines Archivs

- **Bewertung und Übernahme**
Die Archivarin bzw. der Archivar entscheidet, welche Schrift-, Bild- oder Tondokumente archivwürdig sind. Die Dokumente werden „bewertet“ und entweder als Archivgut zur dauerhaften Aufbewahrung ins Archiv übernommen oder „kassiert“, d. h. zur Vernichtung freigegeben. Insgesamt werden im Schnitt lediglich ein bis sieben Prozent der dem Archiv angebotenen Dokumente übernommen.
- **Erhaltung und Restaurierung**
Archivgut muss dauerhaft erhalten und geschützt werden, u. a. vor Feuchtigkeit, Schädlingen und Verschmutzung. Bereits beschädigte, konservatorisch problematische, besonders wertvolle und/oder durch häufige Benutzung in ihrer Substanz gefährdete Dokumente werden aus Gründen der Bestandserhaltung (mikro-)verfilmt und/oder

digitalisiert. In der Regel arbeitet man aber im Archiv mit dem Originaldokument. Größere Archive unterhalten häufig eigene Restaurierungswerkstätten, die aufwändige handwerkliche Arbeiten von der Reinigung verschmutzter Archivalien bis hin zur Restaurierung von Wachs- und Lacksiegeln übernehmen.

- **Ordnung und Verzeichnung**

Archivgut wird nach dem Provenienzprinzip, also nach seiner Herkunft, in Beständen geordnet; die Entstehungszusammenhänge bleiben so gewahrt. Um das einzelne Archivalie für den Benutzer recherchier- und auffindbar zu machen, werden im Rahmen der archivischen Erschließung sog. „Findmittel“ oder „Repertorien“ erstellt. Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Findbüchern und Beständeübersichten:

- **Findbuch:** mit Einleitung und Klassifikation versehene Beschreibung eines Bestandes unter Auflistung der darin befindlichen Archivalien/Verzeichnungseinheiten. Bei der Verzeichnung werden für jede Akte mindestens Titel, Laufzeit und Signatur/Bestellnummer erfasst. Ein Bestand ist die Überlieferung, die aus einer bestimmten, funktionell und zeitlich abgegrenzten Organisationseinheit stammt. Die Erschließungsdatenbanken der Archive sind elektronische Findmittel.
- **Beständeübersicht:** Gesamtüberblick über alle Bestände eines Archivs mit jeweils zusammenfassenden Angaben zu den einzelnen Beständen (Bestandsbildner, Bestandsgeschichte, wesentliche Bestandsinhalte, Bestandslaufzeit, Ordnungszustand etc.).

- **Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit**

Letztlich legitimiert sich das Archiv über seine Benutzung. So hat „[j]eder [...] nach Maßgabe [...] [des Archivgesetzes NRW] und der hierzu ergangenen Benutzungsordnung das Recht, Archivgut auf Antrag zu nutzen, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird.“¹ Durch Öffentlichkeitsarbeit machen Archive auf ihre Dienstleistungen aufmerksam.

Praktische Hinweise zur Kooperation mit dem Archiv

1. Bestimmen Sie das zuständige Archiv.

In der Regel wird die erste Anlaufstelle das Stadt- oder Gemeindearchiv bei Ihnen vor Ort sein. Interessant ist möglicherweise aber auch (je nach Ort und möglichem Zeitaufwand) der Besuch einer Abteilung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen oder anderer Archive in Ihrer Nähe.

2. Informieren Sie sich vorab über die entsprechenden Bestände.

Im Archivportal „Archive in NRW“² können Sie vorab die Bestände des von Ihnen gewählten Archivs recherchieren. Klicken Sie dort einfach im Menü den jeweiligen Archivtyp an (z. B. Kommunalarchive) und wählen Sie dort das konkrete Archiv aus.

1 Vgl. § 6 Abs. 1 ArchG NRW, in: GV. NRW. Ausgabe 2010 Nr. 11 vom 30.03.2010, S. 183–210. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vdl_id=12067&vdl_back=N (Stand: 12.02.2014).

2 Vgl. www.archive.nrw.de.

Über den Menüpunkt „Bestände“ und den Unterpunkt „Übersicht“ gelangen Sie auf die jeweilige Beständeübersicht. Das Navigationsmenü funktioniert im Prinzip wie der Windows-Explorer (Arbeitsoberfläche bei Windows-Betriebssystemen).

3. Bestimmen Sie Ihren Ansprechpartner im Archiv.

Ebenfalls im Archivportal NRW finden Sie die Kontaktdaten der einzelnen Archive. In manchen Archiven gibt es darüber hinaus spezielle Archivpädagogen. Dies sind meist Lehrkräfte, die neben ihrem Schuldienst die Historische Bildungsarbeit im Archiv übernehmen, oder andere Mitarbeiter des Archivs, die hierfür zuständig sind. In welchen Archiven es Mitarbeiter für die Historische Bildungsarbeit gibt, können Sie auf der Website der Archivpädagogen³ nachsehen.

4. Nehmen Sie Kontakt mit dem Archiv auf und besprechen Sie die Details. Kontaktieren Sie das Archiv, erläutern Sie das Vorhaben und besprechen Sie gemeinsam die Vorgehensweise. Wie sind die Bedingungen im Archiv? Gibt es zum Beispiel ausreichend große oder genügend Arbeitsräume? Wie sollte der Archivbesuch zeitlich ablaufen? Soll es ein einmaliger, längerer Besuch im Archiv werden? Oder macht es Sinn, über zwei oder drei Wochen regelmäßig ins Archiv zu gehen? Welche Archivalien zu dem Thema liegen vor und welche kann die Archivarin / der Archivar besonders empfehlen?

Welche Archive gibt es und wo finde ich sie? – Eine Übersicht

Archivtyp	Situation in NRW (Beispiele)	Bestände und Spezifika
Staatliche Archive	Landesarchiv NRW	Unterlagen aus den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes NRW und seiner Rechts- und Funktionsvorgänger.
	- Abteilung Rheinland (Duisburg) - Abteilung Westfalen (Münster) - Abteilung Ostwestfalen-Lippe (Detmold)	Unterlagen nichtstaatlicher Einrichtungen, z. B. von Parteien oder Verbänden, sowie von Privatpersonen zur Ergänzung der staatlichen Überlieferung.
Kommunalarchive		In den Beständen finden sich unter anderem Polizeiakten, Bekanntmachungen, Anweisungen, Richtlinien, Feldpost usw.
	In ganz NRW finden sich, auch in kleineren Orten	Kommunalarchive bewahren die Unterlagen der kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden sowie der Kreisverwaltungen.
	- Stadtarchive - Gemeindearchive - Kreisarchive	Die Bestände sind vielfältig und umfassen auch nichtamtliches Schriftgut wie z. B. Unterlagen aus Privatbesitz, von Firmen oder Vereinen. Neben Akten, Urkunden und Protokollen gibt es auch Flugblätter, Kalender, politische Plakate, Postkarten, Theaterprogramme, Schülerzeitungen, Festschriften von Vereinen, Fotografien oder Lokalzeitungen.
	Spezielle Kommunalarchive sind die Archive der beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL).	Die Archive der Landschaftsverbände archivieren die Überlieferung der Landschaftsverbände und ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger, der preußischen Provinzialverbände.

3 Vgl. www.archivpaedagogen.de.

Archivtyp	Situation in NRW (Beispiele)	Bestände und Spezifika
Politische Archive	Archiv des Landtags NRW in Düsseldorf Außerdem Archive der politischen Parteien - Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn (SPD) - Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer Stiftung in Sankt Augustin (CDU) - Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Gummersbach (FDP) Stiftungen Verbände	Parlamentsunterlagen (ab 1946): http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.2/Dokumentenarchiv/Parlamentspapiere/suche_nrw.jsp (Stand: 22.11.2013). In den Beständen finden sich z. B. Akten der Parteigremien, Dokumente über die Vorgänger der Parteien, Nachlässe, Fotos, Plakate, Flugblätter, Video- und Tondokumente sowie Presseartikel.
Herrschafts- und Familienarchive / Privatarchive	Adelsarchive - Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. - Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V. Rheinische und westfälische Hofes- und Familienarchive	Die Vereinigungen der Adelsarchive in NRW arbeiten eng mit den jeweiligen Archivberatungsstellen zusammen. Die in den Adelsarchiven vorhandenen Bestände spiegeln die gesellschaftliche und politische Bedeutung des Adels im Ancien Régime wider. Die hier aufbewahrten Quellen dokumentieren nicht nur die Geschichte der einzelnen Adelsfamilien sowie ihrer Güter und Besitzungen, sondern darüber hinaus auch die rheinische Landes-, Regional- und Ortsgeschichte sowie viele Aspekte der Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen	Archive der Hochschulen in NRW	Hier werden u. a. in Verwaltung, Forschung und Lehre entstandene Akten und sonstige Unterlagen der verschiedenen Hochschuleinrichtungen sowie Nachlässe von Hochschullehrern, Plakate, Flugblätter etc. aufbewahrt.
Wirtschaftsarchive	Unternehmensarchive, z. B. - Unternehmensarchiv Bertelsmann, Gütersloh - Historisches Archiv Krupp, Essen Regionale Wirtschaftsarchive - Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln - Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund Branchenarchive - Bergbau-Archiv, Bochum	Unternehmensarchive werden häufig anders geführt als öffentlich-rechtliche Archive und gewähren nicht immer allgemeinen Zugang. Möglicherweise ist die Überlieferung „tendenziös“, weswegen sie besonders quellenkritisch begutachtet werden sollte. Regionale Wirtschaftsarchive bewahren das Archivgut aufgelöster Wirtschaftsbetriebe, die eine besondere historische Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte der jeweiligen Region haben, sowie Schriftgut der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern. Das Bergbau-Archiv Bonn vereinigt die Archive zahlreicher Unternehmen, v. a. des Erz-, Steinkohle- und Braunkohlebergbaus, und das Archivgut von bergbaulichen Verbänden sowie Nachlässe und Sammlungen.

Archivtyp	Situation in NRW (Beispiele)	Bestände und Spezifika
Kirchliche Archive	Archive der Diözesen bzw. Landeskirchen Spezialarchive, z. B. der Diakonie Pfarrarchive	Insbesondere interessant für die Bereiche: Schulwesen und Bildung, Armenwesen, Krankenpflege und Sozialfürsorge. Bestände: Kirchenbücher, Tauf-/Ehe-/Begräbnisregister usw.
Weitere Archive	Medienarchive • Archive von Rundfunkanstalten • Archive von Presseverlagen • Bildarchive der Landschaftsverbände Archive sozialer Bewegungen • Archiv für soziale Bewegungen an der Ruhr-Universität (Bochum) Spezialarchive, z. B. • FrauenMediaTurm, Köln Archiv zur Geschichte und Aktualität der Emanzipation etc.	Medienarchive leisten schwerpunktmäßig Dienstleistungen für die eigenen Redakteure bei der Vorbereitung von Sendungen. Meist werden sie als Privatarchive geführt. In den Beständen finden sich Zeitungsausschnitte, audiovisuelle Medien usw. Die Fotoarchive der Landschaftsverbände halten Fotografien aus ihrem jeweiligen Sprengel zu verschiedenen Themen bereit. Das Bildarchiv des LWL macht seine Bestände über eine Online-Datenbank zugänglich:: http://www.lwl.org/marsLWL/instance/ko.xhtml?oid=42611 (Stand: 23.07.2013). Bestände von Gewerkschaften, Nachlässe sowie weitere Quellen, die die Entwicklung der Industrie an Rhein und Ruhr dokumentieren. Bücher, Zeitschriften, Presseordner, Fotos, Plakate, Filme, Tondokumente u. v. m.

Die Archivberatungsstellen in NRW

Die beiden Archivberatungsstellen sind Einrichtungen der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL). Sie beraten und unterstützen die nichtstaatlichen Archive in ihrem jeweiligen Landesteil. Als kommunal finanzierte Einrichtungen sind die Archivberatungsstellen in besonderer Weise den Kreis-, Stadt- und Gemeindearchiven verpflichtet, für die u. a. Fortbildungen und jährliche Archivtage im Rheinland und in Westfalen-Lippe angeboten werden. Darüber hinaus ermöglichen das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) und das LWL-Archivamt für Westfalen die Benutzung der Privatarchive in ihren Landesteilen, v. a. der vielen Adelsarchive, die wichtige Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Regional- und Heimatgeschichte verwahren. Schließlich fungieren die beiden Dienststellen der Landschaftsverbände auch als die zuständigen Archive ihrer Verwaltungen: LVR und LWL erfüllen in den Bereichen Soziales, Jugend und Schulwesen, Psychiatrie und Maßregelvollzug sowie Kultur übergreifende Aufgaben in kommunaler Trägerschaft.⁴

4 Vgl. allgemein <http://www.archive.nrw.de/archivaemter/index.php> (Stand: 11.07.2013) sowie die Internetauftritte des LVR-AFZ und des LWL Archivamtes: <http://www.afz.lvr.de/de/startseite.html> (Stand: 05.03.2014); <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt> (Stand: 05.03.2014).

„Der Erste Weltkrieg“ – Thematische Hinführung

Die Anordnung der Mobilmachung des Heeres für den 2. August 1914 löste laut der zeitgenössischen Berichterstattung im gesamten Kaiserreich euphorische Begeisterung aus. Das Oberbergamt Dortmund beispielsweise bezeichnete die Stimmung unter den Bergleuten des Ruhrgebiets als „außerordentlich begeistert“⁵, die Tageszeitungen berichteten vom Jubel der Massen: „[...] [D]er Burgfriedenschluss und das Massenerlebnis der Mobilmachung [wurde] zu einem ‚Augusterlebnis‘ der nationalen Einheit des deutschen Volkes stilisiert und der im Krieg geborene ‚Geist von 1914‘ als Garant nationaler Zukunft beschworen.“⁶ Tatsächlich aber war die Kriegsbegeisterung nur eine Ausdrucksform der vielfältigen Emotionen, die der Kriegsbeginn in der Bevölkerung hervorrief und v. a. das großstädtische junge Bildungsbürgertum erfasste. Andere Bevölkerungsteile gerieten in Panik, was sich in einem Sturm auf Sparkassen und Lebensmittelgeschäfte sowie einer wachsenden Zahl von Selbstmorden äußerte, oder hatten schlichtweg Angst, reagierten niedergeschlagen und entsetzt: „Die Beteiligung am Krieg wurde überwiegend als eine nationale Pflichterfüllung hingenommen und akzeptiert, doch für nationalistischen Überschwang blieb dabei wenig Raum.“⁷

Ab dem 2. August 1914 wurden die wehrpflichtigen Männer zu ihren Einheiten gerufen, vor allem Gymnasiasten und Studenten meldeten sich freiwillig zum Kriegsdienst. Kurz darauf fuhren die ersten Truppentransporte durch Westfalen und das Rheinland an die Westfront.

Alltag an der „Heimatfront“

Vor dem Ersten Weltkrieg wurden Kriege generell so geführt, dass die Zivilbevölkerung in ihrem alltäglichen Leben und Arbeiten kaum bis gar nicht eingeschränkt wurde. Doch das änderte sich nun: Zwar wurde sie nicht wie rund 30 Jahre später in Deutschland unmittelbar in die Kampfhandlungen mit einbezogen. Allerdings war ab 1914 die gesamte Lebenswelt der Bevölkerung geprägt vom Prinzip der Kriegsführung; die Heimat wurde zur „Heimatfront“.

Ernährung

Was die Versorgung mit Nahrungsmitteln anging, war das Deutsche Reich im Jahr 1914 größtenteils Eigenversorger. Vor allem der Getreide-, Kartoffel- und Rübenbedarf konnte fast gänzlich eigenständig gedeckt werden. Allerdings konnte die Landwirtschaft auf diesem Niveau nur bei hoher Futtermitelefuhr sowie einer hohen Importrate von Düngemitteln arbeiten. Vor allem durch die britische Seeblockade wuchsen folglich Not und Mangel an der „Heimatfront“. Zudem wurden der Landwirtschaft durch die Mobilisierung des Heeres und die deutlich bessere Bezahlung in den kriegswichtigen Industrien Arbeitskräfte entzogen.⁸ Von Kriegsbeginn an setzte das Deutsche Reich auf

5 Vgl. die Darstellungen im Internet-Portal „Westfälische Geschichte“: <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/dokumentation/ereignisse/bibliographie/haupt.php?urlNeu=Ja> (Stand: 02.08.2013).

6 Wolfgang Kruse, *Der Erste Weltkrieg*, Darmstadt 2009, S. 20.

7 Ebd., S. 22.

8 Peter März, *Der Erste Weltkrieg. Deutschland zwischen dem langen 19. Jahrhundert und dem kurzen 20. Jahrhundert*, Stamsried 2008, S. 91f.

Mangelbewirtschaftung: „Anfangen mit Grundnahrungsmitteln wie Brotgetreide und Kartoffeln, wurden frühzeitig von den Militärbehörden Beschlagnahmen verhängt, Höchstpreise festgesetzt und Lebensmittelrationen zugewiesen.“⁹ Spätestens im so genannten Steck- bzw. Kohlrübenwinter 1916/17 wurde der gravierende Nahrungsmittelmangel deutlich. An seinen Folgen starben rund 700.000 vor allem ältere und geschwächte Menschen, die Kindersterblichkeit stieg um 50 Prozent. Der verregnete Herbst von 1916 hatte eine Kartoffelfäule verursacht und die Ernte beträchtlich reduziert: „In Westfalen sanken die Ernteerträge von 17.000 auf 6.000 t [...]“¹⁰ im Vergleich zum Vorjahr. Die Steckrübe wurde zum wichtigsten Nahrungsmittel.

Immer wieder war die Bevölkerung dazu gezwungen, auf „Ersatzlebensmittel“ zurückzugreifen. So gab es Butterersatz aus gefärbtem Quark, Wurst aus pflanzlicher Rohmasse und tierischen Abfallstoffen oder Eierersatz aus gefärbtem Kartoffelmehl.¹¹ Neben Nahrungsmitteln und Energie waren auch andere Güter des täglichen Bedarfs knapp. Schuhsohlen aus Leder wurde durch Holzsohlen ersetzt, Ersatzseife erschwerte die Reinigung der Wäsche, verschlissene Kleidung wurde mit Papiergarn mühselig geflickt. Im Jahr 1918 existierten mehr als 11.000 solcher minderwertigen Produkte.¹²

Mit der Herabsetzung der offiziellen Rationen stieg auch der Umfang der illegalen Versorgung mit Nahrungsmitteln. Einbrüche in Lebensmittelgeschäfte, Fälschungen von Lebensmittelkarten und Felddiebstähle waren an der Tagesordnung. Häufig fuhr die Bevölkerung des Ruhrgebiets am Wochenende in die ländlichen Gegenden Westfalens, um dort Nahrungsmittel aufzukaufen.¹³

Klassenspezifische Ungleichheiten

Dabei waren keineswegs alle gesellschaftlichen Schichten gleichermaßen von dieser Not betroffen. Vor allem in den kriegswichtigen Industrien zogen die Unternehmergewinne deutlich an, was dem oberen (Rüstungs-) Wirtschaftsbürgertum eine entsprechend großzügige Lebensführung ermöglichte. Im Gegensatz zum Großteil der Bevölkerung konnten sich die Unternehmer der Kriegswirtschaft auch die „Prohibitivpreise“ des Schwarzen Marktes leisten.

Alle anderen gesellschaftlichen – auch die bürgerlichen – Klassen mussten teilweise drastische Gehalts- und Einkommensreduktionen hinnehmen. Vor allem die Angehörigen der Arbeiterklasse litten zusätzlich unter Krankheiten und Unterernährung, Ausnahmen fanden sich höchstens unter hochspezialisierten Arbeitern der Rüstungsindustrie. Diese

9 Wolfgang Kruse, Kriegswirtschaft und Kriegsgesellschaft (06.05.2013). Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterwelktkrieg/155311/kriegswirtschaft-und-kriegsgesellschaft> (Stand: 09.08.2013).

10 Anne Roerkohl, Der Erste Weltkrieg in Westfalen, Münster 1987, S. 6–18. Online abrufbar unter: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=107&url_tabelle=tab_texte (Stand: 08.08.2013).

11 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1914–1949, München 2003, S. 71.

12 Wolfram Bickerich, Ersatzmarmelade und K-Brot, in: Stephan Burgdorff, Klaus Wiegrefe, Der Erste Weltkrieg. Die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, München 2004², S. 168.

13 Roerkohl, Der Erste Weltkrieg in Westfalen (wie Anm. 10).

„[...] ungleiche Verteilung knapper Güter aller Art wirkte aufreizender als die Knappheit selber, da sie die zunehmenden ‚Gleichheitsansprüche‘ verletzte.“¹⁴

Auch wenn in den ländlichen Gebieten zumeist ein höheres Angebot an Nahrungsmitteln verfügbar war, litten vor allem die Bäuerinnen nach der Einziehung ihrer Männer unter der Last, ihre Höfe nun weitestgehend allein bewirtschaften zu müssen. Durch die staatlichen Steuerungsmaßnahmen sahen sie sich häufig dazu gezwungen, Vorräte zu verheimlichen und zu verstecken oder Erntestatistiken zu „frisieren“.

Angst vor Spionage

Die Verunsicherung war groß und entlud sich vielerorts in einer Spionagehysterie: „Ausgelöst hat die allgemeine Paranoia vor allem der Mangel an präzisen Informationen. Die Presse wird seit Kriegsbeginn scharf zensiert. Folge: Die Gerüchteküche brodelte über, ganz normale Vorgänge verwandelten sich in abstruse Verschwörungstheorien.“¹⁵

Manchmal genügte schon eine schlecht sitzende Uniform oder ein Akzent, um Argwohn auf sich zu ziehen. In Köln geriet so eine Dame aus Bayern in das Visier von Agentenjägern. Als kurz nach Kriegsbeginn der Luftschiffstützpunkt auf der Golzheimer Heide in Düsseldorf von britischen Flugzeugen bombardiert wurde, verdächtigte man Mildred Mulvany, Witwe des ehemaligen britischen Generalkonsuls in Düsseldorf, des Verrats, obgleich lediglich ihre Staatsangehörigkeit als „Beweis“ angeführt werden konnte. Hinweise auf Spionagetätigkeiten wurden bei einer anschließenden Hausdurchsuchung nicht gefunden.¹⁶

Es verbreiteten sich Gerüchte, die Franzosen hätten das Düsseldorfer Wasserwerk mit Typhusbakterien verseucht: „Die Verunsicherung [...] [war] so groß, dass sogar ein deutsches Luftschiff, das die Stadt überquert[e], von der Hammer Eisenbahnbrücke aus mit Schrapnell-Granaten beschossen [...] [wurde].“¹⁷

14 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 11), S. 86.

15 Hans Michael Kloth, „Wieder einer, wieder einer!“, in: Burgdorff, Wiegrefe, Der Erste Weltkrieg (wie Anm. 12), S. 165.

16 Antonia Loick, Düsseldorf. Eine kurze Stadtgeschichte, Erfurt 2002, S. 97.

17 Ebd., S. 98.

Welche Archivalien sind geeignet? –

Beispiele und Aufgabestellungen zum Thema „Alltag an der Heimatfront“

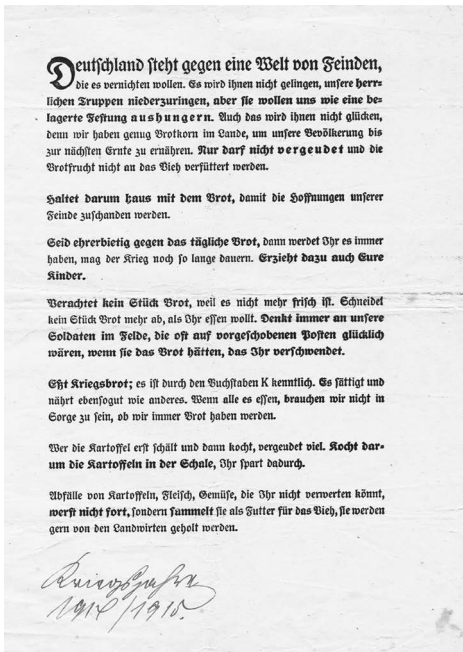


Abb. 1

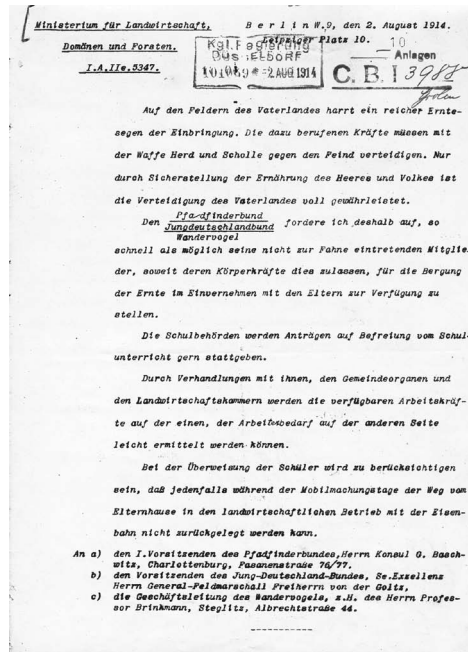


Abb. 2

Abb. 1: Plakat/Aufruf, Signatur: LAV NRW (R) / RW 0020 Nr. 20 Blatt 2.

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Was fällt Dir an dem Plakat am meisten auf?
- Wie ist die Gestaltung/der Aufbau des Plakates?
- Was für eine Aufforderung richtet sich hier an die Bevölkerung?
- Welche Maßnahmen sind hier beschrieben?
- Warum wurde hierzu aufgerufen? (Ursachen und Auswirkungen)

Abb. 2: Akte (Auszug), Signatur: LAV NRW (R) / BR 7 Nr. 14920 Blatt 10.

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Bevor Du die Akte ansiehst: Welche Erwartungen hast Du an dieses Dokument? Was glaubst Du, wirst Du hier herausfinden?
- Wer hat das Dokument verfasst und an wen richtet es sich?
- Arbeite die wesentlichen Informationen heraus.
- In welchem Zusammenhang stehen die Schriftstücke in der Akte?

Weitere geeignete Archivalien:

- Fotografien, z. B. von Straßenszenen, „Lebensmittelpolonaisen“, Kriegsküchen etc.
- Lebensmittelmarken
- Tagebücher

Frauen und Familie

Galt der Erste Weltkrieg lange Zeit als „Vater der Frauenemanzipation“, in dessen Rahmen die Frauenerwerbstätigkeit nachhaltig vergrößert wurde und traditionelle Geschlechterrollen aufgebrochen wurden, so hat die sozial- und kulturgeschichtliche Forschung dieses Bild in der jüngeren Zeit relativiert.¹⁸ Tatsächlich hat die weibliche Erwerbsquote in den Jahren 1914 bis 1918 nur geringfügig zugenommen. Nicht die vorher beschäftigungslosen Hausfrauen drängten in dieser Zeit in die kriegswichtigen Industrien, sondern ehemalige Arbeiterinnen aus den Konsumgüterindustrien. Die Arbeitsverhältnisse in der Kriegsproduktion waren schwer. Pro Schicht betrug die Arbeitszeit bis zu 17 Stunden, regelmäßig fiel Nacht- und Sonntagsarbeit an. Bereits kurz nach Kriegsbeginn waren sämtliche Arbeitsschutzbestimmungen aufgehoben worden. Vor allem in der Produktion von Waffen und Munition mussten die rasch angelernen Arbeiterinnen ohne besondere Schutzmaßnahmen mit gefährlichen Stoffen hantieren, was nicht selten schwere und teilweise auch tödliche Unfälle mit sich brachte.

Besonders in den Städten war die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen schwierig. Das unter Umständen auch erfolglose Anstehen in den sog. „Lebensmittelpolonaisen“, die Essenzubereitung, Haushaltsführung, Kindererziehung sowie die Sicherung des Haushaltseinkommens oblagen nach der Einberufung ihrer Männer an die Front in erster Linie den Frauen: „Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen, oft frauenspezifischen Belastungen muss es in der Tat fragwürdig erscheinen, die Kriegsgesellschaft als emanzipatorischen Faktor zu bewerten.“¹⁹

Dennoch hat der Krieg in mancherlei Hinsicht auch Emanzipationsprozesse bewirkt. Nach der Rückkehr ihrer – häufig – kriegsversehrten Männer übernahmen die Frauen an deren Stelle die Rolle der Haushaltsvorstände. Sie übten berufliche Tätigkeiten aus, die bislang Männern vorbehalten waren, und traten somit viel deutlicher in die Öffentlichkeit. Besonders junge Frauen konnten sich frühzeitig von ihrem Elternhaus lösen, erwerbstätig werden und selbstständiger leben.

Kindheit und Jugend

Der Wegfall der Männer aus dem Erwerbsleben eröffnete Jugendlichen in der Tat die Möglichkeit eines finanziell eigenständigeren, selbstbestimmteren Lebens. Auf der anderen Seite prägte jedoch vor allem die soziale Notlage die Lebenswelt junger Menschen. Gerade in den unteren Bevölkerungsschichten waren Unterernährung, Vernachlässigung und

18 Wolfgang Kruse, Frauenarbeit und Geschlechterverhältnisse (06.05.2014). Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterweltkrieg/155330/frauenarbeit-und-geschlechterverhaeltnisse> (Stand: 14.10.2013).

19 Kruse, Der Erste Weltkrieg (wie Anm. 6), S. 107.

Verwahrlosung ein alltägliches Phänomen. Kindersterblichkeit und Mangelkrankungen nahmen zu.

Auch der Bereich der schulischen Ausbildung wurde vernachlässigt: Einerseits gerieten Heranwachsende im Rahmen von Schwarzmarkthandel oder Felddiebstählen in Konflikte mit der Polizei.²⁰ 1917 fehlten vor allem aufgrund dessen im Durchschnitt 48 Prozent aller Kölner Schüler ohne Entschuldigung im Unterricht.²¹ Andererseits gab es Unterrichtsauffälle, u. a. aufgrund der Einberufung der Lehrer an die Front, der Einquartierung von Kriegsgefangenen in Schulgebäuden oder des gravierenden Mangels an Brennstoffen. Fand Unterricht statt, so war auch hier der Krieg allgegenwärtig. In allen Fächern und Schulformen war er fester Bestandteil des Unterrichts und diente zum Beispiel der Rechtfertigung des Krieges, der Heroisierung der Soldaten oder der Vermittlung von Feindbildern. „Die zuständigen Ministerien wiesen die Schulen an, ihren Schülern den Sinn des Krieges zu vermitteln, und die Lehrer kamen dieser Aufgabe vielfach mit großem Engagement nach. An erster Stelle ging es um die Oberstufenschüler der Gymnasien, die [...] intensiv dazu gedrängt wurden, ein schnelles Kriegsabitur abzulegen und sich freiwillig an die Front zu melden.“²²

*Welche Archivalien sind geeignet? –
Beispiele und Aufgabestellungen zum Thema „Frauen und Familie“*



Abb. 3: Fotografie „Kinder spielen Krieg“: Konejung-Stiftung.

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Welche Gefühle löst das Foto bei Dir aus?
- Beschreibe und analysiere die Darstellung auf dem Foto! Was ist darauf zu sehen?
- Wer hat das Foto wohl gemacht und warum? Was will der Fotograf damit aussagen?
- Kannst Du herausfinden, in welchem Kontext das Foto steht?
- Stelle das Foto mit anderen Quellen im Archiv, die zu der Abbildung passen, zusammen.

20 Ebd., S. 113.

21 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 11), S. 99.

22 Kruse, Der Erste Weltkrieg (wie Anm. 6), S. 111.

- Recherchiere nach einem aktuellen Bild, das thematisch zu dem Foto passt. Begründe Deine Auswahl.

Weitere geeignete Archivalien:

- Akten des Nationalen Frauendienstes, der Rot-Kreuz-Vereine etc.
- Schulakten
- evtl. Kirchenbücher
- evtl. Personenstandsurkunden

Propaganda und Mobilisierung

Die Ideologisierung des Krieges wurde nicht nur von der staatlichen Propaganda vorangetrieben und geprägt, sondern v. a. auch von den kulturellen und wissenschaftlichen Eliten des Kaiserreiches.²³ Im Mittelpunkt dieser „Ideen von 1914“ standen die Ablehnung der bürgerlichen Moderne sowie die Behauptung der Notwendigkeit des Krieges zur Verteidigung „deutscher Kultur“ und „deutscher Freiheit“ im Sinne einer Freiheit, „[...][d]as mit Freude und ganzer Hingebung und unbehindert [zu] tun, was man tun soll, das tun [zu] wollen, was man tun muss.“²⁴ Gemeinsam war allen „Ideen von 1914“, die sowohl Anschlussmöglichkeiten zum rechten wie zum linken politischen Spektrum boten, die deutliche Abgrenzung zu allem „Westlichen“ und der Wunsch nach Überwindung der „Ideen von 1789“.

Propaganda

Zu Beginn des Krieges ging es den Militärbehörden vornehmlich darum, die öffentliche Meinung durch eine flächendeckende Pressezensur zu kontrollieren. Eine Unterabteilung des Generalstabes hielt mehrmals pro Woche Pressekonferenzen ab, in der die freigegebenen Nachrichten mitgeteilt wurden. 1915 übernahm das Kriegs-Presse-Amt diese Aufgabe nebst der allgemeinen Organisation von offiziellen Nachrichten und Verlautbarungen sowie der Verbreitung von Kriegsschriften deutscher Schriftsteller im neutralen Ausland.

23 Vgl. etwa den von Ludwig Fulda verfassten und von 93 deutschen Wissenschaftlern, Künstlern und Schriftstellern unterzeichneten Aufruf „An die Kulturwelt!“ vom 4. Oktober 1914: „Wir als Vertreter deutscher Wissenschaft und Kultur erheben vor der gesamten Kulturwelt Protest gegen die Lügen und Verleumdungen, mit denen unsere Feinde Deutschlands reine Sache in dem ihm aufgezwungenen schweren Daseinskampfe zu beschmutzen trachten. Der eherne Mund der Ereignisse hat die Ausstreuung erdichteter deutscher Niederlagen widerlegt. Um so eifriger arbeitet man jetzt mit Entstellungen und Verdächtigungen. Gegen sie erheben wir laut unsere Stimme. Sie soll die Verkünderin der Wahrheit sein.“ Der Text – zitiert nach Bernhard vom Brocke, *Wissenschaft und Militarismus: Der Aufruf der 93 „an die Kulturwelt“ und der Zusammenbruch der internationalen Gelehrtenrepublik*, Darmstadt 1985 – ist abgedruckt bei William M. Calder, Hellmut Flashar, Theodor Lindken (Hrsg.), *Wilamowitz nach 50 Jahren*, Darmstadt 1985, S. 718. Online abrufbar unter: http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/817_Bernhard_vom_Brocke_156.pdf (Stand: 13.02.2014).

24 Kruse, *Der Erste Weltkrieg* (wie Anm. 6), S. 81, nimmt hier Bezug auf den protestantischen Theologen, Kirchenhistoriker und Wissenschaftsorganisator Adolf von Harnack (1851–1930).

Mit dem Antritt der III. Obersten Heeresleitung im Sommer 1916 wurden die älteren, traditionalistisch orientierten Beamten und Nachrichtenoffiziere durch eine jüngere Generation abgelöst und die staatlichen Propagandatätigkeiten deutlich modernisiert, wobei die Visualisierung der Botschaften v. a. durch neue Medien im Fokus stand. 1917 wurde zu diesem Zweck das Bild-und-Film-Amt (später UFA) gegründet. Grundsätzlich sollte die Inlandspropaganda der Werbung um Vertrauen in Regierung und Militärführung, der Darstellung des Krieges als gerechten Krieg sowie der Herstellung kollektiver Identität durch nationale Mythen dienen.²⁵

Die Mobilisierung der Gesellschaft

Die staatliche Propaganda zielte auf alle Bereiche des Lebens. Nicht nur die Soldaten an der Front, sondern auch die Frauen und Männer an der „Heimatfront“ sollten auf nationale Geschlossenheit und Siegeswillen eingestellt werden. Von der Verdeutschung ausländischer Begriffe bis hin zum Kriegsspielzeug für Kinder – der Krieg drang nach und nach in alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens der Menschen ein. Neben dem Kauf von Kriegsanleihen wurden weitere zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, sich an der Unterstützung des Krieges zu beteiligen. Ab 1915 fanden sog. Nagelaktionen statt. Durch Kauf eines Eisen- oder Messingnagels, der in Holzfiguren geschlagen wurde, konnte man einen Anteil an der Finanzierung von Kriegs- bzw. Hinterbliebenenfürsorge leisten. In Düsseldorf war es z. B. ein Bergischer Löwe, in Dortmund eine Reinoldus-Figur, die in Eisen gehüllt werden sollte. Mit der Spende von „Liebesgaben“ (z. B. Lebensmittel, Tabak, selbstgestrickten Strümpfen und Pulswärmern) sollte die Bevölkerung „ihre“ Soldaten an der Front unterstützen. Zahlreiche regionale wie überregionale Firmen, Organisationen wie das Rote Kreuz und kirchliche Institutionen boten bereits fertig verpackte Feldpostpäckchen zum Verkauf an.

Welche Archivalien sind geeignet? –

Beispiele und Aufgabenstellungen zum Thema „Propaganda und Mobilisierung“



Abb. 4: Zeitungsartikel, Sonder-Ausgabe Stadt-Anzeiger zur Kölnischen Zeitung vom 3. August 1914: Internationales Zeitungsmuseum Aachen, Signatur: 430-42.

25 Ebd., S. 85f.

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Fasse den Inhalt zusammen. Wer steht hinter der Zeitung? Welche (politischen) Auffassungen vertritt der Autor?
- Verfasse einen Tagebucheintrag eines Bürgers, der den Artikel gelesen hat. Welche Gedanken und Gefühle wird er formulieren? Wie berichten Medien heute über Kriege?

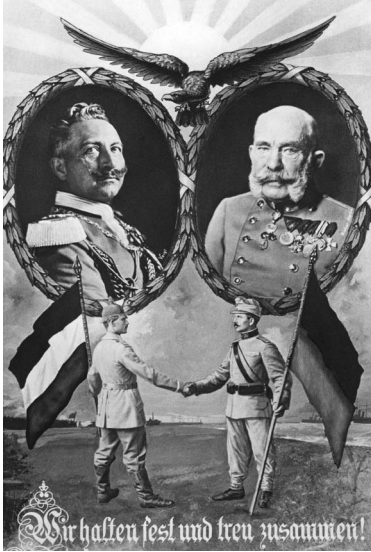


Abb. 5: Bildpostkarte, „Wir halten treu und fest zusammen!“: LWL-Bildarchiv, Signatur: 01_4790.

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Beschreibe und analysiere die Darstellung auf der Postkarte.
- Welche Funktion hatte die Karte? Was sollte sie beim Betrachter auslösen?

Weitere geeignete Archivalien:

- Plakate und Aufrufe, z. B. zur Mobilisierung
- Wörterbücher zur „Fremdwörterbekämpfung“

Helden und Opfer

Schon die ersten Monate des Bewegungskrieges waren durch hohe Verluste der beteiligten Armeen geprägt, die auf die technisierte Kriegsführung zurückgingen. Nicht mehr der Soldat, sondern das Material bestimmte nun über Sieg oder Niederlage: „Die Materialschlachten des Ersten Weltkriegs machten den einzelnen Soldaten zur Randnotiz der Geschichte.“²⁶ Mittel

26 Bernd Ulrich, Soldatische Kriegserfahrungen im industrialisierten Krieg (06.05.2013). Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterweltskrieg/155307/soldatische-kriegserfahrungen-im-industrialisierten-krieg> (Stand: 14.10.2013).

dieser industrialisierten Kriegsführung waren neben dem Einsatz von Maschinengewehren, Flammenwerfern, Mörsern, Handgranaten, Panzern oder Flugzeugen auch die Verwendung von modernen Kommunikationstechnologien wie dem Telefon.

Im April 1915 wurde bei Ypern erstmals Giftgas eingesetzt. Dies zog die Entwicklung von Gegenmaßnahmen, vor allem den Einsatz von Gasmasken, nach sich. Beim so genannten „Buntschießen“ jedoch wurden Blaukreuz-Kampfgase eingesetzt, welche Gasmaskenfilter durchdrangen und das Abreißen der Maske erzwangen, bevor todbringendes Gas verschossen wurde. Keine andere Waffe verdeutlichte so eindringlich diesen neuen, den Menschen degradierenden Charakter des Maschinenkrieges: „[D]ie so unheimliche wie demoralisierende Wirkung der Gase verdeutlichte mehr als andere Waffen den radikal neuen, Menschen zu Ungeziefer degradierenden Charakter des Maschinenkrieges.“²⁷

Frontalltag

Die Lebensbedingungen an der Front hingen stark davon ab, wo die Soldaten stationiert waren. Generell waren sie jedoch geprägt von Hunger, Ungeziefer, Schlamm und Dreck, von aktivem Töten und der Gefahr, selbst getötet oder schwer verwundet zu werden. „Im Gegensatz zu früheren Kriegen, bei denen die meisten Soldaten von Gewehrkugeln getroffen wurden, rissen jetzt zerberstende Artilleriegranaten die schlimmsten Wunden.“²⁸ Diese Alltäglichkeit von Leid und Tod ließ den einen verrohen, den anderen verzweifeln. Eine Verschüttung in den Schützengräben oder andauerndes Trommelfeuer bewirkten bei den Soldaten häufig posttraumatische Belastungsstörungen, deren teilweise brutale „Behandlung“ in erster Linie auf die schnelle Wiederverwendungsfähigkeit der Männer zielten (z. B. Elektroschocks, „Hungerkuren“, Kehlkopfsonden, Isolation).

Das soziale Gefüge innerhalb der militärischen Zwangsgemeinschaft war vor allem geprägt von der scharfen Abgrenzung der Offiziere von Unteroffizieren und Mannschaften. Die Offiziere wurden deutlich besser untergebracht, gepflegt und bezahlt; häufig schikanierten sie Soldaten bis hin zur Verhängung von demütigenden Strafen und körperlichen Misshandlungen. Ein Aufbegehren wurde unmittelbar unterdrückt, Feldpost – die zentrale Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Heimat – wurde kontrolliert. Mit zunehmender Dauer des Krieges und seiner Schrecken für die Soldaten kam es verstärkt zu Verweigerungen und Protesten. Die Bandbreite dabei reichte von „Drückebergerei“, also gezielten Selbstverstümmelungen oder Simulation von Krankheiten, über Fraternisierung mit den gegnerischen Soldaten (z. B. „Weihnachtsverbrüderungen“ 1914) bis hin zu Desertion und offener Meuterei.

Kriegsgefangenschaft

Zwischen 1914 und 1918 gerieten insgesamt geschätzt 6,6 bis 8 Mio. Soldaten in Kriegsgefangenschaft, davon wurden rund 2,4 Mio. von deutschen Truppen gefangen genommen und in Lagern untergebracht, die im ganzen Deutschen Reich verteilt waren. Zu

27 Kruse, *Der Erste Weltkrieg* (wie Anm. 6), S. 55.

28 Bruno Schrep, *Gebrochen an Leib und Seele*, in: Burgdorff, Wiegrefe, *Der Erste Weltkrieg* (wie Anm. 12), S. 180.

Beginn des Krieges war man auf die großen Mengen an Kriegsgefangenen nicht vorbereitet. Improvisierte, chaotische Lager, eine unzureichende Lebensmittelversorgung und damit einhergehende Infektions- und Mangelkrankheiten waren die Folge. Erst später wurden besser ausgestattete Lager errichtet; die ausreichende Versorgung der Gefangenen mit Lebensmitteln blieb jedoch ein Problem. Auch vor dem Hintergrund der „Hungerblockade“ der Alliierten sowie der Not der Zivilbevölkerung wurde den Kriegsgefangenen häufig nur das Mindestmaß an Ernährung zugestanden, welches benötigt wurde, um sie für Arbeiten heranziehen zu können. Dabei handelte es sich meistens um landwirtschaftliche Tätigkeiten, doch im totalisierten Krieg wurden Gefangene wider das gültige Völkerrecht immer wieder auch in der Kriegswirtschaft eingesetzt.²⁹ Unter den rund 100.000 Rüstungsarbeitern bei Rheinmetall in Düsseldorf befanden sich 2.000 bis 3.000 Kriegsgefangene; Zechenbesitzer griffen aufgrund des Arbeitermangels auf französische Kriegsgefangene zurück.

Welche Archivalien sind geeignet? – Beispiele und Aufgabestellungen zum Thema „Helden und Opfer“

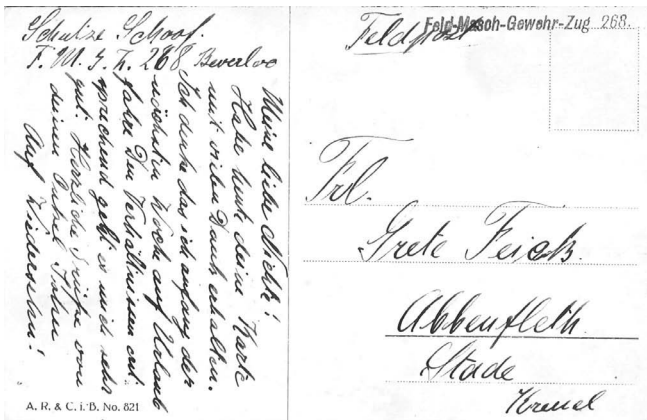


Abb. 6: Feldpost, Rückseite einer Feldpostkarte: privat.

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Welche Gefühle und Stimmungen vermittelt der Verfasser?
- Wer ist der Adressat und welche Beziehung hat der Verfasser zu ihm?

²⁹ Kruse, Der Erste Weltkrieg (wie Anm. 6), S. 66ff.



Abb. 7: Todesanzeigen, Signatur: LAV NRW (R) / BR 7 Nr. 14943 Blatt 7 R.

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Wird der Verstorbene in der Anzeige als Held oder Opfer dargestellt? Woran erkennst Du das?
- Welche Aussagen lassen sich über die Einstellung der Menschen während des Krieges zum Tod ihrer Angehörigen treffen?
- Wer sind heute Deine Helden?

Weitere geeignete Archivalien:

- Feldzeitungen
- Standesamtsregister
- Totenzettel
- Gefallenenanzeigen/-bücher
- evtl. Kirchenanzeiger
- (Kriegsdenkmäler)

Vorschlag für eine Unterrichtseinheit³⁰

Erste Unterrichtsstunde in der Schule

(Kern-) Thema: Wie beeinflusste und veränderte der Krieg den Alltag/das Leben der Menschen (vor Ort)?

Unterrichtsschritte / -phasen	Inhalte und Ablauf	Medien	Sozialformen / Methoden	Kommentare
Einstieg	Wie beeinflusste und veränderte der Krieg den Alltag/das Leben der Menschen (vor Ort)? Vorstellung der vier Themenbereiche: • Alltag an der „Heimatfront“ • Frauen und Familie • Propaganda und Mobilisierung • Helden & Opfer Die SuS formulieren erste Überlegungen und Vermutungen. Die wichtigsten Aussagen werden an der Tafel festgehalten.	Tafel	Plenum Blitzlicht	
Erarbeitung	Die Klasse wird in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt. Die SuS erarbeiten sich innerhalb der Gruppe die Informationen auf dem jeweiligen Foto unter den Leitfragen und ergänzen bzw. korrigieren für sich die protokollierten Aussagen: • Was wird gezeigt? • Wie wird es gezeigt? • Warum wurde das Foto aufgenommen? Die SuS entscheiden sich gemeinsam für eine Bildüberschrift.	Fotomodule PC (und Beamer)	GA	Großformatige Ausdrucke der Fotografien oder über Fotomodul des LWL-Bildarchivs (http://www.lwl.org/LWL/Kultur/LWL-LMZ/Bildarchiv/Angabote-fuer-die-Schule/Lernprogramm > „Dein eigenes Foto“)
Präsentation	Die SuS präsentieren ihre Ergebnisse im Plenum. Die Aussagen an der Tafel werden ergänzt.	Tafel	Plenum	
Ergebnissicherung	Die SuS notieren sich die Ergebnisse ins Heft.	Heft	Einzelarbeit	Die Notizen dienen als weitere Arbeitsgrundlage.

Hausaufgabe (optional): Stöbern und nachfragen – Wo gibt es Spuren des Ersten Weltkrieges in deiner Familie oder deiner Umgebung? (Dachboden, Denkmäler, Fotoalben, Friedhöfe, Keller, Straßenschilder, Internet, Eltern, Großeltern usw.)

³⁰ Das komplette Unterrichtsmodul einschließlich Fotomaterial für die Vorbereitung des Archivbesuchs im Unterricht steht auch online zur Verfügung: <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de> > Materialien (Stand: 12.02.2014).

Zweite Unterrichtsstunde in der Schule
(Kern-) Thema: Vorbereitung der Arbeit im Archiv

Unterrichtsschritte / -phasen	Inhalte und Ablauf	Medien	Sozialformen / Methoden	Kommentare
Einstieg	Die Leitfrage „Wie beeinflusste und veränderte der Krieg den Alltag/das Leben der Menschen (vor Ort)?“ wird unter Einbeziehung der Hausaufgabe erneut aufgegriffen.		Plenum	
Erarbeitung / Präsentation	Die SuS finden sich erneut in den Arbeitsgruppen der ersten Unterrichtsstunde zusammen. In Think-Pair-Share erarbeiten sie auf Grundlage des Fotos und der gesamten Informationen eigene Fragestellungen: • Was wissen wir bereits? • Was wollen wir wissen? • Was interessiert uns besonders? • Wo können wir diese Informationen bekommen? Sie notieren sich die Ergebnisse.	Fotomodule PC (und Beamer) bzw. ausgedruckte Fotos Heft/hishe- rige Notizen	Think-Pair-Share (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Plenum)	
Ausblick	Die SuS werden über den Besuch im Archiv informiert. Dabei wird deutlich gemacht, dass jede Gruppe zu ihrem eigenen Thema arbeitet, um die Ergebnisse am Ende zusammenzuführen und ein möglichst vollständiges Bild der damaligen Zeit zu rekonstruieren.		LV	

Hausaufgabe (optional): Einstimmen auf den Archivbesuch – Ansehen des LWL-Archivfilms.³¹ (Kann je nach zur Verfügung stehender Zeit auch als Abschluss der zweiten Unterrichtsstunde in der Schule angesehen werden).

31 Vgl. www.der-archivfilm.lwl.org

Dritte Unterrichtsstunde im Archiv

(Kern-) Thema: Kennenlernen des Archivs und Spurensuche in den Quellen

Im Vorfeld des Archivbesuchs sollte neben dem organisatorischen Rahmen auch Inhaltliches mit der Archivarin bzw. mit dem Archivar besprochen werden, v. a. welche Quellen zur Verfügung stehen und welche den SuS angeboten werden sollen.

Unterrichtsschritte / -phasen	Inhalte und Ablauf	Medien	Sozialformen / Methoden	Kommentare
Einstieg	Die Archivarin bzw. der Archivar gibt den SuS im Rahmen eines kurzen Vortrags und einer Führung einen Einblick in das Archiv. Was ist ein Archiv, welche Aufgaben hat es? Was erfährt man hier?		Vortrag/ Führung der Archivarin bzw. des Archivars	
Erarbeitung	In einem Arbeitsraum werden die vorher ausgewählten Quellen zu allen Themenbereichen sowohl im Original als auch – wenn möglich – in Kopie ausgelegt. Die SuS finden sich in den Arbeitsgruppen zusammen und entscheiden sich gemeinsam für Quellen, die zu ihrem Themenbereich passen. Die Archivarin / der Archivar und die Lehrkraft stehen für Nachfragen zur Verfügung. (Recherche in eingeschränkter Quellensammlung) Die SuS untersuchen (arbeitssteil) die Quellen auf ihre im Unterricht erarbeiteten Fragestellungen und notieren ihre Ergebnisse. Sie planen gemeinsam weitere Arbeitsschritte: Kommenten wir alle unsere Fragen mithilfe der Quellen beantworten? Benötigen wir weitere Hilfe?	Quellen Heft/ Notizen (Arbeitsaufträge)	Gruppenarbeit	Alternativ können die Quellen auf der Grundlage von Aufgabenstellungen untersucht werden. (siehe Vorschläge für Aufgabenstellungen)
Ausblick	Die SuS stellen ihre Ergebnisse im Plenum vor: Welche Informationen konnten wir in den Quellen finden? Welche nicht? Wie wollen wir weiter vorgehen?		Plenum	

Vierte Unterrichtsstunde in der Schule

(Kern-) Thema: Erarbeitung der Präsentationen

Je nach gewählter Präsentationstechnik wird der Inhalt dieser Unterrichtsstunde möglicherweise erst in der nächsten Stunde abgeschlossen werden können.

Unterrichtsschritte / -phasen	Inhalte und Ablauf	Medien	Sozialformen / Methoden	Kommentare
Einstieg	Kurze Reflexion des Archivbesuchs und Beantwortung offener Fragen.	Nach Bedarf	Plenum	
Erarbeitung	Die SuS überlegen in ihren Arbeitsgruppen, wie sie die Ergebnisse ihrer Quellenarbeit präsentieren möchten. Sie wählen selbstständig eine geeignete Präsentationstechnik. Denkbar wären z. B. • Erstellung eines Plakates • kurz gespielte Szene • Power-Point-Präsentation	Heft/ Notizen Weiteres Material nach Bedarf	Gruppenarbeit	Je nach zur Verfügung stehender Zeit ist es sinnvoll, eine gemeinsame Präsentationstechnik für alle SuS im Plenum auszuwählen.
Präsentation	Die SuS erarbeiten die Präsentation ihrer Ergebnisse Die SuS präsentieren ihre Ergebnisse	Material nach Bedarf	Plenum	

Fünfte Unterrichtsstunde in der Schule

(Kern-) Thema: Wie beeinflusste und veränderte der Krieg den Alltag/das Leben der Menschen (vor Ort)? – Zusammenführung der Ergebnisse/Reflexion des Archivbesuchs

Unterrichtsschritte / -phasen	Inhalte und Ablauf	Medien	Sozialformen / Methoden	Kommentare
Einstieg/Präsentation	Falls die Präsentationen in der vorangegangenen Stunde nicht abgeschlossen werden konnten, wird dies nun nachgeholt. Wenn die SuS Plakate erstellt haben, bietet sich auch ein Rundgang, z. B. in Form von Stationenlernen, an.	Material nach Bedarf Plakate	Plenum Stationenlernen	
Erarbeitung/ Reflexion	Die Leitfrage „Wie beeinflusste und veränderte der Krieg den Alltag/das Leben der Menschen (vor Ort)?“ wird erneut aufgegriffen. Die SuS tragen ihre Antworten im Plenum vor und beurteilen die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Lebenswelt der Menschen generell und insbesondere in der Region.	Heft/ Notizen	Plenum	
Abschluss	Die Antworten werden in einer MindMap festgehalten.	Tafel	MindMap	
	Die SuS notieren sich die Ergebnisse Im Plenum wird der gemeinsame Archivbesuch rekapituliert: Was hat euch besonders gut gefallen? Was hat euch nicht gefallen? Inwieweit hat euch das Archiv bei der Beantwortung eurer Fragen weitergeholfen? Warum gibt es Archive? Die SuS erschließen sich die Bedeutung von Archiven.	Heft/ Notizen	Einzelarbeit Plenum	

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Bartella, Raimund, Städtetag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Bausch, Salomon, Pina Bausch Foundation Wuppertal

Bräunche, Dr. Ernst Otto, Stadtarchiv Karlsruhe

Coßmann, Dorothée, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf

Hartwig, Dr. Ursula, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Helbach, Dr. Ulrich, Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Jansen, Peter, Stadt Erkelenz

Kauertz, Dr. Claudia, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Pulheim-Brauweiler

Keymis, Oliver, Landtag NRW Düsseldorf

Kühn, Dr. Norbert, LVR-Dezernat Kultur und Umwelt Köln

Langbrandtner, Dr. Hans-Werner, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Pulheim-Brauweiler

Lederle, Dr. Julia, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

Michels, Kathrin, Regionaler Caritas-Verband Aachen-Stadt und Aachen Land e. V.

Runkler, Hans-Otto, LVR-Kulturausschuss

Schmeer, Dr. Margrethe, Stadt Aachen

Schoor, Irene, Filminitiative Köln e. V.

Streich, Dr. Brigitte, Stadtarchiv Wiesbaden

Wagenbach, Dr. Marc, Pina Bausch Foundation Wuppertal

Widholm, Stephanie, LVR-Zentrum für Medien und Bildung Düsseldorf

